



Cottbus – Östliche Spremberger Vorstadt

Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000'

Integriertes Handlungskonzept

Impressum

Auftraggeber

Stadtverwaltung Cottbus
Baudezernat,
Bauverwaltungsamt
Stadtplanungsamt
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus
Tel. 0355 - 612 26 40
Fax 0355 - 612 26 53

Karin Bröske
Margit Fleißner

Auftragnehmer

Herwarth + Holz
Planung und Architektur
Schillerstraße 47
03046 Cottbus
Tel. 0355 - 70 20 99
Fax 0355 - 70 20 98

Carl Herwarth von Bittenfeld
Brigitte Holz

Bearbeitung:
Mike Petersen
Till Warmbold
Petra Fischer
Jens Niewiadomski
Jens Gebert

Fotos

Herwarth + Holz, Cottbus

Cottbus, August 2002

Das integrierte Handlungskonzept wurde gefördert mit Mitteln der Europäischen Union, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), sowie mit Mitteln des Landes Brandenburg und der Stadt Cottbus.

Inhalt

0.	Zusammenfassung	7
1.	Einleitung	11
2.	Aufgabenstellung und Zielsetzung	13
3.	Ausgangssituation	15
3.1	Regionale und gesamtstädtische Situation	15
3.2	Begründung der Gebietsauswahl	18
3.3	Beschreibung und Abgrenzung des ZiS-Gebietes	19
3.4	Vorhandene Planungen und Programme	25
3.4.1	Stadtentwicklungskonzept und Bauleitplanung	25
3.4.2	Einzelhandelskonzept	27
3.4.3	Stadtumbau-, wohnungswirtschaftliches und wohnungspolitisches Konzept	27
3.4.4	Verkehrsentwicklungsplan	30
3.4.5	Landschaftsplan	30
3.4.6	Schulentwicklungsplanung	31
3.4.7	Entwicklungskonzeption Kindertagesstätten	31
3.4.8	Jugendhilfeplanung	32
3.4.9	Weitere Planungen	32
3.5	Durchgeführte und vorbereitete Maßnahmen	32
3.5.1	Abgeschlossene Maßnahmen und Fördervorhaben inner- und außerhalb des ZiS-Gebietes	32
3.5.2	Vorbereitete Maßnahmen und Fördervorhaben inner- und außerhalb des ZiS-Gebietes	33
4.	Der integrierte Handlungsansatz	34
4.1	Entwicklungsleitbild für die östliche Spremberger Vorstadt	34
4.1.1	Entwicklung der Wohnquartiere	35
4.1.2	Sozial- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote	44
4.1.3	Gewerbestandort östliche Spremberger Vorstadt	49
4.1.4	Quartiersmitte und stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung	54
4.1.5	Erschließungsnetz	58
4.1.6	Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Sport	63
4.1.7	Ehemaliger Standort der Justizvollzugsanstalt	68
4.2	Projektübersicht	72
4.2.1	Gliederung in Kernprojekte, Ergänzungsprojekte und Projektpool	72
4.2.2	Zuordnung zu den Handlungsfeldern und den Entwicklungsleitbildern der östlichen Spremberger Vorstadt	74

5.	Die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes	84
5.1	Zukunftsfähige Wohnquartiere	84
	Kernprojekte	84
5.1.1	Aufwertung des öffentlichen Raumes	84
5.1.2	Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße	85
	Ergänzungsprojekte	86
5.1.3	Erhalt und Ausbau der Kommunikations-, Begegnungs- und Beratungsstätte	86
5.1.4	Wohnumfeldverbesserung im Quartier Ottilienstraße	87
5.1.5	Pilotprojekt "Wohnen im Alter"	88
	Projektpool	89
5.2	Sozial- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote	91
	Kernprojekte	91
5.2.1	Sanierung des Schulgebäudes der 1. Realschule	91
5.2.2	Instandsetzung des Schulanbaus der 1. Realschule	92
5.2.3	Schulhofgestaltung an der 1. Realschule	93
5.2.4	Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche	93
5.2.5	Gebäudesanierung des Kindergarten "Süd"	94
5.2.6	Etablierung eines "Generationenhofes"	95
5.2.7	Errichtung und Ausstattung von Werkstätten / Strombadgelände	96
5.2.8	Aufbau Begegnungscamp für Jugendliche / Strombadgelände	98
5.2.9	Schalldämmung Klubraum für nichtkommerzielle Musikgruppen	99
5.2.10	Instandsetzung und Freiflächengestaltung Frauenzentrum Cottbus	100
5.2.11	Sanierung des Jugendbegegnungszentrums / Medienwerkstatt	101
5.2.12	Ausbau der Schulsozialarbeit	101
5.2.13	Einrichtung eines Seniorenclubs in der Lutherkirche	102
5.2.14	Aufbau eines Altenhilfsdienstes	103
5.2.15	Etablierung der Kinder- und Jugendwerkstatt	104
5.2.16	Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen	105
5.2.17	Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	106
	Ergänzungsprojekte	107
5.2.18	Errichtung Vereins- und Mehrzweckgebäude / Strombadgelände	107
5.2.19	Umnutzung der Schwimmbecken-Anlage auf dem Strombadgelände	108
5.2.20	Räumlichkeiten für das Fußball-Fanprojekt	109
5.2.21	Sanitäranlagenausbau in der Seniorenfreizeitstätte "Lebensfreude"	110
	Projektpool	111
5.3	Wirtschaftlicher und technologischer Wandel	113
	Kernprojekte	113
5.3.1	Erstellung einer Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung von Vermarktungsstrategien	113
5.3.2	Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen	114
5.3.3	Qualifizierungsmaßnahmen für allein erziehende Frauen	115

Ergänzungsprojekte	116
5.3.4 Existenzgründung für ausgelernte Jugendliche	116
5.3.5 Beräumung und Sanierung einer Industriebrache	117
5.3.6 Beräumung und Sanierung weiterer ausgewählter Altlasten	118
Projektpool	119
5.4 Quartiersmitte und stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung	121
Projektpool	122
5.5 Erschließungsnetz für alle Verkehrsteilnehmer	124
Kernprojekte	124
5.5.1 Neubau und Aufwertung der Brauhausbergstraße	124
5.5.2 Instandsetzung der Bautzener Straße	125
5.5.3 Instandsetzung der Gartenstraße	126
5.5.4 Instandsetzung der Philipp-Melanchthon-Straße	127
5.5.5 Baumpflanzungen im Straßenraum	127
5.5.6 Querungshilfen am Knoten Breithaus	128
Projektpool	129
5.6 Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Sport	131
Kernprojekte	131
5.6.1 Rahmenkonzeption	131
5.6.2 Entwicklung der Freiflächen am Sozialamt	133
5.6.3 Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße	134
5.6.4 Vorplatzgestaltung Lutherkirche	135
5.6.5 Aufwertung der Grünanlage am alten Jüdischen Friedhof	136
5.6.6 Neuanlage einer Wegeverbindung zur Spree	137
5.6.7 Sanierung der Sporthalle der 1. Realschule	138
5.6.8 Neuanlage von Sportfreiflächen an der 1. Realschule	139
5.6.9 Anlage einer Grünfläche am Seniorenheim "Riedelstift"	140
Ergänzungsprojekte	141
5.6.10 Schaffung eines Spielplatzes an der Philipp-Melanchthon-Straße	141
5.6.11 Sanierung der Sporthalle des Fürst-Pückler-Gymnasiums	142
5.6.12 Anlage von Sport- und Freiflächen am Fürst-Pückler-Gymnasium	143
Projektpool	144
5.7 Ehemaliger Standort der Justizvollzugsanstalt	146
Kernprojekte	146
5.7.1 Entwicklungskonzeption für den ehemaligen JVA-Standort	146
Umsetzung des ZiS-Programms	147
5.8 Verfahrensorganisation / Arbeitsstrukturen	147
5.8.1 Entscheidungsebene	150
5.8.2 Koordinierungs- und Steuerungsebene	150
5.8.3 Durchführungsebene und ZiS-Management	152
5.9 Öffentlichkeitsarbeit und Prozesskoordination	154
5.10 Bürgerbeteiligung / Bewohnerinitiativen	156
6. Projekt- und Finanzstatistik	160

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Das ZiS-Gebiet im Vergleich zur Gesamtstadt nach ausgewählten Indikatoren	20
Tab. 2:	ZiS-Kernprojekte nach Handlungsfeldern	163
Tab. 3:	Kernprojekte – Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht	165
Tab. 4:	Ergänzende Projekte – Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht	167
Tab. 5:	ZiS-Kernprojekte – Kostenübersicht nach Jahren	168

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Stadt Cottbus in der Spree-Neiße-Region	16
Abb. 2:	Lage der östlichen Spremberger Vorstadt im Stadtgebiet	17
Abb. 3:	Altersstruktur	21
Abb. 4:	Luftbild, Stand 1995	24
Abb. 5:	Abgrenzung des ZiS-Gebietes	24
Abb. 6:	Arbeitsstand des Stadtumbaukonzeptes	29
Abb. 7:	Anzahl der Räume je Wohnung	36
Abb. 8:	Altersstruktur im ZiS-Gebiet	36
Abb. 9:	Bestandsstruktur Wohnquartiere – Baualter / Gebäudetyp	40
Abb. 10:	Bestandsstruktur Wohnquartiere – Leerstand	41
Abb. 11:	Bestandsstruktur Wohnquartiere – Modernisierung	42
Abb. 12:	Bestandsstruktur Sozial-, Bildungs- und Kultureinrichtungen	47
Abb. 13:	Bestandsstruktur Produzierendes Gewerbe, Dienstleistung, Gewerbebranchen	52
Abb. 14:	Bestandsstruktur Einzelhandelsstandorte und Quartiersachse	56
Abb. 15:	Bestandsstruktur Erschließungsnetz	61
Abb. 16:	Bestandsstruktur Grün-, Spiel- und Sportflächen	66
Abb. 17:	Standort Justizvollzugsanstalt	70
Abb. 18:	ZiS-Kernprojekte im Kontext der östlichen Spremberger Vorstadt	83
Abb. 19:	Organigramm der horizontalen und vertikalen Vernetzung	149
Abb. 20:	Kostenverteilung nach ZiS-Handlungsfeldern	161
Abb. 21:	Kostenverteilung nach Entwicklungsleitbildern	161
Abb. 22:	Kostenverteilung nach Jahren (Prozentanteil)	162
Abb. 23:	Kostenverteilung nach Jahren (absolut)	162

Anhang

Anhang 1:	Projekttableau	171
Anhang 2:	Phasenplan	187
Anhang 3:	Übersicht zum Verfahrensstand und -ablauf bei der Umsetzung der Handlungsinitiative	191
Anhang 4:	An der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes aktiv Beteiligte	193
Anhang 5:	Weitere an der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes Beteiligte	194
Anhang 6:	Protokolle der Veranstaltungen im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes	195

O. ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangssituation

Die Spremberger Vorstadt gehört zu den zentralen Stadtteilen von Cottbus. Hier sind wichtige gesamtstädtische Funktionen (Verwaltungseinrichtungen, Krankenhaus) angesiedelt. Südlich der historischen Altstadt, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes gelegen, ist sie für viele Cottbuser gleichzeitig eine Durchgangsstation zwischen den Arbeitsplätzen und Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt und den großen Wohngebieten in den südlich gelegenen Stadtteilen Sachsendorf und Madlow. Dieses gilt besonders für das ZiS-Gebiet, den östlichen Teil der Spremberger Vorstadt.

Das ZiS-Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von rd. 100 ha. Es umfasst damit etwa 0,7 % der Fläche der Gesamtstadt bzw. 1,7 % der besiedelten Fläche. Insgesamt leben im ZiS-Gebiet 3.829 Menschen, 3,5% der Einwohner der Stadt. Das Durchschnittsalter liegt mit über 44 Jahren deutlich über dem Cottbuser Durchschnitt von 40,4 Jahren.

Das Gebiet ist sehr heterogen strukturiert und durch überregionale Verkehrsstrassen geprägt. Es umfasst einen Stadtbereich, der auf Grund seiner Entwicklung und Gebietspezifika sehr unterschiedlich gelagerte Problemfelder und Entwicklungsschwächen aufweist, die in der Summe und im Vergleich mit anderen Stadtteilen dazu führen, dieses Gebiet als besonders benachteiligten Stadtteil einzustufen. Das Nebeneinander unterschiedlichster Nutzungen und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte, gestalterische Defizite und die unzureichende funktionelle Ausstattung beeinflussen erheblich die Lebensqualität in dem Gebiet.

Der überdurchschnittliche Umfang funktionaler, städtebaulicher, ökonomischer und sozialer Probleme in diesem Gebiet, das aber gleichzeitig über genügend Entwicklungspotenziale verfügt, um eine positive, stabile Entwicklung zu prognostizieren, waren Anlass für die Auswahl der östlichen Spremberger Vorstadt als ZiS-Gebiet.

Ziel der Handlungsinitiative ist es, eine Aufwärtsentwicklung einzuleiten bzw. zu verstetigen, die eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse und der relevanten wohnungsnahen Versorgungsangebote mit sich bringt.

Integriertes Handlungskonzept

Mit dem integrierten Handlungskonzept für diesen Stadtteil sollen über die traditionelle Stadterneuerung und Stadtentwicklung - die den Schwerpunkt im Wesentlichen auf baulich-gestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen legt - hinaus, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbereiche einbezogen werden. Sozial- und Jugendhilfemaßnahmen, der Unterstützung von Gemeinweseninitiativen, Selbsthilfeprojekten und Vereinsarbeit kommt bei der Aufwertung und Stabilisierung der östlichen Spremberger Vorstadt ebenso eine Bedeutung zu, wie der Integration der Bewohner/innen in das Arbeitsleben durch Förderung lokaler Beschäftigung.

Leitbild

Auf Grundlage der Bestandsaufnahme wurde für die östliche Spremberger Vorstadt ein Entwicklungsleitbild, das den langfristig anzustrebenden Status der östlichen Spremberger Vorstadt, der mit Hilfe der Maßnahmen aus dem ZiS-Programm, in Koppelung mit Maßnahmen aus anderen Stadtentwicklungsprogrammen und -planungen sowie mit dem Einsatz privater Investitionen erreicht werden soll, beschrieben.

Das Entwicklungsleitbild setzt sich aus Leitlinien zur Entwicklung der Wohnquartiere, zur Zukunft der Sozial-, Bildungs- und kulturellen Einrichtungen, zur künftigen Entwicklung des Gewerbestandes östliche Spremberger Vorstadt, zur Quartiersmitte und stadtteilorientierten Einzelhandelsversorgung, zum Erschließungsnetz, zu öffentlichen Räumen für Freizeit und Erholung und zur zentralen Fläche der ehemaligen Justizvollzugsanstalt zusammen.

Die Leitlinien umfassen damit die wichtigen Bereiche des städtischen Lebens und spiegeln den integrierten Ansatz des Handlungskonzeptes wider. Sie stellen unabhängig von den in der ZiS-Förderrichtlinie definierten Handlungsfeldern die grundlegende "Philosophie" für alle Projekte im Rahmen des Handlungskonzeptes dar. Aus dem Entwicklungsleitbild werden Projekte und Maßnahmen für den Entwicklungsprozess des Gebietes abgeleitet und benannt.

Projektstruktur

Das integrierte Handlungskonzept entstand unter breiter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen, Verbänden, Initiativen. Im Ergebnis des intensiven Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses wurde eine Vielzahl von Projekten vorgeschlagen. Weitere Projekte wurden in den Projektgruppen erarbeitet und von den Entwicklungsleitlinien abgeleitet. Die Anzahl der Projekte und das geschätzte Kostenvolumen überstiegen den Rahmen eines finanzierbaren Handlungskonzeptes. Es ist daher erforderlich gewesen, die Projekte zu strukturieren. Dieses ist erfolgt durch eine Differenzierung in so genannte "Kernprojekte", in "Ergänzungsprojekte" und in einen "Projektpool". Bei der künftigen Stadtentwicklung spielen alle Projekte eine wichtige Rolle.

Die Auswahl der *Kernprojekte*, erfolgte in einem intensiven Auswahlprozess. Ausschlaggebend war dabei insbesondere, dass die Projekte in sich (in Koppelung mit Maßnahmen anderer Programme und Planungen) ein logisches, tragfähiges Handlungsgerüst für die östliche Spremberger Vorstadt für die nächsten Jahre ergeben, und zudem

- eine Anschubfunktion besitzen,
- bedeutende Synergieeffekte mit anderen Maßnahmen oder mit bestehenden Einrichtungen entfalten,
- für die Koordination und den "Zusammenhalt" der ZiS-Projekte von entscheidender Bedeutung sind.

Die *Ergänzungsprojekte* und der *Projektpool* dienen, sofern sie förderfähig sind, als Nachrücker für Kernprojekte, wenn sich im Verlauf des ZiS-Prozesses Realisierungshemmnisse bei einzelnen Projekten oder auch deutliche Kostenreduzierungen zeigen. Teilweise ist jedoch eine Unterstützung über andere Förderprogramme, Zuschüsse notwendig (z.B. Stadtumbau, GVFG, INTERREG) oder es sind private Investitionen erforderlich.

Während es sich bei den Ergänzungsprojekten wie bei den Kernprojekten um ausformulierte Projektvorschläge handelt, enthält der Projektpool Ideen, die noch inhaltlich und / oder räumlich konkretisiert werden müssen, um umsetzbare Projekten herauszuarbeiten.

Die einzelnen Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsleitbilder für den Stadtteil werden im integrierten Handlungskonzept hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zielstellung im Rahmen des ZiS-Prozesses, ihres Maßnahmenpaketes, der zuständigen Träger und Beteiligten, ihrer Synergien zu anderen Projekten, sowie von Kosten und Finanzierung dargestellt.

Projekte

Es ist eine umfangreiche Zusammenstellung unterschiedlichster Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Städtebau, Wirtschaftsförderung, öffentlicher Freiraum,

Verkehr, und Öffentlichkeitsarbeit gebildet worden. Entsprechend dem geforderten integrierten Ansatz des Förderprogramms sind die Projekte in vielfältiger räumlicher und funktionaler Weise miteinander verzahnt. Sie orientieren sich an dem übergeordneten, realistisch formulierten Entwicklungsleitbild.

Alle Projekte lassen sich den einzelnen Handlungsfeldern der Förderrichtlinie zuordnen. Viele der Projekte besitzen inhaltliche Affinitäten zu mehreren Handlungsfeldern. Ausschlaggebend war bei der Zuordnung der inhaltliche Schwerpunkt des Projektes.

Insgesamt umfasst das integrierte Handlungskonzept 41 Kernprojekte mit einem Volumen von insgesamt fast 9 Millionen Euro. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf den Handlungsfeldern 1 und 2 (Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt; Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur). Zu diesen Projekten zählen unter anderem die Sanierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur, die Schaffung einer Verbindung von den Wohnquartieren zum Spreeraum, die Anlage und Aufwertung von öffentlichen Grünflächen und die Herstellung von Sportflächen für Schulzwecke und für die Öffentlichkeit.

Auch Beschäftigungs- und Arbeitsförderung (SAM, ABM, BSI) mit der es möglich ist, über einen gewissen Zeitraum zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen, und der Förderung von Chancengleichheit kommt eine bedeutende Rolle zu. Sie drückt sich teilweise in speziellen Projekten aus (Handlungsfeld 3), wird aber auch bei der Umsetzung bestimmter Projekte integraler Bestandteil der investiven Maßnahmen sein.

Begleitende Maßnahmen (Handlungsfeld 4) umfassen verschiedene vorbereitende und umsetzungsorientierte Projekte, wie beispielsweise das ZiS-Management. Unabdingbar für eine wirksame Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes ist eine qualitativ hochwertige, professionell durchgeführte Koordination der Projekte und aller Beteiligten bei der Umsetzung, um den integrierten bzw. "vernetzten" Arbeitsansatz wirksam zu unterstützen.

Die ZiS-Projekte konzentrieren sich räumlich in vier Bereichen. Eine Vielzahl von Projekten befindet sich im Bereich zwischen der Weinbergstraße und der Eilenburger Straße mit der Lutherkirche als städtebaulich nach außen wirkendem Merkzeichen. Für die hier angesiedelten raumwirksamen Projekte soll zur funktionalen und gestalterischen Abstimmung eine koordinierende Rahmenkonzeption erarbeitet werden.

Weitere räumliche Schwerpunkte von ZiS-Projekten sind an der Ottilienstraße und der Bautzener Straße. Die Projekte in beiden Schwerpunkten können separat realisiert werden, müssen aber gleichzeitig die künftige Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt, deren Nutzungszweck kürzlich aufgegeben wurde, berücksichtigen. Die künftige Nutzung dieser Fläche ist ein wichtiger Faktor für die weitere Gebietsentwicklung.

Im Nordosten des ZiS-Gebietes liegt mit dem Hauptprojekt „Strombad“, einem ehemaligen Freibad der vierte räumliche Schwerpunkt.

Ungeachtet der räumlichen Schwerpunktbildung ist die Verzahnung der einzelnen Projektbereiche von Bedeutung für die künftige Gebietsentwicklung. In ihrer Gesamtheit entfalten sie erst die volle Wirksamkeit für das Gebiet.

Beteiligung

Die Einbindung der Bevölkerung und von bestehenden Einrichtungen wird entsprechend der Vorgehensweise bei der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes, auch bei seiner Umsetzung fortgesetzt. Etwa die Hälfte aller Projekte wird von Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung getragen bzw. mitgetragen. Hierdurch wird die Verantwortung, die viele Projektträger übernehmen wollen, deutlich. Mit dem integrativen Ansatz

wird ein besseres Zusammenleben und eine stärkere Kommunikation zwischen den Menschen angestrebt.

Ausblick

Mit dem integrierten Handlungskonzept liegt eine Planung vor, mit der es möglich ist, bis 2006 die wichtigsten Ziele umzusetzen.

Durch den dringenden Handlungsbedarf in der östlichen Spremberger Vorstadt sowie den programmbedingt begrenzten Zeitraum für die Einleitung und Umsetzung (gegensteuernder) Maßnahmen wird der angestrebte Erneuerungs- und Aufwertungsprozess zielgerichtet, partnerschaftlich und effizient ausgerichtet und organisiert.

Eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung dieses Ziels ist eine intensive Koordination und enge Kooperation zwischen allen Beteiligten (politische Gremien, Stadtverwaltung, Träger, Vereine, Bewohner/innen) von der Vorbereitung bis zur Durchführung von Projekten. Hierzu wird das im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes bereits vorbereitete Netzwerk der unterschiedlichen Akteure, der Träger, der Verwaltung und der Bewohner/innen zu einem funktionsfähigen stabilen Entwicklungsnetzwerk weiter entwickelt.

1. EINLEITUNG

Für das Gebiet der östlichen Spremberger Vorstadt ist es der Stadt Cottbus gelungen, in die Handlungsinitiative des Landes Brandenburg "ZiS 2000 – Zukunft im Stadtteil" aufgenommen zu werden. Mit dieser Initiative unterstützt das Land städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf. Das Förderungsprogramm wird im Wesentlichen durch die Europäische Union finanziert. Die Stadt Cottbus muss einen Anteil von 20% der Kosten tragen.

Ziel der Handlungsinitiative ist es, eine Aufwärtsentwicklung einzuleiten bzw. zu verstetigen, die eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse und der relevanten wohnungsnahen Versorgungsangebote mit sich bringt. Durch die finanzielle Unterstützung können der aus den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entstandene Entwicklungsbedarf schneller angegangen, vorhandene Entwicklungspotenziale aufgenommen und damit die weitere Entwicklung der östlichen Spremberger Vorstadt auf eine langfristige tragfähige, nachhaltige Basis gestellt werden.

Anlass für die Auswahl der östlichen Spremberger Vorstadt ist der überdurchschnittliche Umfang funktionaler, städtebaulicher, ökonomischer und sozialer Probleme in diesem Gebiet, das aber gleichzeitig über genügend Entwicklungspotenziale verfügt, um eine positive, stabile Entwicklung zu prognostizieren. Diese Situation erfordert die koordinierte Umsetzung privater, öffentlicher und halböffentlicher Maßnahmen. Darüber hinaus sind die Entwicklungsmöglichkeiten über die das Gebiet verfügt, effektiv zu nutzen, damit die östliche Spremberger Vorstadt auch künftig als l(i)ebenswertes Stadtquartier bestehen kann.

Das vorliegende integrierte Handlungskonzept entstand unter breiter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen, Verbänden, Initiativen. Es ist eine umfangreiche Zusammenstellung unterschiedlichster Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Städtebau, Wirtschaftsförderung, Grünplanung, Verkehr, und Öffentlichkeitsarbeit zustande gekommen. Entsprechend dem geforderten integrierten Ansatz des Förderprogramms sind die Projekte in vielfältiger räumlicher und funktionaler Weise miteinander verzahnt. Sie orientieren sich an einem übergeordneten, realistisch formulierten Entwicklungsleitbild.

Der Schwerpunkt des Handlungskonzeptes liegt dabei im Bereich der Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie bei Maßnahmen im öffentlichen Raum und Projekten der Freizeitgestaltung, der Erholung und des Sports. Auch der wirtschaftliche und technologische Wandel und die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur spielen eine bedeutende Rolle.

Mit den Maßnahmen, wie der Sanierung des Gebäudes der 1. Realschule, einschließlich der Sportanlagen, der Anlage und Aufwertung von öffentlichen Grünflächen und verschiedenen Projekten für Kinder, Jugendliche und Senioren, um nur einige der 42 investiven und beschäftigungsbezogenen Projekten zu nennen, soll eine integrative Wirkung entfaltet werden.

Eine besondere Rolle kommt auch Strukturanpassungsmaßnahmen zu, mit denen es möglich ist, über einen gewissen Zeitraum Arbeitsmöglichkeiten bereitzustellen.

Wesentlicher Handlungsbedarf besteht in Teilbereichen der östlichen Spremberger Vorstadt bei den vorhandenen Wohngebäuden. Zwar erfolgten bereits private Investitionen an einzelnen Standorten, diese sind jedoch nicht ausreichend, um die in absehbarer Zeit zu erwartenden Probleme zu bewältigen. Hier sind, ergänzend zur ZiS-Förderung weitere öffentliche Maßnahmen zur Entwicklung des Wohnungsbestandes, ggf. im Rahmen der einfachen Stadterneuerung, erforderlich.

Die Einbindung der Bevölkerung und von bestehenden Einrichtungen wird, wie bereits bei der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes, auch bei seiner Umsetzung eine besonders wichtige Rolle spielen. Etwa die Hälfte aller Projekte wird von Einrichtungen außerhalb der Stadtverwaltung getragen bzw. mitgetragen. Hierdurch wird die Verantwortung, die viele Projektträger übernehmen wollen, deutlich. Mit dem integrativen Ansatz wird ein besseres Zusammenleben und eine stärkere Kommunikation zwischen den Menschen erwartet.

Die Abstimmung der ZiS-Projekte mit den bereits bestehenden Planungen, die Einordnung in einen Phasenplan und eine Prioritätenliste sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht sind weitere wichtige Entscheidungs- und Umsetzungsinstrumente für den weiteren ZiS-Prozess. In den nächsten Jahren gilt es, Fördermittel in einer Größenordnung von etwa 8 bis 9 Mill. EUR möglichst erfolgreich für die Entwicklung einzusetzen.

Mit dem integrierten Handlungskonzept liegt eine Planung vor, mit der es möglich ist, bis 2006 die wichtigsten Ziele umzusetzen. Besonderes Augenmerk ist bei der Erarbeitung darauf gelegt worden, dass mögliche Projektträger eigene Ideen entwickeln und diese mit aufgenommen werden. Unabdingbar für eine wirksame Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes ist jedoch vor allem eine qualitativ hochwertige, professionell durchgeführte Koordination der Projekte und aller Beteiligten bei der Umsetzung.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal allen Beteiligten - Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Institutionen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und den am Planungsprozess beteiligten Büros – herzlich gedankt für die konstruktive und effektive Zusammenarbeit.

Als nächster Schritt muss das Handlungskonzept einer Prüfung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr unterzogen werden. Danach werden die einzelnen Projekte entsprechend der zeitlichen Erfordernisse und der finanziellen Möglichkeiten vorbereitet und durchgeführt. Dazu erfolgen weitere Bürger/innenbeteiligungen in den unterschiedlichsten Formen.

2. AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

Die Stadt Cottbus wurde mit der östlichen Spremberger Vorstadt im Jahr 2001 in die Förderung des Programms¹ "Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf 'Zukunft im Stadtteil - ZiS 2000'" aufgenommen. Die Aufnahme in dieses, mit wesentlicher Unterstützung der Europäischen Union finanzierte Programm erfolgte durch Bescheid des Landes Brandenburg vom 29. März 2001.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Oktober 2001 wurde der notwendige Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Programms im Gebiet der östlichen Spremberger Vorstadt gefasst und der kommunale Mitleistungsanteil für 2001 bis 2006 gesichert.

Hintergrund der Aufnahme der östlichen Spremberger Vorstadt in das Programm 'Zukunft im Stadtteil - ZiS 2000' ist der überdurchschnittliche Umfang funktionaler, städtebaulicher, ökonomischer und sozialer Problemlagen in diesem Gebiet. Ohne den koordinierten Einsatz gegensteuernder privater, öffentlicher und halböffentlicher Maßnahmen droht der Stadtteil in das wirtschaftliche und soziale Abseits abzugleiten.

Mit dem integrierten Handlungskonzept für diesen Stadtteil sollen über die traditionelle Stadterneuerung und Stadtentwicklung - die den Schwerpunkt im Wesentlichen auf baulich-gestalterische und infrastrukturelle Maßnahmen legt - hinaus, die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbereiche einbezogen werden. Sozial- und Jugendhilfemaßnahmen, der Unterstützung von Gemeinweseninitiativen, Selbsthilfeprojekten und Vereinsarbeit kommt bei der Aufwertung und Stabilisierung der östlichen Spremberger Vorstadt ebenso eine Bedeutung zu, wie der Integration der Bewohner/innen in das Arbeitsleben durch Förderung lokaler Beschäftigung und Hilfe zur Arbeit sowie einer Förderung der lokalen Wirtschaft. Im integrierten Handlungskonzept werden damit die verschiedenen sektoralen Handlungsfelder im Sinne der Nachhaltigkeit in Beziehung zueinander gesetzt und aufeinander abgestimmt, relevante öffentliche und private Akteure, lokale Interessengruppen und Bewohner/innen in den nachhaltigen Aufwertungsprozess eingebunden, um die östliche Spremberger Vorstadt zu einem lebenswerten und zukunftsfähigen zentralen Stadtteil weiterzuentwickeln.

Das integrierte Handlungskonzept soll darüber hinaus ein wesentliches Instrument bzw. der "Schlüssel" für eine umfassende und nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse und der relevanten wohnungsnahen Versorgungsangebote sein und damit zur Aufwertung und Stabilisierung der östlichen Spremberger Vorstadt beitragen. Dabei gilt es, eine Aufwärtsentwicklung einzuleiten bzw. zu verstetigen, neue Lebensperspektiven und Lebenschancen aufzuzeigen, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - hier vor allem am Stadtteil(entwicklungs)prozess - und zur Artikulation von Interessen zu motivieren sowie die Selbstorganisationskräfte zu mobilisieren.

Das integrierte Handlungskonzept ist im Hinblick auf seine kommunikativ-interaktive sowie umsetzungsorientierte Ausrichtung keine 'von oben' aufgesetzte Konzeption. Das heißt, dass bereits bei der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes - von der Analyse der Problemlagen und Entwicklungspässe über das Aufdecken der Entwicklungspotenziale und Handlungsansätze bis hin zu der Formulierung von Entwicklungszielen und Leitvorstellungen einschließlich der Benennung von Kriterien für kontinuierliche Erfolgskontrollen - die relevanten Akteure und Experten / Expertinnen im Stadtteil, interessierte Bewohner/innen, Vertreter/innen der relevanten Stadtverwaltungen sowie ggf.

¹ Förderrichtlinie des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Handlungsinitiative des Landes Brandenburg für städtische Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf "Zukunft im Stadtteil - ZiS 2000" vom 21.12.2000

weitere externe Experten / Expertinnen einbezogen werden. Die Beteiligung der im Stadtteil involvierten öffentlichen und privaten Akteure und Maßnahmenträger soll eine hohe Akzeptanz schaffen und eine effektive Umsetzung von Maßnahmen fördern. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Erarbeitung eines inhaltlichen Rahmens und die Etablierung des institutionellen Rahmens in einem untrennbaren Wechselverhältnis zueinander stehen. Das integrierte Handlungskonzept bleibt (nur) ein Konzept, wenn es nicht frühzeitig gelingt, ein lokales Entwicklungsnetzwerk unter Beteiligung der o.g. Personengruppen zu etablieren. Vor diesem Hintergrund wurde bereits bei der Erarbeitung der Elemente des integrierten Handlungskonzeptes die im Gebiet involvierten öffentlichen und privaten Akteure aktiv mit einbezogen.

Das integrierte Handlungskonzept soll einerseits ganzheitlich definierte Ziele als Leitlinie des Handelns aufzeigen, andererseits handlungsorientiert offen und prozesshaft handhabbar bleiben. Die unterschiedlichen Handlungsfelder des integrierten Handlungskonzeptes werden im Sinne größtmöglicher Synergieeffekte eng miteinander vernetzt, ihr jeweiliges Gewicht und ihre zeitliche Priorität aus der konkreten Gesamt- und Projektsituation abgeleitet.

Das integrierte Handlungskonzept enthält eine fortschreibungsfähige Formulierung von Zielen sowie Handlungs- und Maßnahmeschwerpunkten als Orientierungs- und Steuerungshilfe im Erneuerungsprozess des Stadtteils.

Es berücksichtigt und verknüpft Projekte zu folgenden Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Städtebau, Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt,

Handlungsfeld 2: Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Wirtschaft,

Handlungsfeld 3: Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit,

Handlungsfeld 4: Begleitende und qualifizierende Maßnahmen zur Umsetzung, Bürgerbeteiligung, Kooperation der Akteure.

Alle Projekte sollen zu einer hohen Zukunftsfähigkeit der östlichen Spremberger Vorstadt beitragen. Den Projekten ist jeweils ein Entwicklungsleitbild zugeordnet.

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes wird auch dargestellt, wie die vorhandenen Planungen und Programme in das ZiS-Programm integriert werden und die Verantwortlichkeiten im laufenden Stadtentwicklungsprozess effektiv ineinander greifen. Ferner wird dargestellt, welche Ergänzungen und Unterstützungen durch andere Förderprogramme projektbezogen in Betracht gezogen werden.

Das integrierte Handlungskonzept ist Arbeitsgrundlage für den gesamten ZiS-Zeitraum bis 2006. Es enthält daher

- eine Darstellung der investiven, sozialen, beschäftigungs- und öffentlichkeitswirksamen Entwicklungsansätze,
- ein fortschreibungsfähiges Projekttableau sowie
- Hinweise zur Umsetzung einschließlich eines Phasenplans.

Das integrierte Handlungskonzept wird dem Lenkungskreis beim Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Bestätigung vorgelegt. Nach einem positiven Votum ist ein Selbstbindungsbeschluss der Stadt Cottbus vorgesehen. Auf Grundlage des bestätigten und beschlossenen Handlungskonzeptes können Einzelmaßnahmen durch die Stadt Cottbus beantragt und nach Bewilligung durchgeführt werden.

3. AUSGANGSSITUATION

3.1 Regionale und gesamtstädtische Situation

Die kreisfreie Stadt Cottbus liegt in der Region Spree-Lausitz im Südosten des Landes Brandenburg nahe der Grenze zur Republik Polen (ca. 30 km). Mit rd. 108.000 Einwohnern ist sie die zweitgrößte Stadt Brandenburgs (siehe Abb. 1, Seite 16).

Im Landesentwicklungsplan Zentralörtliche Gliederung (LEP I) der für das Land Brandenburg eine polyzentrische Landesentwicklung mit einer differenzierten zentralörtlichen Gliederung und dezentralen Konzentration der Siedlungsstruktur vorsieht, ist Cottbus als "Regionales Entwicklungszentrum" des Städtekranzes um Berlin und als Oberzentrum mit regionaler Bedeutung für Südbrandenburg eingestuft. Im Entwurf des Regionalplanes Lausitz-Spreewald wird die zentrale Bedeutung der Stadt in der ausgewogenen Entwicklung regionaler, wie auch grenzüberschreitend europäischer Raum- und Siedlungsstrukturen sowie ökonomischer und infrastruktureller Verflechtungen hervorgehoben.

Die Stadt hat auf Grund einer funktionsgerecht ausgebauten Infrastruktur (z.B. Universität, Staatstheater, Kongresshalle, Messe etc.) und Schlüsselprojekten wie dem Modellstadt-Projekt (Innenstadterneuerung seit 1992) und der Bundesgartenschau 1995 bereits eine über die Region und Landesgrenze herausragende Anerkennung. Infolge des Niedergangs der Braunkohle- und Energiewirtschaft in der Lausitzer Region und des anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandels muss sie sich jedoch auch mit erheblichen sozioökonomischen Stabilisierungsproblemen auseinandersetzen (z.B. hohe Arbeitslosigkeit, rückläufige Bevölkerungsentwicklung). Für die nächsten 5 bis 10 Jahre werden weitere Wanderungsverluste und eine negative Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung prognostiziert. Der die Stadt umgebene Landkreis Spree-Neiße ist als ländliche Grenzregion gleichfalls von deutlichen Strukturschwächen gekennzeichnet.

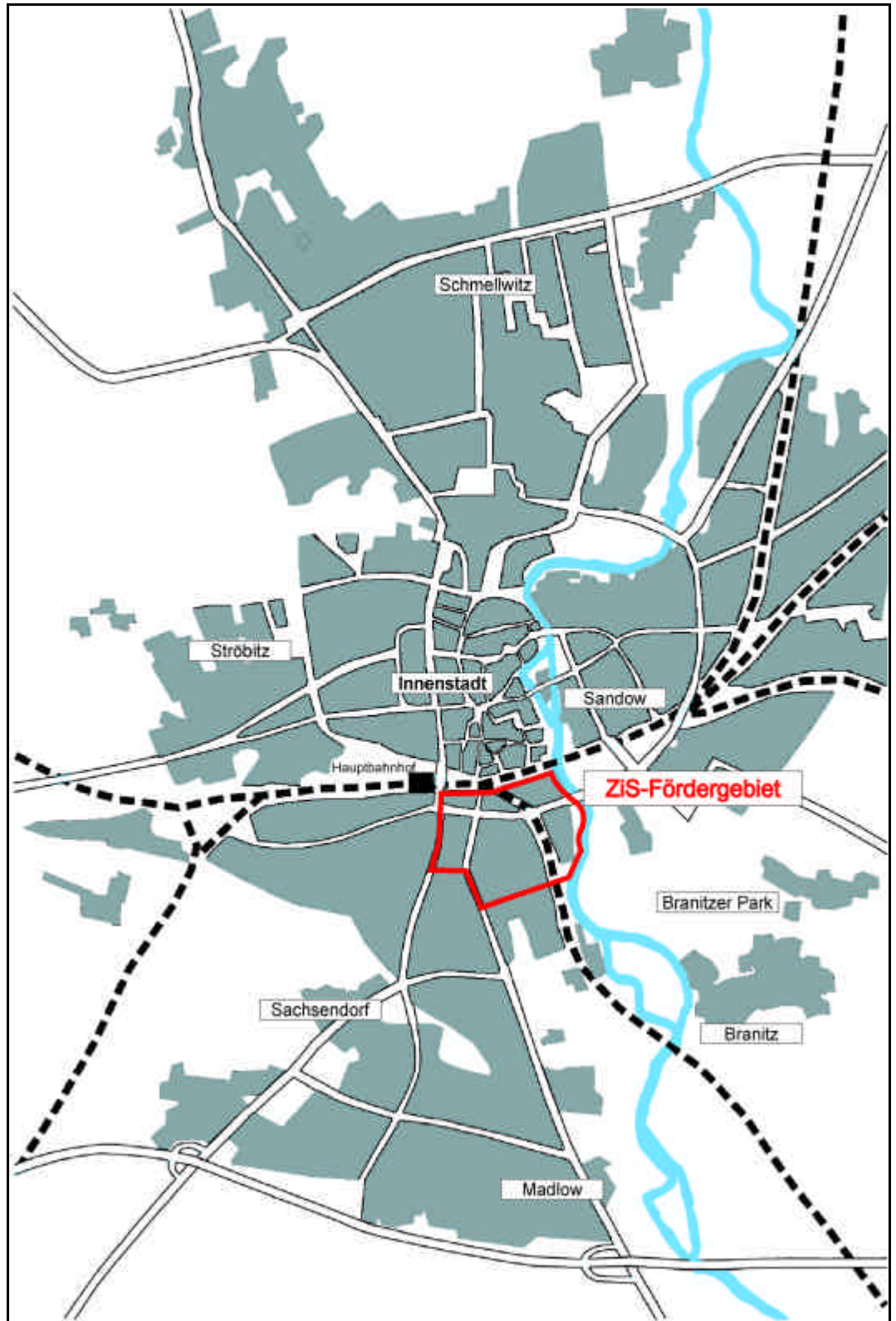
Die Stadt Cottbus gehört der Europaregion Spree-Neiße-Bober an, einem freiwilligen Zusammenschluss deutscher und polnischer Kommunen und Städte. Dessen Ziel ist die grenzüberschreitende Förderung des Umweltschutzes sowie der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung.

Die Spremberger Vorstadt gehört zu den zentralen Stadtteilen von Cottbus. Hier sind wichtige gesamtstädtische Funktionen (Verwaltungseinrichtungen, Krankenhaus) angesiedelt. Südlich der historischen Altstadt, in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes gelegen ist sie für viele Cottbuser allerdings nur eine Durchgangsstation zwischen den Arbeitsplätzen und Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt und den großen Wohngebieten in den südlich gelegenen Stadtteilen Sachsendorf und Madlow. Dieses gilt besonders für das ZiS-Gebiet. Bedingt durch die Nord-Süd-Ausrichtung der Siedlungsstruktur und aufgrund der in Ost-West-Richtung verlaufenden Bahngleise konzentriert sich ein besonders hohes Verkehrsaufkommen im Individualverkehr auf die im Gebiet liegenden Straßenzüge Bahnhofstraße / Thiemstraße und Straße der Jugend / Dresdener Straße (B 97). Diese Straßenzüge verbinden den Stadtteil gleichzeitig mit der Autobahn am südlichen Stadtrand. In Ost-West-Richtung durchquert zudem der (Innen)Stadtring das Gebiet (ebenfalls B 97).

Abb. 1: Lage der Stadt Cottbus in der Spree-Neiße-Region



Abb. 2: Lage der östlichen Spremberger Vorstadt im Stadtgebiet



3.2 Begründung der Gebietsauswahl

Die Spremberger Vorstadt war bisher nie zentraler Gegenstand entwicklungspolitischer Betrachtungen, weil andere Stadtteile (Schmellwitz, Sachsendorf-Madlow, Innenstadt) gravierendere Mängel aufzeigten und aus diesem Grunde dort finanzielle Mittel zur Beseitigung städtebaulicher Missstände vorrangig eingesetzt werden mussten. Die Mittelausstattung der Stadt reichte in den vergangenen Jahren nicht aus, um ohne ergänzende Förderungen weitere Stadterneuerungsgebiete oder entsprechend umfangreiche Maßnahmen zu finanzieren.

Nach Ankündigung der Förderprogramms "Zukunft im Stadtteil - ZiS 2000" standen in Cottbus zunächst vier Stadtteile zur Debatte, die für eine Beantragung der Aufnahme in Frage kamen:

- Sachsendorf-Madlow,
- südöstliche Spremberger Vorstadt,
- Rahmenplangebiet Bahnhof / BTU (Teilbereich westliche Stadterweiterung, INTERREG II c),
- Sandow.

Der Ansatz, alle verfügbaren Mittel für das Wohngebiet Sachsendorf-Madlow zu bündeln und damit auch geballte finanzielle Kraft zur Verfügung zu stellen, wurde verworfen, da eine ausschließliche Förderung eines einzigen Stadtteiles politisch nicht argumentierbar war. Darüber hinaus wäre das Anliegen der Handlungsinitiative, stärker wirtschaftliche und infrastrukturelle Handlungsfelder anzusprechen, dort kaum umsetzbar, da es sich bei Sachsendorf-Madlow überwiegend um ein Wohngebiet handelt.

Die Probleme im Bereich zwischen Bahnhof und BTU, wie auch im Wohngebiet Sandow stellen sich in der Gesamtabwägung nicht so dramatisch dar, wie in der Spremberger Vorstadt.

Die besonders heterogene Struktur der östlichen Spremberger Vorstadt ist ein ausschlaggebender Faktor für die Prioritätensetzung bei der Gebietsauswahl. Daher wurden auch die Bereiche der Altlastenverdachtsflächen, der Industriebrachen, des problematischen Wohnens im Bahnhofsumfeld und die durch eine neue Verkehrsorganisation betroffenen Bereiche in das Fördergebiet einbezogen.

Die östliche Spremberger Vorstadt ist der Teil der Stadt Cottbus, der den höchsten Anteil von Altlastenverdachtsflächen und brachgefallener Industriestandorte hat. Wegen der sich abzeichnenden infrastrukturellen Veränderungen wird eine Revitalisierung der Flächen mit klassischen städtebaulichen Mitteln nicht möglich sein.

Aufgrund des zum Teil schlechten baulichen Zustandes der Wohngebäude (Baujahre zwischen 1930 - 1960) und des anzutreffenden Standards in den Wohnungen ist ein besorgniserregender Leerstand zu verzeichnen. Das Wohnen im Bereich des näheren Bahnhofsumfeldes ist wegen der bereits fortgeschrittenen Segregation problematisch. Hier werden Ansatzpunkte für Maßnahmen im sozialen Umfeld bzw. im Gemeinwesenbereich gesehen.

Der Spremberger Vorstadt als Bindeglied zwischen den südlich der Stadt gelegenen Gewerbe- und Wohnstandorten und der Cottbuser Innenstadt kommt zudem eine besondere Verbindungsfunktion zu, die mit der nachhaltigen Umorganisation der Infrastruktur gestärkt werden soll. Die Wohnlage in den südöstlichen Bereichen des Fördergebietes wird durch die unmittelbare Nähe zum Spreebereich und der Verbindung zur Grünzone des BUGA-Parkes - Branitzer Park - Madlower Schluchten als bevorzugt gesehen. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Attraktivität der Lage durch Verbesserung des Wohnumfeldes und städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zu erhöhen.

Die dargestellten Überlegungen führten dazu, in gesamtstädtischer Betrachtung unter Abwägung aller Aspekte, den östlichen Teil der Spremberger Vorstadt als besonders gefährdet anzusehen und im Vergleich als das Gebiet mit dem dringendsten besonderen Entwicklungsbedarf einzuschätzen.

Gelingt es nicht, über ein ausgewogenes Konzept die Spremberger Vorstadt als Bindeglied zwischen den Gebieten Modellstadt Cottbus-Innenstadt im Norden und VVN/Soziale Stadt Sachsendorf-Madlow im Süden einzugliedern und mit eigenständiger Identität und Qualität zu etablieren, werden weitere Gewerbebetriebe den Standort verlassen, der Stadtteil als Wohnstandort nicht mehr anerkannt sein und der noch intakte soziale Zusammenhalt verloren gehen. Das hätte gravierende negative Auswirkungen auch auf die gesamtstädtische Entwicklung.

3.3 Beschreibung und Abgrenzung des ZiS-Gebietes

Das ZiS-Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von rd. 100 ha. Es umfasst damit etwa 0,7 % der Fläche der Gesamtstadt bzw. 1,7 % der besiedelten Fläche (siehe Abb. 2 Seite 17).

Im Norden grenzt das Gebiet, durch die Bahnanlagen getrennt, an den Stadtteil "Mitte", in dem das Stadtzentrum und die historische Altstadt von Cottbus liegen. Die Uferkante der Spree bildet die östliche Gebietsgrenze. Das Gelände der Bundesgartenschau von 1995 (Spreeauenpark und Tiergarten), das Messegelände sowie das Stadion des Vereins Energie Cottbus schließen auf der gegenüberliegenden Spreeseite an. Im Westen begrenzt die Thiemstraße von der Bahnhofsbrücke bis auf Höhe der Eilenburger Straße das ZiS-Gebiet. Der Cottbuser Hauptbahnhof und das Carl-Thiem-Klinikum liegen außerhalb in unmittelbarer Nähe. Die Südgrenze wird definiert durch die Eilenburger Straße, den nördlichen Abschnitt der Dresdener Straße, die Joliot-Curie-Straße und deren (fiktive) Verlängerung bis zur Spree. Die begrenzenden Straßenräume liegen alle innerhalb des ZiS-Gebietes. Die Stadtteile Sachsendorf und Madlow, geprägt durch die Großsiedlung und die ausgedehnten Landschaftsbereiche der Madlower Schluchten, schließen weiter südlich an.

Aufgrund seiner Bedeutung auch für das ZiS-Gebiet wurde das Frauenzentrum Cottbus an der Thiemstraße, südlich der Eilenburger Straße als Ergänzungsgebiet in die Handlungsinitiative einbezogen. Die Zielsetzung eines möglichst kompakten Gebietes und die Einbeziehung vorrangig der für die Ziele der Förderrichtlinie relevanten Bereiche rechtfertigen keine Einbeziehung des gesamten Blockes in die ZiS-Kulisse. Bei einer weiteren Ausdehnung nach Süden würde zudem aufgrund der begrenzten zur Verfügung stehenden kommunalen Haushaltsmittel eine Reduktion an anderer Stelle erforderlich. Bei Abwägung aller Aspekte wird hierbei der Einbeziehung des Bereiches um die Parzellenstraße aufgrund der deutlicheren ZiS-Relevanz größeres Gewicht beigemessen, als dem Gebiet südlich der Eilenburger Straße.

Das Gebiet ist sehr heterogen strukturiert und durch überregionale Verkehrsstrassen geprägt. Das ZiS-Gebiet umfasst einen Stadtbereich, der auf Grund seiner Entwicklung und Gebietsspezifika sehr unterschiedlich gelagerte Problemfelder und Entwicklungsschwächen aufweist, die in der Summe und im Vergleich mit anderen Stadtteilen dazu führen, dieses Gebiet als besonders benachteiligten Stadtteil einzustufen. Das Nebeneinander unterschiedlichster Nutzungen und die daraus resultierenden Nutzungskonflikte, gestalterische Defizite und die unzureichende funktionelle Ausstattung beeinflussen erheblich die Lebensqualität in dem Gebiet.

Die zu unterschiedlichen Zeiten entstandenen Wohnquartiere sind im gesamten Gebiet verteilt, aber in Teilen unzureichend untereinander verflochten. Der Leerstand von Wohnungen ist insbesondere in den Wohnscheiben am Stadtring gravierend. Eine Mischung

verschiedener Nutzungen ist insbesondere zwischen Lutherstraße und Eilenburger Straße sowie um die Pyrastraße zu finden. Die Versorgung mit öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen ist äußerst defizitär. Mitten im Gebiet sind die großen Nutzungen mit den Standorten der ehemaligen Justizvollzugsanstalt und der Lausitzer Rundschau gebietsprägend. Verwaltungsstandorte, zwei Schulen, zwei Kindertagesstätten, eine Kirche und eine Vielzahl weiterer sozialer Einrichtungen vervollständigen die Gebietsstruktur. Östlich der Bahntrasse Cottbus – Görlitz befinden sich nahezu ausschließlich gewerbliche Nutzungen. Gewerbebrachen befinden sich insbesondere östlich der Bautzener Straße und beiderseits der Parzellenstraße, eine erhebliche Anzahl davon ist als Altlastenverdachtsfläche eingestuft.

Gleichzeitig erfolgten sowohl durch große Wohnungsbauunternehmen, als auch durch private Einzeleigentümer erste Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden. In leer stehende ehemalige Fabrikgebäude zogen tertiäre Nutzungen ein.

Die stadträumliche Situation des ZiS-Gebietes ist durch deutliche Zäsuren gekennzeichnet, die das Quartier queren oder begrenzen und die Kommunikation und den Quartierszusammenhalt erschweren. Hierzu zählen insbesondere zwei Bahntrassen und hoch belastete Straßen (Stadtring, Straße der Jugend / Dresdener Straße, Thiemstraße). Die östliche Spremberger Vorstadt ist den meisten Cottbusern daher mehr als Durchgangsraum, weniger als ein interessantes Zielgebiet im Bewusstsein. Durch die stadträumlichen Barrieren ist das Gebiet trotz seiner räumlichen zentralen Lage im Stadtgebiet in eine isolierte Situation gedrängt. Gleichzeitig ist das ZiS-Gebiet aufgrund der Hauptverkehrsstraßen und der Nähe zum Bahnhof sehr gut erschlossen.

Insgesamt leben im ZiS-Gebiet 3.829 Menschen, 3,5% der Einwohner der Stadt. Das Durchschnittsalter liegt mit über 44 Jahren deutlich über dem Cottbuser Durchschnitt von 40,4 Jahren (siehe Abb. 3, Seite 21).

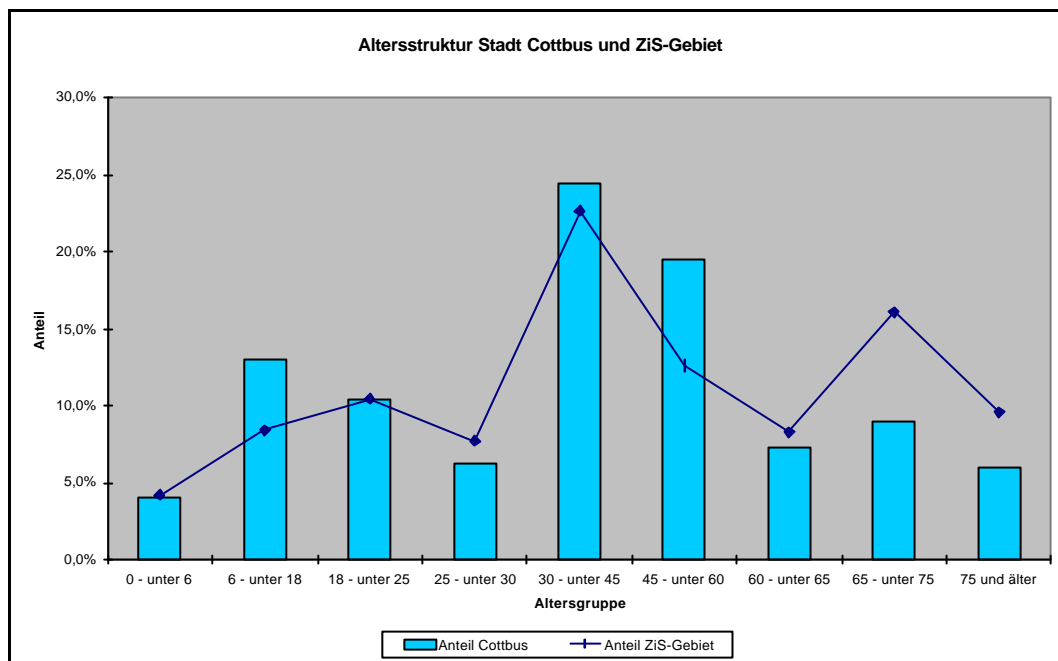
Der Anteil ausländischer Mitbewohner ist sehr gering. In der Spremberger Vorstadt liegt er bei ca. 2%.

Der Anteil von Sozialhilfeempfängern in der östlichen Spremberger Vorstadt entspricht in etwa dem Stadtdurchschnitt, liegt aber in Teilbereichen erheblich über diesem Anteil.

Tab. 1: Das ZiS-Gebiet im Vergleich zur Gesamtstadt nach ausgewählten Indikatoren

Indikator	Gesamtstadt	ZiS-Gebiet
Einwohner 1993	128.121	4.987
Einwohner 2001	108.241	3.829
Einwohnerückgang	19.880	1.158
Bevölkerungsverlust in %	16%	23%
Wohnungsbestand 2001	60.652	2.563
Rechnerische Belegungsdichte	1,78	1,49
Leerstand / Überhang 2001	keine Angaben	keine Angaben
Leerstand in Prozent	keine Angaben	keine Angaben
Sozialhilfeempfänger	7.241	248
Anteil Sozialhilfeempfänger	6,7%	6,5%
Arbeitslosenquote	16,5%	keine Angaben

Abb. 3: Altersstruktur



Zusammenfassend weist das Gebiet folgende Problemlagen auf:

- Heterogenität in der Nutzungs- und Bebauungsstruktur,
- Belastungen durch überörtliche Verkehrsstrassen,
- Hoher Anteil an Flächen- und Gebäudebrachen,
- Umfangreiche Altlastenverdachtsflächen,
- Nutzungskonflikte insbesondere in Folge kleinräumiger Gemengelagen,
- Erneuerungsrückstände im öffentlichen Raum,
- Defizite in der Versorgung mit (wohnungsnahe) öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen,
- Funktionale und gestalterische Mängel im Wohnumfeld,
- Instandsetzungs-, Modernisierungsrückstände bei sozialen Einrichtungen,
- Gefahr einseitiger Bevölkerungsstrukturen (Überalterung / Sozialschwäche in Teilbereichen),
- Unzureichende Einbindung von größeren Standorten wie der ehemaligen Justizvollzugsanstalt.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Probleme und Benachteiligungen sowie der erkennbaren Entwicklungstrends droht eine Dynamisierung negativer Entwicklungsprozesse mit

- Zunehmender Fluktuation, anhaltender Abwanderung und erhöhten Wohnungsleerständen,
- Sozialer Entmischung und Verlust sozialer Sicherheiten,
- Auflösung sozialer und nachbarschaftlicher Beziehungsnetze,
- Nachlassender Eigenverantwortlichkeit,

- Verlust an wirtschaftlicher Tragfähigkeit (u.a. Wohnungswirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen) sowie
- Negativer Imagebewertung und nachlassender Identifizierung mit dem Stadtteil.

Entwicklungsperspektiven

Aus der Bestandsstruktur und den begonnenen Erneuerungsmaßnahmen leitet sich folgende Entwicklungsperspektive für die östliche Spremberger Vorstadt ab.

Für einen nachhaltigen Strukturwandel kann das Gebiet zwar von den stabilen, unmittelbar an das Gebiet grenzenden Nutzungen, beispielsweise dem Bahnhof, dem Spree- und Landschaftsraum, der Lausitzer Sportschule und dem Carl-Thiem-Klinikum, partizipieren, muss aber in die Lage versetzt werden, einen eigenen Beitrag zu leisten, um eine neue Qualität zu erreichen, in dem die Lagequalität (Zentrumsnähe, technische Infrastrukturausstattung, soziale Einrichtungen, Nähe zu Sport-Freizeit, Naherholung) stärker genutzt und Mängel und Schwächen des Gebietes abgebaut werden.

Dieses bedeutet unter anderem:

- Stabilisierung der Wohnnutzung, Förderung zukunftssträchtiger Nachnutzungen in Teilbereichen,
- Aufwertung der öffentlichen Grünflächen und des Wohnumfeldes,
- Verbesserung der Anbindung an den Spreerraum,
- Aktivierung der Brachflächen, Revitalisierung von Gewerbestandorten,
- Stabilisierung und Weiterentwicklung der sozialen Einrichtungen,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Das ZiS-Gebiet in seiner Abgrenzung zum Umfeld

Die östliche Grenze des ZiS-Gebietes (siehe Abb. 4 und Abb. 5, Seite 24) wird durch den Spreelauf markiert, der eine natürliche stadträumliche Zäsur der Spremberger Vorstadt gegenüber dem angrenzenden Landschaftsraum darstellt. Das an die Spree angrenzende gewerblich geprägte Gebiet an der Parzellenstraße ist trotz der durch die Bahntrasse abgegrenzten Lage ansatzweise mit dem ZiS-Gebiet verflochten. Die Entwicklung dieses, auch historisch zur Spremberger Vorstadt gehörenden Bereiches, ist von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des ZiS-Gebietes, da die Problemlagen ineinander greifen. Zudem sind positive Wechselwirkungen und verstärkende Synergieeffekte für die gesamte östliche Spremberger Vorstadt, z.B. ökonomische und beschäftigungswirksame sowie freizeitverbessernde und ökologische Inputs, zu erwarten. Eine Abkoppelung des Gewerbeschwerpunktes an der Parzellenstraße von der übrigen östlichen Spremberger Vorstadt würde den Bereich weitgehend von jeglicher zukunftsorientierten Entwicklung ausklammern. Wesentliche Potenziale für eine zukunftsfähige Entwicklung der östlichen Spremberger Vorstadt blieben zudem unberücksichtigt.

Im Norden bildet die Bahntrasse eine eindeutige Zäsur. Das nördlich der Bahntrasse angrenzende und historisch um den Altstadt kern gewachsene Quartier orientiert sich strukturell und stadträumlich zum (Alt-)Stadtzentrum.

Die südlich an das ZiS-Gebiet angrenzenden reinen Wohnquartiere und das Lausitzer Sportzentrum weisen keine nennenswerten funktionalen Probleme auf und durchlaufen eine vom ZiS-Gebiet weitgehend unabhängige Entwicklung. Das Lausitzer Sportzentrum ist nahezu eine "Sporteliteschule" (mit Internat) ohne direkten Gebietsbezug bzw. -einfluss. Sie wird derzeit umfassend ausgebaut. Das Ein- / Mehrfamilienhausgebiet am Ei-

chenplatz bedarf zwar umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen, ist aber ein funktional stabiles Quartier. Auch künftig wird die Entwicklung in diesem Bereich nur mittelbar Einfluss auf das ZiS-Gebiet haben. Das Wohnquartier zwischen Drebkauer Straße und Thiemstraße, ebenfalls südlich des ZiS-Gebietes, wurde in den letzten Jahren bereits ansatzweise modernisiert (Gebäudesanierung und Wohnumfeldgestaltung). Zudem erfolgten erste Rückbaumaßnahmen. Auch Neubebauungen zeigen, dass eine positive Gebietsentwicklung im Gange ist. Das weiter südlich angrenzende Wohnquartier um den Fontaneplatz ist einerseits durch Leerstand, andererseits aber auch durch bereits begonnene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen gekennzeichnet. Leerstehende, attraktive Wohnungsbestände wurden jüngst veräußert und saniert. Aufgrund der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen kann im Ergebnis eine eigenständig getragene Gebietsaufwertung (Leerstands-beseitigung, Umfeldaufwertung, steigende Attraktivität u.a.) erwartet werden. Defizite im Wohnumfeld sind, abgesehen von Teilbereichen wie beispielsweise südlich der Eilenburger Straße, in geringerem Umfang als im ZiS-Gebiet anzutreffen.

Westlich und südwestlich des ZiS-Gebietes, getrennt durch die Thiemstraße, befindet sich eine intakte Wohnbebauung mit dem Hauptbahnhof und dem stadtbildprägenden Klinikareal. Die Thiemstraße bildet auf Grund der hohen Verkehrsbelastung eine deutliche stadträumliche Zäsur. Der angrenzende Bereich der westlichen Spremberger Vorstadt ist nicht als im Rahmen der Handlungsinitiative zu förderndes Gebiet einzustufen, da das Stadtquartier mit teilweise hochwertigem Wohnungsbau, Stadtteilzentrum (Fürst-Pückler-Passage), Klinikum und Fernbahnhof weitgehend strukturell intakt und stadträumlich homogen ist. Verbliebende Problemfelder werden sich größtenteils aus der Eigendynamik des Quartiers lösen lassen.

Während in den angrenzenden Gebieten und Quartieren über gezielte Maßnahmenprogramme Entwicklungsansätze für eine nachhaltige und stetige Eigendynamik ausgelöst werden können, um die positive Entwicklung zu verstetigen, wäre dies für das ZiS-Gebiet nicht ausreichend. Aufgrund der stadträumlichen Eigenständigkeit und der hohen Problemdichte sind nachhaltige positive Impulse für das ZiS-Gebiet durch die Entwicklung in den angrenzenden Gebieten (über Wechselwirkungen und Synergieeffekte) nur wenig zu erwarten.

In der Summe der Schwächen und der positiven Entwicklungsansätze im Gebiet und unter Berücksichtigung der bestehenden Situation in den angrenzenden Gebieten, kann die Abgrenzung des Gebietes, wie sie Gegenstand der Antragstellung war, bestätigt werden. Insbesondere die Einbeziehung des Gewerbestandortes beidseitig der Parzellenstraße, mit der auch die ökologisch brisanten Bereiche mit den Altlastenverdachtsflächen und Industriebrachen in die Gebietsentwicklung einbezogen werden, ist für die künftige Entwicklung in der östlichen Spremberger Vorstadt von besonderer Bedeutung.

Abb. 4: Luftbild, Stand 1995

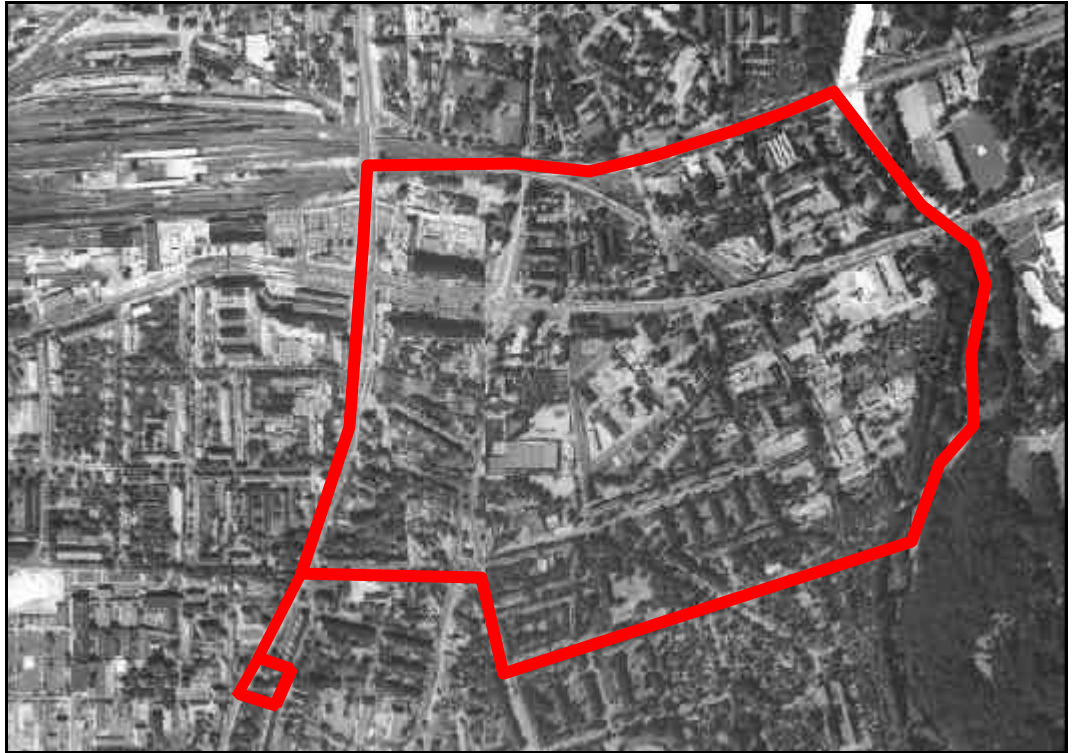
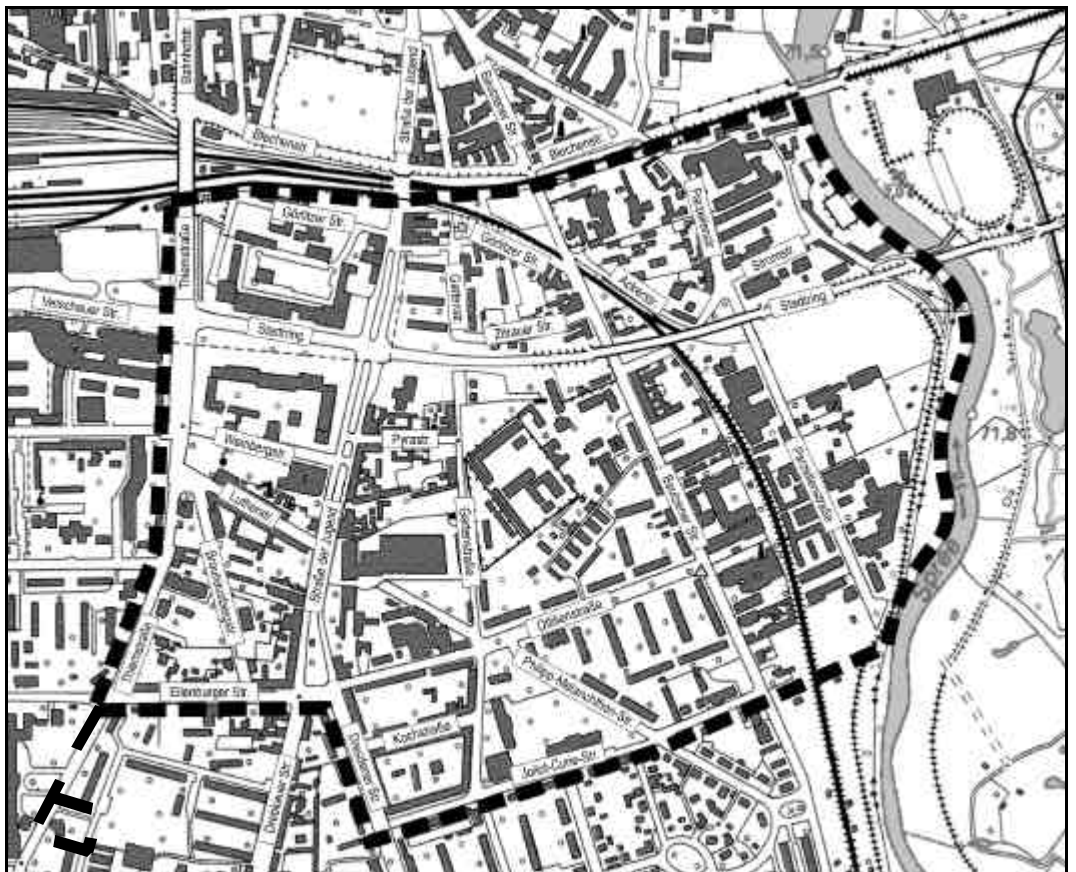


Abb. 5: Abgrenzung des ZIS-Gebietes



3.4 Vorhandene Planungen und Programme

3.4.1 Stadtentwicklungskonzept und Bauleitplanung

Stadtentwicklungskonzept Cottbus 2010

Im Stadtentwicklungskonzept 2010, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.11.1996, werden die wesentlichen Zielvorstellungen und Anforderungen an die räumliche Entwicklung formuliert.

Im räumlichen Leitbild ist die östliche Spremberger Vorstadt als Gebiet für Wohnen und zugeordnete Nutzungen entsprechend des tatsächlichen Bestandes dargestellt. Der Spreelauf wird als bedeutende Grünverbindung eingestuft (S. 31²). Im Bereich Stadtring / Thiemstraße / Straße der Jugend ist ein Stadtteilzentrum zur Versorgung mit Gütern des täglichen und langfristigen Bedarfs, dessen Einzugsbereich weit über die östliche Spremberger Vorstadt hinaus geht, dargestellt (S. 34 f). Ein weiteres lokales Zentrum ist im Bereich der Spremberger Vorstadt nicht vorgesehen.

Als konkrete Maßnahme wird im Stadtentwicklungskonzept für das ZiS-Gebiet die Aktivierung von brachgefallenden bzw. untergenutzten Gewerbeflächen für Wohn- und Mischnutzungen genannt. Dieses betrifft insbesondere Flächen an der Bautzener Straße und der Parzellenstraße sowie das Grundstück der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (4,4 ha) nach deren Verlagerung (S. 43 ff, S. 54, S. 92). Das Gelände des Strombads einschließlich des direkten an der Spree gelegenen Umfeldes, wird als Sondergebiet Erholung für ein Erlebnis- und Spaßbad und attraktive Sport- und Freizeitanlagen dargestellt. Südlich des Stadtrings ist ein Sondergebiet "Messe" zur Erweiterung des Messezentrums für Freiflächennutzungen und Nebenfunktionen (Größe 5,3 ha) vorgesehen (S. 52 f). Beide Standorte sollen künftig über eine neue Hauptverkehrsstraße mit örtlicher Bedeutung an den Stadtring angebunden werden. Weitere kleinere Einzelmaßnahmen sind die Integration der Lausitzer Rundschau in ein Mischgebiet zwischen Gartenstraße und Straße der Jugend (S. 51), die Anlage eines Radwanderweg Spreeufer (mittlerweile im Gebiet realisiert (S. 70), und der Ausbau einer wichtigen Grünverbindung von der Brauhausbergstraße über die Drebkauer Straße Richtung Süden (S. 83).

Das Stadtentwicklungskonzept Cottbus 2010 bildet eine wesentliche Grundlage für den Entwurf des Flächennutzungsplans.

Flächennutzungsplan - 3. Entwurfsfassung

Mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus wird die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich aus den prognostizierten Bedürfnissen ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dargestellt. Der Flächennutzungsplan befindet sich zur Zeit im Aufstellungsverfahren (3. Planfassung - Stand Juni 2001).

Im Entwurf des Flächennutzungsplans ist die östliche Spremberger Vorstadt überwiegend als gemischte Baufläche dargestellt. Im Erläuterungsbericht werden unter- bzw. ungenutzte Gewerbeflächen im Bereich Bautzener Straße - Parzellenstraße als Potenzial für die Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten im Zusammenhang mit dem anstehenden Stadtumbau genannt (S. 21).

Das Areal der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (S. 28) an der Bautzener Straße ist, ebenso wie das südlich angrenzende Wohngebiet und die Blöcke südlich der Ottilienstraße, als Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan folgt damit in der östli-

² Die Seitenverweise in diesem Kapitel beziehen sich auf das Stadtentwicklungskonzept.

chen Spremberger Vorstadt dem wohnungspolitischen Ziel der Entwicklung im bestehenden städtebaulichen Gefüge (Aktivierung von Baulücken, Nachverdichtung, bauliche Ergänzung, Arrondierung) und Ausnutzung der Potenziale des Stadtumbaus (Umnutzung von unter- bzw. fehlgenutzten gewerblichen Gebieten, Aktivierung von Brachflächen). Die Justizvollzugsanstalt wurde im 2. Quartal 2002 an diesem Standort geschlossen und nach Dissenchen verlegt.

Auf Grundlage des vierstufigen Zentrenmodells soll das Stadtteilzentrum am Stadtring zwischen Thiemstraße und Straße der Jugend, im Schnittpunkt mehrerer Straßenbahnlinien, zur optimalen Sicherung der Versorgung der Bürger und räumlichen Konzentration der Versorgungsangebote (Einzugsbereich 20.000 - 50.000 EW) stabilisiert und weiterentwickelt werden (S. 28 f).

Die bestehenden Gemeinbedarfseinrichtungen für schulische, soziale und kirchliche Zwecke sowie die Verwaltungseinrichtungen im ZiS-Gebiet werden überwiegend entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung dargestellt. Das Einzeldenkmal Strombad ist im Erläuterungsplan als Kinder- / Jugendfreizeiteinrichtung sowie als Sportanlage ausgewiesen. Entsprechend dem Landespflegeplan, dessen Maßnahmen im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, soll im Altenpflegeheim ASB Riedelstift an der Bautzener Straße, finanziert über das Investitionsprogramm Pflege, neben der Alten- und Kurzzeitpflege künftig auch betreutes Wohnen angeboten werden. Dieses geschieht durch Umbau des Gebäudes. Die Gesamtkapazität reduziert sich damit insgesamt von 120 auf 102 Plätze (S. 35). Zwischen der Parzellenstraße und der Spree südlich des Stadtrings, in unmittelbarer Nähe zum Messegelände sowie den Freizeit- und Erholungseinrichtungen auf der anderen Spreeseite, ist auf einer Industriebrache in der Parzellenstraße ein kommunaler Veranstaltungsplatz für zentrale Großveranstaltungen dargestellt (S. 38).

Die Parzellenstraße soll zur Hauptverkehrsstraße ausgebaut, an den Stadtring angeschlossen sowie in südlicher Verlängerung durch eine neue kreuzungsfreie Bahntrassenquerung mit der Bautzener Straße verbunden werden. Die Grundlage für diese Konzeption bilden das Lkw-Führungskonzept (Entlastung der Straße der Jugend und der Thiemstraße, Sicherung und Bevorrechtigung von Straßenbahnen und Radverkehr, Verbesserung der Anbindungsmöglichkeiten (S. 44)), sowie eine Planstudie der Deutschen Bahn AG zur Schließung des Bahnüberganges Bautzener Straße (an der Strecke Guben / Forst, S. 41). Abhängig vom Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist ein optionaler Haltepunkt "Cottbus-Spreeaue" für Stadtexpresszüge (Bautzener Straße / Ottilienstraße) angedacht (S. 42).

An der östlichen Grenze des ZiS-Gebietes im Naturschutzgebiet "Biotopverbund Spreeaue" ist eine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Spree vorgesehen (S. 54). Die Spreeaue südlich des Stadtringes ist gleichzeitig als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) an die EU gemeldet.

Nachrichtlich übernommen wurden in den Flächennutzungsplan Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Dabei wurden die Standorte gekennzeichnet, auf denen eine Änderung der Nutzungsart vorgesehen ist und in diesem Zusammenhang erhöhte Aufwendungen zur Beseitigung der Belastung erforderlich werden könnten.

Bebauungsplanung

Für die östliche Spremberger Vorstadt ist nach 1990 die Aufstellung von zwei Bebauungsplänen beschlossen worden. Das Bebauungsplanverfahren "Pyrastraße" wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2001 eingestellt. Der Bebauungsplan S/59/3 "Brauhausberg", Stand Vorentwurf, wird nicht weiter verfolgt, da die

ehemaligen Zielvorstellungen nicht mit den aktuellen Rahmenbedingungen korrespondieren. Das Verfahren soll ebenfalls eingestellt werden.

In ihrer Sitzung vom 28.03.2001 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan S/62/59 "Veranstaltungsplatz Parzellenstraße" gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines multifunktionalen Veranstaltungsplatzes am Stadtring. Die Planung befindet sich in der Vorentwurfsphase.

Für ein Areal zwischen der Bauhausbergstraße und der Straße der Jugend soll in Kürze ein vorhabensbezogener Bebauungsplan zur städtebaulichen Einordnung und planungsrechtlichen Sicherung eines Discounters aufgestellt werden.

3.4.2 Einzelhandelskonzept

Der Entwurf zum Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2001 berücksichtigt basierend auf der polyzentralen Stadtstruktur die Entwicklung des Einzelhandels bis zum Jahre 2015. Nach Vorliegen des Stadtumbaukonzeptes ist eine Überprüfung des aktuellen Entwurfs vorgesehen. Im Anschluss daran sollen endgültige Aussagen getroffen werden.

Entwicklungsziel ist vor allem die Stärkung von Einzelhandelseinrichtungen im Stadtzentrum sowie auf lokaler Nahversorgungsebene in Stadtteil- und Ortszentren, um die nachhaltige Schwächung dieser Bereiche gegenüber peripheren Einkaufszentren auszugleichen.

Für den Stadtteil Spremberger Vorstadt ist, auf Grund des prognostizierten Einwohnerrückganges und der beabsichtigten Stärkung der Innenstadt, insgesamt eine Reduzierung der Verkaufsfläche von 16.800 m² auf 10.500 m² vorgesehen.

Der Standort Vetschauer Straße / Stadtring / Thiemstraße soll aufgrund der Bevölkerungskonzentration sowie der Bahnhofs- und Zentrumsnähe zum lokalen Versorgungszentrum weiter entwickelt werden. Die Straße der Jugend dient auch künftig der Sicherung der Versorgung der Bewohner mit Gütern des periodischen Bedarfs.

Überschüssige Kapazitäten an Einzelhandelsflächen sollen außerhalb der Zentren abgebaut werden.

3.4.3 Stadtumbau-, wohnungswirtschaftliches und wohnungspolitisches Konzept

Das Stadtumbau- sowie das wohnungswirtschaftliche und wohnungspolitische Konzept sind derzeit in Bearbeitung. Das Stadtumbaukonzept und das wohnungswirtschaftliche Konzept für die Stadt Cottbus wurden in der ersten Jahreshälfte 2002 in Abstimmung mit den relevanten Ämtern der Stadtverwaltung, Wohnungsunternehmen, Versorgungsträgern und weiteren Institutionen erarbeitet. Der im Juli 2002 vorgelegte Wettbewerbsbeitrag³ bildet die Grundlage der folgenden Aussagen für die Spremberger Vorstadt⁴.

Nach den Prognosen, die dem Stadtumbaukonzept zu Grunde liegen sinkt die Einwohnerzahl der Stadt bis zum Jahr 2015 um etwa 20 % auf 86.400 Einwohner. Wesentliche Ursache sind Wanderungsverluste, aber auch die natürliche Entwicklung ist stark negativ. Zudem ändert sich die Haushaltsstruktur. Der Anteil der kleinen und der älteren Haushalte steigt weiter an. Ebenso wird die Zahl der Haushalte in der Region, die in Einfamilienhäusern leben, zunehmen.

³ Es handelt sich hierbei um eine vorläufigen Arbeitsstand des Gesamtkonzeptes ohne Rechtsverbindlichkeit.

⁴ Im Stadtumbaukonzept sind aufgrund der gesamtstädtischen Sichtweise in der Regel Aussagen für die gesamte Spremberger Vorstadt enthalten. Eine differenzierte Betrachtung einzelner Bereiche erfolgt im Textteil in der Regel nicht.

Der Wohnungsleerstand in der gesamten Spremberger Vorstadt entsprach mit Stand von Dezember 2000 mit 17,4% in etwa dem gesamtstädtischen Mittelwert. Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass auch der Leerstand in Teilbereichen der östlichen Spremberger Vorstadt modernisierungsbedingt ist.

Räumlich wird im Textteil des Stadtumbaukonzeptes hinsichtlich der Bestandssituation zwischen den Quartieren westlich der Thiemstraße, bei denen die Nähe zum Landschaftsraum hervorgehoben wird und dem Gebiet zwischen der Dresdner Straße und der Thiemstraße, dass seine hohe Lagegunst durch die Nähe zu zentralen Einrichtungen und gute Infrastrukturausstattung erhält, differenziert. Als problematisch wird die Belastung durch Verkehrsschneisen und die Abschottung zur Spree im Osten eingestuft.

Als eine Prämisse für die Konzeptentwicklung werden gezielte Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die innenstadtnahen Gebiete und die Schaffung eines diversifizierten und konkurrenzfähigen Wohnungsangebotes empfohlen. Vorrang sollen nach dem Stadtumbaukonzept hierbei die Wohngebiete Sandow, Ströbitz und die Spremberger Vorstadt haben.

Da der Altersdurchschnitt in der Spremberger Vorstadt – auch im ZiS-Gebiet – über dem gesamtstädtischen Mittelwert liegt, sind hier zudem insbesondere Vorkehrungen für einen langfristig absehbaren Bewohneraustausch zu treffen. Dieses bedeutet auch, nachgefragte Wohnwünsche, wie Eigenheim und andere Eigentumsformen – die bisher in stadtnaher Lage nur ungenügend angeboten werden – zu ermöglichen.

Die Altbauten und die weiteren Nachkriegsbestände in der Spremberger Vorstadt werden abhängig von ihrer unmittelbaren Lage als attraktiv eingestuft. Beeinträchtigungen werden vor allem durch die mangelnde Ausstattung mit Grün, Frei- und Spielflächen und durch den Straßenverkehr gesehen.

Problematisch sind nach dem Stadtumbaukonzept Zwischenkriegsbauten mit überwiegend kleinen Wohnungen. Bei der Sanierung sollte nach den Empfehlungen des Stadtumbaukonzeptes darauf geachtet werden, dass Klein- und Kleinstwohnungen schrittweise zusammengelegt und in größere Wohnungen umgewandelt werden.

Die Wohnscheiben nördlich und südlich des Stadtringes sind als Umstrukturierungsgebiete der Stufe 2 eingestuft. Als Maßnahme wird hier zunächst eine teilräumliche Vertiefung empfohlen. Zumindest für die Bebauung zwischen Stadtring und Görlitzer Straße wird die Prüfung einer Umnutzung angeregt. Es ist beabsichtigt, für diesen Bereich ein Entwicklungskonzept zu erstellen.

Auch die Bereiche im ZiS-Gebiet zwischen Weinbergstraße und Eilenburger Straße, sowie nördlich des Stadtringes wurden entsprechend eingestuft. Der Bereich südlich des Stadtringes und westlich der Bautzener Straße soll als Umstrukturierungsgebiet der Stufe 1 (geringere Priorität) ebenfalls Teil der Stadtumbau-Kulisse werden.

Der ehemalige Standort der Justizvollzugsanstalt und die Brachflächen auf der Ostseite der Bautzener Straße sind als Aktivierungsgebiete im Sinne von Baupotenzialflächen zur Stärkung wichtiger Stadtbereiche dargestellt. Hier soll die Verbesserung des Angebotspotenzials für Eigenheimbau erwogen werden. Dabei wird es auch darauf ankommen, Brachen und Altindustrie-Bestände zu entwickeln, um positive Effekte auch auf die umgebenden Stadtbereiche auszulösen.

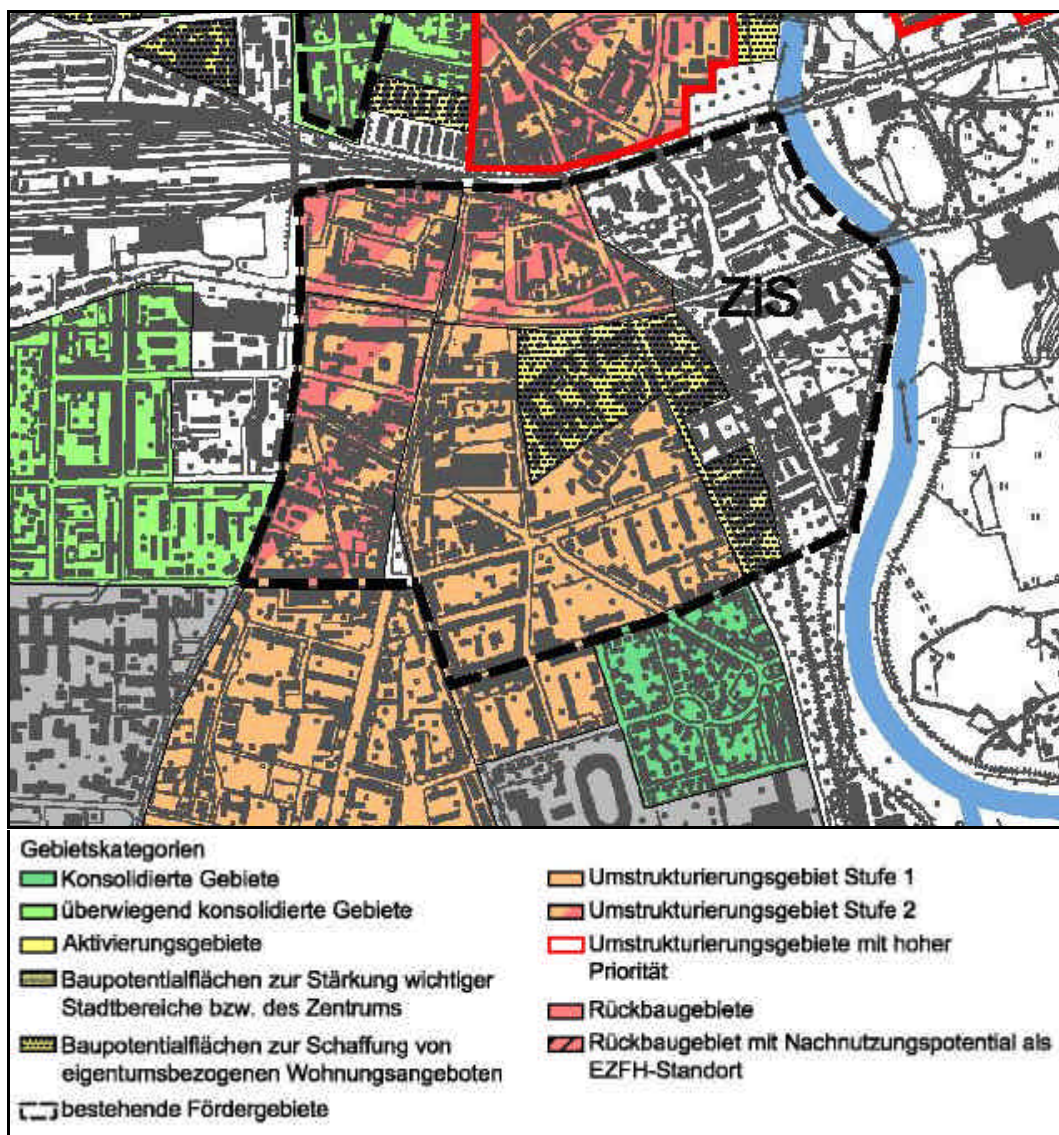
Das Gewerbegebiet östlich der Bahntrasse ist nicht Gegenstand der Betrachtungen im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes.

Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum und Maßnahmen zur Verringerung von Verkehrsbelastungen und zur Überwindung von Barrieren werden auch für die Spremberger Vorstadt vorgeschlagen. Insbesondere im Bereich der östlichen Spremberger Vorstadt sollten die Bezüge zur Spree herausgearbeitet werden.

Bezüglich der sozialen Infrastruktur wird empfohlen, das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten vorrangig in den Stabilisierungsgebieten und der inneren Stadt aufrecht zu erhalten. Bevor in Einrichtungen investiert wird, sollte der Fortbestand geprüft werden. Die Nachnutzung des Gebäudes der 1. Realschule durch die Förderschule für Sprachauf-fällige sowie weitere Einrichtungen für den Gemeinbedarf wird als sinnvoll eingestuft. Hinsichtlich des geplanten Umzuges des Fürst-Pückler-Gymnasiums (2009) an den südli-chen Stadtrand wird eine Überprüfung angeregt.

Das Zielkonzept für den Stadtumbau soll im Herbst 2002 durch die Stadtverordnetenver-sammlung beschlossen werden.

Abb. 6: Arbeitsstand des Stadtumbaukonzeptes (Ausschnitt)



Quelle: Stadtumbaukonzept der Stadt Cottbus, vorläufiger Arbeitsstand (08/2002) ohne Rechtsverbindlichkeit, Stadt Cottbus, Machleidt + Partner, empirica, BTU Cottbus

3.4.4 Verkehrsentwicklungsplan

Der 1998 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Verkehrsentwicklungsplan benennt die grundsätzlichen Leitlinien der Verkehrsplanung und stellt Einzelelemente der Verkehrsplanung dar, die durch Konkretisierung einzelner Maßnahmen unteretzt werden.

Im Bereich der östlichen Spremberger Vorstadt wird mit der geplanten Anbindung der Parzellenstraße an den Stadtring die verkehrstechnische Erschließung des neuen multifunktionalen Veranstaltungsortes gesichert und die verkehrstechnische Erschließung des gesamten Bereichs verbessert. Es ist beabsichtigt, die Anbindung der Parzellenstraße an den Stadtring bis 2003 fertig zu stellen und 220 Parkplätze zu erstellen. Die Hälfte davon sind erforderlich für die Erweiterung des östlich an das ZIS-Gebiet angrenzende Stadion von Energie Cottbus. Mit dem Ausbau des Fußballstadions sind weitere Infrastrukturmaßnahmen geplant, die eine Zufahrt zum Stadion der Freundschaft über die Stromstraße auf einer Teilfläche des Strombades ermöglichen.

Nach Süden ist darüber hinaus eine Verlängerung der Parzellenstraße bis zur Herrmann-Löns-Straße vorgesehen. Dieses erfordert die Errichtung eines Brückenbauwerkes zur Überquerung der Bahntrasse Cottbus – Görlitz oder eine Untertunnelung. Ergänzend ist nach dem Lkw-Führungskonzept eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Thiemstraße, der Straße der Jugend, im nördlichen Abschnitt der Bautzener Straße und in der Ottilienstraße vorgeschlagen. Gleichzeitig soll der Straßenbahnverkehrsorganisatorisch Vorrang eingeräumt werden.

Durch die geplante Netzergänzung und die begleitenden Maßnahmen verringert sich die Verkehrsbelastung in der Thiemstraße merklich. In der Straße der Jugend wird ebenfalls eine deutliche Reduktion des Verkehrsaufkommens eintreten.

Die Erschließung des Gebietes im ÖPNV ist ausreichend und erfordert keine weiteren baulichen Maßnahmen. In Abhängigkeit vom Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist ein Haltepunkt für den Stadtexpress zur Verbesserung der Erschließung im östlichen Teil des ZIS-Gebietes Gegenstand weiterer Prüfungen.

Das ZIS-Gebiet wird tangiert von der Nord-Süd-Veloroute im Westen (Thiemstraße / Brauhausbergstraße / Drebkauer Straße) und dem Radfernwanderweg im Osten (entlang der Spree).

3.4.5 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan stellt flächendeckend die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar und bildet eine wichtige Grundlage für den Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus.

Ein wesentlicher Aspekt sind wertvolle und markante, durch die Spree geformte Landschaftsräume. Infolge des hohen Grundwasserstandes, des Vorkommens organischer Böden und als Lebensraum besitzt dieses Areal einen besonderen Wert für den Wasserhaushalt, Bodenschutz sowie den Arten- und Biotopschutz. Die Sicherung und Entwicklung dieser Räume und Grünzüge ist auch für die Klimafunktion von großer Bedeutung. Damit stellt auch die Sanierung und Nutzung der im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang vorhandenen, in hoher Anzahl ursprünglich gewerblich genutzten Areale, einen wichtigen Entwicklungsfaktor dar. Bioklimatisch ist im Gebiet überwiegend eine sehr hohe Wärmebelastung zu verzeichnen.

Das Landschaftsschutzgebiet "Branitzer Parklandschaft" reicht mit einem schmalen Saum in den östlichen Randbereich des ZIS-Gebietes hinein. Entlang des östlichen Spreeufers, unweit der östlichen Gebietsgrenze verläuft die Grenze des Naturschutz- und FFH-Gebietes "Biotopverbund-Spreeaue".

Fehlende Grünnetzungen und Parkanlagen sind ein weiteres Defizit des ZIS-Gebietes. Für den Bereich der Spremberger Vorstadt werden im Landschaftsplan eine deutliche Unterversorgung bzw. ein sehr hoher Bedarf an nutzbaren öffentlichen Grünflächen festgestellt. Insbesondere wohnungsnah öffentliche Grünflächen fehlen (Richtwert 6 m²/Einw., ca. 500 m bzw. 5 bis 10 min. Fußweg). Gleichfalls defizitär ist besonders für den Bereich der nördlichen Spremberger Vorstadt die Versorgung mit siedlungsnahen Freiräumen (Richtwert 7 m²/Einw., ca. 1.000 m bzw. 10 bis 15 min. Fußweg, Größe mind. 10 ha).

Die vorhandenen Spielplatz-, Freizeit- und Sportflächenangebote sind für ein familienfreundliches Wohnumfeld nicht ausreichend. Damit wird das Ziel, eine ausgewogene Altersstruktur der Einwohner im Stadtteil zu erreichen, nicht befördert.

Leitbilder, die die östliche Spremberger Vorstadt betreffen, sind die Sicherung und Weiterentwicklung bedeutender Grünzüge und Naturräume (Spreeraum) und die Revitalisierung, Entwicklung und Sicherung wichtiger Grünnetzungen (u.a. Thiemstraße / Brauhausbergstraße).

3.4.6 Schulentwicklungsplanung

Die Schulentwicklungsplanung benennt Maßnahmen, die erforderlich sind, um ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot in der Stadt zu garantieren. Er enthält Angaben zur Dringlichkeit und zeitlichen Abfolge von Maßnahmen. Die 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Jahre 2002 - 2007 liegt in einer Entwurfsfassung vor. Die Entwurfsfassung enthält noch keine verbindlichen Aussagen. Sie soll im 4. Quartal 2002 in den zuständigen politischen Gremien abschließend behandelt werden. Zur Wirksamkeit bedarf sie zudem der Genehmigung des für Schulen zuständigen Ministeriums.

Im ZIS-Gebiet der östlichen Spremberger Vorstadt befinden sich zwei schulische Einrichtungen, die 1. Realschule und das 2. Gymnasium (Fürst-Pückler-Gymnasium).

Auf Grund des schulischen Durchlaufs geburtenschwacher Jahrgänge kommt es ab dem Schuljahr 2003 / 2004 in den Sekundarstufen I und II (Jahrgangsstufen 7-13) zu insgesamt stark rückläufigen Schülerzahlen. Im Schulform-Wahlverfahren der Eltern zeigt der Trend bei Gymnasien weiterhin einen gleichbleibenden prozentualen Anteil auf hohem Niveau und bei Realschulen, gegenläufig zu den Gesamtschulen, einen Anstieg in der Beliebtheit. Trotz der Wahlgunst werden mittelfristig in den städtischen Gymnasien und Realschulen aufgrund der geringeren Gesamtzahl schulpflichtiger Kinder Überkapazitäten prognostiziert, die abgebaut werden müssen, d.h. die Anzahl der notwendigen Klassen pro Jahrgang muss deutlich verringert werden.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplans sieht daher unter Berücksichtigung bereits gesetzter Prioritäten und des erforderlichen Sanierungsbedarfs der Schulgebäude vor, beide Schulstandorte im ZIS-Gebiet aufzugeben. Das Fürst-Pückler-Gymnasium soll ab 2009 in ein frei werdendes Schulgebäude mit bestehender höherwertiger Bausubstanz umziehen. Die 1. Realschule soll nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand spätestens bis 2005 geschlossen werden. Der daraus resultierende Fehlbedarf von zwei Klassenzügen wird über Angebote an Gesamtschulen ausgeglichen. Es ist vorgesehen, den überwiegenden Teil des Gebäudes dann durch die 6. Förderschule für Sprachauffällige zu nutzen.

3.4.7 Entwicklungskonzeption Kindertagesstätten

In der Entwicklungskonzeption Kindertagesstätten wird die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen, daraus abgeleitet die Anzahl der erforderlichen Plätze in Kindertagesstätten und der daraus resultierende Personalbedarf dargestellt.

Für die Entwicklungskonzeption liegt die 2. Fortschreibung für die Jahre 2002 / 2003 vor. Demnach decken die sieben Einrichtungen der freien Träger im Stadtteil Spremberger Vorstadt allein den künftigen Bedarf an Kindertagesstättenplätzen ab. Die beiden kommunalen Kindertagesstätten und der kommunale Hort wurden zum Schuljahr 2001 / 2002 geschlossen.

Innerhalb des ZiS-Gebietes liegen zwei Kindertagesstätten freier Träger mit einem Angebot von insgesamt 107 Plätzen für Kinder bis zum Schuleintrittsalter (2 bis 6 Jahre). Hortplätze werden im ZiS-Gebiet auch künftig nicht angeboten.

Nach der Maßnahmeplanung 2001 - 2003 können freie Betreuungsplätze in Kindertagesstätten auch von außerhalb Cottbus lebenden Kindern (2 Jahre bis Ende Grundschulalter) belegt werden. Außerdem werden Konzepte zur Kindertagesbetreuung erarbeitet, die sich an der Öffnung für das Gemeinwesen, für die Kombination mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und des Schul- und Sozialwesens orientieren. Zur Neu- und Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen, einschließlich Außenspielgeräten für Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft ist für die Stadt Cottbus eine jährliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 51 Tsd. EURO geplant.

3.4.8 Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung befindet sich in Aufstellung. Ein Entwurf liegt vor.

Im ZiS-Gebiet der östlichen Spremberger Vorstadt liegen zwei Jugendfreizeiteinrichtungen, das katholische Jugendzentrum "111" und das Strombad. Letzteres ist 2001 in die freie Trägerschaft der Jugendhilfe e.V. übergegangen. Nach dem Entwurf zur Jugendhilfeplanung sollen die Einrichtungen weiter bestehen bleiben. Beide Einrichtungen bieten soziale Grundleistungen nach §11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes an. Während im Strombad auch internationale Jugendarbeit und Kinder- und Jugenderholung angeboten wird, umfasst das Angebot des "111" zusätzlich die Jugendberatung. Der rechnerische Bedarf an Jugendfreizeiteinrichtungsplätzen im Stadtteil kann über diese beiden Freizeiteinrichtungen (sowie den Mädchentreff außerhalb des Gebietes) jedoch nicht vollständig gedeckt werden.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit ist vor allem der Verein Jugendhilfe e.V., mit mehreren Projekten im ZiS-Gebiet vertreten. An der 1. Realschule besteht außerdem eine SAM-Stelle für Schulsozialarbeit.

3.4.9 Weitere Planungen

Weitere, das Gebiet betreffende Planungen sind nicht bekannt. Für ein Grundstück zwischen Brauhausbergstraße und Thiemstraße liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohngebäuden vor.

3.5 Durchgeführte und vorbereitete Maßnahmen

3.5.1 Abgeschlossene Maßnahmen und Fördervorhaben inner- und außerhalb des ZiS-Gebietes

Von allen größeren Wohnungsbauunternehmen wurden sowohl mit öffentlicher Förderung, als auch mit Eigenmitteln in den vergangenen Jahren Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit unterschiedlichem Umfang durchgeführt. Dieses betrifft insbesondere die Quartiere:

- Zittauer / Görlitzer Straße nördlich des Stadtrings,
- Ottilienstraße,

- Kochstraße / Joliot-Curie-Straße,
- Eilenburger Straße.

Im Rahmen verschiedener Förderprogramme wurden seit 1991 im ZiS-Gebiet insgesamt 57 Wohnungen mit einem Volumen von nahezu 860.000 EUR gefördert.. Die Förderung umfasste unter anderem Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, Mietermodernisierung sowie den Neubau bzw. Um- und Ausbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen. Darüber hinaus erhielten seit 2001 Vorhaben mit 485 Wohnungen eine Bestätigung der Stadt Cottbus für das KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm II. Auch aus privater Initiative wurden Wohnungen und Gebäude, beispielsweise in der Lutherstraße modernisiert (siehe Seite 43 unten).

Im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 1995 wurden zur Verbesserung der Verbindung zwischen dem ZiS-Gebiet und dem auf der anderen Spreeseite gelegenen Stadion sowie dem Buga-Gelände der Wernersteg neu errichtet (siehe Seite 67 oben) und eine attraktive Radwegeverbindung geschaffen. Darüber hinaus wurden die Dächer der eingeschossigen Vorbauten (Gewerbe) an der Görlitzer Straße und der Weinbergstraße begrünt.

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur wurde darüber hinaus der Stadtring saniert, die Kreuzungssituation Stadtring / Straße der Jugend einschließlich der Straßenbahnhaltestelle verbessert, die Ackerstraße ausgebaut und zusätzliche Parkplätze geschaffen.

Für das Grundstück der ehemaligen Tuchfabrik in der Parzellenstraße 10 liegt eine abschließende orientierende Gefährdungsabschätzung vor. Innerhalb dieser Gefährdungsabschätzung sind Belastungsschwerpunkte ermittelt worden, die zwischenzeitlich durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt wurden.

Im Vorgriff auf die Umsetzung der Gesamtkonzeption der Grünanlage Thiemstraße 37 – 39 wurde eine Teilfläche im unmittelbaren Umfeld des Sozialamtes gestalterisch aufgewertet.

3.5.2 Vorbereitete Maßnahmen und Fördervorhaben inner- und außerhalb des ZiS-Gebietes

Für den Standort des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels in der Parzellenstraße 15 wird gegenwärtig die Sanierung der Altlasten vorbereitet. Künftig soll hier der multifunktionelle Veranstaltungsplatz der Stadt Cottbus entstehen. Nachdem die erste Phase der Sanierung im Jahr 2001 abgeschlossen wurde, beginnt voraussichtlich im zweiten Quartal 2002 die nächste Phase. Die Beseitigung der Altlasten wird zu 90 % mit Fördermitteln des Landes Brandenburg finanziert. Bis zur vollständigen Beseitigung der Altlast werden voraussichtlich 15 Jahre vergehen.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Veranstaltungsplatz ist eine Anbindung der Parzellenstraße an den Stadtring vorgesehen, mit der die Erschließung des Gebietes verbessert wird.

Mit dem Ausbau bzw. Umbau des Stadions der Freundschaft und seines Umfeldes sind Infrastrukturmaßnahmen geplant, die mit Ausnahme der Zufahrt über die Stromstraße und das Strombadgelände sowie einer Brückenverbindung über die Spree nur mittelbar Auswirkungen auf das ZiS-Gebiet haben.

Das in der Parzellenstraße gelegene Gelände des Heizwerkes wird beräumt, um anderen Nutzungen zugeführt zu werden.

4. DER INTEGRIERTE HANDLUNGSANSATZ

Die östliche Spremberger Vorstadt wird im integrierten Zusammenwirken von gesellschaftlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Faktoren zum zukunftsfähigen Stadtteil für Wohnen, Arbeiten, und Freizeit entwickelt. In ganzheitlicher Sichtweise wird die Lebensqualität verbessert und die Identifikation der Bewohner und Beschäftigten mit dem Quartier gestärkt. Das Image des Stadtteils wird aufgewertet und das ZiS-Gebiet besser in das Stadtgefüge eingebunden. Durch externe Impulse und unter Ausnutzung endogener Potenziale und Synergien wird eine koordinierte Entwicklung induziert, die Entwicklungsschwächen abbaut und flexibel auf veränderte Anforderungen und Bedürfnisse reagiert.

Die Lebensbedingungen der Bewohner in der östlichen Spremberger Vorstadt werden nachhaltig durch die Etablierung generationsübergreifender und stadtteilbezogener Angebote, durch flankierende behutsame städtebauliche und infrastrukturelle Eingriffe sowie durch eine ausgewogene freizeit- und erholungsorientierte Freiraumgestaltung verbessert. Das Erschließungsnetz wird nach dem Prinzip der kurzen Wege optimiert und die Nahversorgungsangebote werden nachfragegerecht ausgebaut und konzentriert. Die gewerbliche Nutzung wird, über eine ortsverträgliche Umstrukturierung, für moderne wirtschaftliche Tätigkeitsbereiche geöffnet und somit neue Beschäftigungsfelder erschlossen.

Die Gebietsbezogenheit der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Quartiersfunktionen wird über die aktive Beteiligung der Bewohner/innen und Akteure gewährleistet. Sie werden als Experten bei der Benennung von Handlungserfordernissen hinzugezogen und in die Umsetzung maßgeblich integriert. Durch das Engagement sowie die Mitgestaltung und Teilhabe am Aufwertungsprozess wird die Identifikation mit der östlichen Spremberger Vorstadt erhöht.

Über die Koordination der Initiativen und Akteure und deren Projekte, werden Synergieeffekte nutzbar gemacht und Netzwerke ausgebildet, die eine effektive, vorausschauende und selbsttragende Entwicklung in der östlichen Spremberger Vorstadt garantieren sollen.

4.1 Entwicklungsleitbild für die östliche Spremberger Vorstadt

Das Entwicklungsleitbild beschreibt den langfristig anzustrebenden Status der östlichen Spremberger Vorstadt, der mit Hilfe der Maßnahmen aus dem ZiS-Programm, der Kopplung mit Maßnahmen aus anderen Stadtentwicklungsprogrammen und -planungen sowie mit dem Einsatz privater Investitionen erreicht werden soll.

Das Entwicklungsleitbild setzt sich aus den nachfolgenden Leitlinien zusammen:

- Leitbild Entwicklung der Wohnquartiere (4.1.1),
- Leitbild Zukunft der Sozial-, Bildungs- und kulturellen Einrichtungen (4.1.2),
- Leitbild Gewerbestandort östliche Spremberger Vorstadt (4.1.3),
- Leitbild Quartiersmitte und stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung (4.1.4),
- Leitbild Erschließungsnetz (4.1.5),
- Leitbild öffentliche Räume für Freizeit und Erholung (4.1.6),
- Leitbild Justizvollzugsanstalt (4.1.7).

Die Leitbilder umfassen die wichtigen Bereiche des städtischen Lebens und spiegeln den integrierten Ansatz des Handlungskonzeptes wider. Sie stellen unabhängig von den in der ZiS-Förderrichtlinie definierten Handlungsfeldern die grundlegende "Philosophie" für alle Projekte im Rahmen des Handlungskonzeptes dar. Aus diesem Entwicklungsleit-

bild werden Projekte und Maßnahmen für den Entwicklungsprozess des Gebietes abgeleitet und benannt.

4.1.1 Entwicklung der Wohnquartiere

Leitlinie

Die östliche Spremberger Vorstadt als städtisches Quartier in zentraler Lage anziehend und zukunftsfähig gestalten

Ist-Situation

Wohnnutzung befindet sich im Wesentlichen im Bereich zwischen der Thiemstraße und der Bautzener Straße bzw. der Bahntrasse (97 %). Einen quantitativen Schwerpunkt bilden die Wohnscheiben am Stadtring mit 566 Wohnungen, rd. 21 % aller Wohnungen im Gebiet.

Charakteristisch für die Wohngebäude im ZiS-Gebiet sind unterschiedliche Gebäudetypen und Baujahre (siehe Abb. 9, Seite 40). Die Spanne reicht von Ein- und Mehrfamilienhäusern über geschlossene Blockbebauungen (tlw. mit Einzelhandel) aus der Zeit um die Jahrhundertwende, Blockrandbebauungen der 30er und 50er Jahre sowie Zeilenbauten der 50er / 60er Jahre bis zu den beiden Hochhauszeilen aus den 80er Jahren (siehe Seite 43). Entsprechend der heterogenen Gebäudestruktur ist auch der private / halböffentliche Freiraum im Gebiet differenziert. Während die freistehenden Wohnhäuser über private und die Zeilenbauten über große halböffentliche Grünflächen verfügen, ist der Freiflächenanteil in den gründerzeitlichen Teilen des Gebietes sehr gering (siehe Abb. 16, Seite 66). Der Zustand der halböffentlichen Grünflächen bedarf einer Aufwertung, um eine über reines Abstandsgrün hinaus gehende Funktion zu übernehmen. Insbesondere im Umfeld der Hochhauszeilen wird ein Großteil der Freiflächen durch Anwohnerstellplätze belegt.

Der räumliche Zusammenhalt der Wohnquartiere wird durch die trennende Wirkung der Hauptverkehrsstraßen (Stadtring, Thiemstraße, Straße der Jugend), der eingelagerten Gewerbeflächen mit den Standorten der Lausitzer Rundschau und der südlich angrenzenden Gewerbebranche (ehem. Datenverarbeitung), sowie der ehemaligen Justizvollzugsanstalt erheblich beeinträchtigt.

Wohnungsgröße, Ausbaustandard und der allgemeine bauliche Zustand der Wohngebäude variieren, soweit bislang keine Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, entsprechend dem Baualter.

In den Gebäuden Görlitzer Straße / Weinbergstraße ist mit 24 % bis 27 % der höchste Wohnungsleerstand festzustellen (siehe Abb. 10, Seite 41). Insbesondere im südlichen Teil des ZiS-Gebietes, aber auch im Norden auf dem so genannten Wintergartengelände (Straße der Jugend / Zittauer Straße / Gartenstraße) wurden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abb. 11, Seite 42). Mit erfolgter Sanierung kann hier ein zügiger Neubezug bzw. eine geringe Leerstandsquote der Wohnungen verzeichnet werden. Diese Ansätze zeigen, dass unter guten Rahmenbedingungen auch ein hoher Vermietungsstand erreicht werden kann. An der Eilenburger Straße und der Lutherstraße erfolgen gegenwärtig private Sanierungsmaßnahmen. Auch hier kann nach Abschluss der Sanierung mit einer hohen Belegungsquote gerechnet werden.

Hinsichtlich der Anzahl der Räume pro Wohnung weist die östliche Spremberger Vorstadt ein familiengerechtes Angebot auf. Nur 8,5 % der Wohnungen haben 1-2 Zimmer. Der Anteil der Wohnungen mit 4 und mehr Räumen liegt bei 43 %. Die Anzahl der Räume allein ist allerdings nicht ausreichend, um eine Aussage über die Zukunftsfähig-

keit der Wohnquartiere, insbesondere für Familien zu treffen. Der Anteil der Wohnungen mit mehr als 80 m² beträgt weniger als 10 %.

Abb. 7: Anzahl der Räume je Wohnung

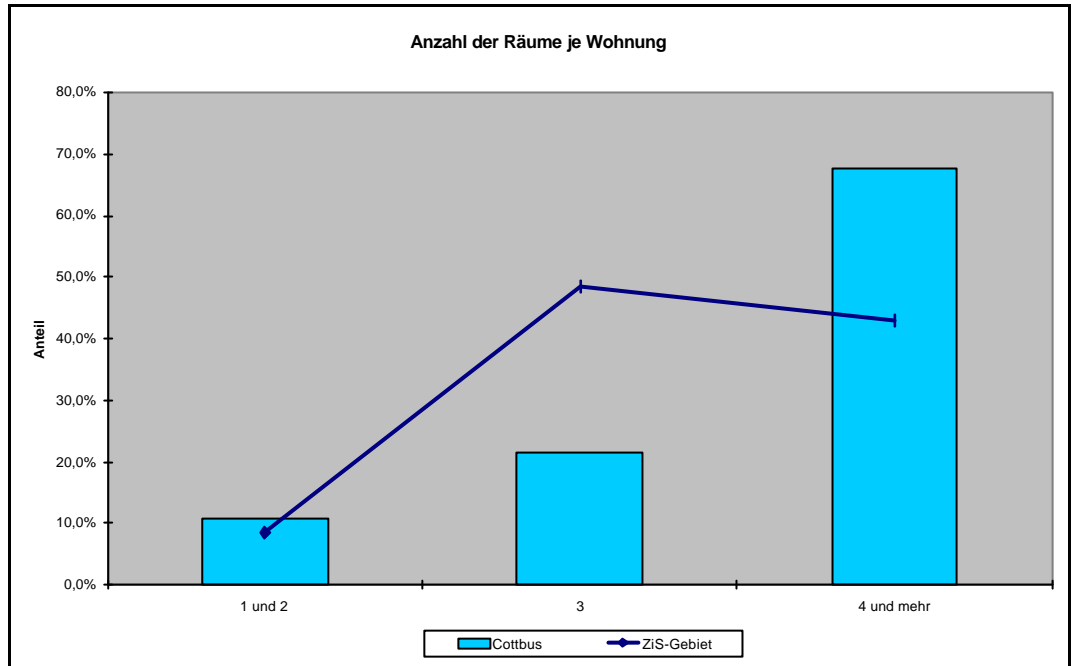
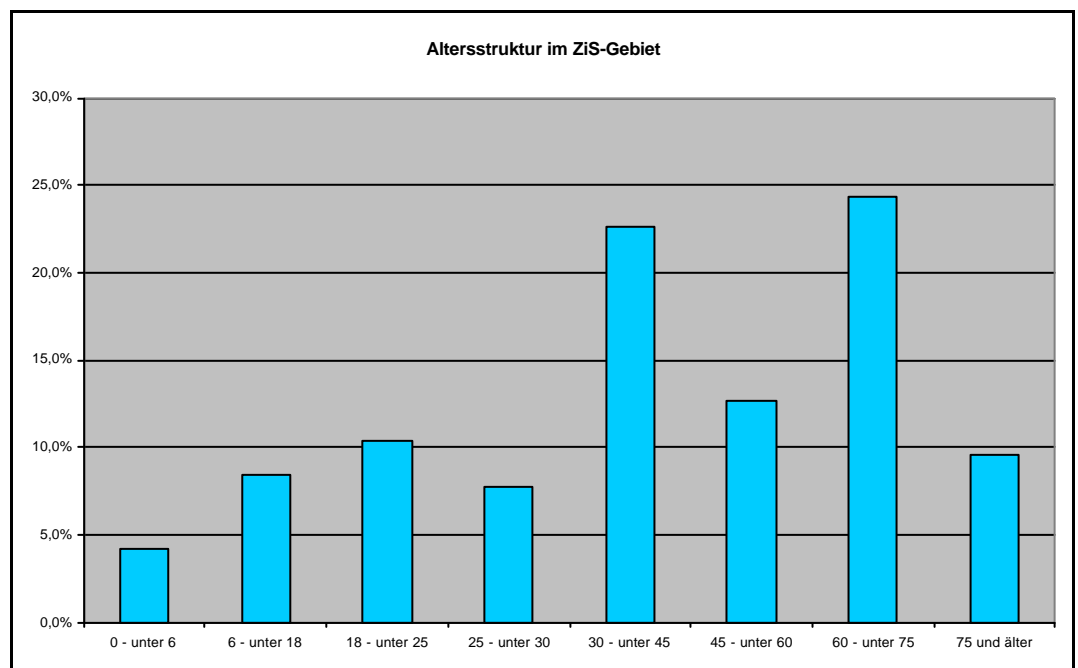


Abb. 8: Altersstruktur im ZIS-Gebiet



Insgesamt leben im ZiS-Gebiet mit 3.829 Menschen 3,5% der Einwohner der Stadt. Die Altersstruktur ist unausgewogen. Der Anteil der 0 bis 25 jährigen liegt mit 23 % unter dem Anteil der über 60 jährigen (34%). Auch im Vergleich zur Gesamtstadt spiegelt sich die unausgewogene Altersstruktur wider. Der Anteil der Jugendlichen ist in Cottbus insgesamt höher (27,5%), der der älteren Menschen (22,4 %) deutlich niedriger als im ZiS-Gebiet (siehe Seite 20).

Obwohl der Anteil von Sozialhilfeempfängern in der östlichen Spremberger Vorstadt in etwa dem Stadtdurchschnitt entspricht, gibt es im Gebiet eine ungleiche Verteilung. Der überwiegende Teil der Einwohner, die Sozialhilfe beziehen wohnen in den beiden Wohnscheiden an der Görlitzer Straße und der Weinbergstraße.

Zusammenfassend weisen die Wohnquartiere in der östlichen Spremberger Vorstadt die folgenden Defizite und positiven Entwicklungsansätze auf:

Defizite

- Mangelhafter baulicher Zustand und ungenügender Ausstattungsstandard
- Partiiell funktionale und gestalterische Mängel im Wohnumfeld (u.a. Anlagen des ruhenden Verkehrs / Spiel- und Sporteinrichtungen)
- Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Nutzungskonflikte / Funktionsdefizite durch eingestreutes Gewerbe, Straßen- und Bahnverkehr
- Partiiell hoher Wohnungsleerstand
- Kristallisationspunkte sozial schwacher Bevölkerung / Jugendarbeitslosigkeit
- Unausgewogene Altersstruktur / Zuzugsschwäche

Potenziale

- Innenstadtnähe
- Relativ guter ÖPNV-Anschluss
- Nachbarschaft zum Landschaftsraum
- Alteingesessene Einwohnerschaft
- Differenzierte Wohnraumangebote
- Private Sanierungsinitiativen
- Gewachsene Wohnsiedlungen mit hohem privaten Grünanteil.

*Leitbild*⁵

Die Wohnnutzung ist ein wesentlicher Aspekt der künftigen Gebietsentwicklung. Die Stabilisierung und die Qualifizierung der Wohnquartiere machen den Stadtteil im gesamtstädtischen Zusammenhang attraktiver. Mit der bestehenden Wohnnutzung wird im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung behutsam umgegangen. Die absehbare Bevölkerungsentwicklung erfordert jedoch gemeinschaftliches Handeln, um den sich ändernden Ansprüchen von verschiedenen Bevölkerungsgruppen an den Stadtteil gerecht zu werden. Notwendige Infrastruktureinrichtungen und Angebote für Kinder / Jugendliche und Senioren werden erhalten, aufgewertet bzw. neu geschaffen.

Die begonnenen Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an den Wohngebäuden werden durch die Wohnungsbauunternehmen und Privateigentümer fortgesetzt. Die unterschiedliche Herangehensweise – umfassende Maßnahmen in leer stehenden Wohnungen oder Durchführung einzelner Maßnahmen (z.B. Austausch der Fenster) –

⁵ Im Leitbild wird in Form eines Szenarios die angestrebte künftige Situation dargestellt, die sich aufgrund der Maßnahmen im Rahmen der Handlungsinitiative und weiterer Projekte ergibt.

erweisen sich als erfolgreich. Durch die Änderung von Wohnungsgrundrissen wird das Wohnungsangebot an die veränderten Wohnflächenansprüche und die entsprechende Nachfrage angepasst. Ergänzend leisten die kleinteilige Verbesserung des Wohnumfeldes und die Öffentlichkeitsarbeit für den Wohnstandort östliche Spremberger Vorstadt einen entscheidenden Beitrag für den Fortbestand der Wohnnutzung und einen hohen Vermietungsgrad. Um die Identifikation mit dem Stadtteil zu fördern werden die Bewohner/innen aktiv in die Gestaltung des Wohnumfeldes einbezogen.

Angesichts der stadtweit weiter sinkenden Einwohnerzahl und des vorhandenen Leerstandes wird der Zukunft der Wohnscheiben am Stadtring besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Service-Dienste, wie die von der GWC eingerichteten Pfortnerlogen und die Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte des Arbeitslosenverbandes sind wichtige Einrichtungen zur Stabilisierung der Wohnnutzung an diesem sozialen Problem-schwerpunkt, die beibehalten werden. Es ist in absehbarer Zeit dennoch nicht möglich, eine vollständige Vermietung der Wohnungen in diesen Gebäuden zu erreichen. Aufgrund des Überangebotes an Wohnungen und der ungünstigen Grundrisse dieses Gebäudetyps (P2) sinkt die Nachfrage nach Wohnungen in diesen Gebäuden trotz der verkehrsgünstigen Lage weiter. Die technisch mögliche Änderung der Grundrisse scheitert an den – im Vergleich zu den zu erwartenden Mieteinnahmen – erforderlichen kostenintensiven Umbaumaßnahmen. In einer Untersuchung des Wohnungseigentümers wird ermittelt, welche Gebäudeteile besonders dem Bedarf gerecht werden oder mit vertretbarem finanziellen Aufwand dem Bedarf angepasst werden können. Durch gezieltes Umzugsmanagement werden auf dieser Grundlage teilweise leer stehende Aufgänge vermieden. Es erfolgen Investitionen in das Wohnumfeld in engem räumlichen Zusammenhang mit den auf absehbare Zeit vermieteten Wohnungen. Die leer stehenden Aufgänge werden gewerblich genutzt, insbesondere durch Existenzgründer sowie andere Dienstleistungsbetriebe (siehe Entwicklungsleitbild Gewerbe, Seite 49).

Trotz des insgesamt sinkenden Wohnungsbedarfs besteht eine Nachfrage nach eigentumsfähigen Wohnungsneubau. Dieser Bedarf kann nicht allein in den bestehenden Gebäuden befriedigt werden. Daher gibt es Überlegungen, die Fläche der ehemaligen Justizvollzugsanstalt auch hierfür zu nutzen. Zudem wird mit den verbliebenen Nutzern auf dem in weiten Teilen brach gefallenem ehemaligen Standort der Datenverarbeitung an der Philipp-Melanchthon-Straße die Zukunft des Standortes erörtert. Im Ergebnis werden die vorhandenen baulichen Anlagen abgerissen, und die Flächen für innenstadtnahen Neubau mit einer Nutzungsmischung aus nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben, Dienstleistungen und – auf Teilflächen – Wohnungen zur Verfügung gestellt. Hiermit wird sowohl der zentralen, gut erschlossenen Stadtlage und der nördlich angrenzenden gewerblichen Nutzung, als auch der angrenzenden Wohn- und Gemeinbedarfsnutzung (Kindertagesstätte) Rechnung getragen.

Der Bereich um die Pyrastraße befindet sich mit seiner Mischnutzung und der durch Hauptverkehrsstraßen und Solitärbauten (JVA, LR, Landesamt für Arbeit und Soziales) abgetrennten Lage in einer besonderen Situation. Durch die gestalterische Aufwertung der Gartenstraße (siehe Entwicklungsleitbild Erschließungsnetz, Seite 58) wird die Verknüpfung mit anderen Wohnquartieren verbessert und ein Impuls für eine städtebauliche Aufwertung gegeben. Mitentscheidend für eine Verbesserung der kleinräumigen Situation sind auch die privaten Initiativen.

Synergien mit anderen Entwicklungsleitbildern

Die Zukunft der Wohnquartiere ist eng mit der Gestaltung des öffentlichen Straßenraums und der Nutzbarkeit der öffentlichen Grünflächen verbunden. In der Konkurrenz zu anderen Wohnstandorten bedarf es der Nutzung von speziellen Lagevorteilen wie der Innen-

stadtnähe und der Nähe zum Landschaftsraum der Spree. Dazu tragen Maßnahmen im Bereich der Erschließung und der Grünvernetzung bei.

Von erheblicher Bedeutung für die Attraktivität der östlichen Spremberger Vorstadt als Wohnstandort ist des weiteren die quartiersbezogene Ausstattung mit Einrichtungen der sozialen, bildenden und kulturellen Träger.

Mit dem Angebot von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen kann die Attraktivität des Wohnstandortes weiter gesteigert werden.

Projektziele zum Leitbild

- Bessere Einbindung der Wohnquartiere ins Stadtgefüge, Nutzung der Lagequalitäten
- Sicherung der wohnungsbezogenen Infrastruktur, insbesondere mit der Zielsetzung einer gemischten Bewohnerschaft
- Stabilisierung und Qualifizierung der Wohngebiete durch Instandsetzung und Modernisierung sowie kleinteilige Verbesserungen im Wohnumfeld
- Problem- und umsetzungsorientiertes gemeinsames Handeln
- Identifikationsfördernde Einbeziehung der Bewohner in die Gestaltung ihres Umfeldes; besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von Senioren und Kindern
- Öffentlichkeitsarbeit für den Wohnstandort und Aufwertung des Stadtteil-Images
- Angebote für junge Familien.

Abb. 9: Bestandsstruktur Wohnquartiere – Baualter / Gebäudetyp

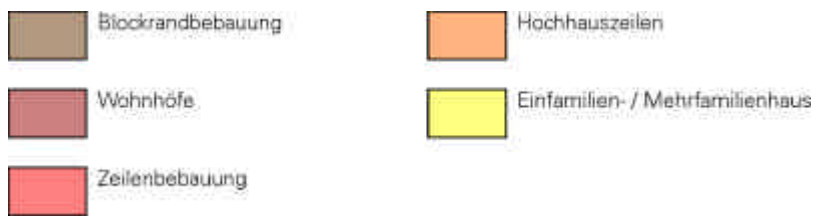
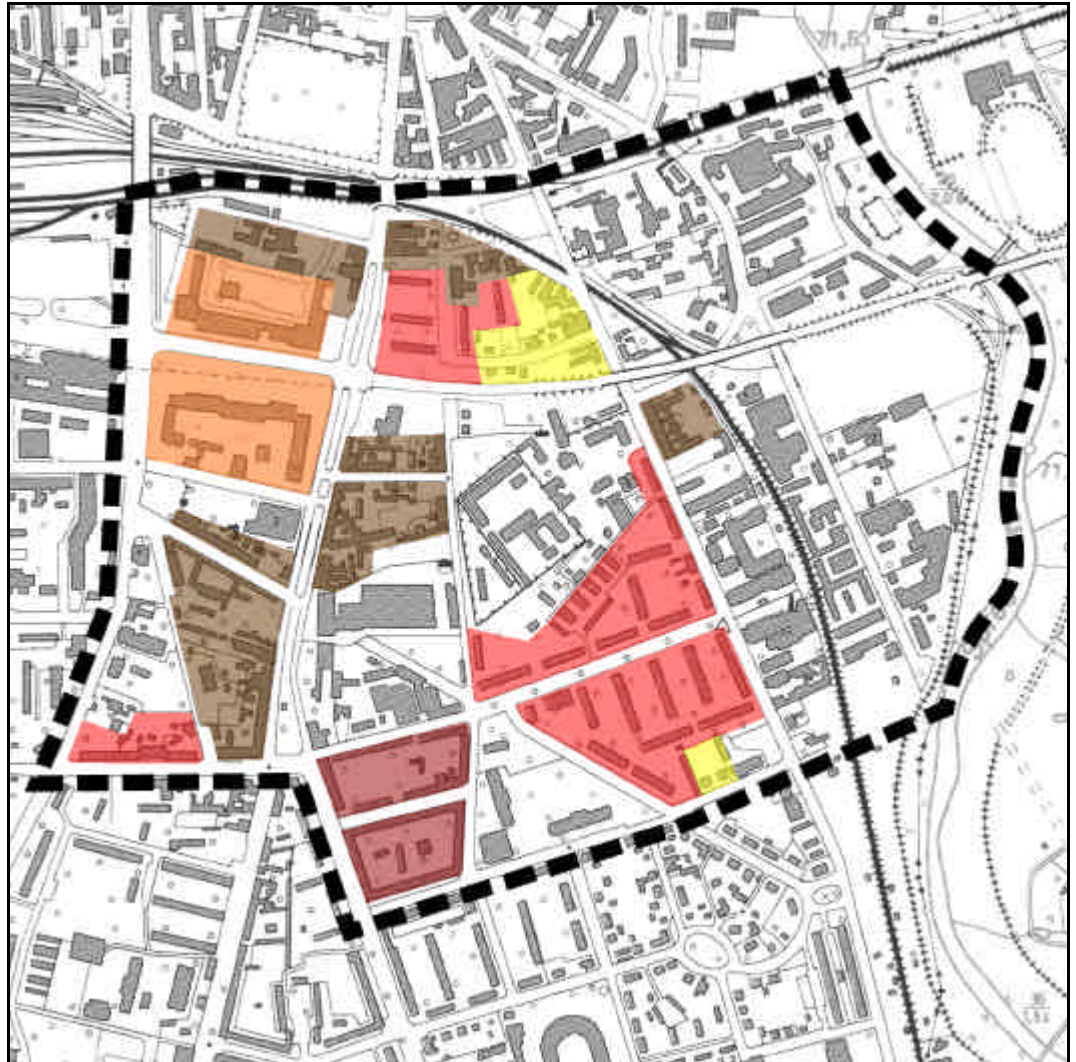


Abb. 10: Bestandsstruktur Wohnquartiere – Leerstand

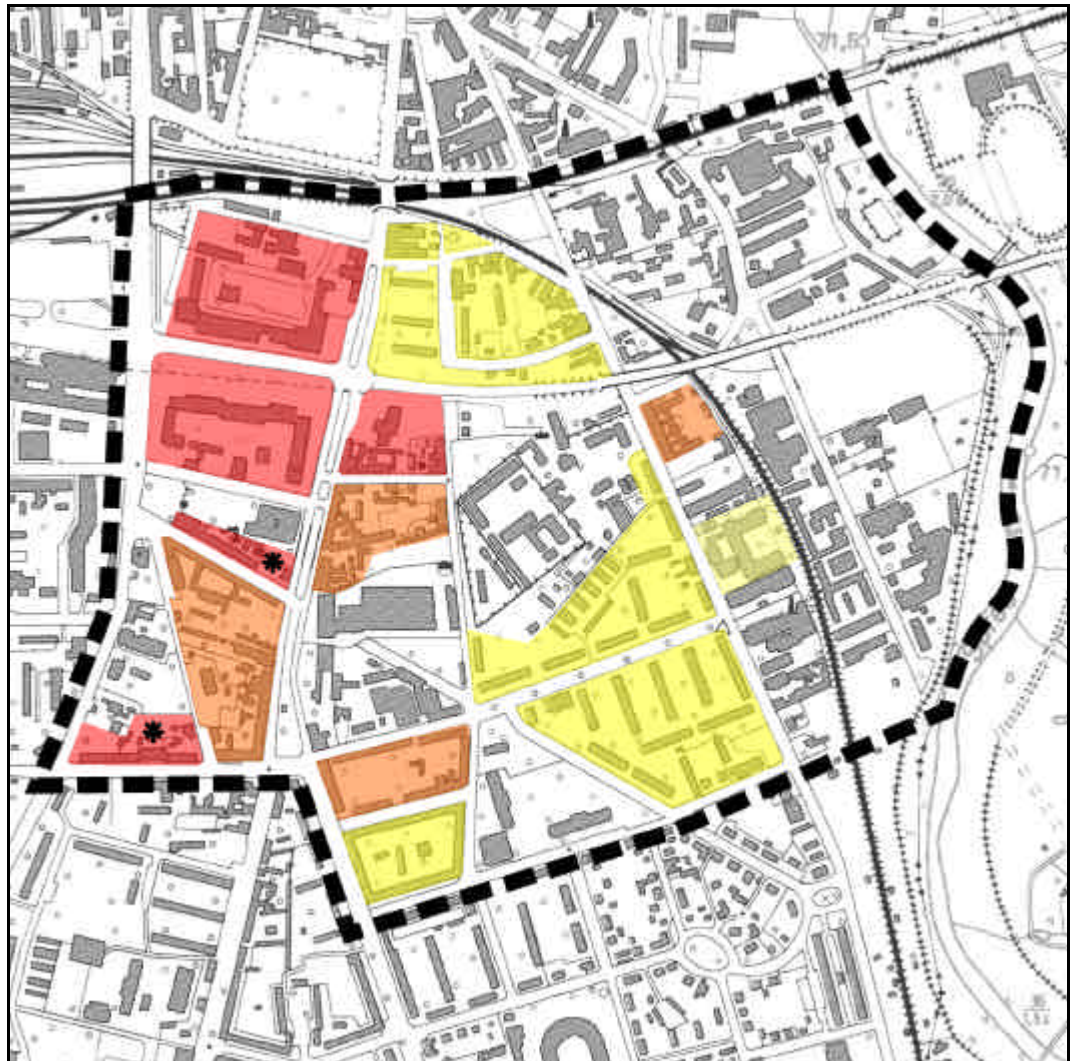
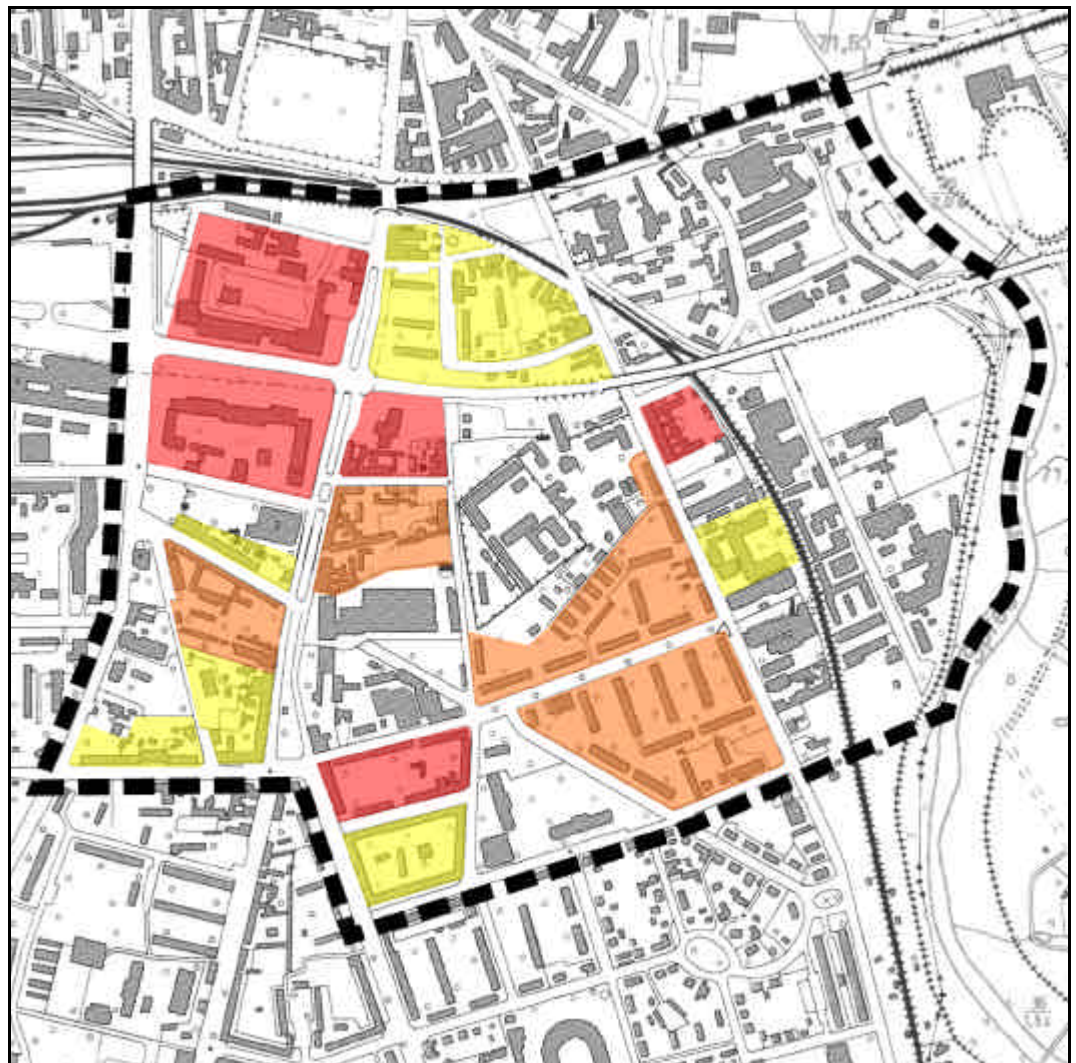


Abb. 11: Bestandsstruktur Wohnquartiere – Modernisierung



Wohnquartiere

*Hochhauszeilen Görlitzer
Straße*



*Blockbebauung Koch-
straße / Joliot-Curie-
Straße*



*Modernisierungs- und
Instandsetzungsmaß-
nahmen an der Eilenbur-
ger Straße*



4.1.2 Sozial- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote

Leitlinie

Das Netzwerk sozialer Angebote den sich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Lebenssituationen der Bewohner anpassen und weiterentwickeln

Ist-Situation

In der östlichen Spremberger Vorstadt befinden sich eine Vielzahl sozialer, kultureller sowie bildungs- und freizeitbezogener Einrichtungen mit einer großen inhaltlichen Spannweite. Der Wirkungskreis reicht oftmals über den Stadtteil hinaus. Die Tätigkeitsfelder umfassen schwerpunktmäßig die Betreuung von Kindern, die Aus- und Weiterbildung und Förderung von Jugendlichen, die Beratung und Unterstützung von sozial schwachen Bevölkerungsgruppen sowie die Betreuung von Senioren (siehe Abb. 12, Seite 47).

Viele Einrichtungen sind im Bereich um die Lutherstraße angesiedelt. Punktuell treten jedoch, auf Grund ihres großen Einzugsbereichs bzw. der Reichweite ihrer Tätigkeit, einzelne Einrichtungen hervor. Dazu zählen beispielsweise die beiden Schulen und Kindertagesstätten, der Verein Jugendhilfe Cottbus e.V., das Altenheim des ASB "Riedelstift" und das Berufsbildungszentrum e.V.

Angesichts der im ZiS-Gebiet bestehenden unausgewogenen Altersstruktur (hoher Seniorenanteil) und der Kumulation von sozialen Problemen [Sozialhilfeempfänger, (Jugend-)Arbeitslosigkeit] reichen die bestehenden Angebote jedoch nicht aus, um dem vorhandenen Bedarf im erforderlichen Umfang gerecht zu werden (siehe Seite 21). Des Weiteren sind einzelne, für die individuelle Entwicklung und soziale Ausgewogenheit notwendige Angebote nicht vorhanden bzw. deutlich unterrepräsentiert. Bis auf wenige Ausnahmen besteht genereller Handlungsbedarf bei der Instandsetzung, Modernisierung und Aufwertung der Gebäude und Freiflächen der Einrichtungen.

Ein Defizit besteht in erster Linie bei Gemeinschafts- und Freizeitangeboten sowie individuellen Hilfsleistungen für Senioren und bei Hilfs- bzw. Betreuungsprojekten für Sozialhilfeempfänger. Die freie Jugendarbeit ist zwar mit einigen Sozialleistungen vor Ort vertreten. Der Fortbestand ist jedoch nicht gewährleistet. Mit der (vorübergehenden) Schließung des Strombades werden für die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtige Freizeitangebote innerhalb des ZiS-Gebietes fast nicht mehr angeboten. Gänzlich fehlen Freizeitangebote für Jugendliche am Wochenende sowie in den Abendstunden und betreute Spielangebote für Kinder außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten. Weitere, auf Grund der Sozialstruktur notwendige, jedoch ungenügende bzw. unterrepräsentierte Leistungen sind die Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen und kulturelle Angebote. Mit der drohenden Schließung der beiden Schulstandorte würde das wohnungsnahes Bildungsangebot wegfallen.

Das ehemalige – zur Zeit aufgrund eines Brandschadens und teilweiser baupolizeilicher Sperrung nur eingeschränkt genutzte – Strombad am Spreelauf (siehe Seite 48 unten) nördlich des Stadtringes bietet ein großes Potenzial für Freizeitaktivitäten. Ein Wiederaufbau der durch einen Brand zerstörten und die Instandsetzung weiterer Gebäude und der Freiflächen sind dringend notwendig.

Die Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie die kulturellen Angebote im ZiS-Gebiet haben folgende Defizite und Potenziale:

Defizite und Probleme

- Unzureichende Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Wegfall wohnungsnaher Bildungseinrichtungen mit Schließung der Schulstandorte
- Unzureichende wohnungsnaher Angebote für Senioren
- Unzureichendes Angebot bei der Beschäftigungsförderung von Arbeitslosen
- Partiiell hoher Anteil von Sozialhilfeempfängern
- Instandsetzungs- / Modernisierungsrückstände bei Gebäuden und Freiflächen der Bildungs- und Sozialeinrichtungen

Potenziale

- Vorhandene soziale Bildungs- und Fördereinrichtungen für Jugendliche und Erwachsene
- Umfeldbezogene Sozialangebote / Sozialarbeit
- Strombad mit sozialen Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Flächenreserven für soziale Angebote
- Multifunktionaler Veranstaltungsplatz mit stadtweiter Ausstrahlung

Leitbild

Die bestehenden Aktivitäten der in der östlichen Spremberger Vorstadt ansässigen sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Einrichtungen werden erhalten und erweitert. Notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden der Vereine und öffentlichen Einrichtungen sichern den Bestand vieler Angebote. Durch den Einsatz finanzieller Mittel aus der Handlungsinitiative bleibt auch das öffentliche Bildungsangebot wohnungsnah im Stadtquartier bestehen. In das Gebäude der 1. Realschule zieht die 6. Förderschule ein. Weitere soziale Betreuungs- und Beratungseinrichtungen, die Teile des Gebäudes nutzen, runden das Angebot ab.

Gleichzeitig wird mit Abstimmung von Angebotsinhalten eine stärkere Kooperation zwischen den einzelnen Einrichtungen erreicht. Die Wirksamkeit der sozialen und bildungsbezogenen Angebote verbessert sich dadurch deutlich. Darüber hinaus werden weitere Einrichtungen in der östlichen Spremberger Vorstadt geschaffen, die gezielt Angebotslücken füllen und Bedarfsdefizite ausgleichen. Die Einrichtungen konzentrieren sich räumlich auf den Bereich um die Lutherstraße und an der Bautzener Straße. Auch Teile des Schulgebäudes in der Straße der Jugend 75 wird von sozialen Trägern, Initiativen und Bewohnern genutzt.

Nach der erfolgreichen Initiierung vielfältiger Projekte entwickelt sich das ehemalige Strombad zu einem generationenübergreifenden und stadtweit bekannten Kultur- und Begegnungszentrum. Vor allem im Bereich der Jugendbeschäftigung und -qualifizierung werden sich ergänzende Aktivitäten auch an den Wochenenden und in Abendstunden über die Strombad- und andere Jugendprojekte angeboten.

Angesichts der demographischen Veränderungen in der östlichen Spremberger Vorstadt wird durch zielgerichtete Impulse das Betreuungs- und Freizeitangebot für die zunehmend ältere Bewohnerschaft deutlich aufgewertet, um deren Lebensqualität in gewohnter Umgebung zu erhalten.

Der Zuzug einer jüngeren Bewohnerschaft ins Quartier beginnt. Insbesondere Familien profitieren besonders von sich ganztägig ergänzenden neuen Spiel-, Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder.

Besonderen Stellenwert haben, neben diesen speziellen Angeboten für Senioren, Kinder und Jugendliche, generationsübergreifende Einrichtungen. Sie fördern die Verständigung und das Miteinander der Bewohner und tragen zu einer besseren Identifikation mit dem Stadtteil und dem Wohnumfeld bei. Neben der Befriedigung des aktuellen Bedarf erweisen sich diese Projekte auch als zukunftsorientiert, da sie unabhängig von Generationswechseln bzw. demographischen Veränderungen in der Bewohnerstruktur fortgesetzt werden können.

Ein weiterer wesentlicher Erfolg der Handlungsinitiative in der östlichen Spremberger Vorstadt ist eine stabile und ausgewogenere Sozialstruktur. Mit den initiierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Arbeitslose, sozial Schwache und andere benachteiligte Gruppen wird eine Chancengleichheit erreicht, die eine Teilhabe aller Bewohner am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt verbessert.

Mit der Etablierung bestehender und neuer Angebote entsteht ein zukunftsfähiges Netzwerk von Einrichtungen mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Betreuung, Beschäftigung und Kultur. Dieses stärkt nachhaltig die Lebensqualität aller Bewohner, verbessert das Stadtteilimage und wertet das Gemeinwesen auf.

Synergien mit anderen Entwicklungsleitbildern

Die stadtteilbezogenen Angebote fördern die Identitätsbildung der Bewohner und tragen zur hohen Lebensqualität bei. Die Angebote von Einrichtungen mit überlokaler Wirkung (z.B. Strombad) verbessern das Stadtteilimage.

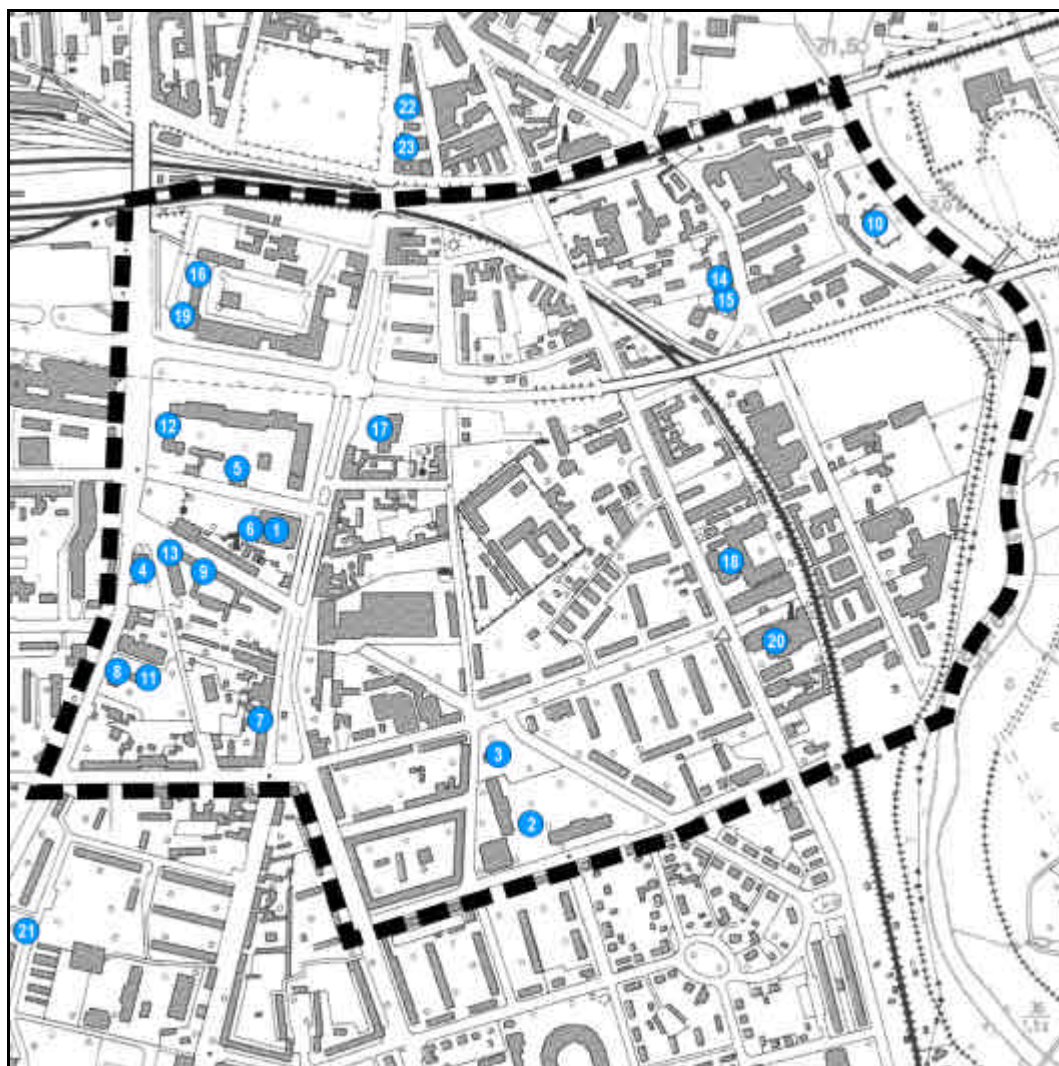
Das breite Angebot an Freizeit- und Sportaktivitäten profitiert von der Aufwertung der Frei- und Grünflächen. Damit ergeben sich Synergien für die Freizeit- und Erholungsfunktion in der östlichen Spremberger Vorstadt.

Diese Qualitäten stärken die Wohnquartiere und sind Potenziale für ein neues Stadtteilbewusstsein.

Projektziele zum Leitbild

- Individuellen und gemeinschaftlichen Bedürfnissen aller Altersgruppen und gesellschaftlichen Schichten entsprechendes Angebot sozialer kultureller und freizeitbezogener Infrastruktur
- Kooperation zwischen den im ZiS-Gebiet aktiven Trägern zur Förderung der städtischen Gemeinwesenarbeit und zur Nutzbarmachung von Synergien
- Etablierung, Ausbau und Vernetzung der bestehenden Angebote an sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastruktur
- Erhalt und Ausbau der wohnungsnahen Betreuungs- und Bildungsangebote für einen attraktiven Wohnstandort
- Besondere Unterstützung benachteiligter Gruppen als Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Toleranz.

Abb. 12: Bestandsstruktur Sozial-, Bildungs- und Kultureinrichtungen



● Sozial-, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen

- | | | |
|--|--|---|
| 1 1. Realschule
wohnungsnahе schulische Angebote | 9 Jugendhilfe Cottbus
Fanclub Energie Cottbus, Wohnprojekt, Jugendwerkstätte | 17 Sozialverband Deutschland
Beratungs-, Bildungs- / Freizeitangebote für Behinderte, Arbeitslose u. a. gesellschaftlich Benachteiligte, Mitgliederbetreuung |
| 2 2. Gymnasium Fürst Pückler
wohnungsnahе schulische Angebote, Sternwarte | 10 Strombad der Jugendhilfe Cottbus e.V. | 18 Altersheim "Riedelstift"
Seniorenrechtliches Wohnen, Freizeit- und Betreuungsangebote |
| 3 Kindergarten Süd
Kindererziehung, Mutter-Kind-Schule | 11 Neue Sozialarbeit Brandenburg
Beratung und Information für Ratsuchende | 19 VdK Sozialverband
Seniorentagesstätte |
| 4 ev. Luthergemeinde / Diakonie
Gottesdienste, Chor, Instrumentengruppen, Arbeitsgruppen für Senioren, Eltern, Jugendliche, Kinder, Seniorenbetreuung | 12 Arbeitslosenverband
Kommunikations-, Betreuungs- und Begegnungsstätte für Arbeitslose, Obdachlose u.a. | 20 Berufsbildungszentrum Cottbus
Berufsvorbereitung, Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher und Arbeitsloser |
| 5 ev. Kindergarten
Kindererziehung u.a. | 13 Cottbuser Tafel
Armenspeisung, Lebensmittelausgabe | 21 Frauenzentrum
Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote, Beratung und Betreuung, Ausstellungen |
| 6 ev. Schulsozialdienst
Beratungs- / Freizeitangebote für Schüler, Kinder und Jugendliche | 14 Verein multikulturelles Europa
Jugendbegegnungszentrum, Medienwerkstatt, Fahrradselbsthilfewerkstatt | 22 Kath. Christus-Gemeinde
Gottesdienst, Beratungsleistungen |
| 7 kath. Jugendtreff 111
Beratungsstelle, Zivilseelsorge | 15 CHEKOV
Musik- und Veranstaltungsangebote | 23 Caritasverband Diözese Görlitz
Sozialangebote |
| 8 Jugendhilfe Cottbus
Kinder- / Jugendnotdienst, Beratungsstelle | 16 Frühförder- und Beratungsstelle
Beratung zu Kinderauffälligkeiten | |

Sozial- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote

2. Gymnasium "Fürst-Pückler", Gartenstraße



Gebäude der 1. Realschule, Straße der Jugend



Strombadgelände



4.1.3 Gewerbestandort östliche Spremberger Vorstadt

Leitlinie

Den wirtschaftlichen und technologischen Wandel als Chance für die Gebiets- und Beschäftigungsentwicklung nutzen

Ist-Situation

Auf den Gewerbe- und Mischgebietsflächen des ZiS-Gebietes sind derzeit 68 Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchen mit ca. 930 Beschäftigten ansässig. Den Schwerpunkt der gewerblichen Nutzung im ZiS-Gebiet bildet das Areal beidseitig der Parzellenstraße (siehe Seite 52). Viele Grundstücke der ersten Industrialisierungsphase der Stadt in diesem Gebiet sind brachgefallen. Teilweise sind jedoch bereits neue (tertiäre) Nutzungen nachgefolgt. Von den 100 ha des Fördergebietes umfasst der Bereich östlich der Bahntrasse Cottbus – Görlitz insgesamt ca. 25 ha (ehemaliger) Gewerbeflächen. Bei dem überwiegenden Teil handelt es sich um brachgefallene oder unter- und fehlgenutzte Grundstücke. Alles in allem weist das Gebiet eine überwiegend heterogene Struktur auf.

Insgesamt ist das von der Spree, den Bahntrassen und dem Stadtring begrenzte Areal verkehrlich mangelhaft mit dem Stadtgebiet verbunden. Lediglich über die Parzellenstraße ist – über einen beschränkten Bahnübergang – eine direkte Zufahrt zu diesem Bereich möglich. (siehe Entwicklungsleitbild Erschließungsnetz, Seite 58)

Unternehmensverlagerungen, die zu einem weiteren Leerstand führen werden, sind in Vorbereitung. Als Verlagerungsgrund wird vorrangig die mangelhafte Verkehrserschließung innerhalb des Gebietes und die ungelöste Anbindung / Verknüpfung mit dem Hauptstraßennetz der Stadt genannt, die mit der angezeigten Schließung des Bahnüberganges Bautzener Straße eine weitere Verschärfung erfahren wird.

Eine besondere Problematik stellt die Einstufung eines großen Teils der gewerblichen Flächen als Altlastenverdachtsflächen dar. Vor allem von Grundstücken beiderseits der Parzellenstraße und östlich der Bautzener Straße gehen wahrscheinlich Gefahren für die Umwelt aus. Diese räumliche Konzentration von Flächen mit bestätigten bzw. anzunehmenden Kontaminationen ist hinsichtlich der Größe und Anzahl der Flächen einmalig im Stadtgebiet. Im ZiS-Gebiet befinden sich 21 registrierte Altlastenverdachtsflächen. Darunter sind mit dem Standort des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels in der Parzellenstraße 15 und dem Standort der ehemaligen Chemischen Werke in der Bautzener Straße 40 zwei durch Erkundungen bestätigte Altstandorte. Für zwei weitere Altlastverdachtsflächen existieren Begutachtungen. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Tuchfabrik in der Parzellenstraße 10 und das Heizwerk in der Parzellenstraße.

Für das Grundstück der ehemaligen Chemischen Werke in der Bautzener Straße 40 hat die Stadt Cottbus eine orientierende Gefährdungsabschätzung ausführen lassen. Im Ergebnis dieser Gefährdungsabschätzung kommt zum Ausdruck, dass es aufgrund erheblicher Grundwasser- und Bodenbelastungen dringend erforderlich ist, das Altlastengrundstück zu sanieren. Die besondere Brisanz dieses Altlastengrundstückes ist auch darin begründet, dass benachbarte Grundstücke bereits betroffen sind. Tiefbauarbeiten in den von dieser Altlast beeinflussten Gebieten sind gegenwärtig nicht möglich. Bauanträge mussten bereits abgelehnt werden. Insofern besteht hier ein besonders starkes Hindernis für die Entwicklung dieses Gebietes.

Das Grundstück des Heizwerkes in der Parzellenstraße ist durch eine historische Erkundung bewertet worden. Es wurden Bodenverunreinigungen festgestellt und auch Grundwasserbelastungen sind nicht ausgeschlossen. Hier muss sich als nächste Maßnahme die technische Erkundung des Standortes anschließen.

Weitere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe befinden sich insbesondere entlang der Straße der Jugend und an der Pyrastraße. Hervorzuheben ist hier als größter Arbeitgeber die Lausitzer Rundschau.

Bei der Gewerbestruktur bestehen zusammenfassend folgende Entwicklungsschwächen und –potenziale:

Defizite

- Städtebaulich heterogene Struktur
- Hoher Anteil Gebäudeleerstand / Flächenbrachen
- Relativ hoher Modernisierungsaufwand
- Altlasten / Altlastenverdacht
- Ausgedehnte Lagerflächen
- Eingeschränkte Verflechtung zum Umfeld / Stadt

Potenziale

- Entwicklungsimpuls durch zunehmende Anzahl von Dienstleistungsbetrieben (Tertiärisierung)
- Funktionierendes mittelständisches Gewerbe
- Spreelage
- Geplanter multifunktionaler Veranstaltungsplatz
- Geplanter Stadtringanschluss und Straßennetzerweiterung.

Leitbild

Die historische Bausubstanz beiderseits der Parzellenstraße und die stadträumliche Lage bietet günstige Voraussetzungen, um den Gewerbestandort zu entwickeln, ein neues tragfähiges Image zu gestalten und letztlich mit Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten Arbeitsplätze zu schaffen. Bestehende Entwicklungstendenzen, die auch die Bereiche Freizeit, Kultur, Weiterbildung, Neue Medien und andere Dienstleistungen betreffen, werden gestärkt.

Mit der Realisierung des multifunktionalen Veranstaltungsplatzes, für den bereits die ersten Vorbereitungsarbeiten in Angriff genommen worden sind, erhält das Gebiet einen bedeutenden Impuls, der auch das Image des Gebietes positiv beeinflusst.

Die beginnende Tertiärisierung auf den Gewerbeflächen östlich der Bahntrasse Cottbus – Görlitz wird aufgenommen und der wirtschaftliche Strukturwandel gefördert. Ein gezieltes Standortmarketing, für das eine Potenzialanalyse die Grundlage bildet, trägt diese Impulse nach außen. Für eine Verstetigung der positiven Entwicklung nach innen sorgen die Vernetzung und Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden und die Ansiedlung sich ergänzender Branchen. Brachgefallene, unter- und fehlgenutzte Flächen und Bausubstanz werden für neue Nutzungen aktiviert, um die Funktionen und Wertigkeiten des Stadtteils neu zu bestimmen. In das Standortmarketing werden auch Teile der Hochhauszeilen am Stadtring einbezogen. Hier nutzen Existenzgründer – zunächst noch mit öffentlicher Förderung –, aber bereits auch sich selbst tragende Dienstleistungsbetriebe die im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes umgebauten Wohnungen (siehe Entwicklungsleitbild Wohnquartiere, Seite 35).

Die geplante Straßenverbindung zwischen Parzellenstraße und dem Stadtring verbessert die Anbindung des Gewerbebandes an das übergeordnete Verkehrsnetz erheblich. Der neue multifunktionelle Veranstaltungsplatz gibt dem Gebiet einen weiteren Entwicklungsimpuls. Für eine positive Entwicklungsprognose reichen diese Maßnahmen allein

nicht aus. Voraussetzung für die Entwicklung des Gebietes und die Nutzung der brachgefallenen Flächen und Gebäude sind die Abschätzung des Gefährdungspotenziales, das von den Altlastenverdachtsflächen ausgeht und die Beseitigung bekannter Altlasten, die ein erhebliches Hindernis für Investitionen in diesem Gebiet darstellen. Im Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungspotenzials kann bei mehr als der Hälfte der vermeintlich belasteten Flächen der Verdacht nicht bestätigt werden. Hierdurch ist eine uneingeschränkte gewerbliche Nutzung der Flächen möglich. Aufgrund dessen steigen die Grundstückswerte und eine weitgehend privat finanzierte Altlastensanierung auf den tatsächlich belasteten Grundstücken ist wirtschaftlich machbar.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Profilierung der östlichen Spremberger Vorstadt als Gewerbestandort getroffen. Hierzu zählen unter anderem die Schaffung ergänzender Ausbildungsplätze, die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und der Ausbau der Angebote für Existenzgründer.

Synergien mit anderen Entwicklungsleitbildern

Die neuen gewerblichen Nutzungen in zukunftsfähigen Branchen stärken das Image der östlichen Spremberger Vorstadt als Gewerbestandort. Dieses trägt entscheidend dazu bei, dass der Stadtteil stärker im Bewusstsein der Cottbuser verankert wird.

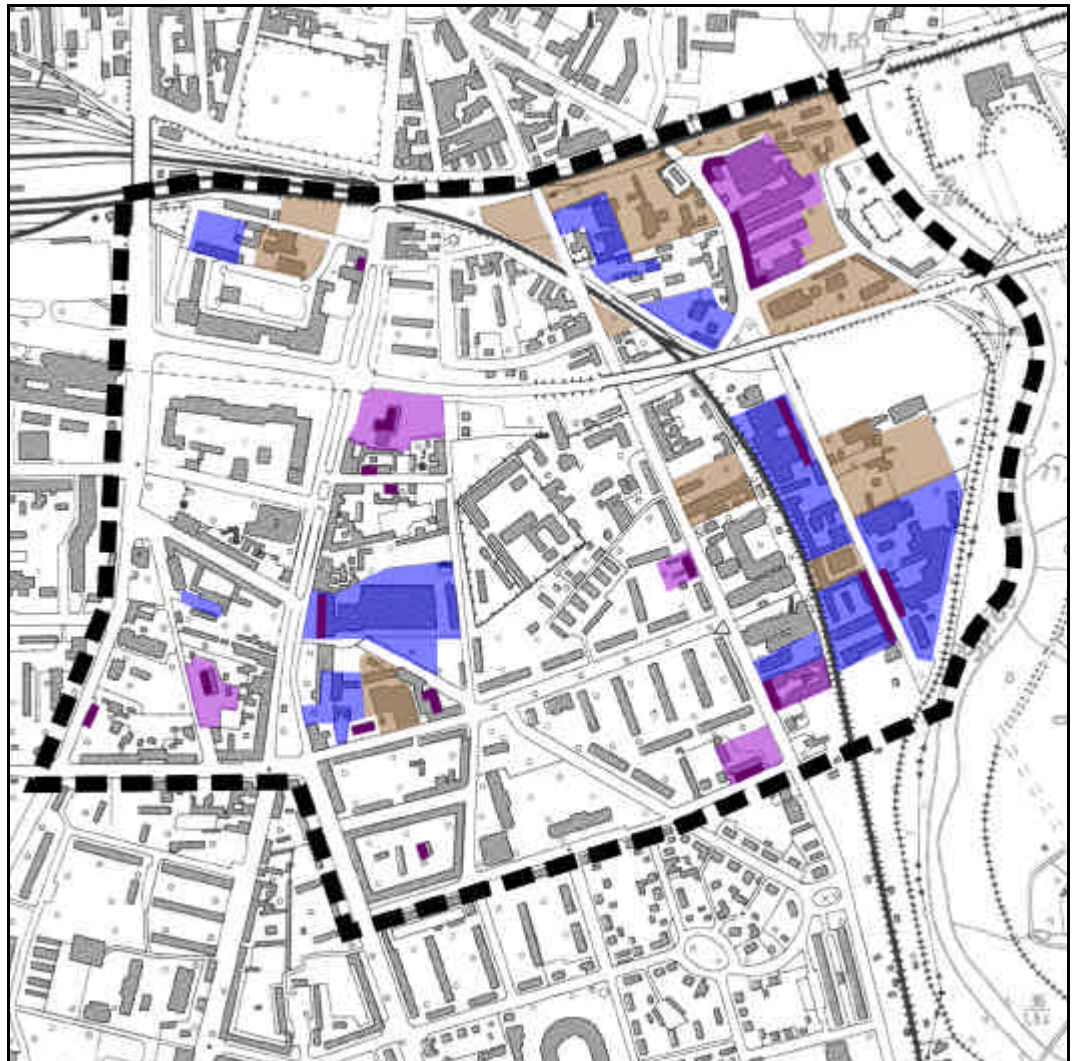
Mit den durch neue gewerbliche Nutzungen geschaffenen Arbeitsplätzen wird die Attraktivität des Stadtteils als Wohnstandort erhöht. Die positiven Veränderungen durch die einpendelnden Beschäftigten werden nach außen getragen.

Ein wesentlicher Beitrag zu der positiven Entwicklung ist den zahlreichen Initiativen und Projekten der Qualifizierung und Beschäftigungsförderung zuzuschreiben.

Projektziele zum Leitbild

- Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Einleitung neuer wirtschaftlicher Tätigkeit, insbesondere in Branchen wie Freizeit, Kultur, Neue Medien und anderen Dienstleistungen
- Bündelung von Maßnahmen, um Flächenpotenziale zu erschließen und deren Vermarktung zu erleichtern
- Infrastrukturverbesserungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Initiierung von Entwicklungsimpulsen
- Unterstützung bei ergänzenden Ausbildungsplatzangeboten, bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und bei Hilfen für Existenzgründungen.

Abb. 13: Bestandsstruktur Produzierendes Gewerbe, Dienstleistung, Gewerbebrachen



Gewerbenutzungen

Umgenutztes Fabrikgebäude an der Parzellenstraße



Ehemalige Brauerei an der Görlitzer Straße



Brachfläche an der Stromstraße / Parzellenstraße



4.1.4 Quartiersmitte und stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung

Leitlinie

Durch räumliche Konzentration zentraler Funktionen und Profilierung des öffentlichen Raumes eine identitätsstiftende Stadtteilmitte herausbilden

Ist-Situation

Die Straße der Jugend und der Stadtring bilden aufgrund ihrer verbindenden und erschließenden Funktion als Hauptbewegungsachse sowie aufgrund ihrer Nutzungsdichte und -mischung das Rückgrat der östlichen Spremberger Vorstadt. Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe bilden zusammen mit den Wohnnutzungen und sozialen Einrichtungen den städtischen Mittelpunkt des ZiS-Gebietes. Ausgangspunkt dieser Quartiersachse ist der außerhalb des Gebietes liegende Hauptbahnhof mit der Fürst-Pückler-Passage.

Der für den Stadtteil zentrale Raum "Straße der Jugend – Stadtring" wird seiner Funktion nicht gerecht. In beiden Straßenzügen stehen inzwischen eine Vielzahl von Läden leer. Dieses führt zu einer Spirale zunehmenden Attraktivitätsverlustes dieser Geschäftsbereiche für die Bewohner und zu weiteren Leerständen. Die zusätzliche Trennung der Geschäfte durch Baulücken oder andere Nutzungen sowie die hochfrequentierten Hauptverkehrsstraßen, schwer passierbare Straßenbahntrassen und wenige Querungsmöglichkeiten haben eine mögliche Ausbildung eines identitätsstiftenden Ortes bislang verhindert (siehe Seite 57).

Mit den Standorten der 1. Realschule, der Lausitzer Rundschau, dem ehemaligen Café Süd sowie der kleinen Grünfläche (Jüdischer Friedhof) sind positive Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung vorhanden (siehe Abb. 14, Seite 56).

Ein Lebensmitteldiscounter liegt, lokal auf das Umfeld bezogen, im Wohnquartier an der Ottilienstraße.

Zusammenfassend stellen sich die Defizite und Potenziale wie folgt dar:

Defizite

- Geschäftsleerstand
- Schlechte Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs
- Wenig werbewirksame Ladenpräsentationen
- Kundenunfreundliche Straßenraumgestaltung
- Räumlich geringe Funktionsdichte
- Ungenügend ausgeprägte Quartiersidentifikationspunkte / -räume

Potenziale

- Imageprägende Gebäude und Einrichtungen
- Ansatz eines Nahversorgungszentrums
- Mögliche Kopplungseffekte mit dem Bahnhof und der Fürst-Pückler-Passage
- Relativ hohe Einwohner- und Beschäftigtendichte.

Leitbild

Die umfangreichen Ansätze für die Entwicklung einer identitätsstiftenden Quartiersachse in der Straße der Jugend werden aufgenommen und weiter entwickelt. Aufbauend auf der in Ansätzen vorhandenen Überlagerung der für das öffentliche Leben bedeutsamen

Nutzungen wie Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, Kultur, der öffentlichen Einrichtungen und der Kreuzung von Wegebeziehungen wie Arbeits- und Schulwegen bzw. Umsteigepunkten des ÖPNV wird die Entwicklung einer Quartiersachse stabilisiert. Diese Achse ist nicht nur Ort der Begegnung, sondern trägt wesentlich zur Identität des Stadtteils bei. Durch die Unterstützung der weiteren räumlichen Konzentration von zentralen Funktionen in diesem Bereich und durch Profilierung des öffentlichen Raumes wird die Identifikation mit der östlichen Spremberger Vorstadt gefördert.

Die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters an der Straße der Jugend trägt zur Verbesserung des Angebotes von Waren des täglichen Bedarfs bei und wirkt sich positiv auf die Bedeutung der Quartiersachse aus. Die vorhandenen Defizite in der Angebotsstruktur des Einzelhandels im Stadtteil werden hierdurch verringert. Insbesondere die Schwächen bei der wohnungsnahen Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im Hinblick auf den hohen Anteil an Senioren im Stadtteil werden hierdurch beseitigt. Besonderes Augenmerk wird auf die gestalterische Einbindung des Vorhabens in das Umfeld gelegt.

Weitere, bisher fehlende Nutzungen bzw. Angebote werden insbesondere über Marketingmaßnahmen etabliert. Mit einer Profilierung und Aufwertung des öffentlichen Raumes und mit imageaufwertenden Zwischennutzungen bei Leerständen können weitere Einzelhandelsnutzungen und Dienstleistungen, die der Versorgung der Bewohner des Quartiers dienen gestärkt und angesiedelt werden.

Durch die weitere Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der Straße der Jugend wird die Wechselbeziehung zwischen den Nutzungen auf beiden Straßenseiten verbessert (siehe Entwicklungsleitbild Erschließungsnetz, Seite 58).

Im Zusammenwirken der unterschiedlichen Nutzungen Einzelhandel, Dienstleistungen, Gewerbebetriebe, der guten Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr und der prägnanten Gebäude (Realschule, Lausitzer Rundschau) entsteht ein identitätsstiftender Ort. Den bestehenden Wechselbeziehungen zu benachbarten Quartieren, insbesondere der Ballung zentraler Funktionen am nahen Hauptbahnhof wird Rechnung getragen.

Die Schaffung eines soziokulturellen Bürgerzentrums, das unmittelbar zur Unterstützung eines identitätsfördernden Schwerpunktes beiträgt, wird weiter erörtert. Im Ergebnis können Räume im Gebäude der 1. Realschule genutzt werden. Da für die weiterhin bestehende schulische Nutzung des Gebäudes nicht alle Räume erforderlich sind, werden hier zusätzliche Angebote für die Bewohner des Quartiers eingerichtet.

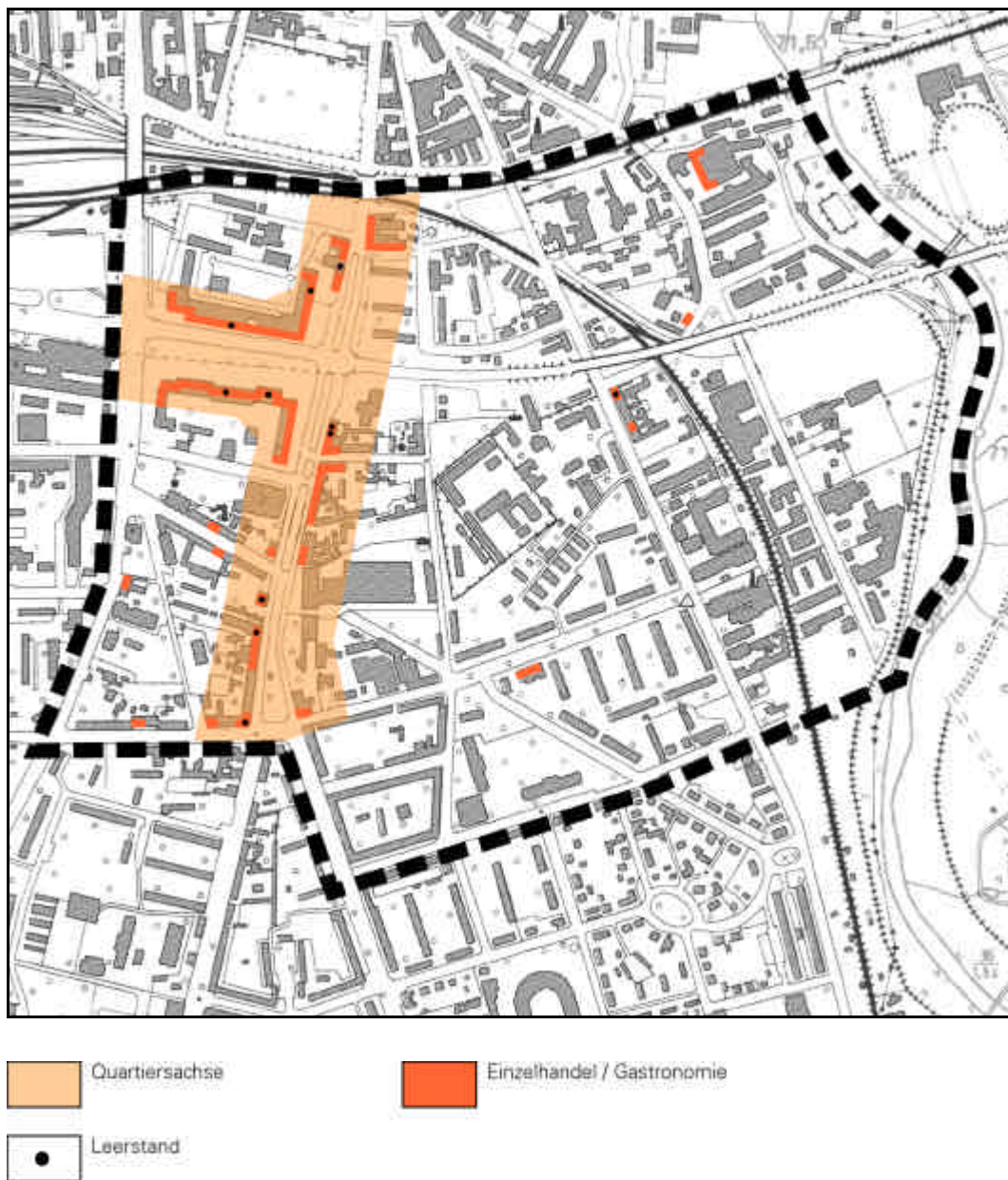
Synergien mit anderen Entwicklungsleitbildern

Grundlage für ein stabiles Stadtteilbewusstsein bildet neben einer intakten Nahversorgung die hohe Wohn- und Arbeitsqualität. Diese zeichnet sich durch eine reichhaltige Infrastruktur an Bildungs-, Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen aus, ergänzt um ein qualitatives Erscheinungsbild der öffentlichen Grünanlagen, der Straßen und Plätze. Die Hervorhebung von Besonderheiten wie der Nähe zum Spreerraum erleichtert die Identifizierung der Bewohner und Beschäftigten mit der östlichen Spremberger Vorstadt.

Projektziele zum Leitbild

- Erhöhung der Stadtteilidentität durch die Stabilisierung einer Quartiersachse und der Ausbildung einer Quartiersmitte
- Räumliche Konzentration zentraler Funktionen an der Quartiersachse zur Schaffung eines Bedeutungsüberhangs und Profilierung des öffentlichen Raumes
- Verbesserung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs durch Marketingmaßnahmen als Beitrag zu einem Stadtteil der kurzen Wege (u.a. für Senioren)
- Schaffung eines soziokulturellen Bürgerzentrums als identitätsbildende Quartiersmitte und Ort der Begegnung im Stadtteil.

Abb. 14: Bestandsstruktur Einzelhandelsstandorte und Quartiersachse



Quartiersmitte

*Straße der Jugend,
Pressehaus der "Lausitzer
Rundschau" im
Hintergrund*



*Straße der Jugend an
der Kreuzung "Breithaus"*



*Einzelhandelsnutzungen
am Stadtring*



4.1.5 Erschließungsnetz

Leitlinie

Erreichbarkeit und Vernetzung der östlichen Spremberger Vorstadt für alle Verkehrsteilnehmer ausbauen und verträglich gestalten

Ist-Situation

Insbesondere das westliche ZiS-Gebiet verfügt über eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV. Vier Straßenbahnlinien kreuzen sich am Stadtring und verlaufen weiter über die Thiemstraße und die Straße der Jugend in Richtung Nord und Süd durch das ZiS-Gebiet. Der Hauptbahnhof liegt in fußläufiger Entfernung. Das Areal um die Bautzener Straße und die Parzellenstraße sind nur mangelhaft durch den ÖPNV erschlossen (siehe Abb. 15, Seite 61).

Das Straßennetz in der östlichen Spremberger Vorstadt weist sowohl im Ausbauzustand, als auch in der Netzstruktur Missstände auf. Aus den Verkehrsbelastungen durch den motorisierten Individualverkehr resultieren teilweise erhebliche Emissionen.

Die drei Hauptverkehrsstraßen – Stadtring, Thiemstraße, Straße der Jugend –, die das Gebiet queren, sind überörtliche Transitstrecken nach Norden in das Stadtzentrum bzw. zu den Autobahnanschlüssen im Süden der Stadt. Lärm, Abgase und Verkehrsdichte beeinträchtigen die Wohnqualität in den angrenzenden Gebäuden erheblich und erschweren, im Zusammenhang mit den Straßenbahntrassen, deutlich die Überquerbarkeit (siehe Seite 57 mitte). In der Straße der Jugend und der Thiemstraße ist das Links abbiegen aufgrund der Straßenbahn meist nicht möglich. Der bauliche Zustand der Hauptverkehrsstraßen ist gut bis befriedigend.

Im Gegensatz zu den Hauptverkehrsstraßen sind die meisten Sammel- und Anliegerstraßen in einem schlechten Ausbauzustand und teilweise unbefestigt (Brauhausbergstraße; siehe Seite 62 oben). Insgesamt besteht für die Mehrzahl der Straßenzüge ein erhebliches Instandsetzungserfordernis. Viele Straßenbäume mussten aus unterschiedlichen Gründen gefällt werden. Die Erschließungsstraßen sind für den Kraftfahrzeugverkehr vielfach nicht direkt an die Hauptverkehrsstraßen angebunden. Mit wenigen Ausnahmen (Kochstraße, Joliot-Curie-Straße) gilt diese Einschränkung nicht für Fußgänger und Radfahrer.

Große Erschließungsdefizite für alle Verkehrsteilnehmer bestehen bei der Anbindung des Gewerbebandes an der Parzellenstraße durch die als Barriere wirkende Bahntrasse Cottbus - Görlitz. Die bestehende Ackerstraße wurde als Straßenausbaumaßnahme lediglich als Anliegerstraße ausgebildet. Sie würde einer starken Verbindungsfunktion nicht gerecht werden. Die von der Deutschen Bahn AG aus technologischen Gründen geplante Schließung des Bahnüberganges Bautzener Straße wird durch eine neue Kurzverbindung zwischen Bautzener Straße und Parzellenstraße nördlich des Stadtringes ausgeglichen. Damit werden wesentliche Nachteile für das Gebiet vermieden, eine partielle Verschlechterung der Anbindung kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die zur Verfügung stehenden alternativen Angebote sind weder von ihrem baulichen Zustand noch von ihrer Klassifikation geeignet und in der Lage, die in der Bautzener Straße unterbrochenen Verkehrsströme vollständig aufzunehmen. Die Schließung des Überganges erfordert eine Neuorientierung im Verkehrskonzept der Stadt. Die Planungen sehen vor, eine Anbindung der Parzellenstraße an den Stadtring zu schaffen. Hierdurch wird die verkehrliche Erschließung im gesamten Bereich Parzellenstraße verbessert. Die Anbindung der Parzellenstraße an den Stadtring soll bis 2003 fertiggestellt sein.

Unfallsschwerpunkte sind insbesondere die Kreuzungen des Stadtringes mit der Thiemstraße und mit der Straße der Jugend sowie der so genannte Breithausknoten (Straße der Jugend / Ottilienstraße / Dresdener Straße / Drebkauer Straße / Eilenburger Straße). Die Kreuzung Blechenstraße / Straße der Jugend, unmittelbar nördlich der Grenze des ZiS-Gebietes stellt einen erheblichen Gefahrenschwerpunkt für Radfahrer dar.

Insgesamt bestehen folgende Defizite und Potenziale im Erschließungsnetz:

Defizite

- Stadträumliche Trennwirkung Bahntrassen / Stadtring
- Eingeschränkte Querungsmöglichkeit / Gefährdungspunkte für Fußgänger und Radfahrer
- Lücken / Unterbrechungen im Erschließungsnetz
- Verkehrsbelastungen / Emissionen und Trennwirkungen
- Mangelhafte Gestaltung der Straßenräume und -kreuzungen
- Unfallsschwerpunkte, z.B. Kreuzung Breithaus
- Verschlechterung der Einbindung des östlichen Gebiets durch die geplante Schließung des Bahnübergang Bautzener Straße

Potenziale

- Zentrumsnähe / Bahnhofsnähe / Klinikumsnähe
- Geplanter Stadtringanschluss der Parzellenstraße
- Verknüpfung Parzellenstraße - Bautzener Straße (Bahnbrücke)
- Optionale Errichtung Regionalbahnhaltepunkt
- Guter ÖPNV-Anschluss

Leitbild

Die Zentrumsnähe, die Lage am Hauptbahnhof und die ÖPNV-Anbindung sichern dem Stadtteil entscheidende Erreichbarkeitsvorteile. Das gute Angebot in der Thiemstraße und der Straße der Jugend bleibt erhalten. Die schlechtere ÖPNV-Anbindung im östlichen Bereich des ZiS-Gebietes wird durch die Einrichtung eines Regionalbahn-Haltepunktes verbessert. Eine insgesamt zufriedenstellende Anbindung der Betriebe an der Parzellenstraße wäre erst durch eine Stadtbuss-Anbindung erreichbar. Dieses steht allerdings aufgrund der Sackgasse nicht in Aussicht.

Die qualitative Aufwertung des Straßennetzes und die Minderung der Barrierewirkungen verbessern den räumlichen Zusammenhalt in der östlichen Spremberger Vorstadt.

Die Brauhausbergstraße, die als einzige Straße im Gebiet weder eine feste Decke noch ausgebaute Gehwege hat, wird neu gestaltet. Eine durchgehende Nutzung für Kraftfahrzeuge ist nicht geplant, um zu verhindern, dass die Brauhausbergstraße als Ausweichstrecke genutzt wird.

Darüber hinaus werden besonders instandsetzungsbedürftige Straßen zumindest punktuell erneuert. Dies betrifft insbesondere Gehwege, Bordsteine und die gestalterische Aufwertung durch Baumpflanzungen und Begrünungsmaßnahmen. In Teilbereichen werden Parkplätze für Kurzzeitparker angelegt. Im räumlichen Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen (z.B. Altersheim in der Bautzener Straße) wird die Überquerbarkeit der Straßen verbessert.

Die direkte Anbindung des Areals um die Parzellenstraße wird rechtzeitig vor der Schließung des Bahnüberganges in der Bautzener Straße fertig gestellt. Hierdurch kann vermieden werden, dass weitere Wohnquartiere den Belastungen des Gewerbeverkehrs ausgesetzt sind. Die Notwendigkeit einer direkten Verbindung der Parzellenstraße mit der Hermann-Löns-Straße wird im Rahmen der Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans 2007 erneut geprüft.

Besonders Fußgänger und Radfahrer betreffende Unfallschwerpunkte im ZiS-Gebiet werden beseitigt und weitere Querungsmöglichkeiten, vor allem in der Straße der Jugend, geschaffen. Mittelfristig können auch die weiteren Unfallschwerpunkte entschärft werden. Am Stadtring verringert sich die Anzahl der Unfälle bereits aufgrund der bis 2001 durchgeführten Maßnahmen. Die Unfälle mit Radfahrern an der Kreuzung Straße der Jugend / Blechenstraße nehmen nach Schließung des Bahnüberganges an der Bautzener Straße deutlich zu. Diese Problematik wird im Rahmen einer Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes berücksichtigt.

Synergien mit anderen Entwicklungsleitbildern

Mit der Investition in die Verkehrsinfrastruktur wird ein Zeichen gesetzt, dass die öffentliche Hand sich für die Zukunft des Stadtquartiers engagiert. Zudem werden ergänzende Investitionen durch Gewerbetreibende und Wohnungseigentümer angestoßen.

Aus der Aufwertung des öffentlichen Straßenraums resultieren positive Auswirkungen auf die Wohnquartiere. Intakte Straßenräume werten das Umfeld auf und stärken mit der ihnen innewohnenden Aufenthaltsqualität die Identifizierung der Bewohner mit ihrem Stadtteil.

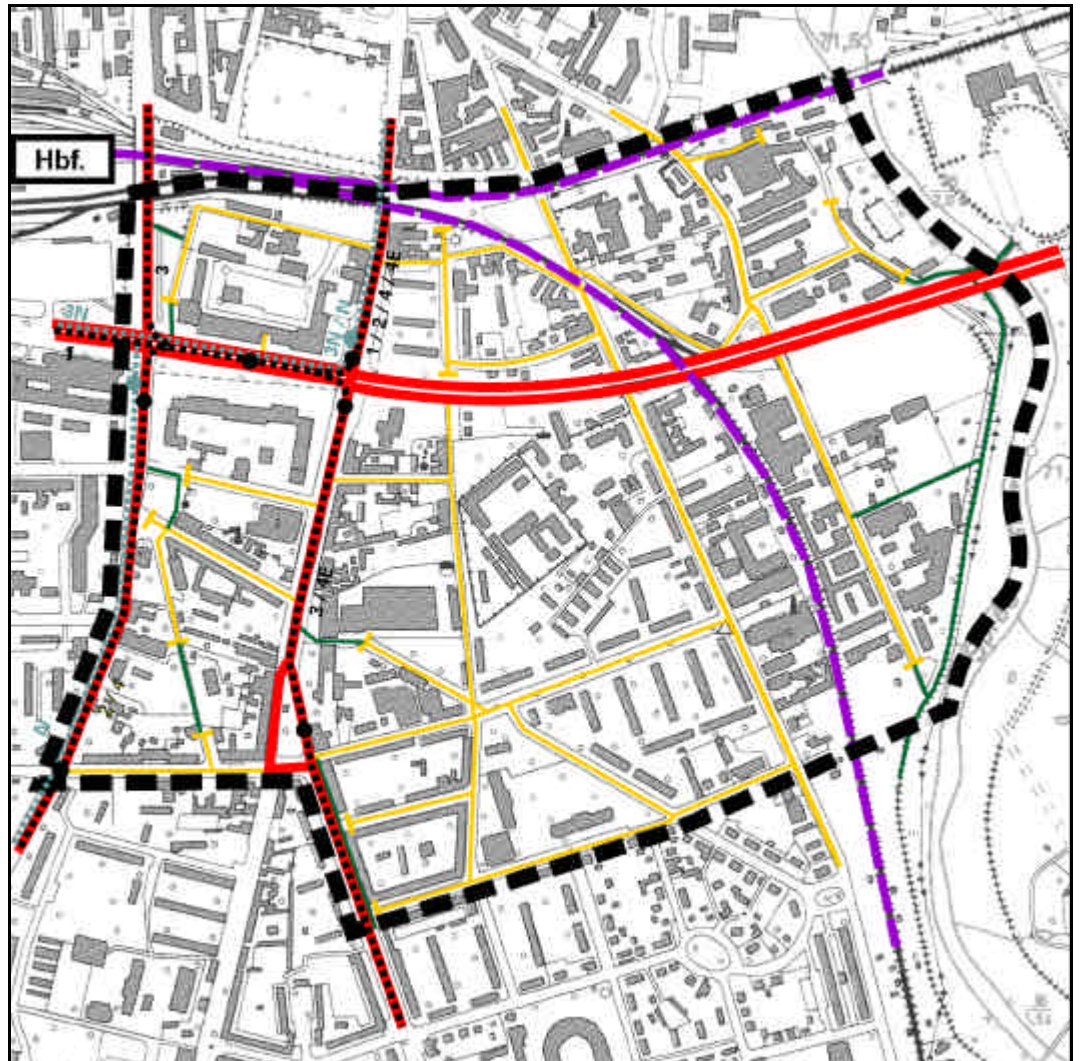
Neue Wegeverbindungen vernetzen die Quartiere und Funktionen untereinander, helfen Barrieren zwischen den Wohnquartieren zu überwinden, so dass die östliche Spremberger Vorstadt besser als Stadtteil wahrgenommen werden kann. Übergeordnete Wegeverbindungen führen zur Integration in das Stadtgefüge und sorgen für Synergien mit den benachbarten Stadtteilen.






Die Verflechtung einzelner bestehender Grünflächen mit diesen Wegeachsen und die Einbettung neuer ergänzender Grünanlagen stärkt die Ausbildung von Grünverbindungen.

Projektziele zum Leitbild

- Nutzung der Erreichbarkeitsvorteile des Stadtteils
- Sicherung der ÖPNV-Anbindung für Beschäftigte und Bewohner, Verbesserung der Radwegeverbindungen und Ausbau der Straßenanbindung für den Gewerbebestandort
- Reparatur und Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes zur Unterstützung der quartiersinternen Wegeverbindungen und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Minderung von Barrierewirkungen sowie Abbau von Querungshindernissen und Unfallschwerpunkten
- Anbindung des Gebietes an den Spreerraum durch eine Verbindung für Fußgänger und Radfahrer in Verlängerung der Ottilienstraße.

Abb. 15: Bestandsstruktur Erschließungsnetz



- | | |
|---|---|
|  Hauptverkehrsstraßen
(überörtlich) |  Sammel- und
Anliegerstraße |
|  Selbstständiger Fuß-
und Radweg |  Öffentlicher Personenverkehr |
|  Regional- und Fernverkehr DB | |

Erschließungsnetz



Brauhausbergstraße



*Stadtring /
Parzellenstraße*



Parzellenstraße

4.1.6 Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Sport

Leitlinie

Die öffentlichen Grünflächen und Freizeitangebote in ihrer Aufenthaltsqualität erweitern und als Orte der Kommunikation, der Erholung und des Erlebnisses entwickeln und untereinander verknüpfen

Ist-Situation

Das ZiS-Gebiet hat ein eindeutiges Defizit an öffentlich zugänglichen und nutzbaren Grün- und Spielflächen für die Bewohner, obwohl die östliche Spremberger Vorstadt im Gegensatz zur Altstadt oder gründerzeitlichen Quartieren vom Charakter einen hohen wahrnehmbaren Freiflächenanteil besitzt (siehe Abb. 16, Seite 66). Diese Freiflächen sind jedoch weitgehend privat, zweckgebunden sowie oftmals unbegrünt und resultieren aus den spezifischen Nutzungsformen und der überwiegend offenen Bauweise im Gebiet (z.B. Freiflächen der JVA, private / halböffentliche Grün- / Abstandsflächen, Stellplatzanlagen, Verkehrsgrün, Lagerflächen u.a.). Gleichfalls fehlt ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an öffentlich nutzbaren Freizeiteinrichtungen für Sport- und Spielaktivitäten (Sporthallen).

Rechnerisch besteht für die rd. 3.800 Einwohner des ZiS-Gebietes ein Bedarf von nahezu 23.000 m² an wohnungsnahen Grünanlagen, die der Kurzzeiterholung dienen. Bei einer Mindestgröße von 5.000 m² ergäbe sich ein Bedarf von vier entsprechenden Flächen. Der Bedarf an siedlungsnahen Grünanlagen liegt bei etwa 27.000 m². Diese Grünanlagen sollen eine vielfältige Nutzungsstruktur aufweisen und für längere Aufenthalte (am Wochenende) eignen. Für die Realisierung dieser Anforderungen sind bei einer Mindestgröße von 10 ha zumindest zwei entsprechende Anlagen erforderlich.

Selbst wenn durch den steigenden Wohnflächenbedarf und die Zusammenlegung von kleinen Wohnungen sich die Einwohnerzahl gegebenenfalls noch verringert, besteht dennoch ein Fehlbedarf.

Das größte bestehende öffentliche Grünpotenzial im ZiS-Gebiet ist der Ufer- und Überschwemmungsstreifen der Spree mit dem integrierten Fuß- und Radwanderweg. Allerdings ist dieses Freiraum- und Erholungsangebot bedingt durch die trennende Bahnlinie Cottbus – Görlitz östlich der Bautzener Straße nur unter Inkaufnahme großer Umwege erreichbar. Dieser Bereich liegt zudem im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet und ist daher überwiegend nur passiv nutzbar. Östlich der Spree befinden sich die Landschaftsräume Spreeauenpark, Tierpark und die Branitzer Parklandschaft. Auch zu diesen Angeboten besteht keine attraktive direkte Wegbeziehung. Bis auf Randverbindungen über die Markgrafenmühle, den Hermann-Löns-Steg, die Stadtringbrücke ist kein Erreichen möglich.

An der Thiemstraße, der Straße der Jugend und an der Joliot-Curie-Straße liegen einzelne, untereinander nicht verbundene öffentliche Grünflächen. Diese Grünflächen sind auf Grund ihrer Lage an Hauptverkehrsstraßen, ihrer geringen Größe (unter einem Hektar) und / oder der mangelhaften Gestaltung sowie der fehlenden Ausstattung für Sport, Spiel und Erholung nicht für eine qualitativ höherwertige aktive oder passive Nutzung geeignet. Sie sind von ihrem Charakter und Nutzwert derzeit eher erweiterte begrünte Straßenraumflächen, als ein quartiersbezogenes Grünflächenangebot für die Anwohner. Die Platzfläche vor der Lutherkirche dient als "wilde Stellplatzfläche".

Für Sportaktivitäten steht den Anwohnern und Vereinen derzeit nur die Freispielfläche und Turnhalle der 1. Realschule (siehe Seite 67 unten) sowie die Sporthalle des Fürst-Pückler-Gymnasiums zur Verfügung. Alle drei Anlagen befinden sich in (sehr) schlechtem baulichen Zustand. Die Ausstattung der Freiflächen ist mangelhaft.

Defizite

- Quantitative Versorgungsdefizite mit öffentlichen Grün- und Freiflächen
- Gestaltungs- und Ausstattungsdefizite öffentlicher Grün- und Platzflächen
- Mangelhaftes Angebot an Sport- und Spielflächen
- Fehlende Grün- und Wegevernetzung zwischen Spreeraum und Wohnquartieren
- Ungenügende Anbindung Spreeauenpark und Tierpark
- Zweckentfremdete Platznutzung vor der Lutherkirche
- Nächtliche Unsicherheit im öffentlichen Raum

Potenziale

- Ungenutzte Flächenpotenziale für öffentliche Erholungs- und Freizeitangebote
- Nähe zum Spree- und Landschaftsraum
- Kleingärten als wohnungsnahes Freizeit- und Erholungsangebot
- Attraktiver Fuß- / Radwanderweg am Spreelauf.

Leitbild

Eine quantitativ und qualitativ gute Ausstattung mit nutzbaren Grün- und Freiflächen ist ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz des Quartiers bei den Bewohnern und hat entscheidenden Einfluss auf die Bewertung der Anziehungskraft eines Stadtteils für neue Einwohner. Die Attraktivität des ZiS-Gebiets wird daher durch die Qualifizierung und die Angebotsvergrößerung von Grün- und Spielflächen im öffentlichen Raum verbessert. Un- bzw. untergenutzte Flächenpotenziale eröffnen die Chance, neue Grünflächen sowie Grün- und Wegeverbindungen auszubilden, die die verschiedenen Freiraum- bzw. Freizeitnutzungen untereinander vernetzen. Aufgrund des geringen Potenzials handelt es sich hierbei zunächst überwiegend um kleinere Grünräume und punktuelle Maßnahmen, durch die ein wohnungsnahes Angebot aufgewertet bzw. geschaffen wird. Nach erfolgreichen Abstimmungen mit privaten Eigentümern größerer Wohnanlagen wird die Öffnung von deren Grün- und Spielflächen für eine öffentliche Nutzung vereinbart. Die Vernetzung der einzelnen "Grüninseln" durch attraktive Wegeverbindungen bildet einen weiteren Baustein, um trotz der ungünstigen Ausgangssituation ein gutes, vernetztes Angebot für die Einwohner und Beschäftigten zu etablieren.

Der Ausbau und die Öffnung von Schulsporeinrichtungen für Bewohner und Vereine steigert darüber hinaus die Lebensqualität im Quartier. Von diesen nunmehr grundsätzlich öffentlich zugänglichen Angeboten gehen wertvolle Impulse aus. Sie sind Freizeittreffpunkte des Stadtteillebens für Sport und Spiel und Ruheinseln für die Erholung (siehe Entwicklungsleitbild Sozial- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote, Seite 44).

Das Erlebbarmachen des Spreeraumes durch Öffnung des Stadtteils zur Spree ist in Ermangelung großer zusammenhängender Grünflächen bzw. entsprechender Flächenpotenziale von maßgeblicher Bedeutung für die Zukunft des ZiS-Gebietes. Nachdem es zunächst aus Kostengründen nicht möglich erscheint, eine Unterquerung der Bahn zu finanzieren, wird durch die Optimierung der baulichen Anforderungen, den Einsatz von Mitteln der Arbeitsförderung und die Unterstützung privater Unternehmen ein insgesamt finanzierbarer Weg zur Umsetzung dieser Maßnahme gefunden, um in Verlängerung der Ottilienstraße über die Erweiterungsfläche des Altersheimes des ASB eine Wegeverbindung zur Parzellenstraße einzurichten. Von der Parzellenstraße führt bereits ein nicht ausgebauter Erschließungsweg durch Kleingärten, der aufgenommen wird, zum attraktive Fuß- / Radwanderweg entlang der Spree. Eine Brückenverbindung über die Spree er-

wiest sich an dieser Stelle aufgrund mehrerer anderer Brücken in angemessener Entfernung als nicht erforderlich. Allerdings ist eine Öffnung des ehemaligen Geländes der Bundesgartenschau – außerhalb des ZiS-Gebietes – wünschenswert, um das Angebot zu komplettieren.

Synergien mit anderen Entwicklungsleitbildern

Die Zukunftsfähigkeit der Wohnquartiere in der östlichen Spremberger Vorstadt wird durch die Aufwertung der Grün-, Spiel- und Sportflächen und die Ausweitung des Angebots gestärkt. Die Anlagen bieten den Bildungs- und Sozialeinrichtungen Räumlichkeiten bzw. Freiflächen, um freizeit- und sportbezogene Projekte vor Ort durchzuführen. Als lokale Quartierspunkte tragen die öffentlichen Grünflächen und Einrichtungen maßgeblich zur aktiven Belebung des öffentlichen Raumes bei und stärken die Identifikation der Anwohner mit ihrem Quartier. Die Aufwertung des Stadtteils durch diese Maßnahmen hat außerdem eine Anstoßwirkung für private Grundstücksbesitzer, verstärkt in ihre Immobilien zu investieren.

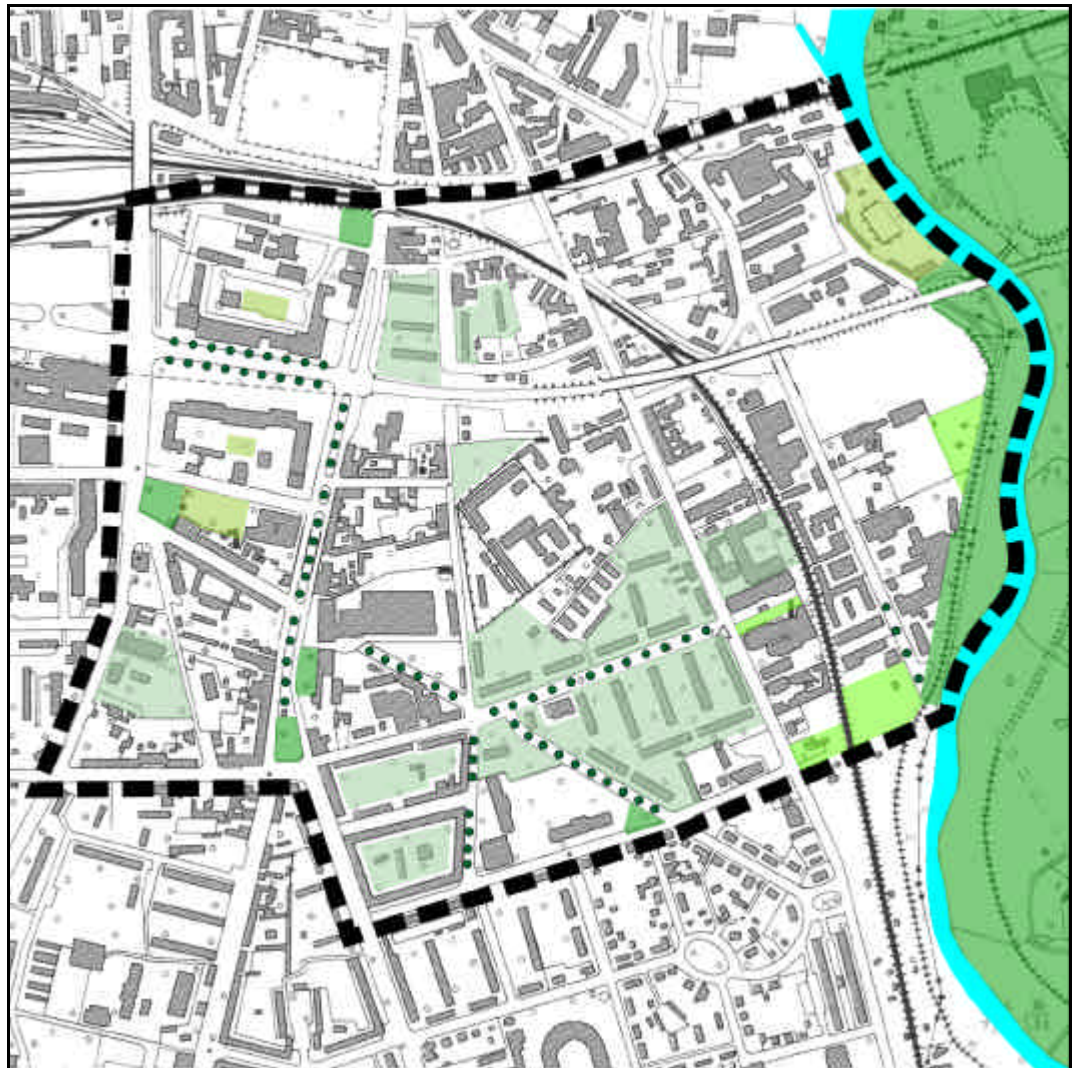
Durch die Wegeverbindung unter der Bahn wird auch der Gewerbestandort, der dadurch zu Fuß und mit dem Fahrrad besser für Beschäftigte erreichbar ist, insbesondere für Dienstleistungsbetriebe aufgewertet.

Die gestiegene Lebensqualität für die Bewohnerschaft und die Beschäftigten durch die Aufwertung der öffentlichen Räume trägt entscheidend zur positiven Bewertung der östlichen Spremberger Vorstadt bei und ist ein Element der Förderung des Stadtteilbewusstseins.

Projektziele zum Leitbild

- Angebotsvergrößerung und Aufwertung von Freiflächen für Erholung, Freizeit und Sport für mehr Lebensqualität in der östlichen Spremberger Vorstadt
- Öffnung und Modernisierung der Anlagen des Schulsports und der schulischen Spiel- und Freiflächen für die Stadtteilbewohner
- Aufwertung bestehender Grünanlagen, Nutzung von Brachflächenpotenzialen und Vernetzung kleiner "Grüninseln" zur Qualifizierung der wohnungsnahen Grünausstattung
- Erleichterung der Zugänglichkeit des Landschaftsraums der Spree mit der Ausbildung von Grünverbindungen, um die Anziehungskraft des Stadtteils zu erhöhen.

Abb. 16: Bestandsstruktur Grün-, Spiel- und Sportflächen



Öffentliche Freiräume

"Wernersteg" über die Spree



Jüdischer Friedhof an der Straße der Jugend



Turnhalle und Freifläche der 1. Realschule, Straße der Jugend



4.1.7 Ehemaliger Standort der Justizvollzugsanstalt

Leitlinie

Integration der Fläche und Inwertsetzung für den Stadtteil

Ist-Situation

Der ehemalige Standort der Justizvollzugsanstalt liegt zentral im Gebiet (siehe Abb. 17, Seite 70) und beeinflusst das nähere und weitere Umfeld in negativer Weise. Die Gefängnismauer und der umzäunte gestaltarme Sicherheitsstreifen wirken sich störend auf das Quartiersbild aus (siehe Seite 71). Die Lage und "Undurchlässigkeit" der JVA beschränken den räumlichen Quartierszusammenhalt zwischen Gartenstraße und Bautzener Straße ebenso wie zwischen Pyrastraße und Ottilienstraße. Sie beeinträchtigen die Lagequalität und erschweren eine attraktive Entwicklung der angrenzenden Brach- bzw. untergenutzten Flächen.

Die Entscheidung des Justizministeriums des Landes Brandenburg, dass durch den Bezug der neuen Justizvollzugsanstalt in Cottbus-Dissenchen die inmitten des Stadtgebietes gelegene Altanstalt für Zwecke der Justiz entbehrlich werde, wurde der Stadt im April 2002 mitgeteilt. Die Liegenschaft geht damit in das Allgemeine Grundvermögen, d.h. in die Verwaltung des Finanzministeriums über. Es soll, soweit kein anderer Landesbedarf besteht ganz oder teilweise einer Verwertung zugeführt werden.

Die bisherige Nutzung dieses Standortes steht damit einer umfassenden städtebaulichen Neuordnung und Aufwertung dieses zentralen Bereichs im Stadtteil nicht mehr entgegen. Im Stadtumbau-Konzept ist das Areal als Baupotenzialfläche, d.h. als Gebiet mit hoher Lagequalität und möglichen positiven Impulsen für den Stadtteil bei Entwicklung eingestuft.

Insgesamt weist der Standort die folgenden Defizite und Potenziale auf:

Defizite

- Fehlender städtebaulicher Bezug
- Fehlende Einbindung in das Quartier
- Mängel in der äußeren Gestaltung der Anlage

Potenziale

- Entwicklungsfläche durch Nutzungsaufgabe
- Zentrale Gebietslage.

Leitbild

In Anbetracht des Wegfalls der Nutzung der Justizvollzugsanstalt gewinnen Überlegungen zur Nutzung der Potenziale dieser zentralen Fläche und zu deren Bedeutung für die Entwicklung des Stadtteils an Gewicht. Mit der brachfallenden Fläche eröffnet sich die Möglichkeit einer Nutzung, deren umfangreiche Entwicklungspotenziale erst langsam in das Bewusstsein der Bewohner und der Stadtplanung kommen. Es bestehen zudem Vorbehalte gegenüber einer Wohnnutzung aufgrund der möglichen Lärmbelastung durch den Kfz-Verkehr auf dem im Norden angrenzenden Stadtring. Eine Überprüfung des Denkmalwertes ergibt, dass keines der Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Unabhängig davon wird seitens der Denkmalpflege empfohlen, ein Gebäude zu erhalten und in die neue Struktur einzubinden.

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Finanzministerium, und unter Beteiligung der Bewohner/innen im Gebiet wird daher eine Entwicklungskonzept-

tion zur Integration der Fläche in den Stadtteil erarbeitet. Vorgesehen sind innenstadt-nahe Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau, die weitere Verbesserung der Versorgung mit Grünflächen und Spielplätzen, zusätzliche Wegeverbindungen, insbesondere in Verlängerung der Pyrastraße zur Bautzener Straße, sowie nicht wesentlich störendes Gewerbe und Dienstleistungen.

Die aus dem höher liegenden, nur teilweise unmittelbar angrenzenden Stadtring resultierenden Lärmbelastungen können durch bauliche Maßnahmen und Bepflanzungen auf einen auch für Wohnnutzung verträglichen Umfang gemindert werden. Der Privatweg, der von der Bautzener Straße abzweigt und an der Grenze zur ehemaligen Justizvollzugsanstalt endet, kann nun unter Einbindung der Wohnumfeldgestaltung im Quartier Ottilienstraße bis zur Gartenstraße fortgesetzt werden. In Anlehnung an die Gartenstraße erhält das Quartier die Bezeichnung "Gartenviertel".

Parallel zu den konzeptionellen Überlegungen wird bereits mit der Sanierung der durch die auf dem Gelände befindlichen Tankstelle verursachten Altlast begonnen. Anschließend, nachdem sich das Land Brandenburg und die Stadt Cottbus über die Vermarktung der Flächen verständigt haben, beginnen erste Abriss- und Baumaßnahmen. Das neue Quartier wird hierbei von Süd nach Nord entwickelt. Der Baustellenverkehr wird hierbei über die Gartenstraße und den Stadtring abgewickelt, um bestehende Wohnnutzungen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

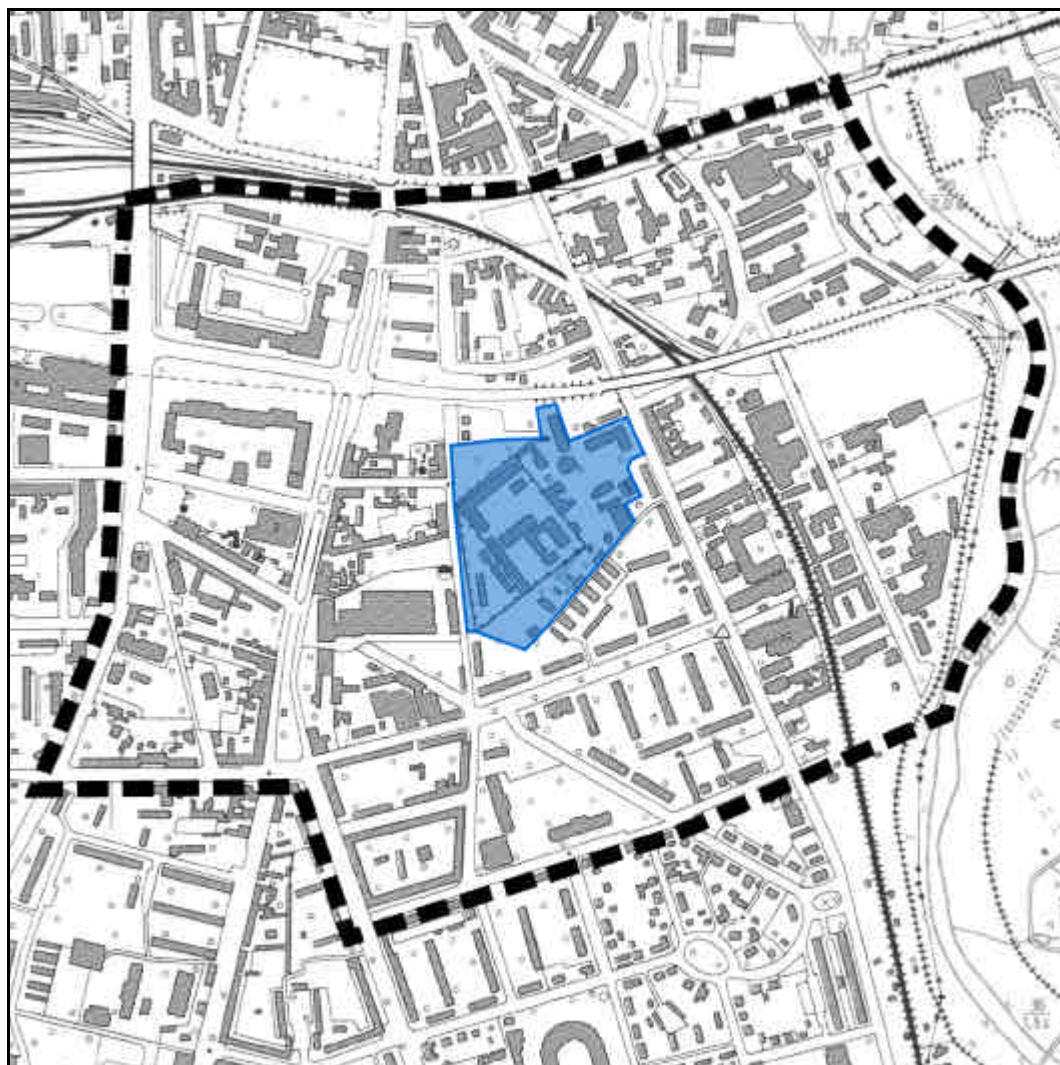
Synergien mit anderen Entwicklungsleitbildern


Sowohl die gestalterische Aufwertung der Gartenstraße, als auch die Schaffung zusätzlicher Wegeverbindungen im Zusammenhang mit der Wohnumfeldgestaltung Ottilienstraße tragen zu einer besseren Einbindung des Standortes der Justizvollzugsanstalt bei. An das Grundstück grenzende Abschnitte der Bautzener Straße und der Gartenstraße werden erst im Zuge der Neunutzung des Geländes der ehemaligen Justizvollzugsanstalt erneuert, um die Anforderungen aus den neuen Nutzungen zu berücksichtigen und Schäden, z.B. durch Baustellenverkehr, zu vermeiden.

Projektziele zum Leitbild

- Integration in den Stadtteil
- Entwicklung neuer, zukunftsorientierter Nutzungen auf dem Gelände

Abb. 17: Standort Justizvollzugsanstalt



 Justizvollzugsanstalt

Justizvollzugsanstalt



Außenbereich im Süden



*Außenbereich im Osten
an der Gartenstraße*



*Außenbereich im Nor-
den, Gartenstraße*

4.2 Projektübersicht

4.2.1 Gliederung in Kernprojekte, Ergänzungsprojekte und Projektpool

Im Ergebnis des intensiven Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses zur Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes wurde von der Stadtverwaltung, freien Trägern, Vereinen und anderen Institutionen eine Vielzahl von Projekten vorgeschlagen. Weitere Projekte wurden in den Projektgruppen erarbeitet und von den Entwicklungsleitlinien abgeleitet. Die Anzahl der Projekte (mehr als 80) und das geschätzte Kostenvolumen (über 15 Mio. € allein für die konkreteren Projekte) übersteigen den Rahmen eines finanzierbaren Handlungskonzeptes. Es ist daher erforderlich, die Projekte zu strukturieren. Dieses erfolgt durch eine Differenzierung in so genannte "Kernprojekte", in "Ergänzungsprojekte" und in einen Projektpool. Bei der künftigen Stadtentwicklung spielen dennoch alle Projekte eine wichtige Rolle.

Die Auswahl der Kernprojekte, die den aktuellen Stand des integrierten Handlungskonzeptes des ZiS-Programms für die Stadt Cottbus wiedergeben, erfolgte in einem intensiven Auswahlprozess. Ausschlaggebend waren die im folgenden dargestellten Kriterien.

Die Kernprojekte müssen

- in sich (in Koppelung mit Maßnahmen anderer Programme und Planungen) ein logisches, tragfähiges Handlungsgerüst für die östliche Spremberger Vorstadt für die nächsten Jahre ergeben,
- eine Anschubfunktion besitzen, dabei können sie kleinräumig hocheffektiv wirken oder aber für die östliche Spremberger Vorstadt relevant sein,
- bedeutende Synergieeffekte mit anderen geplanten und realisierten Maßnahmen oder mit bestehenden Einrichtungen entfalten oder
- für die Koordination und den "Zusammenhalt" der ZiS-Projekte im Gesamttraum von entscheidender Bedeutung (gesamtstädtischer Überbau) sein.

Der Auswahlprozess erfolgte dabei verbal argumentativ und berücksichtigt neben den genannten Kriterien auch die Förderfähigkeit und Realisierungsmöglichkeit.

Die übrigen Projekte wurden als Ergänzungsprojekte eingeordnet, sofern sie für diese Funktion geeignet schienen. Die Ergänzungsprojekte und der Projektpool

- dienen, sofern sie förderfähig sind, als Nachrücker für "Kernprojekte", bei denen sich im Verlauf des ZiS-Prozesses Realisierungshemmnisse oder auch deutliche Kostenreduzierungen zeigen,
- lassen sich ggf. auch durch andere Förderprogramme, Zuschüsse (z.B. GVFG, INTERREG) oder private Investitionen realisieren und erfüllen damit den integrativen Ansatz der Handlungsinitiative oder
- werden durch Impuls- oder Initialwirkungen von realisierten Projekten (aus der Handlungsinitiative, anderen Förderungsprogrammen oder aufgrund privater Initiative) angeschoben.

Während für die Ergänzungsprojekte bereits konkrete Ideen, zum Teil auch ausgearbeitete Projekte vorliegen, enthält der Projektpool in der Regel förderungsfähige Projektvorschläge, die noch inhaltlich und / oder räumlich konkretisiert werden müssen, um umsetzbare Projekten herauszuarbeiten.

Alle Projekte lassen sich den einzelnen Handlungsfeldern der Förderrichtlinie zuordnen. Die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Handlungsfeld ist, sofern die Projekte nicht bereits durch andere Förderprogramme unterstützt werden, im Rahmen der späteren För-

dermittel-Beantragung von Bedeutung. Viele der Projekte besitzen inhaltliche Affinitäten zu mehreren Handlungsfeldern. Ausschlaggebend war bei der Zuordnung der inhaltliche Schwerpunkt des Projektes. Bei Projekten, die nicht den Anforderungen an eine Förderung im Rahmen der Handlungsinitiative genügen oder bei denen Bedenken hinsichtlich einer Förderfähigkeit bestehen, ist dieses im entsprechenden Abschnitt erwähnt.

Die Zuordnung der Projekte zu den Entwicklungsleitbildern und zu den Handlungsfeldern der Förderrichtlinie wird in der nachfolgenden Tabelle übersichtlich dargestellt. Die Ergänzungsprojekte sind jeweils im Anschluss an die Kernprojekte dargestellt. Abschließend werden die Projekte des Projektpools aufgezählt.

4.2.2 Zuordnung zu den Handlungsfeldern und den Entwicklungsleitbildern der östlichen Spremberger Vorstadt

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
Zukunftsfähige Wohnquartiere			
<i>Kernprojekte</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße (5.1.2) Instandsetzung und Ausbau von öffentlich nutzbaren Wegen und Spielplätzen sowie Aufwertung / Verjüngung angrenzender Bepflanzungen Träger: GWG 		<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des öffentlichen Raumes (5.1.1) Verschiedene kleinteilige Maßnahmen, Einsatz von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Gruppen Träger: ACOL – Gesellschaft für Arbeitsförderung 	
<i>Ergänzungsprojekte</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnumfeldverbesserung im Quartier Ottilienstraße (5.1.4) Wohnumfeldverbesserung durch Bau von Stellplätzen, Erschließungswegen, Müllplätzen sowie Aufwertung / Verjüngung der Bepflanzungen und Anpassung des Wegenetzes Träger: GWG • Pilotprojekt "Wohnen im Alter" (5.1.5) Umbau der Wohnzeile Bautzener Straße 138 – 138 b für altersgerechtes Wohnen Träger: GWG 		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Ausbau der Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte (5.1.3) Stabilisierung und Chancenverbesserung Arbeitsloser zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie Beratung und Qualifizierung weiterer benachteiligter Gruppen Träger: Arbeitslosenverband Deutschland 	
<i>Projektpool</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Kleinstgrünräumen durch die Bewohner/innen • Herstellen von Außenanlagen im Zusammenhang mit einem Neubau Begrünung der Hoffläche und Reaktivierung der Brachfläche an der Ecke Görlitzer Straße / Gartenstraße für eine Stellplatzanlage 		<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung / Stärkung von Service- / Hausmeisterdienste, Nachbarschaftshilfe / -dienste, Parkmeister u.a.m. 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für Wohnungsstandorte • Pilotstudie Wohnungsgrundrisse Anpassung von Wohnungsgrundrissen an veränderte Wohnbedarfe für gemeinschaftliche Lebensformen / generationsübergreifendes Wohnen • Umzugsbetreuung / Umzugsmanagement

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'
Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
			<ul style="list-style-type: none"> • Pyrastraße Städtebauliches Konzept
Netzwerk der Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie der kulturellen Angebote			
<i>Kernprojekte</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche (5.2.4) Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Kirche und Instandsetzung des denkmalgeschützten Eingangsbereichs einschließlich der Kirchhofmauern Träger: Diakonisches Werk 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung des Schulgebäudes der 1. Realschule (5.2.1) Sanierung, Instandsetzung und Modernisierung des Schulgebäudes Träger: Schulverwaltungs- und Sportamt • Instandsetzung des Schulanbaus der 1. Realschule (5.2.2) Sanierung des Schulanbaus und Umbau zu einem Mehrzweckraum mit ca. 170 m² für Schülerversammlungen und Veranstaltungen im Stadtteil Träger: Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt • Schulhofgestaltung der 1. Realschule (5.2.3) Entsiegelung befestigter Flächen und Neugestaltung Träger: Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt • Gebäudesanierung des Kindergarten "Süd" (5.2.5) Behebung baulicher Mängel des denkmalgeschützten Gebäudes, Neugestaltung der Außenanlagen Träger: Stadt Cottbus, Liegenschaftsamt in Zusammenarbeit mit Fröbel e.V. • Etablierung eines "Generationenhofes" (5.2.6) Begegnungsmöglichkeit aller Generationen an einem zentralen Ort; Träger: Fröbel e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Schulsozialarbeit (5.2.12) Ausbau der Schulsozialarbeit und offener Jugendarbeit im Gebäude der 1. Realschule Träger: Diakonisches Werk • Einrichtung eines Seniorenclubs in der Lutherkirche (5.2.13) Einrichtung des Seniorenclubs, Durchführung von Veranstaltungen für Senioren, generationsübergreifende Begegnungsorte Träger: Diakonisches Werk • Aufbau eines Altenhilfsdienstes (5.2.14) Aufbau eines Hausbesuchsdienst für Senioren und andere benachteiligte Gruppen in der Spremberger Vorstadt Träger: Diakonisches Werk • Etablierung der Kinder- und Jugendwerkstatt (5.2.15) Freizeitgestaltung für Jugendliche und Kinder im handwerklichen Bereich unter pädagogischer Anleitung Träger: Jugendhilfe e.V. • Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (5.2.17) Vorbereitung und Durchführung von speziell zugeschnittenen Projekten für Jugendliche in der östlichen Spremberger Vorstadt Träger: Diakonisches Werk 	

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Ausstattung von Werkstätten – Strombadgelände (5.2.7) Errichtung und Ausstattung von Werkstätten für Beschäftigungs- und Freizeitprojekte Träger: Jugendhilfe e.V. • Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche – Strombadgelände (5.2.8) Schaffung der Voraussetzungen für ein Begegnungscamp als Treffpunkt internationaler Jugendgruppen, Erstellung von Ergänzungsbauten Träger: Jugendhilfe e.V. • Schalldämmung Klubraum für nicht-kommerzielle Musikgruppen (5.2.9) Anbringung ausreichender Schalldämmung, im Gebäude, um die bisherige Arbeit wieder aufnehmen zu können Träger: Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V. • Instandsetzung und Freiflächengestaltung Frauenzentrum Cottbus* (5.2.10) Umgestaltung des Hofes und des Vorgartens sowie Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudefassade Gebäude. Träger: Frauenzentrum Cottbus e.V. • Sanierung des Jugendbegegnungszentrums / Medienwerkstatt (5.2.11) Fenster- und Fassadenerneuerung, teilweise in Selbsthilfe ggf. mit Unterstützung anderer Träger Träger: Verein für multikulturelles Europa e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung von Gebäuden und Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen (5.2.16) Fenster- und Türenbau, Spielgerätebau für öffentliche Einrichtungen Träger: Berufsbildungszentrum e.V. 	

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
<i>Ergänzungsprojekte</i>			
	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes – Strombadgelände (5.2.18) Neubau eines Holz- und Lehmbaues als Mehrzweck-/Vereinsgebäude Träger: Jugendhilfe e.V. • Umnutzung Schwimmbecken – Strombadgelände (5.2.19) Instandsetzung des Schwimmbeckens und Zeltüberdachung für Veranstaltungen Träger: Jugendhilfe Cottbus e.V. • Räumlichkeiten für Fußball-Fanprojekt (5.2.20) Projekt für Fans des Vereins Energie Cottbus; Unterstützung bei der Suche nach angemessenen Räumlichkeiten im Gebiet Träger: Jugendhilfe e.V. • Sanitäranalagenausbau in der Seniorenfreizeitstätte "Lebensfreude" (5.2.21) Umbau und Ergänzung einer behindertengerechten Toilette Träger: Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. 		
<i>Projektpool</i>			
		<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungszentrum für Jung und Alt 	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit Broschüre: Netzwerk öffentlicher und freier Träger im ZIS-Gebiet, Trägerkompass
Wirtschaftlicher und technologischer Wandel			
<i>Kernprojekte</i>			
		<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsmaßnahmen für allein erziehende Frauen (5.3.3) Beschäftigungs- und Fortbildungsmaßnahme zur Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt Träger: Berufsbildungszentrum e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung von Vermarktungsstrategien (5.3.1) Untersuchung der Potenziale für kleine und mittelständische Unternehmen Träger: Stadt Cottbus, Amt für Wirtschaftsförderung

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
			<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen (5.3.2) Detailerkundung, Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung bei 21 Altlastenverdachtsflächen Träger: Stadt Cottbus, Umweltamt
<i>Ergänzungsprojekte</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Beräumung und Sanierung einer Industriebrache (5.3.5) Beräumung und Flächensanierung der Altlasten auf dem Grundstück Bautzener Straße 40 Träger: Stadt Cottbus, Umweltamt • Beräumung und Sanierung weiterer Altlastenstandorte (5.3.6) Beräumung und Sanierung weiterer Altlastenstandorte auf Grundlage der Untersuchung der Verdachtsflächen Träger: Stadt Cottbus, Umweltamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Existenzgründung für ausgelernete Jugendliche (5.3.4) Unterstützung ausgelernerter Jugendlicher Träger: Berufsbildungszentrum e.V. 		
<i>Projektpool</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Messestandort und Gebiet östlich der Parzellenstraße Verbesserung der Verbindung zwischen den Gebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmensgründungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsplätze Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Ausbildungsberufen Holzmechaniker/in, Tischler/in, Holzbearbeiter/in, Zweiradmechaniker/in, Maler und Lackierer/in, Gärtner/in Träger: Berufsbildungszentrum e.V. • Computer ABC Anwendungsmöglichkeiten des PC in Beruf und Hobby Träger: Berufsbildungszentrum e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbliche Nachnutzungsmöglichkeiten Untersuchung gewerblicher Nachnutzungsmöglichkeiten für einen Teil der Hochhauszeilen am Stadtring

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
Quartiersmitte / Stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung			
<i>Projektpool</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Ladenpassagen am Stadtring Umnutzung / Aufwertung 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziokulturelles Bürgerzentrum Schaffung eines gebietsbezogenen Bürgerzentrums als Identifikationspunkt des Stadtteils 		<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für die Einzelhandelsstandorte • Einzelhandelsinitiative / Werbegemeinschaft • Geschäftspool Ladenzwecknutzung
Erschließungsnetz für alle Verkehrsteilnehmer / Verknüpfungen			
<i>Kernprojekte</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau und Aufwertung der Brauhausbergstraße (5.5.1) Neugestaltung der Straße mit integrierter Fußgänger- und Radwegeverbindung Träger: Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt • Instandsetzung der Bautzener Straße (5.5.2) Gehwege, Bordsteine Träger: Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt • Instandsetzung der Gartenstraße (5.5.3) Straßenraumgestaltung Träger: Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt • Instandsetzung der Philipp-Melanchthon-Straße (5.5.4) Straßenraumgestaltung Träger: Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt • Baumpflanzungen im Straßenraum (5.5.5) 150 Bäume fürs Quartier Träger: Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt 			

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

<ul style="list-style-type: none"> • Querungshilfen am Knoten Breithaus (5.5.6) Verbesserung des Überganges zur Straßenbahn-Haltestelle und der Radwegeführung Träger: Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt 			
<i>Projektpool</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Umbau Verkehrsknoten Breithaus Städtebaulich-räumliche und verkehrstechnische Umgestaltung der Kreuzung; Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung. Träger: Stadt Cottbus, Stadtplanungsamt 			
Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Sport			
<i>Kernprojekte</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung der Freiflächen am Sozialamt (5.6.2) Freiflächengestaltung Thiemstraße 37-39, insbesondere Begrünungen / Spielplätze; Gestaltung einer öffentlichen Grünanlage, Teilabriss ehemaliger Werkstätten Träger: Stadt Cottbus, Grünflächenamt • Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße (5.6.3) Aufwertung der vorhandenen Grünanlage nördlich der Lutherkirche Träger: Stadt Cottbus, Grünflächenamt • Vorplatzgestaltung Lutherkirche (5.6.4) Umgestaltung des Platzes vor der Lutherkirche zu einem attraktiven Quartiersplatz Träger: Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt • Aufwertung der Grünanlage am alten Jüdischen Friedhof (5.6.5) Aufwertung der vorhandenen Grünanlage Träger: Stadt Cottbus, Grünflächenamt • Neuanlage einer Wegeverbindung zur Spree (5.6.6) Unterquerung der Bahntrasse für Fußgänger und Radfahrer zur Verbindung von 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage der Sportfreiflächen an der 1. Realschule (5.6.8) Neuanlage und Aufwertung der Sportflächen für den Schulsport und den öffentlichen Bereich des Wohngebietes Träger: Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt • Sanierung der Sporthalle 1. Realschule (5.6.7) Sanierung und Modernisierung der Sporthalle für den Schulsport, Sportvereine und Bürger Träger: Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt • Anlage einer Grünfläche am Seniorenheim "Riedelstift" (5.6.9) Gestaltung öffentlich zugänglicher Freiflächen auf dem Privatgrundstück im Zusammenhang mit dem Projekt "Hausgemeinschaft Senioren"; Träger: ASB 		

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
Bautze ner Straße / Parzellenstraße / Fern- radwanderweg "Tour Brandenburg" z.B. in Verlängerung der Ottilienstraße Träger: Stadt Cottbus			
<i>Ergänzungsprojekte</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Spielplatzes an der Philipp-Melanchthon-Straße (5.6.10) Errichtung eines "Jugendspielplatzes" an der Philipp-Melanchthon-Straße mit Bepflanzung und Ausstattung Träger: Stadt Cottbus, Grünflächenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Sport- und Freiflächen am Fürst-Pückler-Gymnasium (5.6.12) Kleinspielfelder, Sportanlagen, Fahrradständer, Sitzgruppen, Neupflanzungen, Einfriedung. Nutzer: Schulsport und Bürger Träger: Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt • Sanierung der Sporthalle des Fürst-Pückler-Gymnasiums (5.6.11) Fassade, Fenster, Außentüren, Innenbereich; Nutzer: Schulsport und Bürger Träger: Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt 		
<i>Projektpool</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Angsträumen / Beleuchtungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Skateboardanlage mit einer größeren Fläche • Einrichtung eines einfachen Bolzplatzes an der Görlitzer Straße • Gestaltung von Freiflächen ("Alternative Sitzgelegenheiten" analog Neuschmellwitz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Angebots im Breitensport 	

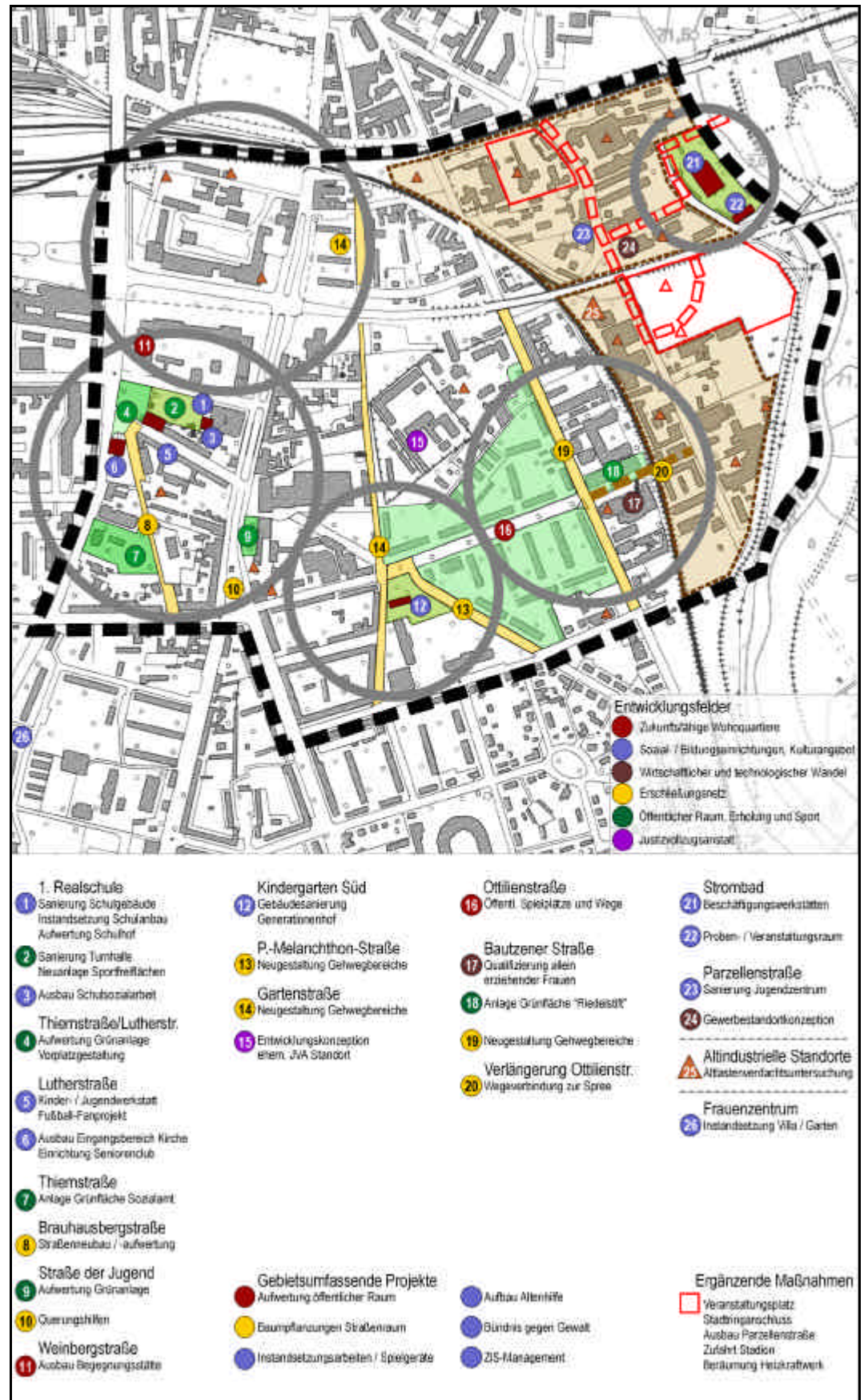
Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept – Projektübersicht

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
Standort Justizvollzugsanstalt			
<i>Kernprojekte</i>			
			<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungskonzeption für den ehem. Standort der JVA (5.7.1) Konzeptionelle Überlegungen für die künftige Einbindung in das Quartier nach Aufgabe der Nutzung als Gefängnis Träger: Stadt Cottbus
Umsetzung der Handlungsinitiative / ZiS-Management			
<i>Kernprojekte</i>			
			<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung (5.9 / 5.10) Förderung von Meinungsäußerung und aktiver Teilhabe durch die Bewohner, Animation zur Mitwirkung und zum Aufbau von selbstgetragenen Initiativen, Verbesserung der Außen- und Selbstdarstellung Träger: Stadt Cottbus / ZiS-Management • Kleinteilige Maßnahmen (5.10) Förderung der Beteiligung der Bewohner/innen, Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen und Initiativen, Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit im Stadtteil Träger: Stadt Cottbus / ZiS-Management • ZiS-Management (5.8.3) Vorbereitung von Förderanträgen, Koordinierung der Beteiligten, Fortlaufende Strukturierung der Gesamtmaßnahme, Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes, Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit Träger: Stadt Cottbus

* Standort der Einrichtung im Ergänzungsgebiet mit Bedeutung für die Gebietsentwicklung

Abb. 18.: ZIS-Kernprojekte im Kontext der östlichen Spremberger Vorstadt



5. DIE PROJEKTE DES INTEGRIERTEN HANDLUNGSKONZEPTES

Die einzelnen Projekte zur Umsetzung der Entwicklungsleitbilder für den Stadtteil werden im Folgenden hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Zielstellung im Rahmen des ZiS-Prozesses, ihres Maßnahmenpaketes, der zuständigen Träger und Beteiligten und ihrer Synergien zu anderen Projekten dargestellt.

5.1 Zukunftsfähige Wohnquartiere

Kernprojekte

5.1.1 Aufwertung des öffentlichen Raumes

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Der öffentliche Raum in der östlichen Spremberger Vorstadt, dazu zählen die öffentlichen Grün- und Platzflächen, der Straßenraum und öffentliche Wege, befindet sich größtenteils in einem desolaten und unattraktiven Zustand. Die Nutzungsmöglichkeiten der wenigen öffentlichen Grünflächen seitens der Bewohner sind qualitativ eingeschränkt. Die Aufenthaltsqualität im Straßenraum und die Attraktivität von Wegen ist oftmals mangelhaft. Neben den grundsätzlich bestehenden Gestaltungs- und Ausstattungsdefiziten trägt vor allem die ungenügende bzw. unterbliebene Pflege zu Qualitätsverlusten und zum negativen Image des öffentlichen Raumes bei.

Über das Projekt wird die Aufenthalts- und Erlebnisqualität im öffentlichen Raum verbessert und ein attraktiveres Wohnumfeld für die Bewohner geschaffen.

Durch die befristete Beschäftigungsförderung sollen verschiedene kleinteilige Maßnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Die Maßnahmen liegen in erster Linie im Bereich der Pflege und Aufwertung öffentlicher Grün-, Frei- und Straßenräume sowie gegebenenfalls in der Mitwirkung bei der Anlage neuer Grünflächen. In einem Quartiersrundgang mit dem Grünflächenamt, dem Bürgerverein und Bewohner/innen der östlichen Spremberger Vorstadt sollen die Bereiche identifiziert werden, in denen unmittelbarer Handlungsbedarf besteht.

Geplant ist eine Förderung von etwa acht Personen, möglichst aus dem ZiS-Gebiet. Angesprochen werden Langzeitarbeitslose über 55 Jahren und Jugendliche bis 25 Jahren sowie Frauen. Den Teilnehmer/innen unter 55 Jahren wird ein Praktikum in einer ortsansässigen Firma vermittelt. Über die fachliche Anleitung und die ggf. integrierte Qualifizierung erhöhen sich die Chancen der Teilnehmer/innen zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Das Projekt soll über ein Jahr laufen und kann – Förderungsbescheid vorausgesetzt – am 01.08.2002 beginnen.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist die ACOL Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH. An der Umsetzung beteiligt ist das Grünflächenamt der Stadtverwaltung Cottbus, der Bürgerverein und Bewohner/innen der östlichen Spremberger Vorstadt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Beschäftigungsförderungsprojekt steht in Synergie mit den verschiedenen Projekten zur gestalterischen Aufwertung von Straßen, Plätzen und Grünflächen (z.B. den Grünanla-

gen an der Thiemstraße, der Lutherstraße / Weinbergstraße und der Straße der Jugend; die Platzfläche vor der Lutherkirche, die Freiflächenneugestaltung in der Siedlung an der Ottilienstraße und am Riedelstift sowie diverse Maßnahmen im Straßenraum).

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikator ist der sichtbar verbesserte Zustand des öffentlichen Raumes sowie die größere Wohnzufriedenheit im Quartier.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme sind Kosten in Höhe von 178.000 EUR veranschlagt. Das Projekt soll auf Grundlage der Gemeinsamen Richtlinie durchgeführt werden. Die erforderlichen Sachkosten (ca. 10% der Gesamtkosten) trägt die Stadt Cottbus.

5.1.2 Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Auf Grund der eklatanten Defizite an öffentlichen Spiel- und Erholungsflächen in der östlichen Spremberger Vorstadt (siehe Kapitel 4.1.6) unterliegen die privaten Grünflächen, insbesondere Flächen, die als halböffentlich einzustufen sind, wie beispielsweise im Wohnquartier an der Ottilienstraße (siehe Seite 90), einem erheblichen Nutzungsdruck. Konkret heißt das, dass die allgemein öffentlich zugänglichen privaten Grünflächen und Gehwege durch viele Bewohner/innen – einschließlich Kinder und Jugendliche – aus dem gesamten Stadtteil genutzt und beansprucht werden. Gleichzeitig werden einige der Siedlungswege alternativ zu den Fußwegen im Straßenraum als Abkürzung genutzt (z.B. an der Grundstücksgrenze zur JVA).

Das Projekt hat zum Ziel, ein Angebot an öffentlichen Spiel- und Erholungsangeboten entlang der Wegeachsen für die Bewohner zu schaffen und die Vernetzung im Quartier auszubauen, um die Aufenthalts- und Lebensqualität im Quartier nachhaltig zu verbessern. Das Projekt soll in enger Abstimmung mit den Bewohnern konzipiert und durchgeführt werden. In diese Maßnahme werden auch die Wege einbezogen, die alternativ zum Straßenraum eine Ost-West-Verbindung Richtung Spreeraum darstellen.

Als Maßnahme werden Spiel- und Sitzbereiche neu angelegt und die öffentlich genutzten Wegeverbindungen ausgebaut sowie optisch ansprechend gestaltet. Die öffentliche Nutzung wird vertraglich gesichert.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Das Projekt wird von der Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Cottbus e.G. (GWG) intern konkretisiert. Zur Sicherung des Mitteleinsatzes entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie werden vertragliche Vereinbarungen mit dem Träger getroffen.

Träger / Beteiligte

Der Projektträger ist die GWG.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Anlage öffentlich nutzbarer Spiel- und Erholungsbereiche trägt zusammen mit der Öffnung des Spielplatzes vom Kindergartens Süd (siehe Seite 94) zur Reduzierung des Defizits bei Freizeitangeboten in der östlichen Spremberger Vorstadt bei. Das Projekt steht außerdem in Synergie mit der Instandsetzung von Fußwegen in den angrenzenden Straßenräumen sowie der in Aussicht genommenen neuen Wegeverbindung zur Spree (siehe Seite 137) für ein optimiertes Wegenetz sowie einer stärkeren Grünvernetzung im Quartier. Die geplante Maßnahme kann in Kombination mit einer Beschäftigungs- und

Qualifizierungsmaßnahme für Arbeitslose, Jugendliche u.a. durchgeführt werden. Kontakte der GWG zu entsprechenden freien Trägern bestehen bzw. werden gesucht.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikator für das Projekt sind die Herstellung der Anlagen und die Annahme der Freizeitangebote und der Spazierwege in der Siedlung.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten zur Umsetzung des Projektes belaufen sich auf voraussichtlich 199.500 EUR, die im Rahmen der Handlungsinitiative gefördert werden sollen. Grundsätzlich ist für dieses Projekt auch eine Ergänzung durch nationale Mittel auf Grundlage des § 279a SGB III (Beschäftigung schaffende Infrastruktur) oder Vergabe-ABM in Erwägung zu ziehen.

Ergänzungsprojekte

5.1.3 Erhalt und Ausbau der Kommunikations-, Begegnungs- und Beratungsstätte

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die anspruchsvolle Arbeit der Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte des Arbeitslosenverbandes in der Weinbergstraße 9 (siehe Abb. 12, Seite 47) leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebens- und Wohnsituation benachteiligter Bewohner, vor allem Sozialhilfeempfänger, Obdachlose und vom Verlust der Wohnung Bedrohte, zu verbessern. Vor allem in den beiden Hochhausseiben Weinbergstraße und Görlitzer Straße und somit im unmittelbaren Umfeld der sozialen Einrichtung wohnen viele sozial schwache Bewohner, wodurch eine Kontaktaufnahme erleichtert wird.

Das Projekt sichert den Fortbestand, die Etablierung und den Ausbau der Beratungsstelle, um die Möglichkeiten von (Langzeit-)Arbeitslosen und Jugendlichen zur Arbeitsplatzsuche, für Bewerbungshilfen und zur Vorbereitung auf den Erwerb eines "Internetführungsscheins" zu verbessern. Das inhaltliche Ziel der sozialen Einrichtung ist die Stabilisierung, Motivierung und Chancenverbesserung der Beratungssuchenden zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche. Weitere Schwerpunkte sind die Vermittlung regulärer Arbeitsverhältnisse und die Hilfe bei der Existenzgründung. Durch eine enge Kooperation mit öffentlichen Institutionen und Bildungsträgern werden freie Arbeitsangebote besser an die Teilnehmer vermittelt. Geplant ist die Entwicklung zur "ganzheitlichen Beratung". Unter dem Motto "Hilfe zur Selbsthilfe" sollen vielfältige Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden angeboten und in verschiedenen Einzelmaßnahmen zur beruflichen Neuorientierung individuelle Berufswegepläne erstellt werden.

Als konkrete Maßnahme ist die Einrichtung von Räumlichkeiten zur qualifizierten Ausstattung der Beratungsstätte, insbesondere mit der erforderlichen Technik (Computer u.a.) vorgesehen, um die beschriebenen Angebote für Arbeitslose erweitern zu können. Darüber hinaus wird die Sicherung einer ggf. direkt über die Handlungsinitiative finanzierten Arbeitsstelle angestrebt.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Da die Beratungsstelle bereits existiert, daher kann mit dem Ausbau zeitnah begonnen werden. Allerdings ist die Finanzierung der Arbeitsstelle im Rahmen der Handlungsinitiative als problematisch anzusehen. Hier sind weitere Abstimmungen mit dem Träger erforderlich.

Träger / Beteiligte

Der Arbeitslosenverband Deutschland e.V. - Landesverband Brandenburg - ist Projektträger.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Beratungsstätte und die Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für Jugendliche und Arbeitslose der ACOL GmbH und des Vereins Berufsbildungszentrum e.V. tragen gemeinsam zur Unterstützung von benachteiligten Gruppen bei.

Erfolgsindikatoren

Die Inanspruchnahme der Einrichtung durch die Bewohner/innen, der Erfolg der Arbeitsvermittlung und der Qualifizierung von Arbeitslosen aus der östlichen Spremberger Vorstadt sind die wichtigsten Erfolgsindikatoren.

Kosten und Finanzierung

Die Sachkosten in Höhe von 11.000 EUR könnten im Rahmen der Handlungsinitiative gefördert werden. Personalkosten könnten in Abstimmung mit dem Träger auf Grundlage der Gemeinsamen Richtlinie finanziert werden.

5.1.4 Wohnumfeldverbesserung im Quartier Ottilienstraße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Wohnsiedlung beidseitig der Ottilienstraße zwischen Gartenstraße und Bautzener Straße zeichnet sich durch eine gute Wohnungsbelegung und eine bereits begonnene Gebäudesanierung aus (siehe Seite 41f). Die in der Entstehungszeit der Siedlung 1959/60 angelegten Gemeinschaftsfreiflächen sind jedoch stark instandsetzungsbedürftig. Der Handlungsbedarf liegt vor allem bei dem überalterten und nicht zeitgemäßen Grünbestand, bei desolaten, ausgetretenen Wohnwegen und der fehlenden bzw. funktionschwachen infrastrukturellen Ausstattung.

Den überwiegend älteren Anwohnern, größtenteils Mieter aus der Entstehungszeit der Siedlung, und der, im Kontext des Generationswandels, absehbar jüngeren Mieterschaft wird über das Projekt ein auf die Bedürfnisse zugeschnittenes adäquates Wohnumfeld angeboten.

Als Maßnahmen sind vor allem Neupflanzungen im gesamten Vegetationsbereich sowie die Instandsetzung der Erschließungswege zu den Wohngebäuden vorgesehen. Außerdem werden die Müllstandorte gestalterisch aufgewertet und in begrenzten Umfang neue Flächen für den ruhenden Verkehr geschaffen.

Die Erneuerung der Grünflächen in den Eingangsbereichen kann über kleinteilige Einzelvorhaben zur Verbesserung Stadt- und Ortsbildes erfolgen (analog zu den so genannten B9-Maßnahmen der Förderrichtlinie zur Stadterneuerung).

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Die vorliegenden Grundsatzüberlegungen werden in Abstimmung mit der Stadt Cottbus konkretisiert, um Verflechtungen mit den öffentlichen Projekten abzustimmen. Insbesondere im Zuge der Integration des ehemaligen JVA-Geländes in das Quartier kann es sich als notwendig erweisen, dieses auch über Wegeverbindungen zu realisieren, die über diese Grundstücke der GWG verlaufen. Zur Sicherung des Mitteleinsatzes entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie müssten vertragliche Vereinbarungen mit dem Träger getroffen werden.

Träger / Beteiligte

Der Projektträger ist die GWG "Stadt Cottbus" e.G. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Mietern durchgeführt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Aufwertung der Wohnsiedlung beidseitig der Ottilienstraße führt, im Zusammenwirken mit dem Wohn- und Freiflächenprojekt des ASB Riedelstift (siehe Seite 140), zu einer deutlich verbesserten Wohn- und Lebensqualität insbesondere für Senioren. Mit der erforderlichen Um- bzw. Neunutzung auf dem ehemaligen JVA-Gelände ergeben sich weitere Nutzungszusammenhänge. Die geplanten Maßnahmen können in Kombination mit einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für Arbeitslose, Jugendliche u.a. durchgeführt werden. Kontakte der GWG zu entsprechenden freien Träger bestehen bzw. werden gesucht.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Projektes zeigt sich in der Annahme der wohnungsnahen Grünflächen durch die Anwohner.

Kosten und Finanzierung

Im Falle einer Förderfähigkeit (Voraussetzung: kein ursächlicher Zusammenhang mit der Wohnnutzung) könnten die Kosten von 179.000 EUR über die Handlungsinitiative finanziert werden. Eine Ergänzung durch nationale Mittel auf Grundlage des § 279a SGB III (Beschäftigung schaffende Infrastruktur) oder Vergabe-ABM käme dann ergänzend in Frage. Sofern ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Wohnnutzung besteht müssen diese Maßnahmen privat finanziert und ggf. andere Fördermittel eingesetzt werden.

5.1.5 Pilotprojekt "Wohnen im Alter"

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Der Anteil von Senioren im ZiS-Gebiet und vor allem im Wohngebiet an der Ottilienstraße ist sehr hoch. Größtenteils wohnen diese Mieter seit dem Erstbezug in der Siedlung. Auf dem freien Wohnungsmarkt gibt es innerhalb der östlichen Spremberger Vorstadt nicht ausreichend für Senioren optimierte Wohnungsangebote.

Ziel des Projektes ist es, das Angebot für altersgerechtes Wohnen zu vergrößern, um den älteren Einwohnern ein Verbleiben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Hierzu soll mit dem Pilotprojekt in der Wohnzeile Bautzener Straße 138-138b eine speziell auf die Wohnbedürfnisse von Senioren zugeschnittene Wohnform (altersgerechtes Wohnen) angeboten werden.

Als Maßnahme ist der Einbau von Aufzugsanlagen an der Fassade des Gebäudes für mobilitätsschwache bzw. gehbehinderte Mieter vorgesehen.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Die Maßnahme besteht zur Zeit als Idee. Aufgrund des Wohnbezuges ist eine Förderung im Rahmen der Handlungsinitiative nicht möglich.

Träger / Beteiligte

Träger ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Cottbus e.G.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Projekt steht in engem Zusammenhang mit der geplanten Wohnumfeldverbesserung u.a. für Senioren in der Siedlung. Mit der Nähe zum Altersheim Riedelstift und der

geplanten Altenbetreuung des Diakonischen Werkes (siehe Seite 103) können Synergieeffekte durch Kooperation und Leistungsergänzung genutzt werden.

Erfolgsindikatoren

Die Nachfrage und Wohnzufriedenheit von Senioren im Pilotprojekt zum altersgerechten Wohnen spiegelt den Erfolg des Projektes wider.

Kosten und Finanzierung

Konkrete Kostenberechnungen liegen für dieses Projekt nicht vor. Eine Finanzierung im Rahmen der Handlungsinitiative ist aufgrund des Wohnungsbezuges nicht möglich. Alternativ ist eine Unterstützung im Rahmen der Wohnungsbauförderung vorstellbar.

Projektpool

- Kleinstgrünräume
Gestaltung von Kleinstgrünräumen durch Bewohner/innen
- Servicedienste
Schaffung / Stärkung von Hausmeisterdiensten, Nachbarschaftshilfe / -diensten, Parkmeistern
- Öffentlichkeitsarbeit für Wohnungsstandorte
Öffentlichkeitsarbeit zur Information und Imageverbesserung
- Pilotstudie Wohnungsgrundrisse
Anpassung von Wohnungsgrundrissen an veränderte Wohnbedarfe für gemeinschaftliche Lebensformen / generationsübergreifendes Wohnen (Finanzierung außerhalb der Handlungsinitiative erforderlich)
- Umzugsmanagement / -betreuung
Koordination der Wohnungsbelegung zur Vermeidung einseitiger Strukturen und Teilbelegung von Gebäudeteilen
- Städtebauliches Konzept
Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes für die künftige städtebauliche Entwicklung und Nutzungsstruktur im Bereich um die Pyrastraße
- Herstellen von Außenanlagen im Zusammenhang mit einem Neubau
Begrünung der Hoffläche und Reaktivierung der Brachfläche an der Ecke Görlitzer Straße / Gartenstraße für eine Stellplatzanlage (Private Finanzierung ggf. unterstützt durch andere Förderprogramme erforderlich).

Projekträume



Lutherstraße



*Wohnquartier an der
Ottilienstraße*



*Wohnumfeld im
Quartier Ottilienstraße*

5.2 Sozial- und Bildungseinrichtungen, kulturelle Angebote

Kernprojekte

5.2.1 Sanierung des Schulgebäudes der 1. Realschule

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Das Gebäude der 1. Realschule in der Straße der Jugend (Baujahr 1886, siehe Seite 47 und 48 mitte) ist als denkmalwert eingestuft und soll in die Denkmalliste eingetragen werden. Am zwei- bis dreigeschossigen Schulgebäude sind dringend Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle sowie im Innenausbau erforderlich.

Die Sanierung sichert die wertvolle Bausubstanz, wertet die Schulnutzung des Gebäudes auf und qualifiziert den Standort für weitere öffentliche bzw. soziale Einrichtungen bzw. Angebote.

Mit der Standortsicherung soll das wohnungsnahe schulische Bildungsangebot in stadträumlich prädestinierter Lage erhalten bleiben. Aufgrund der insgesamt zurück gehenden Schülerzahlen muss die Nutzung des Gebäudes als 1. Realschule 2005 aufgegeben werden. Eine künftige schulische Nutzung, voraussichtlich durch die 6. Förderschule, kann jedoch als gesichert angesehen werden. Zugleich werden an diesem zentralen Ort sozialen Trägern, Vereinen und Stadtteilinitiativen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Diese profitieren auch von den modernisierten und neuen Sportflächen auf dem Schulgelände. An der Schule sollen, aufgrund vorhandener räumlicher Möglichkeiten auch größere öffentliche Veranstaltungen angeboten werden. Mit der Konzentration verschiedener öffentlicher bzw. öffentlichkeitswirksamer Nutzungen und Angebote in dem historischen Schulgebäude wird der bereits stadtweit bekannte und wesentliche Identifikationspunkt der östlichen Spremberger Vorstadt erhalten und nachhaltig aufgewertet. Im Entwurf des Stadtumbau-Konzeptes wird der Erhalt der schulischen Nutzung und die beabsichtigte Ergänzung anderer sozialer Einrichtungen positiv bewertet.

Gegenstand der umfassenden Sanierung sind dringende Instandsetzungsmaßnahmen an der Fassade, am Fundament und an den Fenstern. Die Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen müssen erneuert werden. Weitere Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten sind an der Dacheindeckung, am Dachstuhl, an Türen und Fußböden notwendig. Außerdem sind Brandschutzanlagen und ein behindertengerechter Zugang und Gebäudesanierung erforderlich.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist ein bestätigter Schulentwicklungsplan (siehe Seite 31). Die erforderlichen Sanierungsarbeiten sind in einer ersten Bestandsaufnahme aufgelistet. Als weitere Schritte sind ein Raumnutzungskonzept abzustimmen und die Maßnahmen zu konkretisieren.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist die Stadt Cottbus. Federführend für die Maßnahme ist das Schulverwaltungs- und Sportamt. Beteiligt sind darüber hinaus das Hochbauamt, die untere Denkmalschutzbehörde der Stadt und das Staatliche Schulamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergien für die Sicherung und Aufwertung des öffentlichen Standortes liegen im Zusammenwirken der Schulgebäudesanierung mit den weiteren Projekten an der 1. Realschule (Schulhofgestaltung, Sanierung Mehrzweckraum, Turnhallensanierung und Neu-

anlage von Sportfreiflächen), sowie in der Stärkung der Straße der Jugend in ihrer Funktion als Quartiersachse (siehe Seite 121).

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren der Gebäudesanierung sind die nachweisliche Sicherung der Bausubstanz und die Entwicklung eines flexibel nutzbaren Gebäudes für unterschiedliche öffentliche Nutzungen bzw. Angebote.

Kosten und Finanzierung

Eine überschlägige Ermittlung ergab ein erforderliches Kostenvolumen von 1,78 Mio. EUR zur Umsetzung dieser Maßnahme. Bisher wird von einer vollständigen Finanzierung im Rahmen der Handlungsinitiative ausgegangen. Das Projekt ist gut für eine ergänzende Finanzierung auf Grundlage des § 279a SGB III geeignet. Gegebenenfalls kommt auch eine Vergabe-ABM in Frage.

5.2.2 Instandsetzung des Schulanbaus der 1. Realschule

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Im Gebäude der 1. Realschule in der Straße der Jugend 75 ist kein Mehrzweckraum angemessener Größe, der für Schülerversammlungen oder andere Veranstaltungen genutzt werden kann, vorhanden.

Durch die Sanierung und den Umbau vorhandener Bausubstanz mit einer Fläche von ca. 170 m² werden die Rahmenbedingungen für eine schulische Nutzung verbessert. Der Raum steht ebenso Bürgergruppen, Trägern u.a. für Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist ein bestätigter Schulentwicklungsplan (siehe Seite 31). Vor Vergabe der Sanierungsarbeiten sind Planungsleistungen zur Erstellung der Haushaltsunterlage Bau erforderlich.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist die Stadt Cottbus. Federführend für die Maßnahme ist das Schulverwaltungs- und Sportamt. Das städtische Hochbauamt leistet Amtshilfe. Beteiligt ist darüber hinaus das Staatliche Schulamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Projekt ist Bestandteil der Planung, die Nutzungsmöglichkeiten der 1. Realschule aufzuwerten sowie die Räumlichkeiten und Freiflächenanlagen stärker für Anwohner und Initiativen zu öffnen. Synergieeffekte ergeben sich daher in erster Linie mit der Modernisierung des Schulgebäudes, der Instandsetzung der Turnhalle und der Anlage der Sportfreiflächen (siehe und Seite 138f) sowie der Neugestaltung der Außenanlagen (siehe Seite 93).

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikator ist die Nutzung und Auslastung des Raumes für schulische und außerschulische Zwecke.

Kosten und Finanzierung

Eine überschlägige Ermittlung ergab Kosten für diese Maßnahme von 90.000 EUR. Bisher wird von einer vollständigen Finanzierung im Rahmen der Handlungsinitiative ausgegangen. Analog zur Schulsanierung ist das Projekt, insbesondere wenn es zeitgleich

durchgeführt wird, gut für eine ergänzende Finanzierung auf Grundlage des § 279a SGB III geeignet. Gegebenenfalls kommt auch eine Vergabe-ABM in Frage.

5.2.3 Schulhofgestaltung an der 1. Realschule

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Der Schulhof der 1. Realschule (siehe Seite 48 mitte) ist weitgehend versiegelt, bietet kein Schul- und Pausenmobiliar und bedarf daher einer dringenden Neugestaltung.

Um die Aufenthaltsmöglichkeiten für Schüler sowie für Kinder und Jugendliche außerhalb der Unterrichtszeiten zu verbessern, sind die Entsiegelung befestigter Flächen, die Aufstellung von Sitzgruppen und Fahrradständern sowie die Bepflanzung neuer und der Ausschnitt vorhandener Bäume vorgesehen.

Die detaillierten Maßnahmen werden in Abstimmung mit der künftigen Schulnutzung festgelegt.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Nach Bestätigung des Schulentwicklungsplans 2002 – 2007 (siehe Seite 31) sind zunächst Planungsleistungen zur Erstellung der notwendigen Haushaltsunterlage erforderlich. Auf dieser Grundlage kann die Ausschreibung der Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist die Stadt Cottbus. Die Federführung hat das Schulverwaltungs- und Sportamt in Verbindung mit dem Hochbauamt. Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen leistet das Grünflächenamt Amtshilfe. Beteiligt ist darüber hinaus die untere Denkmalschutzbehörde und das Staatliche Schulamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die angestrebte Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Schulhofes steht in engem Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes.

Erfolgsindikatoren

Stabile Schülerzahlen und die Nutzung des Hofes werden als Indikatoren herangezogen.

Kosten und Finanzierung

Aufgrund einer überschlägigen Kostenermittlung der Stadt wird von 306.000 EUR zur Umsetzung dieser Maßnahme ausgegangen. Im integrierten Handlungskonzept wird von einer vollständigen Finanzierung im Rahmen der Handlungsinitiative ausgegangen. Das Projekt ist darüber hinaus gut für eine ergänzende Finanzierung auf Grundlage des § 279a SGB III geeignet. Gegebenenfalls kommt auch eine Vergabe-ABM in Frage.

5.2.4 Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Lutherkirche an der Thiemstraße / Brauhausbergstraße steht inklusive vorgelagerter Kirchhofmauer und Haupttreppe unter Denkmalschutz. Sie bildet mit ihren vielfältigen kirchlichen, musikalischen und sozialen Veranstaltungen einen Schwerpunkt in der alters- und gruppenübergreifenden Sozialarbeit (siehe Abb. 12, Seite 47). Für Behinderte und Senioren ist der Zugang zur Kirche über die Treppe derzeit schwierig bzw. nicht allein möglich. Die bestehende Rampe ist nicht behindertengerecht. Die Eingangstreppe wie auch die Kirchhofmauer sind zudem stark instandsetzungsbedürftig.

Das Projekt verbessert die Zugangsmöglichkeiten aller Bewohner/innen zu den Räumen der Kirche und wertet das Ortsbild an diesem wichtigen "Quartierseingang" auf.

Der Eingangsbereich der Kirche wird denkmalgeschutzgerecht saniert und mit einer behindertengerechten Rampe ausgestattet. Die Umsetzung erfolgt unter Einbindung geförderter Arbeitnehmer (Vergabe-ABM). Die erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten in der denkmalgerechten Modernisierung führen als weiterbildende Qualifizierung anschließend zu einer verbesserten Vermittlungschance der Teilnehmer/innen am Arbeitsmarkt.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Für die Sanierung der Kirchofmauer liegt ein Kostenvoranschlag vor. Erste Abstimmungen mit städtischen Ämtern, insbesondere der unteren Denkmalschutzbehörde sind bereits erfolgt. Im weiteren Verfahren ist eine Konkretisierung der Planung und sind Abstimmungen zwischen den Beteiligten vorgesehen. Mit dem Träger wird die Verwendung der Mittel entsprechend der ZIS-Förderrichtlinie vertraglich gesichert.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist das Diakonische Werk Niederlausitz (Fachbereich Arbeit) in Zusammenarbeit mit der evangelischen Lutherkirchengemeinde. Beteiligt sind weiterhin das Arbeitsamt Cottbus und die untere Denkmalschutzbehörde.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergien bestehen speziell in Zusammenhang mit den Projekten zur Umgestaltung des Platzes vor der Kirche und der Grünfläche Lutherstraße / Weinbergstraße sowie der Brauhausbergstraße (siehe Seite 134f und 124). Die Maßnahmen steigern gemeinsam die Attraktivität des Wohnquartiers und werten die Freiraumvernetzung im Stadtbereich auf.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Projektes zeichnet sich an der Nutzungsintensität der kirchlich-sozialen Angebote durch die Bewohner ab.

Kosten und Finanzierung

Vom Diakonischen Werk werden Gesamtkosten von 178.000 EUR für dieses Projekt veranschlagt. Da eine Realisierung über eine Vergabe-ABM vorgesehen ist, entfällt nur ein Teil der Kosten auf die Finanzierung im Rahmen der Handlungsinitiative. Aufgrund dieser Kombination muss bei der Beantragung besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass beide Förderungen zeitgleich bewilligt werden.

5.2.5 Gebäudesanierung des Kindergartens "Süd"

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Das Gebäude des Kindergartens in der Gartenstraße 18 (Baujahr 1955) steht unter Denkmalschutz. Als eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen für Kindererziehung und -betreuung im Stadtteil (siehe Abb. 12, Seite 47 und Seite 112 oben) trägt das Angebot grundlegend zur Stabilität und Lebensqualität der im Quartier lebenden Familien bei. Bauliche Mängel in der Gebäudehülle und im Innenausbau sowie Gestaltungs- und Funktionsmängel im Außenbereich beeinträchtigen zunehmend die Kinderbetreuung. Sie erschweren zudem den geplanten Ausbau von altersgruppenübergreifenden Sozialangeboten (siehe Projekt Generationenhof, Seite 95).

Das Projekt schafft die Voraussetzungen, um den Betrieb des Kindergartens auf zeitgemäßem Qualitätsniveau fortzusetzen sowie den Einstieg in die öffentliche Familien- und

Generationenarbeit umzusetzen. Die Aufwertungen im Außenbereich sowie die Öffnung des Gartenbereichs, insbesondere des Spielplatzes, in den Nachmittagstunden und am Wochenende für Kinder der östlichen Spremberger Vorstadt ist zugleich ein wichtiger Baustein zur qualitativen und quantitativen Beseitigung des defizitären wohnungsnahen Spiel- und Freizeitangebots. Mit dem Projekt werden durch die Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung im Quartier auf angemessenem Niveau mittelbar die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gesichert und so dem Konzept des Gender-Mainstreaming Rechnung getragen.

Die dringenden Maßnahmen sind Behebung der baulichen Mängel (Fenster, Türen, Fassade, Dach und Innenausbau) und Instandsetzungen bzw. Aufwertungen im Außenbereich (z.B. Wege, Treppen, Terrasse, Gartenflächen).

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Eine Entwurfsplanung (Stand November 2001) zur denkmalgerechten Sanierung des Kindergartens liegt vor.

Träger / Beteiligte

Das Projekt wird vom Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Cottbus in Zusammenarbeit mit dem Fröbel e.V. getragen. Weiterhin beteiligt sind das Hochbauamt, die untere Denkmalschutzbehörde und das Grünflächenamt (Außenanlagen) der Stadtverwaltung Cottbus.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Sanierung des Gebäudes und die Aufwertung der Außenanlagen tragen im Zusammenhang mit der Etablierung eines Generationenhofes und mit der geplanten Aufwertung der angrenzenden Straßenräume (siehe Seite 126 f) sowie der öffentlichen Wohnumfeldgestaltung in der Siedlung Ottilienstraße (siehe Seite 85) nachhaltig zur Verbesserung des Erscheinungsbildes bei.

Erfolgsindikatoren

Die Belegung des Kindergartens und die Nutzung der Spielflächen außerhalb der Betreuungszeiten sind Indikatoren für Wirksamkeit des Projektes.

Kosten und Finanzierung

Das städtische Hochbauamt hat für die Gebäudesanierung Kosten von 478.500 EUR ermittelt, die über die Handlungsinitiative gefördert werden sollen. Als ergänzende Finanzierung kommen eine Vergabe-ABM und eine Förderung auf Grundlage von § 279a SGB III in Frage.

5.2.6 Etablierung eines "Generationenhofes"

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Anlass der Projektidee ist die Intention des Trägers Fröbel e.V., den Kindergarten stärker für eine Nutzung seitens aller Stadtteilbewohner zu öffnen.

Das Projekt Generationenhof auf dem Grundstück des Kindergartens Süd in der Gartenstraße 18 versteht sich als Beitrag für ein lebendiges Stadtleben, dass das Zusammenleben der Generationen fördert und erlebnisorientierte Begegnungsmöglichkeiten an zentralem Ort anbietet. Nach dieser Zielsetzung werden die Angebote des Fröbel e.V. erweitert und untereinander vernetzt. Das erfolgreiche Angebot zur Mutter / Eltern-Kind-Schule wird inhaltlich ausgebaut, um alle Altersgruppen anzusprechen. Hierzu reichen die vorhandenen Gebäudekapazitäten neben der Kindergartennutzung und Mutter-Kind-

Schule voraussichtlich nicht aus, so dass ergänzende Räumlichkeiten erforderlich sind. Diese können teilweise in den Kellerräumen hergerichtet werden. Darüber hinaus ist im Gartenbereich ein einfaches Holzhaus erforderlich. Nach der Konzeptidee sollen ein Bürgertreffpunkt, eine Hauswirtschaftsküche, ein Raum für Festlichkeiten aller Bürger, eine Selbsthilfwerkstatt für das Wohngebiet und ein Stützpunkt für kleine Dienstleistungen für ältere Bürger/innen angeboten werden.

Als Maßnahmen sind Aufstellung eines größeren Gartenhauses und die Ausstattung des Generationenhofes geplant. Der Betrieb der Einrichtung soll durch eine SAM-Stelle unterstützt werden.

Träger / Beteiligte

Als Projektträger fungiert der Fröbel e.V. Weitere beteiligte Institutionen sind das Arbeitsamt Cottbus und andere freie Träger, die zur Realisierung und zum Betrieb einen Beitrag leisten können. Zur Sicherung des Mitteleinsatzes entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie werden vertragliche Vereinbarungen mit dem Träger getroffen.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergiewirkungen ergeben sich mit der Schaffung von Räumlichkeiten für einen Bürgertreffpunkt, der die Stadtteilarbeit aktiver Bürger fördert. Bezüglich der Umsetzung sind Synergien mit dem Beschäftigungsförderungsprojekt des Berufsbildungszentrums (siehe Seite 105) möglich, in dessen Rahmen Fenster und Türen aus Holz hergestellt werden können.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Projektidee liegt vor und ist weiter auszuarbeiten.

Erfolgsindikatoren

Wichtigster Erfolgsindikator für den Generationenhof stellt entsprechend der Zielsetzung die Zahl der Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlichsten Alters und deren offenes Verhältnis zueinander dar.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen voraussichtlich 90.000 EUR, die überwiegend durch eine SAM-Stelle bedingt sind, die hierfür beantragt werden soll. Etwa 19.000 EUR entfallen auf Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Generationenhofes, die über die Handlungsinitiative finanziert werden.

5.2.7 Errichtung und Ausstattung von Werkstätten / Strombadgelände

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Das denkmalgeschützte Strombad, an der Spree nördlich des Stadtrings gelegen, war ein stadtbekanntes Freibad in Cottbus. Nach der Schließung des Bades 1993 wurde das Gelände zunächst durch den Verein Strombad e.V. für verschiedene Freizeit- und Jugendaktivitäten genutzt (siehe Abb. 12, Seite 47). Nach einem Brandschaden ist das Vereinshaus einschließlich der als Klubraum genutzten ehemaligen Umkleidekabine nicht mehr nutzbar. Das Schwimmbecken wird in den Sommermonaten von einem Kanu-Polo-Verein genutzt. Mit Beginn des Jahres 2002 ging die Trägerschaft des Strombades auf den Verein Jugendhilfe Cottbus e.V. über.

Nach dem Nachnutzungskonzept der Jugendhilfe Cottbus e.V. ist beabsichtigt, das Strombad als Raum der Begegnung für Kinder, Jugendliche und Familien zu entwickeln. Das Strombad soll dabei Begegnungen dienen, die ihren Ausdruck u.a. in Kultur, Sport

und Freizeit finden und das Strombadgelände nachhaltig beleben. Auch grenzübergreifende Aktivitäten (z.B. mit dem Deutsch-Polnischen Verein) sind vorgesehen. Über die aktive Gestaltung eigener Veranstaltungen hinaus ist beabsichtigt, anderen Trägern und Institutionen Flächen und Raum zur Verfügung zu stellen und deren Aktivitäten zu unterstützen, zu begleiten oder zu koordinieren.

Das Gesamtprojekt basiert im Wesentlichen auf vier Teilprojekten, der Errichtung eines Bauhof / Werkstattkomplexes, dem Aufbau eines Begegnungszentrums, der Sanierung bzw., wenn eine Erneuerung bautechnisch nicht möglich oder sinnvoll ist, des Neubaus eines Mehrzweckgebäudes und abschließend der Umnutzung der ehemaligen Schwimmbecken-Anlage.

Mit dem Gesamtprojekt wird das Freizeit- und Beschäftigungsangebot für interessierte Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch für andere Altersgruppen, ausgebaut und vergrößert. Verbunden mit dem Projekt ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze und eines Angebotes an Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche, vorzugsweise aus der östlichen Spremberger Vorstadt.

Bei dem gesamten Projekt wird die in Vorbereitung befindliche zweite Stadionzufahrt zum auf dem gegenüber liegenden Spreeufer gelegenen Stadion der Freundschaft einschließlich des Brückenneubaus über die Spree, die südlich der Werkstätten des Strombadprojektes verlaufen soll, berücksichtigt.

Als erste Projektmaßnahme, die Grundlage und Voraussetzung für alle folgenden Maßnahmen auf dem Gelände ist, wird auf dem nördlichen Grundstücksteil ein baulich einfacher Gebäudekomplex für unterschiedliche Werkstattangebote errichtet und ausgestattet. Dieser dient als Ausgangspunkt für die schrittweise Sanierung des Strombad-Geländes und als Stützpunkt für die Unterhaltung und Instandhaltung des Geländes im Rahmen eines Beschäftigungsprojektes für Jugendliche (Arbeit statt Sozialhilfe). Weitere bereits angedachte Nutzungen sind eine Modellbauwerkstatt, eine Fahrradwerkstatt sowie eine Funkerwerkstatt.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Das Projekt befindet sich in der ersten Konzeptphase. Der Jugendhilfe Cottbus e.V. hat im 2. Quartal verschiedene Abstimmungen mit allen beteiligten bzw. betroffenen städtischen Ämtern durchgeführt. Neben dem Liegenschaftsamt und dem Hochbauamt wurde insbesondere die untere Denkmalschutzbehörde in die Konzepterarbeitung einbezogen. Parallel dazu finden Abstimmungen zwischen den Trägern und der Stadt Cottbus statt. Die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie wird vertraglich gesichert.

Träger / Beteiligte

Der Hauptträger des Projektes ist der Verein Jugendhilfe Cottbus e.V. Das Gesamtkonzept wird zusammen mit der Stiftung SPI entwickelt und umgesetzt. Beteiligt am Projekt ist darüber hinaus insbesondere der Radio- und Funkverein DARC e.V., der damit physikalische Lehrprojekte für Schulen sowie Praxisübungen für interessierte Kinder und Jugendliche anbieten möchte. Von der Stadtverwaltung Cottbus sind das Jugendamt, das Liegenschaftsamt und das Umweltamt sowie die untere Denkmalschutzbehörde eingebunden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Projekt ist integraler Bestandteil der "Strombadkonzeption", die zu einer nachhaltigen Belebung des Quartiers an der Spree führen wird. Sich positiv ergänzende Wechselwirkungen bestehen zu den Jugend- und Beschäftigungsprojekten der Vereine Berufsbil-

dungszentrum e.V. und Jugendhilfe Cottbus e.V. sowie in der Kooperation mit Schul- und Kindergartenangeboten.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Projektes ist an der Nutzungsintensität der Werkstätten durch Vereine, Initiativen u.a. ablesbar.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten, insbesondere Sachkosten, für diese Maßnahme belaufen sich voraussichtlich auf ca. 45.000 EUR. Eine Finanzierung über die Handlungsinitiative wird angestrebt. Die Arbeiten sollen überwiegend in Selbsthilfe durch die beteiligten Vereine ausgeführt werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Projekt mit einer Beschäftigungsmaßnahme (Arbeit statt Sozialhilfe oder ABM) zu koppeln. Mittelfristig soll sich das Gesamtprojekt über eine Mischkalkulation zwischen den Strombadprojekten nachhaltig etablieren und sich so finanziell selbst tragen.

5.2.8 Aufbau Begegnungscamp für Jugendliche / Strombadgelände

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In einem zweiten Projekt auf dem Strombadgelände ist der Aufbau eines Treffpunktes und Begegnungscamps mit Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche, Kinder und Familien im Rahmen von Aktivitäten aus der Nachbarschaft, von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, Projekt- und Wandertagen sowie im Rahmen von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit vorgesehen.

Ziel des Projektes ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des internationalen und nationalen Jugend- und Kulturaustausches. Das Camp bietet, nach der derzeitigen Konzeption, unter fachlicher Anleitung u.a. Workshops, Projektwochen, Sprachkurse (Schule im Freien), Kinderferienlager und den Austausch von Jugendgruppen an. Es wird in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern und der Stadt Cottbus durchgeführt. Auch das internationale Projekt spricht Kinder und Jugendliche der östlichen Spremberger Vorstadt an, sich aktiv in die Arbeit im Camp einzubringen bzw. dessen Freizeit- und Bildungsangebote zu nutzen. Neben der Aufwertung der Kinder- und Jugendsozialarbeit trägt das Projekt zur Quartiersbelebung an der Spree und zu einer Imageverbesserung der östlichen Spremberger Vorstadt bei. Wie die anderen geplanten Projekten auf dem Strombadgelände ist mittelfristig ein sich selbst tragender gemeinnütziger Betrieb vorgesehen. Damit ergeben sich gleichzeitig Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche.

Die Maßnahme umfasst, neben der Projektplanung und -steuerung, die Errichtung von Gebäuden in einfacher Holz-, gegebenenfalls auch Lehmbauweise, bzw. die Sanierung denkmalgeschützter Bauten für Übernachtungsangebote. Hierbei ist auch der Wiederaufbau des historischen Eingangsbäudes für Empfang, Büro und Objektverwaltung vorgesehen. Die Arbeiten werden mit einem hohen Anteil an Selbsthilfe unter fachlicher Anleitung durchgeführt.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Das Projekt befindet sich in Abstimmung zwischen den Trägern. Zugleich ist das Jugendamt planerisch eingebunden. Die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderlinie wird vertraglich gesichert.

Träger / Beteiligte

Hauptträger des Projektes ist der Verein Jugendhilfe Cottbus e.V. Das Gesamtkonzept wird zusammen mit der Stiftung SPI entwickelt und umgesetzt. Weiterhin beteiligt sind vor allem der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Deutsch-polnische Verein Cottbus e.V., der Verein Brandenburgische Freundschaftsgesellschaft e.V. sowie die BTU Cottbus (Lehrstuhl Entwerfen, Bauen im Bestand). Von Seiten der Stadtverwaltung Cottbus wirken das Jugendamt, das Umweltamt und die untere Denkmalschutzbehörde mit.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Neben dem Zusammenwirken mit den anderen Strombadprojekten (siehe Seite 96 ff) bestehen Synergien vor allem mit den Jugendfreizeit-, Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekten der Vereine Jugendhilfe Cottbus e.V. (siehe Seite 104), Verein für ein multikulturelles Europa e.V., Verein Berufsbildungszentrum e.V. und dem Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren für die Etablierung des Projektes sind die Nutzung der Übernachtungsangebote und die Anzahl und Regelmäßigkeit von Freizeit- und Bildungsangeboten im Rahmen des Begegnungscamps.

Kosten und Finanzierung

Die von der Jugendhilfe Cottbus e.V. geschätzten Kosten, die im Rahmen der Handlungsinitiative zur Verfügung gestellt werden sollen, belaufen sich voraussichtlich auf 81.000 EUR. Die Arbeiten werden auch in Selbsthilfe durchgeführt. Gegebenenfalls erfolgt eine Koppelung mit einem Beschäftigungsprojekt. Mittel, die aus Versicherungsleistungen aufgrund eines Brandschadens zur Verfügung stehen wurden bei der Kostenermittlung berücksichtigt, d.h. vorweg in Abzug gebracht.

5.2.9 Schalldämmung Klubraum für nichtkommerzielle Musikgruppen

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Strombadgelände nutzt der Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V. (CHEKOV) ein Gebäude, das als Veranstaltungs- und Probenraum den baulichen Bestimmungen bzgl. der Schalldämmung angepasst werden muss.

Mit dem Umbauprojekt schafft der Verein die Grundlagen, im ZiS-Gebiet alternative Freizeitangebote anzubieten. Ferner werden 30-40 Konzertveranstaltungen im Jahr angestrebt. Damit verbessert sich das Kulturangebot in der östlichen Spremberger Vorstadt.

Nach den erforderlichen schalltechnischen Untersuchung erbringt der Verein die Maßnahmen zum Einbau der Schalldämmung mit Eigenleistung. Die Umsetzung kann in 2-3 Monaten abgeschlossen werden.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Als Vorleistung für die Schalldämmung ist eine schalltechnischen Untersuchung notwendig, von der Details über die Art der Dämmung abhängen. Der Verein CHEKOV bemüht sich bereits um diese Voruntersuchung und wird dabei fachlich beraten. Die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie wird vertraglich gesichert.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist der Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V. CHEKOV. Abstimmungserfordernisse bestehen mit dem Jugendhilfe Cottbus e.V., dem Hauptträger der Projekte auf dem Strombadgelände.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Auf Grund der räumlichen Verflechtung mit dem Strombauumbau trägt das Projekt zur Reaktivierung des Strombades als Freizeit- und Kultureinrichtung bei.

Erfolgsindikatoren

Die Anzahl der jährlich durchgeführten Veranstaltungen und der Nutzerzahlen können als Erfolgsindikatoren herangezogen werden.

Kosten und Finanzierung

Nach überschlägigen Ermittlungen betragen die Kosten für die Maßnahme unter Berücksichtigung von Eigenleistungen durch den Verein 40.000 EUR. Es ist eine vollständige Finanzierung durch die Handlungsinitiative vorgesehen.

5.2.10 Instandsetzung und Freiflächengestaltung Frauenzentrum Cottbus

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Das Frauenzentrum Cottbus in der gründerzeitlichen "Lila Villa" in der Thiemstraße 55 (siehe Abb. 12, Seite 47) liegt im ZiS-Ergänzungsgebiet, südlich der Eilenburger Straße. Das Zentrum spricht Mädchen, Frauen und Mütter mit Kindern aller Altersgruppen und aller sozialen Schichten an. Es vertritt speziell Fraueninteressen und bietet ein vielseitiges Programm bildungsfördernder, kreativer und sportlich-körperlicher Aktivitäten, Hilfe- und Beratungsangebote sowie Gesprächsrunden und gemeinsame Freizeitaktivitäten an.

Ziel des Projektes ist es, die Angebote in den Räumlichkeiten der Villa sowie die Nutzung der Gartenbereiche für Kinderbetreuung und öffentliche Veranstaltungen zu sichern und das desolante Erscheinungsbild zu beseitigen. Mit den zielgruppenspezifischen Angeboten, die innerhalb des ZiS-Gebietes deutlich unterrepräsentiert sind, ist das Frauenzentrum ein wichtiger Baustein im Netzwerk der sozialen Einrichtungen für die östliche Spremberger Vorstadt. Das Frauenzentrum trägt zur Stabilisierung und Verbesserung der Sozialstruktur und zur Chancengleichheit bei. Damit wird auch die Querschnittsaufgabe des Gender-Mainstreaming befördert.

Als Maßnahmen sind die notwendige Instandsetzung der Villa (Instandsetzung der Fenster und Türen, Wärmedämmung der Fassade) und die Wiederherrichtung der Freiflächen geplant. Diese können nicht durch finanzielle Eigenleistung erbracht werden.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Eine detaillierte Ausführungsplanung liegt nicht vor. Erste Abstimmungen mit dem Liegenschaftsamt haben stattgefunden. Vor Weiterleitung der Fördergelder an den Träger wird – sofern die Stadt die Maßnahme nicht selbst durchführt – die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie vertraglich gesichert.

Träger / Beteiligte

Der Projektträger ist der Verein Frauenzentrum Cottbus e.V. in Abstimmung mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Cottbus als Grundstückseigentümer.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Von dem Frauenzentrum Cottbus e.V. gehen Synergieeffekte vor allem durch die Vervollständigung des Sozialangebotes für die Bewohner/innen der östlichen Spremberger Vorstadt (siehe Seite 115) und im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen aus.

Erfolgsindikatoren

Die Vielfalt und Nutzung der Angebote im Frauenzentrum sind Indikatoren der erfolgreichen Projektumsetzung.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem Träger 45.000 EUR veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über die Handlungsinitiative.

5.2.11 Sanierung des Jugendbegegnungszentrums / Medienwerkstatt

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Der Verein für ein multikulturelles Europa (siehe Abb. 12, Seite 47) hat als Mieter den Gründerzeitbau Parzellenstraße 79 (siehe Seite 112 unten) schrittweise zum Jugendbegegnungszentrum und Medien- und Selbsthilfwerkstatt für aktive Jugendliche zwischen 16 und 26 Jahren ausgebaut. Der Verein kooperiert mit verschiedenen anderen Jugendprojekten und stellt ihnen Räumlichkeiten wie technische Infrastruktur zur Verfügung.

Projektziel ist die notwendige Instandsetzung des Gebäudes, die Voraussetzung für eine Qualifizierung der kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Jugendarbeit im Gebäude bzw. im Stadtteil und für den Fortbestand der erhaltenswerten Bausubstanz ist.

Über das Projekt wird die Fenstererneuerung und Fassadensanierung und -isolierung fortgesetzt.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Eine detaillierte Ausführungsplanung und Abstimmung steht noch aus. Mit Förderbewilligung ist geplant, die Maßnahme mit einer voraussichtlich vierteljährlichen Laufzeit umzusetzen. Zur Sicherung des Mitteleinsatzes entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie werden vertragliche Vereinbarungen mit dem Träger getroffen.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist der Verein für ein multikulturelles Europa e.V. in Abstimmung mit dem Eigentümer (GWC).

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergien ergeben sich durch die unmittelbare Nähe sowie den inhaltlichen Bezug zu den verschiedenen Jugend- und Freizeitprojekten auf dem Strombadgelände (siehe Seite 96ff).

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren des Projektes sind die nachweisliche Verbesserung der Bausubstanz sowie die Nutzungsintensität des Jugendbegegnungszentrums.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahmen, die durch die Handlungsinitiative getragen werden, wurden mit 80.000 EUR angenommen. Ein Teil der Arbeiten wird unter fachlicher Anleitung in Eigenleistung erbracht und ist in diesem Kostenansatz nicht enthalten.

5.2.12 Ausbau der Schulsozialarbeit

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

An der 1. Realschule in der Straße der Jugend 75 wird Schülern und Jugendlichen im Alter zwischen 12-18 Jahren zeitlich begrenzt Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit und

Kontaktpflege zu Behörden angeboten. Die Mitarbeiter sind Ansprechpartner bei Schulkonflikten und individuellen Problemen (Suchtprobleme, körperliche Gewalt im Elternhaus u.a.) und vermitteln schulexterne Hilfsangebote. Es werden Freizeitaktivitäten, Kreativtätigkeiten sowie Einzel- und Gruppenarbeit (soziale Hilfestellung und Beratung) durchgeführt. Als einzige Kontaktstelle für Schüler vor Ort spezifiziert die Schulsozialarbeit die freie Jugendsozialarbeit in der östlichen Spremberger Vorstadt.

Über das Projekt wird die derzeit (zeitlich) eingeschränkte Arbeit zu einer tagsüber offenstehende Beratungs- und Begegnungsstelle ausgebaut und im ZiS-Gebiet etabliert.

Die Maßnahmen beinhalten eine Verbesserung der Sachausstattung und die Sicherung der SAM-Stellen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Das Projekt kann mit Förderungsbewilligung sofort beginnen. Ein Abstimmungserfordernis besteht, falls die 1. Realschule nicht am Standort verbleibt.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist das Diakonische Werk Niederlausitz (Fachbereich Arbeit). An der Projektplanung und -umsetzung Beteiligte sind das Sozialamt und Jugendamt der Stadt Cottbus sowie das Arbeitsamt und die LASA Brandenburg GmbH. Die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie wird vertraglich gesichert.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Angebot der Schulsozialarbeit und die anderen sozialen Angebote für Kinder und Jugendliche, z.B. die Jugendwerkstatt für Schulverweigerer in der Lutherstraße ergänzen einander. Weitere positive Wechselwirkungen bestehen in der Zusammenarbeit mit dem Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (siehe Seite 106).

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikator ist die Inanspruchnahme der Angebote durch die Schüler und Kinder bzw. Jugendlichen im ZiS-Gebiet.

Kosten und Finanzierung

Unter der Voraussetzung, dass künftig wieder zwei SAM-Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen, betragen die Kosten über die gesamte Laufzeit des Projektes 220.500 EUR, wobei der Großteil auf die auf Grundlage der Gemeinsamen Richtlinie finanzierten Personalstellen entfällt. Für die Fortführung der Schulsozialarbeit ist neben einer kommunalen finanziellen Unterstützung bei den Personalkosten (SAM) ein Betrag von 13.500 EUR aus der Handlungsinitiative erforderlich.

5.2.13 Einrichtung eines Seniorenclubs in der Lutherkirche

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Einwohnerschaft im ZiS-Gebiet ist durch zunehmende Überalterung gekennzeichnet (siehe Abb. 8 Seite 36). Das Sozialangebot für diese Altersgruppen ist demgegenüber unterrepräsentiert.

Mit der Etablierung eines Seniorenclubs in den Räumen der ev. Lutherkirche an der Thiemstraße / Brauhausbergstraße (siehe Abb. 12, Seite 47) wird das bestehende Defizit reduziert. Der Seniorenclub soll die Teilnahme der älteren Mitbewohner/innen am sozialen Leben fördern, Isolierungstendenzen abbauen und somit deren Lebensqualität im Quartier verbessern. Das Projekt sieht verschiedene Freizeitangebote sowie regelmäßige Veranstaltungen und Aktivitäten wie Alternachmittage, Gesellschaftsspiele und Feste,

gemeinsame Ausflüge, Hand- und Bastelarbeiten und (generationenübergreifend) die Schaffung von Möglichkeiten zur Nutzung des Internets vor.

Im Rahmen der Handlungsinitiative ist als Maßnahme die Einrichtung des Seniorenclubs und des Internetcafés mit notwendigen Sachgütern vorgesehen. Die Seniorenbetreuung erfolgt über eine SAM-Stelle.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Räumlichkeiten für das Projekt sind in der ev. Lutherkirche vorhanden. Nach weiteren Abstimmungen zwischen den Beteiligten kann, mit vorliegendem Förderungsbescheid, das Projekt begonnen werden. Zuvor wird die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie vertraglich gesichert.

Träger / Beteiligte

Das Diakonische Werk Niederlausitz (Fachbereich Arbeit) ist Träger des Projektes. Neben der engen Beteiligung der ev. Lutherkirchengemeinde sind sowohl das Sozialamt und Arbeitsamt der Stadt Cottbus und die LASA Brandenburg GmbH in die Projektplanung eingebunden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergieeffekte entstehen in der Zusammenarbeit des Seniorenclubs mit anderen seniorenbetragenen bzw. generationsübergreifenden Projekten beispielsweise am Riedelstift oder am Kindergarten Süd sowie über den Altenhilfs- und Hausbesuchdienst des Diakonischen Werkes und der ev. Lutherkirche (siehe unten). Positive Wechselwirkungen ergeben sich zudem mit dem geplanten behindertengerechten Zugang zur Kirche (siehe Seite 91), da darüber die Erreichbarkeit des Seniorenclubs verbessert bzw. gewährleistet wird.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Projektes spiegelt sich in der Besucherfrequenz durch die Senioren im Gebiet sowie die Etablierung der Einrichtung wider.

Kosten und Finanzierung

Für die Einrichtung des Seniorenclubs und ergänzende Sachkosten wird aus der Handlungsinitiative ein Betrag von rd. 11.000 EUR benötigt. Die Personalausstattung (eine SAM-Stelle) soll auf Grundlage der Gemeinsamen Richtlinie erfolgen.

5.2.14 Aufbau eines Altenhilfsdienstes

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Betreuung von Senioren, die auf Grund geringer Mobilität bzw. körperlichen Gebrechen Probleme in der Haushaltsführung haben und bei der Teilnahme am sozialen Leben benachteiligt sind, ist in der östlichen Spremberger Vorstadt nicht ausreichend. Hiermit wird durch das Diakonische Werk ein Angebot zusätzlich zur Grundversorgung geschaffen.

Mit dem Projekt werden Isolierungstendenzen von alten Menschen abgebaut und deren Lebensqualität im gewohnten Wohnumfeld längstmöglich erhalten. Die Angebote des Altenhilfsdienstes umfassen regelmäßige Hausbetreuungen, hauswirtschaftliche und technische Hilfsstellungen für Alleinstehende, Begleit- und Fahrdienste sowie Gemeinschaftsveranstaltungen. Gleichzeitig wird über das Angebot für Senioren in der östlichen Spremberger Vorstadt informiert und ein Besuch des Seniorenclubs angeregt oder ermöglicht.

Das Projekt ist als Beschäftigungsmaßnahme geplant. Die Teilnehmer/innen werden im Rahmen der Betreuungstätigkeit für ihre berufliche Zukunft qualifiziert.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Das Projekt ist nach Abstimmung kurzfristig umsetzbar. Zur Sicherung des Mitteleinsatzes entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie werden vertragliche Vereinbarungen mit dem Träger getroffen.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist das Diakonisches Werk Niederlausitz (Fachbereich Arbeit). Beteiligte sind die ev. Lutherkirchengemeinde, das Arbeitsamt sowie das LBVS - Dezernat 51.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Der Altenhilfsdienst trägt insbesondere zusammen mit dem geplanten Seniorenclub an der ev. Lutherkirche, dem Projekt der GWG für ein altersgerechtes Wohnen und in Kooperation mit dem ASB "Riedelstift" (siehe Seite 102 und 88) zur umfassenden Aufwertung sozialer Hilfsleistungen und Betreuungsangebote für Senioren bei.

Erfolgsindikatoren

Die Inanspruchnahme des Altenhilfsdienstes durch Senioren im ZiS-Gebiet ist Erfolgsindikator des Projektes.

Kosten und Finanzierung

Für den Aufbau des Altenhilfsdienstes werden vom Diakonischen Werk 117.000 EUR veranschlagt. Hiervon entfallen 6.200 EUR auf Sachkosten, die über die Handlungsinitiative finanziert werden sollen. Bei den weiteren Kosten handelt es sich um Personalkosten für eine SAM-Stelle. Einnahmen resultieren aus diesem Projekt nicht.

5.2.15 Etablierung der Kinder- und Jugendwerkstatt

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In den Werkstatträumen der Jugendhilfe Cottbus e.V. in der Lutherstraße 9 (siehe Abb. 12, Seite 47) ist das erfolgreiche Angebot "Praktische Anleitung und Unterstützung bei Eigeninitiative- und Selbsthilfeprojekten im Kinder- und Jugendbereich" zur kreativen Holzarbeit seit Jahresbeginn eingestellt. Für die angesprochenen Altersgruppen zwischen 8 bis 27 Jahren, darunter insbesondere die Hauptzielgruppen Schulverweigerer sowie bereits straffällig gewordene Jugendliche und arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen mit Auflagen zu Sozialstunden bzw. gemeinnütziger Arbeit, besteht seitdem ein Defizit bei handwerklichen Freizeitaktivitäts- und Beschäftigungsangeboten.

Ziel des Projektes ist die praktische pädagogische Anleitung sowie Hilfestellungen bei der Realisierung eigener Ideen und die Unterstützung durch die Bereitstellung von Werkzeugen und Werkstatträumen. Schwerpunkt der Tätigkeiten ist der handwerkliche Umgang mit Holz für den Eigenbedarf oder gemeinnützige Einrichtungen. Damit trägt das Projekt zur Verbesserung der sozialen und freizeitbezogenen Infrastruktur bei. Gleichzeitig dient die Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen der Förderung der Chancengleichheit, der (Re-)Integration ins Gesellschaftsleben und der Gefahrenabwehr.

Über die Handlungsinitiative wird eine pädagogische / handwerkliche SAM-Stelle gefördert, die Kinder und Jugendlichen praktisch anleitet und schult. Des Weiteren wird die Werkstatt mit notwendigen Werkzeugen und Material ausgerüstet.

Während der Durchführung des Projektes wird es eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe und dem Sozialamt geben, deren jugendliches Klientel Sozialstunden bzw. gemeinnützige Arbeit in dem Projekt absolvieren können.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Da ein Projekt in dieser Richtung / ähnlicher Art von der Jugendhilfe schon durchgeführt wurde, bestehen Erfahrungen, die weitergenutzt werden. Die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie wird vertraglich gesichert.

Träger / Beteiligte

Das Projekt wird von dem Verein Jugendhilfe Cottbus e.V. getragen. Beteiligt ist das Sozialamt und das Jugendamt (Jugendgerichtshilfe) der Stadt Cottbus sowie das Arbeitsamt Cottbus.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergien erwachsen aus der Zusammenarbeit mit anderen Kinder- und Jugendfreizeit bzw. -beschäftigungsprojekten der Jugendhilfe Cottbus e.V. (z.B. Strombad) und dem Berufsbildungszentrum e.V. (siehe u.a. Seite 116 und 119).

Erfolgsindikatoren

Für den Erfolg des Projektes ist die Vermittlungsquote durch die Jugendgerichtshilfe bzw. andere Projekte der Jugendhilfe und die Frequentierung kennzeichnend.

Kosten und Finanzierung

Neben den Personalkosten für die nach der Gemeinsamen Richtlinie zu beantragenden SAM-Stelle, für die aufgrund der erforderlichen Qualifikation ein erheblicher kommunaler Zuschuss erforderlich ist, fallen Sachkosten von rd. 10.000 EUR an, die über die Handlungsinitiative finanziert werden sollen.

5.2.16 Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In der östlichen Spremberger Vorstadt besteht ein hoher Sanierungsbedarf bei öffentlichen Gebäuden und Grundstücken, die von der Stadt bzw. von Trägern genutzt werden.

Über das Projekt werden erforderliche Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden (Fenster, Türen) durchgeführt und Einrichtungsgegenständen für Grünanlagen (z.B. Spielgeräte, Parkbänke) instandgesetzt bzw. hergestellt. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung und Aufwertung von öffentlichen bzw. von Trägern genutzten Gebäuden, zur freizeitbezogenen Aufwertung von Grünflächen und zur Verringerung der (Jugend)Arbeitslosigkeit geleistet.

Die Umsetzung erfolgt durch mehrere ABM-Stellen für Langzeitarbeitslose und für Jugendliche im Rahmen einer beruflichen Qualifizierung.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Das Projekt besteht nach ersten Abstimmungsgesprächen bislang als Idee. Weitere Abstimmungen, vor allem mit dem Arbeitsamt, stehen an. Mit Förderbewilligung soll die Maßnahme voraussichtlich über eine Laufzeit von 12 Monaten umgesetzt werden. Die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie wird durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Träger gesichert.

Träger / Beteiligte

Das Berufsbildungszentrum Cottbus e.V. ist der Projektträger. Von der Stadtverwaltung Cottbus sind das Sozialamt und, entsprechend der konkreten Tätigkeitsfelder, weitere Ämter (z.B. Grünflächenamt, Hochbauamt) beteiligt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Zwischen der Beschäftigungsinitiative und den verschiedenen Projekten mit Sanierungsbedarf an Gebäuden bzw. mit erforderlicher Freiflächengestaltung und -aufwertung sind synergetische Kooperationen möglich. Um an öffentlichen Gebäuden (z.B. Realschule) oder an von freien Trägern genutzten Gebäuden (z.B. Parzellenstraße 79) Arbeiten durchzuführen werden die Möglichkeiten dieses Projektes genutzt. Damit wird ein Beitrag zum effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel geleistet. Im Zusammenhang mit dem Existenzgründungsprojekt (siehe Seite 116) ergeben sich weitere positive Wechselwirkungen, da im Rahmen der Qualifizierung bereits auf eine mögliche Selbstständigkeit hingearbeitet werden kann.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren zu dem Projekt sind ein Abbau des anstehenden Sanierungsbedarfs, eine qualitative Verbesserung des Wohnumfeldes und des Ortsbildes sowie eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote.

Kosten und Finanzierung

Das Projekt ist abhängig davon, ob die Förderung des Arbeitsamtes gewährt wird. Käme das Arbeitsamt zu der Einschätzung, dass die Tätigkeiten ausschreibungspflichtig sind, wird eine Ausschreibung im Zusammenhang mit den einzelnen Projekten zur Grün- und Spielflächengestaltung erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Dieses Projekt basiert auf einer geplanten geförderten ABM-Maßnahme. Die Personalkosten werden über die Bundesanstalt für Arbeit getragen. Ergänzend sind rd. 41.000 EUR für Grundausstattung des Projektes und weitere Materialkosten erforderlich, die in das integrierte Handlungskonzept aufgenommen wurden.

5.2.17 Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Ausgehend vom Mangel an sozialer, kultureller, bildungs- und freizeitbezogener Infrastruktur bedarf es der Unterstützung von Initiativen und Projekten im kulturellen und sozialen Bereich.

Sozial schwachen und hilfebedürftigen Bürgern, insbesondere Jugendlichen soll mit Rat und Tat geholfen werden, aus bestehenden Notlagen herauszukommen.

Über den Förderzeitraum des ZiS-Programms werden speziell auf Jugendliche zugeschnittene Projekte vorbereitet und durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Unterstützung des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Mit weiteren zielgerichteten Projekten werden Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung und zur Förderung der Chancengleichheit geschaffen sowie Beratungen in Problemsituationen angeboten.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist das Diakonische Werk Niederlausitz e.V. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und dem Integrationsbeauftragten des Sozialamtes. Die Beteiligung weiterer Initiativen und Vereine, die im Bereich der Kinder- und Jugend-Sozialarbeit wirken, entspricht der Intention, ein Bündnis auszubilden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergiewirkungen ergeben sich mit der etablierten Schulsozialarbeit an der 1. Realschule (siehe Seite 101) und dem Regionalen-Jugendhilfe-Netzwerk des Diakonischen Werkes Niederlausitz e.V. (7 Einrichtungen). Die Breitenwirkung des Bündnisses lässt sich erhöhen, wenn weitere Träger der Kinder- und Jugend-Sozialarbeit beteiligt werden.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Konkrete Maßnahmen und Projekte sind noch zu entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahmen soll unter Beteiligung des Arbeitsamtes Cottbus und der LASA Brandenburg GmbH erfolgen.

Erfolgsindikatoren

Mit dem toleranten und offenen Miteinander der Menschen in der östlichen Spremberger Vorstadt ist der Erfolg des Bündnisses verbunden. Als Indikator bietet sich die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen und deren Teilnehmerzahl an.

Kosten und Finanzierung

Das Projekt wird durch Einrichtung einer SAM-Stelle umgesetzt. Hinzu kommen Sachkosten von rd. 6.200 EUR, die im integrierten Handlungskonzept zur Förderung über die Handlungsinitiative berücksichtigt wurden.

Ergänzungsprojekte

5.2.18 Errichtung Vereins- und Mehrzweckgebäude / Strombadgelände

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Ein weiterer Projektbaustein im Konzept für das Strombadgelände ist die Sanierung des bestehenden baufälligen und baupolizeilich gesperrten "Nischengebäudes" oder die Errichtung eines neuen Vereins- und Mehrzweckgebäudes an dieser Stelle. Entsprechend der vorhergehenden Nutzung ist wieder eine Belegung durch Vereine aus dem Jugend-, Kultur- und Sportbereich vorgesehen.

In dem Gebäude werden Vereinen, Initiativen oder Privatpersonen gegen die Erstattung evtl. anfallender Selbstkosten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Insbesondere Vereinen und Initiativen mit geringem finanziellen Spielraum ermöglicht das Projekt die Fortsetzung oder Aufnahme ihrer Tätigkeit. In das Mehrzweckgebäude wird des Weiteren ein gastronomischer Betrieb integriert, der z.B. die Bewirtschaftung bei Veranstaltungen im Strombad übernimmt. Mit einem gemeinnützigen Betriebskonzept, durch das Arbeitsplätze geschaffen werden, soll sich das Projekt nach der Anschubfinanzierung mittelfristig selbst tragen.

Als Maßnahme ist die Errichtung eines zweigeschossigen Holz-, gegebenenfalls auch Lehm- oder Mischbau mit großem Selbsthilfeanteil durch die Träger geplant.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Das Projekt befindet sich in der ersten Konzeptphase. Als nächster Schritt stehen weitere Abstimmungen zwischen den Trägern und der Stadt Cottbus an. Bei einer Überarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes kann dieses Projekt als vorrangiges Nachrücker-Projekt eingestuft werden. Bei Förderung des Projektes ist eine vertragliche Vereinbarung zur Sicherung der Mittelverwendung gemäß der ZiS-Richtlinie erforderlich.

Träger / Beteiligte

Der Verein Jugendhilfe Cottbus e.V. ist Hauptträger des Projektes. Daneben sind weitere Vereine, unter anderem der Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V. (CHEKOV), beteiligt. Zur Konzepterarbeitung und -umsetzung ist die Stiftung SPI eingebunden. Von der Stadtverwaltung Cottbus sind das Jugendamt, das Umweltamt, das Liegenschaftsamt sowie die untere Denkmalschutzbehörde in die Projektplanung eingebunden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Projekt steht in positiver Wechselwirkungen mit den anderen Strombadprojekten. Eine enge Verzahnung besteht zudem mit dem Projekt des Vereins zur Förderung subkultureller Aktivitäten (siehe Seite 99), dessen Vereinstätigkeit seit Schließung des Veranstaltungsraumes eingeschränkt ist.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Vereins- und Mehrzweckgebäude wird sich an der Vielfalt beteiligter Vereine und Initiativen und an der Nutzungsintensität (Besucher/innen-Frequenz) bemessen.

Kosten und Finanzierung

Die gegenwärtige Kostenschätzung des Jugendhilfe-Cottbus e.V. beläuft sich auf 425.000 EUR. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert.

5.2.19 Umnutzung der Schwimmbecken-Anlage auf dem Strombadgelände

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Als vierter Baustein des Konzeptes für das Strombadgelände ist die Umnutzung der ehemaligen Schwimmbecken-Anlage (siehe Seite 48 unten) vorgesehen.

Von der Jugendhilfe Cottbus wurde ursprünglich eine Variante favorisiert, nach der das Becken verfüllt und auf das Niveau der angrenzenden Freifläche angehoben wird. Nach Abstimmungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde wird dieser Ansatz nicht weiter verfolgt. Es besteht Einvernehmen, dass die Beckenstruktur erhalten bleibt und in die künftige Veranstaltungsfläche integriert wird. Bereits jetzt ist absehbar, dass für eine Schwimmbad- / Freibad-Nutzung nicht die erforderliche Nachfrage vorhanden ist. Eine abschließende Entscheidung über die künftige Gestaltung ist jedoch abhängig vom Ergebnis der laufenden Abstimmungen mit den städtischen Ämtern.

Die Maßnahmen, wie auch der spätere Betrieb, werden mit einem hohen Selbsthilfeanteil durchgeführt.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Das Projekt befindet sich in der ersten Konzeptphase. Die bereits begonnenen Abstimmungen zwischen dem Träger und der Stadt Cottbus werden fortgesetzt. Die untere Denkmalschutzbehörde unterstützt grundsätzlich die angestrebte Nach-Nutzung für Kultur und Freizeit. Im Grundsatz gehe es um den Erhalt des Charakters der Anlage. Sofern

eine positive Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zum Gesamtkonzept, insbesondere dem Umgang mit dem Schwimmbecken, vorliegt und im Rahmen der Handlungsinitiative noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann das Projekt vorrangig zu den Kernprojekten aufrücken. Bei Förderung des Projektes ist eine vertragliche Vereinbarung zur Sicherung der Mittelverwendung gemäß der ZiS-Richtlinie erforderlich.

Träger / Beteiligte

Der Hauptträger des Projektes ist der Verein Jugendhilfe Cottbus e.V. Unter seinem Dach sind diverse weitere Vereine beteiligt. Das Gesamtkonzept wird gemeinsam mit der Stiftung SPI entwickelt und umgesetzt. Aus der Stadtverwaltung Cottbus sind das Jugendamt, das Umweltamt und das Liegenschaftsamt sowie die untere Denkmalschutzbehörde in die Projektplanungen eingebunden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die verschiedenen Projekte auf dem Strombadareal (siehe Seite 96ff) stehen in unmittelbarem und ergänzendem Zusammenhang zueinander. Positive und belebende Wechselwirkungen ergeben sich weiterhin zwischen den Strombadprojekten, den Sportangeboten im Stadion der Freundschaft und dem geplanten multifunktionalen Veranstaltungsplatz / Messeerweiterungsstandort, in die sich das Strombadprojekt einfügt. Weitere Synergien bestehen mit den anderen Jugendfreizeit- und Beschäftigungsprojekten im ZiS-Gebiet und indirekt mit der geplanten Gewerbestandortkonzeption (siehe Seite 113), mit der Neuinitialisierungs- und Vermarktungsstrategien für die brachgefallenen und untergenutzten Gewerbestandorte an der Parzellenstraße aufgezeigt werden sollen.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Veranstaltungsortes zeichnet sich an der Vielfalt beteiligter Vereine und Initiativen, am Erfolg differenzierter Veranstaltungen sowie an der Nutzungsintensität ab. Weiterer Indikator ist die Etablierung eines sich selbst tragenden gemeinnützigen Betriebes.

Kosten und Finanzierung

Die bisherige Kostenschätzung des Jugendhilfe-Cottbus e.V. beläuft sich auf 650.000 EUR. Allerdings beruht diese Schätzung noch auf einem anderen Konzept. Eine neue Kostenschätzung soll vorgenommen werden, wenn das Konzept für diese Teilmaßnahme, für dessen Umsetzung gegebenenfalls geringere Kosten entstehen, mit den beteiligten Ämtern abschließend abgestimmt ist. Die Möglichkeit einer Förderung im Programm INTERREG III wird nach Vorliegen des konkreten Projektes geprüft.

5.2.20 Räumlichkeiten für das Fußball-Fanprojekt

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die bestehenden Räumlichkeiten des Fanclubs von Energie Cottbus in der Lutherstraße 9 sind für eine größere und vielseitigere Tätigkeit nicht ausreichend.

Projektziel ist, das Angebot in einer vergrößerten Begegnungsstätte für Fußballfans um Fitnessmöglichkeiten, dem Erstellen von Fanartikeln und eine Cafeteria zu erweitern.

Als Maßnahme wird das Fanprojekt bei der Suche und Anmietung eines größeren Vereinsraumes unterstützt. Im Rahmen des ZiS-Managements soll das Projekt bei der Suche nach neuen Räumen unterstützt werden. Weitere Kosten entstehen durch dieses Projekt nicht.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Projektplanung befindet sich im Ideenstadium. Nach weiteren Abstimmungen kann das Projekt im Rahmen des ZiS-Managements (siehe Seite 147 ff) umgesetzt werden.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist die Jugendhilfe Cottbus e.V. unter Beteiligung von Mitgliedern des Fußball-Fanprojektes.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Mit den anderen Projekten im Bereich der Kinder- und Jugend-Sozialarbeit lassen sich positive Wechselbeziehungen herstellen.

Erfolgsindikatoren

Die größere und vielseitigere Tätigkeit des Fanprojektes lässt sich anhand von Veranstaltungen und Teilnehmerzahlen überprüfen.

Kosten und Finanzierung

Aus dem Projekt resultieren keine direkten Kosten. Die Suche nach anderen Räumlichkeiten im Gebiet soll im Rahmen des ZiS-Managements unterstützt werden.

5.2.21 Sanitäranlagenausbau in der Seniorenfreizeitstätte "Lebensfreude"

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Seniorenfreizeitstätte an der Görlitzer Straße hat pro Monat weit über 1000 Gäste und bietet ein breites Programm mit Schwerpunkten in den Bereichen Kultur und Information, aber auch ein qualifiziertes Beratungsangebot für behinderte und ältere Menschen. Da die Einrichtung bislang über keine behindertengerechten Sanitäranlagen verfügt, sind Rollstuhlfahrer von der Nutzung der Angebote weitgehend ausgeschlossen.

Zielsetzung des Sanitäranlagenausbaues ist, mit der erweiterten Nutzbarkeit der Einrichtung zur Integration benachteiligter Menschen in das soziale Umfeld beizutragen.

Die Ausbaumaßnahmen umfassen den Umbau des Besuchertoilettenbereiches der Einrichtung und den Einbau einer behindertengerechten Toilette.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Eine Entwurfsplanung liegt vor. Das Projekt ist nach Abstimmung kurzfristig umsetzbar. Die mögliche Aufnahme als Kernprojekt ist abhängig von der künftigen Entwicklung der Gebäude an der Görlitzer Straße. Da hier nach der aktuellen Stadtumbau-Diskussion auch ein Rückbau möglich sein kann, ist bei einer Förderung dieser Maßnahme die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren nach Fertigstellung von besonderer Bedeutung. Im Rahmen des ZiS-Managements und einer Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes könnte, sofern der jetzige Standort langfristig nicht gehalten werden kann, die Suche nach neuen Räumlichkeiten unterstützt werden.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V. als Betreiber der Seniorenbegegnungsstätte.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Der Sanitäranlagenausbau trägt insbesondere zusammen mit dem Altenhilfsdienst und dem geplanten Seniorenclub an der ev. Lutherkirche, dem Projekt der GWG für ein altersgerechtes Wohnen und in Kooperation mit dem ASB "Riedelstift" (siehe Seite 103

und Seite 88) zur umfassenden Aufwertung sozialer Hilfsleistungen und Betreuungsangebote für Behinderte und Senioren bei.

Erfolgsindikatoren

Als Erfolgsindikator dient die Nutzung der Begegnungsstätte durch behinderte Menschen.

Kosten und Finanzierung

Für die von dem Träger angestrebte Maßnahme werden Kosten von 45.000 EUR angenommen. Allerdings ist gegenwärtig offen, ob eine Umsetzung in Anbetracht der Stadtumbau-Diskussion zukunftsfähig ist.

Projektpool

- Öffentlichkeitsarbeit
Erarbeitung einer Broschüre zur Information über die freien Träger im ZiS-Gebiet, ZiS-Kompass
- Aufbau eines Begegnungszentrums
Einrichtung eines generationenübergreifenden Begegnungszentrums mit der Möglichkeit zur Internet-Nutzung am Berufsbildungszentrum e.V.

Projekträume

Gebäude des Kindergarten "Süd" an der Gartenstraße



Strombad-Gelände



Jugendbegegnungszentrum in der Parzellenstraße 79



5.3 Wirtschaftlicher und technologischer Wandel

Kernprojekte

5.3.1 Erstellung einer Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung von Vermarktungsstrategien

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In der östlichen Spremberger Vorstadt, insbesondere an der Parzellenstraße, sind infolge des radikalen Strukturwandels eine Vielzahl von Gewerbeflächen mit zum Teil wertvoller Gebäudesubstanz brachgefallen (siehe Abb. 13, Seite 52 und Seiten 53, 62, 120). Diese Flächen und Gebäude beeinträchtigen das nähere und weitere Gebietsimage, andererseits bieten sie ein nicht unerhebliches Potenzial zur Ansiedlung neuer Betriebe mit zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Stadt Cottbus schafft hier durch den geplanten multifunktionellen Veranstaltungsplatz und die vorgesehene Anbindung der Parzellenstraße an den Stadtring günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung dieses Gewerbeareals. Insofern hat auch die Stadt ein vitales Interesse daran, dass diese Infrastruktur künftig genutzt und Teil einer Gesamtentwicklung wird.

Einzelne Gewerbestandorte wurden bereits neuen gewerblichen und anderen Nutzungen zugeführt, allerdings ergab sich daraus noch kein nachhaltiger Impuls für die gesamte Gebietsentwicklung. Hierfür ist neben der (noch) schlechten verkehrlichen Anbindung mit ausschlaggebend, dass dem Gebiet – insbesondere im Kontext der relevanten Konkurrenzstandorte und unter Herausarbeitung der spezifischen Standort- und Lagevorteile – ein Profil bzw. eine "Philosophie" und darauffolgend eine Vermarktungsstrategie fehlen.

Die Entwicklung der brachliegenden Gewerbegrundstücke im ZIS-Gebiet mit einem Schwerpunkt beiderseits der Parzellenstraße erfordert daher ein koordiniertes, abgestimmtes Vorgehen. Mögliche Synergieeffekte zwischen bestehenden und künftigen Unternehmen, dem Veranstaltungsplatz und der geplanten Anbindung zur Messe auf der gegenüber liegenden Seite der Spree sollen gezielt genutzt werden. Dieses wird durch eine Gewerbestandortkonzeption und anschließende koordinierte Vermarktung der Grundstücke gewährleistet. Ziel der Konzeption ist es, die vorhandenen Defizite und Chancen einer Nutzung der Flächen und – soweit möglich – der Gebäude durch klein- und mittelständische Unternehmen zu erfassen, zu bewerten und Empfehlungen für künftige Nutzungen und die weitere Vorgehensweise zur Ansiedlung entsprechender Nutzer zu geben.

Auf dieser Grundlage werden die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen, zunächst insbesondere anstehende Altlastensanierungen und Beräumungen nicht erhaltenswerter baulicher Anlagen eingeleitet. Parallel sollen gemeinsam mit den Eigentümern Vermarktungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Überlegungen sind zu konkretisieren und mit den Beteiligten abzustimmen. Für die Gewerbestandortkonzeption und das anschließende Marketing ist der Abschluss der Altlastenuntersuchung (siehe Seite 114) hilfreich. Gewerbestandortkonzeption und die Altlastenuntersuchung sollten daher aufeinander abgestimmt werden.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist die Stadtverwaltung Cottbus. Federführende Stelle ist das Amt für Wirtschaftsförderung. Weiterhin werden das Stadtplanungsamt und das Umweltamt beteiligt. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden in die Erarbeitung der Konzeption und die Vermarktung einbezogen.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Mit den anderen Maßnahmen zur Entwicklung und Profilierung des Gewerbestandortes entlang der Parzellenstraße entwickeln sich Synergien. Einen besonderen Bezug zum Projekt haben die Altlastenuntersuchung, die Altlastensanierung in der Bautzener Straße (siehe unten) und die Beräumung des Heizwerkes in der Parzellenstraße.

Erfolgsindikatoren

Den Erfolgsindikator bildet die Anzahl der erfolgreichen Ansiedlungen und der damit geschaffenen Arbeitsplätze im ZiS-Gebiet.

Kosten und Finanzierung

Im integrierten Handlungskonzept sind für dieses Projekt 130.000 EUR berücksichtigt, die über ZiS-Mittel finanziert werden sollen.

5.3.2 Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Gewerbeflächen in der östlichen Spremberger Vorstadt, insbesondere an der Parzellenstraße, weisen aufgrund ihrer industriellen Vorgeschichte (Tuchfabriken / Chemische Industrie / Maschinenbau) Bodenbelastungen auf. Für 21 Altlastenverdachtsflächen existieren keine Untersuchungsbefunde über eine eventuell notwendige Altlastensanierung. Da sie aus Sicht der Gefahrenabwehr nicht die höchste Priorität besitzen, wird die Untersuchung in der Regel erst im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Bereits der (reine) Altlastenverdacht stellt ein schwer wiegendes Hemmnis für verschiedene in Frage kommende Nachnutzungen dar. Für eine zukunftsgerichtete Entwicklung der östlichen Spremberger Vorstadt ist es daher notwendig, vorausschauend aktiv zu werden und nach Möglichkeit den Verdacht auszuräumen oder zu bestätigen und gleichzeitig den Sanierungsumfang zu bestimmen. Die Ergebnisse sind Voraussetzung dafür, weitere umsetzungsorientierte Schritte einzuleiten. Sie schaffen zudem die Grundlage für Investitionen auf den jeweiligen Flächen.

Über das Projekt werden für die betroffenen 21 Standorte insbesondere die Grundlagen ermittelt, die für die Bewertung der Altlasten relevant sind. Vorrangig bewertet werden mögliche Gesundheitsgefährdungen der Nutzer durch vorliegende Schadstoffe und die Beeinträchtigung der Entwicklungspotenziale. Auf Grundlage der Untersuchung können die tatsächliche Belastungssituation verlässlicher abgeschätzt, Prioritäten gesetzt und weitere Maßnahmen konzipiert werden.

Zur Beantwortung dieser Fragestellungen ist gemäß der brandenburgischen Altlastenmethodik als erster Schritt eine historische Bewertung für alle Standorte erforderlich. Darauf basierend erfolgen Orientierungserkundungen. Über Auswirkungen der Ergebnisse der historischen Bewertungen hinsichtlich möglicher Sanierungskosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Vorleistungen als Grundlage der Beauftragung von Gutachtern sind nicht erforderlich.

Träger / Beteiligte

Träger der Maßnahme ist das Umweltamt der Stadt Cottbus. Zuständig für die Vergabe und Begleitung der Untersuchungen ist die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde. Darüber hinaus wird die Untere Wasserbehörde beteiligt. Da die Untersuchung auch auf privaten Grundstücken erfolgt, ist teilweise eine Mitwirkung der jeweiligen

Grundstückseigentümer erforderlich, die nach den bisherigen Erfahrungen als gegeben eingestuft werden kann.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergieeffekte bestehen mit der geplanten Gewerbestandortkonzeption für die nachhaltige Aufwertung und Imageverbesserung altindustrieller Standorte (siehe Seite 113).

Erfolgsindikatoren

An der erfolgreichen Nachnutzung der betroffenen Grundstücke und gegebenenfalls der Maßnahmenbeschleunigung auf angrenzenden Grundstücken misst sich der Erfolg des Projektes. Mit der Altlastenuntersuchung können Hindernisse für private Entwicklungs- und Aufwertungsmaßnahmen allein dadurch beseitigt werden, dass sich der Verdacht zu einer Grundstücksbelastung als gegenstandslos herausstellt.

Kosten und Finanzierung

Das städtische Umweltamt schätzt die Kosten der Maßnahme auf 157.500 EUR. Dieser Betrag soll über ZiS-Mittel finanziert werden. Aufgrund der erforderlichen Fachkompetenz wird der Einsatz von ABM bzw. SAM-Kräften skeptisch beurteilt.

5.3.3 Qualifizierungsmaßnahmen für allein erziehende Frauen

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In Anbetracht des Problems, Kinderbetreuung und Ausbildung bzw. Beruf in Einklang zu bringen, wird allein erziehenden Sozialhilfeempfängerinnen mit und ohne Berufsabschluss ein Qualifizierungsangebot unterbreitet.

Ziel dieses Projektes ist der Abbau von Wissensdefiziten (z.B. PC-Kenntnisse) und die berufliche Qualifizierung, um den Teilnehmerinnen den Weg zum ersten Arbeitsmarkt zu ebnen. Das Projekt greift das Konzept des Gender-Mainstreaming auf, in dem es die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen fördert.

Bewerbungstraining und Hilfe bei der Arbeitssuche gehören genauso zum Inhalt der Qualifizierung, wie ein mehrwöchiges Praktikum in einem Betrieb. Während des einjährigen Projektes werden die Teilnehmerinnen durch erfahrene Sozialpädagogen begleitet und beraten. Die Betreuung der Kinder im Laufe des Projektes soll mit Einrichtungen für Kinder im Stadtteil abgestimmt werden.

Träger / Beteiligte

Das Qualifizierungsprojekt findet in der Ausbildungsstätte des Berufsbildungszentrum Cottbus e.V. statt. Das Berufsbildungszentrum als Träger wird das Projekt in Abstimmung mit dem Sozialamt durchführen.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergieeffekte ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit der Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte in der Weinbergstraße (siehe Seite 86), die Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger u.a. beim (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben unterstützt. Eine weitere positive Wechselwirkung besteht mit dem Mutter-Kind-Projekt des Kindergarten Süd, worüber z.B. die Kinderbetreuung arrangiert werden kann.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Nach der notwendigen Abstimmung mit dem Sozialamt zur Vertiefung der Projektkonzeption kann die Antragstellung erfolgen. Es entspricht grundsätzlich den Anforderungen

der ZiS-Förderrichtlinie. Die Verwendung der Mittel entsprechend der ZiS-Förderrichtlinie wird durch vertragliche Vereinbarungen mit dem Träger gesichert.

Erfolgsindikatoren

Wichtigster Erfolgsindikator ist die erfolgreiche Aufnahme einer Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt sowie der Anteil der Teilnehmerinnen mit einem erfolgreichen Abschluss.

Kosten und Finanzierung

Zur Durchführung dieses Projektes ist die Beantragung einer ABM-Maßnahme bei der Bundesanstalt für Arbeit beabsichtigt. Die erforderlichen Kosten für Grundausrüstung und Material von 24.500 EUR sollen im Rahmen der Handlungsinitiative finanziert werden.

Ergänzungsprojekte

5.3.4 Existenzgründung für ausgelernete Jugendliche

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Im ZiS-Gebiet besteht ein starker Handlungsbedarf bei der Gebäudesanierung und der Ausstattung von Grün- und Spielflächen.

Das Existenzgründungsprojekt will ausgelerten Jugendlichen und qualifizierten Umschülern aus dem Handwerksbereich Holzmechaniker und Tischler den Schritt in die Selbstständigkeit erleichtern. Die Teilnehmer/innen sollen sich über die Ausführung von Sanierungsmaßnahmen ein festes wirtschaftliches Standbein im ZiS-Gebiet verschaffen. Ziel des Projektes ist die Verhinderung weiterer bzw. der Abbau bestehender Jugendarbeitslosigkeit und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Quartier.

Als Maßnahme sieht das Projekt eine über drei Jahre gestaffelte rückläufige Unterstützung (80% / 60% / 40%) bei der Existenzgründung vor. Ab dem vierten Jahr sollen die Geförderten selbsttragend gewerblich tätig sein.

Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Zur Konkretisierung des Projektes sind weitere Abstimmungen mit den beteiligten Ämtern und Institutionen erforderlich.

Träger / Beteiligte

Der Verein Berufsbildungszentrum Cottbus e.V. ist Träger des Projektes. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter Beteiligung des Arbeitsamtes Cottbus, der LASA Brandenburg GmbH und der IHK Cottbus.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergieeffekte bestehen zu dem Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekt von Jugendlichen zu Tischler und Holzmechaniker über ABM am Berufsbildungszentrum e.V. (siehe Seite 105). Bereits während der Ausbildung können Grundlagen für eine spätere Existenzgründung geschaffen und die Eignung besonders qualifizierter Jugendlicher festgestellt werden. Des Weiteren bestehen mögliche Synergien mit den Projekten, die holzhandwerklichen Modernisierungsmaßnahmen beinhalten (z.B. 1. Realschule, Verein für ein multikulturelles Europa e.V., Frauenzentrum Cottbus e.V., Jugendhilfe Cottbus e.V. etc.; und mit Projekten, die hölzerne Ausstattungsgegenstände benötigen (z.B. Parkbänke, Spielgeräte u.a.).

Erfolgsindikatoren

Die erfolgreiche Selbstständigkeit von Teilnehmer/innen ist wesentlicher Indikator für den Erfolg des Projektes.

Kosten und Finanzierung

Im Sinne einer Förderung von KMU erscheint eine EFRE-Förderung nicht möglich. Gegebenenfalls ist eine Unterstützung des Projektes durch das Ministerium für Wirtschaft zu prüfen.

5.3.5 Beräumung und Sanierung einer Industriebrache

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Auf dem Grundstück Bautzener Straße 40 befanden sich die Chemischen Werke Cottbus. Das bebaute Grundstück liegt gegenwärtig brach (siehe Abb. 13, Seite 52 und Seite 120 unten). Aufgrund der ursprünglichen Nutzung und der auf dem Grundstück noch lagernden Sonderabfälle gehen von dem Areal erhebliche Gefahren für die Umwelt und Beeinträchtigungen für die angrenzenden Grundstücke aus. Gleichwohl sind die Grenzen der Eingriffsnotwendigkeit zur Gefahrenabwehr noch nicht überschritten.

Mit dem Projekt wird einer weiteren Ausbreitung der Bodenbelastungen vorgebeugt, ein bestehendes Entwicklungshemmnis abgebaut und die Umweltqualität für die Bewohner der angrenzenden Wohngebäude, insbesondere im Altenheim "Riedelstift" deutlich verbessert.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist zunächst eine Sanierungsplanung zu erstellen. Auf der Industriebrache werden auf dieser Grundlage die Sonderabfälle beseitigt, die brachliegende Fläche beräumt und der Boden saniert.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Nach Ermittlung der Grundlagen für eine Auftragsvergabe durch das Umweltamt können Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Das Projekt ist von Bedeutung für die künftige Entwicklung insbesondere der Gewerbeflächen im ZiS-Gebiet. Eine Förderung im Rahmen der Handlungsinitiative ist jedoch ausgeschlossen, da die Maßnahmen ausschließlich auf privaten Grundstücken durchgeführt werden sollen.

Träger / Beteiligte

Träger der Maßnahme ist das Umweltamt der Stadt Cottbus. Zuständig für die Vergabe und Begleitung der Untersuchungen ist die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde. Darüber hinaus wird die Untere Wasserbehörde beteiligt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Im Zusammenschluss mit den Projekten der GWG zum altersgerechten Wohnen und zur Umfeldgestaltung (gegenüberliegende Straßenseite), der Entwicklung einer öffentlichen Grünanlage am Seniorenheim (siehe Seite 140) und der Neugestaltung Bautzener Straße (siehe Seite 125) ergeben sich positive Wechselwirkungen für die Entwicklung des Gebietes.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren sind die Beseitigung der Gefahren, die Durchführung von Baumaßnahmen auf Grundstücken im Umfeld und die Nachnutzung des betroffenen Grundstückes.

Kosten und Finanzierung

Das städtische Umweltamt schätzt die Sanierungskosten auf etwa 1,6 Mio. EUR. Da die Maßnahmen auf einem privaten Grundstück erfolgen, ist auch eine Mitwirkung des Grundstückseigentümers erforderlich, die hierbei bereits berücksichtigt wurde. Nach Einschätzung des Umweltamtes wird der Grundstückseigentümer die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen durch die Stadt auf seinem Grundstück dulden. Darüber hinaus sollen weitere Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer geschlossen werden, damit die Durchführung der Maßnahme keinen Beihilfecharakter induziert. Aufgrund des erforderlichen Sanierungsumfanges ist diese dennoch kaum ausreichend, um den Anforderungen der ZiS-Richtlinie gerecht zu werden, sodass eine Finanzierung und ggf. Förderung außerhalb der Handlungsinitiative erforderlich ist.

5.3.6 Beräumung und Sanierung weiterer ausgewählter Altlasten

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Nachgewiesene Altlasten hemmen oder verhindern die Nutzung von Grundstücken und verschlechtern das Quartiersimage.

Ziel des Projektes ist es, weitere Altlasten, die die Entwicklung des Gebietes punktuell erschweren, zu sanieren. Darüber hinaus werden dadurch ein lebenswertes Wohnumfeld (wieder) hergestellt und die Voraussetzungen für (private) Entwicklungs- bzw. Aufwertungsmaßnahmen geschaffen.

Auf Grundlage der Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen erfolgt die Beräumung und Sanierung von nachgewiesenen Altlasten, die für die weitere Gebietsentwicklung von besonderer Bedeutung sind.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist abhängig vom Ergebnis der historischen Bewertung und der darauf basierenden Orientierungserkundungen von bestehenden Altlastenverdachtsflächen und der Eigentumsverhältnisse der entsprechenden Grundstücke. Bei Maßnahmen auf privaten Grundstücken ist eine vertragliche Vereinbarung zur Sicherung der Mittelverwendung gemäß der ZiS-Richtlinie erforderlich.

Träger / Beteiligte

Träger der Maßnahme ist das Umweltamt der Stadt Cottbus. Zuständig für die Vergabe und Begleitung der Untersuchungen ist die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde. Darüber hinaus wird die Untere Wasserbehörde beteiligt. Da die Maßnahmen auch auf privaten Grundstücken erfolgen ist eine Mitwirkung der jeweiligen Grundstückseigentümer erforderlich, die nach den bisherigen Erfahrungen als gegeben eingestuft werden kann.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergien bestehen insbesondere mit der Gewerbestandortkonzeption zur kurzfristigen Nachnutzung brachgefallener bzw. untergenutzter altindustrieller Standorte und der Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen (siehe Seite 113 und 114). Positive Wechselbeziehungen ergeben sich zudem aus dem Zusammenwirken mit Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung der östlichen Spremberger Vorstadt sowie zur Verbesserung der Lebensqualität.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren sind die Beseitigung der Gefahren und die Nachnutzung der sanierten Grundstücke.

Kosten und Finanzierung

Kosten können erst nach Vorliegen weiterer Untersuchungsergebnisse ermittelt werden. Eine Förderung im Rahmen der Handlungsinitiative wird nur möglich sein bei städtischen Grundstücken, für die eine öffentliche Nutzung vorgesehen ist.

Projektpool

- Ausbildungsplätze
Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Berufen Holzmechaniker/in, Tischler/in, Holzbearbeiter/in, Zweiradmechaniker/in, Maler und Lackierer/in, Gärtner/in
- Computer ABC
Anwendungsmöglichkeiten des PC in Beruf und Hobby
- Unternehmensgründungen
Erweiterung des Angebots zur Unterstützung von Unternehmensgründungen
- Anbindung Messestandort
Verbesserung der Verbindung Messestandort und Gebiet östlich der Parzellenstraße durch eine Brückenverbindung (Finanzierung außerhalb der Handlungsinitiative erforderlich)
- Gewerbliche Nachnutzungsmöglichkeiten
Untersuchung gewerblicher Nachnutzungsmöglichkeiten für einen Teil der Hochhauszeilen am Stadtring / Weinbergstraße
- Heizwerk Parzellenstraße
Abriss verschlissener, ungenutzter Anlagen und Gebäude, städtebauliche Neuordnung der Flächen (Förderung aus Mitteln des EFRE im Braunkohlen- und Sanierungsgebiet)

Projekträume



*Gewerbebrache an der
Parzellenstraße*



*Wohn- und Gewerbe-
ansiedlungen an der
Ackerstraße*



*Brachfläche, Bautzener
Straße 40*

5.4 Quartiersmitte und stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung

Eine Quartiersmitte existiert in der östlichen Spremberger Vorstadt nur im Ansatz. Die Straße der Jugend bildet mit den Einzelhandelsangeboten und Einrichtungen des öffentlichen Lebens wie der Realschule und der Lausitzer Rundschau einen Schwerpunkt der täglichen Wege im Stadtteil (siehe Abb. 14, Seite 56). Von nicht unwesentlicher Bedeutung ist hierbei auch die Nähe zum Hauptbahnhof, die den Ausgangs- und Endpunktpunkt einer Hauptbewegungsachse darstellt (siehe Abb. 15, Seite 61). Diese Quartiersachse ist mit gestalterischen und funktionalen Mängeln belastet.

Mit den Projekten aus anderen Entwicklungsbereichen des integrierten Handlungskonzeptes werden insbesondere die Grundlagen für eine Quartiersmitte gestärkt. Zahlreiche Maßnahmen wirken beispielsweise darauf hin, dass in der Quartiersachse die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes erhöht wird, die Querung der Straße der Jugend attraktiver wird und die sozialen, bildenden und freizeitbezogenen Einrichtungen des Umfeldes aufgewertet werden.

Die Einzelhandelsfunktion ist in der östlichen Spremberger Vorstadt schwach ausgebildet. Es bestehen insbesondere Schwächen in der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Die für den Einzelhandel wichtigen Kopplungseffekte sind vernachlässigt, ein gemeinsames Auftreten erfolgt nicht. In Teilbereichen stehen Läden leer.

Eine schwach ausgebildete identitätsstiftende Quartiersmitte und die Schwächen in der stadtteilorientierten Versorgung bedingen und beeinflussen einander. Verbesserungen in dem einen Bereich stärken auch den anderen.

Beide Problembereiche erfordern auf Grund ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Stadtteils ein zielgerichtetes Gegensteuern.

Ziel des stadtteilorientierten Engagements ist, mit einer besseren Angebots- und Gestaltqualität die Quartiersidentität zu stärken. Nach innen soll die Stadtteilbindung und nach außen die Wahrnehmung als attraktiver Stadtteil erhöht werden.

Dabei geht es nicht um einen Konkurrenzkampf mit anderen Standorten. Vielmehr steht die stadtteilorientierte Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen im Blickpunkt der Handlungsinitiative, da sich damit die Bindung an den Stadtteil verbessert.

Um in dieser Entwicklungsleitlinie wirksame Effekte für die östliche Spremberger Vorstadt zu erreichen, müssen verschiedenste Akteure zusammenarbeiten, insbesondere private Unternehmen aktiv werden.

Eine Quartiersmitte kann nur im Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen entstehen. Maßnahmen zur Verbesserung der Einzelhandelsversorgung sind nur durch Engagement von privater Seite, von Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümern möglich. Beispielsweise können Läden in Erdgeschossen hergerichtet, oder an Gewerbetreibende zu günstigen Mieten überlassen werden.

Derzeit gibt es keine ZiS-Projekte die unmittelbar dieser Entwicklungsleitlinie zuzuordnen sind. Einzelne private Projekte zur Verbesserung der Einzelhandelsversorgung sind in Vorbereitung. Eine Aufgabe des programmbegleitenden ZiS-Managements (siehe Seite 152) wird es sein, die Entwicklungsleitlinie "Quartiersmitte und stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung" zu betreuen. Das beinhaltet auch den Anstoß von Maßnahmen privater Akteure sowie der Beratung und Begleitung dieser Aktivitäten.

Träger von Projekten zur Verbesserung der Einzelhandelsversorgung können nur private Betriebe und Unternehmen sein, die für Maßnahmen einer zukunftsorientierte Gebietsentwicklung gewonnen werden sollen.

Projektpool

Mögliche Projekte, die dem Entwicklungsleitbild entsprechen, sind im folgenden in einem Projektpool zusammengefasst:

- **Soziokulturelles Bürgerzentrum**
Schaffung eines gebietsbezogenen Bürgerzentrums als Identifikationspunkt des Stadtteils und Ort der Kommunikation
- **Ladenpassagen am Stadtring**
Umnutzung und Aufwertung, Attraktivitätssteigerung des Außenraumes
- **Öffentlichkeitsarbeit für den Einzelhandelsstandort**
z.B. Erstellung eines Einkaufsführers
- **Einzelhandelsinitiative / Werbegemeinschaft**
Initiieren gemeinsamer Aktionen der Einzelhändler und / oder einer selbsttragenden Kooperation in einer Initiative, ggf. im Rahmen des ZIS-Managements
- **Geschäftspool Ladenzwischennutzung**
Konzept zur Vermeidung von Leerständen, Ermöglichen von Zwischennutzungen
z.B. Ausstellungen junger Künstler/innen

Projekträume



*Geschäftslagen an der
Straße der Jugend*



*Pressehaus der "Lausit-
zer Rundschau" an der
Straße der Jugend*



*"Cafe Süd" in der Straße
der Jugend*

5.5 Erschließungsnetz für alle Verkehrsteilnehmer

Kernprojekte

5.5.1 Neubau und Aufwertung der Brauhausbergstraße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Anlass des Projektes ist die geringe Erschließungsqualität der Brauhausbergstraße (siehe Seite 62 oben, 130 oben) für die angrenzenden Grundstücke. Anlieger sind das Sozialamt, eine Kfz-Werkstatt, die evangelische Lutherkirche, die "Seniorenresidenz" und andere private Eigentümer. Die Straße besitzt eine mangelhafte Beleuchtung und verfügt nur teilweise über eine Straßenentwässerung. Sie ist außerdem unbefestigt und muss daher dringend hergestellt und ansprechend gestaltet werden.

Die Brauhausbergstraße wird erneuert, um die angrenzenden Grundstücke adäquat zu erschließen und um ihre Funktion als attraktive Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und den südlichen Stadtteilen zu verbessern. Der mittlere Straßenabschnitt ist weiterhin nur für Fußgänger und Radfahrer geöffnet, um Durchgangsverkehr zu vermeiden (siehe Abb. 15, Seite 61).

Elemente der Erschließungsmaßnahme sind die Umgestaltung der Verkehrsfläche, Straßenentwässerung, Beleuchtung und die geordnete Anlage von Parkplätzen, von Geh- und Radwegen sowie Begrünungsmaßnahmen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Es liegen Vorüberlegungen zu dem Projekt vor. Nach weiteren detaillierten Abstimmungen ist zur Umsetzung eine Ausführungsplanung erforderlich. Nach Abschluss der Maßnahmen werden – soweit möglich – Erschließungsbeiträge erhoben.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist die Stadt Cottbus, vertreten durch das Tief- und Straßenbauamt in Zusammenarbeit mit dem städtischen Grünflächenamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Projekt steht in engem Wirkungszusammenhang mit der Umgestaltung des Platzes vor der Lutherkirche, den Projekten zur Aufwertung der öffentlichen Grünanlagen Lutherstraße / Weinbergstraße und in der Thiemstraße am Sozialamt (siehe Seite 131 f), sowie den vorgesehenen Baumpflanzungen in der Lutherstraße.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikator ist der Rückgang von Beschwerden über den schlechten Zustand der Brauhausbergstraße.

Kosten und Finanzierung

Für die erforderlichen Baumaßnahmen wurde von der Stadt Cottbus ein Betrag von 360.000 EUR ermittelt, von denen unter der Annahme, dass Erschließungsbeiträge erhoben werden, 10% als städtischer Anteil in die Finanzierungsübersicht eingestellt wurde. Darüber hinaus wurden 50.000 EUR berücksichtigt, die auf die Stadt als Anlieger entfallen. Insgesamt sollen damit 86.000 EUR im Rahmen der Handlungsinitiative gefördert werden. Eine präzisere Kostenermittlung kann erst nach Vorliegen konkreter Planungsunterlagen erfolgen. Hierbei wird auch eine Umsetzung der Maßnahme im Rahmen einer

Vergabe-ABM bzw. eine ergänzende Förderung nach § 279a SGB III (BSI), für die sich dieses Projekt grundsätzlich eignet, geprüft.

5.5.2 Instandsetzung der Bautzener Straße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Bautzener Straße hat neben ihrer erkennbaren verkehrlichen Verbindungsfunktion (Erschließung von Wohnen und Gewerbe) zugleich eine besondere Funktion als öffentlicher Raum für ein attraktives lebendiges Umfeld. Signifikante, die Aufenthaltsqualität beeinträchtigende, Mängel sind stark in Mitleidenschaft gezogene Gehwege und unbefestigte Randbereiche (siehe Seite 130 mitte).

Mit der Instandsetzung der Bautzener Straße werden die Benutzung und Querung vor allem für die Anwohner verbessert, sowie die Quartiersvernetzung und die Umfeldqualität aufgewertet.

Die Straßenerneuerungsmaßnahmen umfassen die Instandsetzung von Gehwegen und von Bordsteinen, deren teilweise Absenkung sowie die Einrichtung von Querungshilfen im Bereich des Altersheims "Riedelstift" des ASB. Der Parkplatzbedarf ist bei Umsetzung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Projektdetails sind noch zu erarbeiten. Nach der detaillierten Aufgabenabgrenzung sind Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung erforderlich.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist das Tief- und Straßenbauamt der Stadt Cottbus. Die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten kann auch über Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Aufwertung des Straßenraums in der Bautzener Straße, in der Garten- und Philipp-Melanchthon-Straße (siehe nachfolgende Projekte), die öffentliche Durchwegung der Wohnsiedlung Ottilienstraße (siehe Seite 85) sowie die Baumpflanzungen im Straßenraum ergänzen sich untereinander in der Zielsetzung, die Wegeverbindungen, den öffentlichen Raum bzw. das öffentliche Wohnumfeld im ZiS-Gebiet zu qualifizieren. Weitere Synergieeffekte für die Projekte können mit der eventuellen Umsetzung über Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Die Instandsetzung der Straße ergibt darüber hinaus Synergien mit der Neuanlage einer öffentlichen Grünfläche am "Riedelstift" und der Schaffung der Wegeverbindung zur Spree (siehe Seite 140 und 137). Mit einer Querungshilfe über die Bautzener Straße wird die Wegeverbindung zwischen dem Quartier Ottilienstraße und der langfristig geplanten Bahnunterquerung geschlossen.

Erfolgsindikatoren

Den Indikator für den Projekterfolg bildet die Bewertung der Straßengestaltung als qualitative Aufwertung der Bautzener Straße durch die Anlieger.

Kosten und Finanzierung

Für diese Maßnahme, die gegebenenfalls ergänzend durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden könnte (BSI / Vergabe-ABM), sind Kosten von 125.000 EUR im integrierten Handlungskonzept berücksichtigt. Ausbaubeiträge entsprechend der städtischen

Satzung wurden bei diesen Kosten bereits in Abzug gebracht. Eine Verbindung mit anderen Baumaßnahmen im Straßenraum ist sinnvoll.

5.5.3 Instandsetzung der Gartenstraße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In der Gartenstraße bestehen insbesondere funktionale und gestalterische Mängel an den Gehwegen. Auf der Ostseite der Straße ist abschnittsweise kein Gehweg vorhanden (siehe Seite 130 unten).

Mit der Durchführung des Projektes werden schwerpunktmäßig die Bedürfnisse der Fußgänger berücksichtigt, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und um die fußläufige Verbindung zwischen den Wohnquartieren zu stärken.

Durchzuführende Maßnahmen umfassen die Ausbesserung der bestehenden Gehwege, die Anlage eines Gehweges entlang der JVA und die bedarfsgerechte Anlage von Parktaschen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Es existieren noch keine Vorbereitungen zu dem Projekt. Nach der detaillierten Aufgabenabgrenzung ist die Ausführungsplanung zu erstellen.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist die Stadtverwaltung Cottbus, vertreten durch das Tief- und Straßenbauamt. Für die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten können Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Straßenumgestaltungsvorhaben in der Bautzener Straße, in der Garten- und Philipp-Melanchthon-Straße sowie die Baumpflanzungen im Straßenraum ergänzen sich untereinander in der Zielsetzung, die Wegeverbindungen und das Wohnumfeld im ZiS-Gebiet zu qualifizieren. Weitere Synergieeffekte der Projekte untereinander können sich mit der möglichen Umsetzung über Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ergeben.

Erfolgsindikatoren

Wichtigster Erfolgsindikator ist die positive Bewertung der Maßnahmen durch die Anlieger und der Rückgang von Beschwerden bzgl. Gehwegschäden und Beeinträchtigungen durch wild parkende Autos.

Kosten und Finanzierung

Für die Instandsetzung der Gartenstraße, die gegebenenfalls ergänzend durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden könnte (BSI / Vergabe-ABM), sind Kosten von 150.000 EUR im integrierten Handlungskonzept berücksichtigt. Ausbaubeiträge entsprechend der städtischen Satzung wurden bei diesen Kosten bereits in Abzug gebracht. Eine Verbindung mit anderen Baumaßnahmen im Straßenraum ist sinnvoll. Im weiteren Antragsverfahren muss im Detail geprüft werden, ob eine Aufteilung in zwei Abschnitte geboten ist. Unter Umständen ist eine Abhängigkeit des nördlichen Abschnittes von der Nachnutzung des ehemaligen JVA-Geländes gegeben, während der südliche Abschnitt unabhängig hiervon betrachtet werden kann.

5.5.4 Instandsetzung der Philipp-Melanchthon-Straße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Anlass des Projektes ist ebenso wie bei der Gartenstraße das Bestreben, funktionale und gestalterische Mängel im Straßenraum zu beheben.

Besonders für Fußgänger werden Verbindungen im Stadtteil aufgewertet. Das Projekt verbessert das Wohnumfeld im Stadtteil und die Quartiersvernetzung.

Als Maßnahmen werden Gehweginstandsetzungen durchgeführt und teilweise Parktaschen angelegt. Der erhöhte Parkplatzbedarf in der Nähe des Gymnasiums ist dabei, auch im Hinblick auf eine mittelfristige Umnutzung des Schulgebäudes, zu berücksichtigen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Projektdetails sind noch zu erarbeiten. Nach der detaillierten Aufgabenabgrenzung sind Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung erforderlich.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist das Tief- und Straßenbauamt der Stadt Cottbus. Bei der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten können die Möglichkeiten von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Straßenumgestaltungsvorhaben in der Bautzener Straße, der Garten-, der Philipp-Melanchthon-Straße, die öffentliche Durchwegung der Wohnsiedlung Ottilienstraße sowie die Baumpflanzungen im Straßenraum ergänzen sich untereinander in der Zielsetzung, die Wegeverbindungen und das Wohnumfeld im ZiS-Gebiet zu qualifizieren. Eine Kopplung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht weitere Synergien.

Erfolgsindikatoren

Die positive Bewertung der Maßnahmen durch die Anlieger sowie der Rückgang von Beschwerden über Gehwegschäden und Beeinträchtigungen durch wild parkende Autos bilden den Erfolg ab.

Kosten und Finanzierung

Für diese Maßnahme sind Kosten von 150.000 EUR im integrierten Handlungskonzept berücksichtigt. Ausbaubeiträge entsprechend der städtischen Satzung wurden bei diesen Kosten bereits in Abzug gebracht. Enthalten sind jedoch die Anteile, die auf städtische Grundstücke entfallen. Diese stellen einen wesentlichen Teil der Anlieger dar. Eine Verbindung mit anderen Baumaßnahmen im Straßenraum ist ebenso sinnvoll, wie eine ergänzende Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit (BSI / Vergabe-ABM).

5.5.5 Baumpflanzungen im Straßenraum

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In vielen Straßen der östlichen Spremberger Vorstadt fehlen Bäume. Teilweise noch vorhandene Alleen weisen Lücken auf (siehe Abb. 16, Seite 66).

Durch Pflanzungen von Straßenbäumen wird das Erscheinungsbild der Quartiersstraßen und somit auch die Aufenthaltsqualität für Fußgänger verbessert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Straßenräume, in denen durch private Investitionen in den Gebäudebestand bzw. Neubau und in die Gartenbereiche ein Aufwertungsprozess bereits eingeleitet

wurde (z.B. Kochstraße, Lutherstraße). Die Aufwertung des öffentlichen Raumes rundet die von Privaten durchgeführten Maßnahmen ab. Weiterer Schwerpunkt sind Straßen, die eine wichtige verbindende Funktion im Quartier wahrnehmen (z.B. Bautzener Straße, Philipp-Melanchthon-Straße, Gartenstraße).

Als Maßnahmen werden in Gehwegen die Baumscheiben erneuert bzw. neu angelegt und Alleebäume angepflanzt. Über eine Beteiligung der Anwohner soll versucht werden, diese zur Übernahme von Baumpatenschaften und damit zur Übernahme von Verantwortung zu bewegen (beispielsweise Bewässerung des Baumes an heißen und trockenen Tagen).

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Projektdetails sind noch zu erarbeiten. Nach der detaillierten Aufgabenabgrenzung für die Projektbearbeitung wird die Ausführungsplanung erstellt. Es wird angestrebt, in Gesprächen mit Anwohnern so genannte Baumpatenschaften zur Pflege, insbesondere der Bewässerung, der Bäume zu vereinbaren.

Träger / Beteiligte

Als Projektträger fungiert das Grünflächenamt unter Beteiligung des Tief- und Straßenbauamtes der Stadt Cottbus.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergien liegen im Erreichen einer verstärkten Grünvernetzung und Aufwertung des öffentlichen Wohnumfeldes in der östlichen Spremberger Vorstadt, insbesondere zwischen neu gestalteten bzw. neu angelegten Grünflächen (siehe Seite 131 f). Die Pflanzung von Straßenbäumen ergänzt die Aufwertung der Straßenräume Bautzener Straße, Garten- und Philipp-Melanchthon-Straße.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikator ist die positive Resonanz seitens der Anwohner und die stärkere Frequentierung der Fußwegverbindungen.

Kosten und Finanzierung

Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum wurde ein Betrag von 150.000 EUR in das integrierte Handlungskonzept eingestellt. Diese Kosten umfassen auch die Anwachspflege für zwei Jahre. Eine Verbindung mit anderen Baumaßnahmen im Straßenraum ist sinnvoll. Eine ergänzende Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit (BSI / Vergabe-ABM) soll im weiteren Antragsverfahren geprüft werden.

5.5.6 Querungshilfen am Knoten Breithaus

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Der Knoten Breithaus (Hauptstraßen Dresdener Straße / Straße der Jugend, siehe Seite 57) mit seiner komplizierten Verkehrsführung ist ein Unfallschwerpunkt im ZiS-Gebiet. Die Straßenbahn-Haltestelle ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in der Straße der Jugend nur schwer zu erreichen.

Durch Verbesserungen in der Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger werden die Querung der Straße der Jugend erleichtert sowie Unfallgefahren verringert. Der Straßenraum der Straße der Jugend erfährt damit für seine Funktion als Quartiersachse und Schwerpunkt der Einzelhandelsfunktion eine Aufwertung.

Eine deutliche Kennzeichnung der Fahrradwegeführung trägt zur Orientierung im Bereich der Kreuzung bei. Für Fußgänger sind insbesondere Maßnahmen vorgesehen, die den Übergang zur Straßenbahn-Haltestelle erleichtern.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Nach der detaillierten Aufgabenabgrenzung für die Projektbearbeitung ist die Erarbeitung der Ausführungsplanung nötig.

Träger / Beteiligte

Das Projekt wird vom Tief- und Straßenbauamt durchgeführt. Die Cottbusverkehr GmbH ist als Betreiberin des Straßenbahnverkehrs zu beteiligen.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Unterstützend wirkt das Projekt für die Aufwertungsbemühungen der Einzelhandelsfunktion in der Straße der Jugend (siehe Seite 121). Hierzu tragen besonders die verbesserten Querungsmöglichkeiten bei.

Für einen sicheren Schulweg stellen die Maßnahmen zudem einen wichtigen Baustein dar, da zum einen die Haltestelle Breithaus häufig von Schüler(inne)n genutzt wird, zum anderen übergeordnete Radwegeverbindungen die Kreuzung queren.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikatoren sind sinkende Unfallzahlen und das subjektiv als höher empfundene Sicherheitsgefühl bei Fußgängern und Radfahrern.

Kosten und Finanzierung

Für Querungshilfen am Knoten Breithaus sollen über die Handlungsinitiative 50.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Ausbaubeiträge können hierfür voraussichtlich nicht erhoben werden.

Projektpool

- Umbau Verkehrsknoten Breithaus
Städtebaulich-räumliche und verkehrstechnische Umgestaltung der Kreuzung;
Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung
- Straße der Jugend / Blechenstraße
Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer/innen

Projekträume



Brauhausbergstraße



Bautzener Straße



Gartenstraße

5.6 Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Sport

Kernprojekte

5.6.1 Rahmenkonzeption

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Der Bereich an der Thiemstraße zwischen der Weinbergstraße im Norden und der Eilenburger Straße im Süden stellt einen Maßnahmenschwerpunkt im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes für die östliche Spremberger Vorstadt dar. Hier konzentrieren sich sowohl Maßnahmen, die den öffentlichen Raum, die soziale Infrastruktur, die Versorgung mit Grün- und Freiflächen, als auch die technische Infrastruktur betreffen.

Die Lutherkirche als denkmalgeschütztes Bauwerk stellt ein markantes, für die Identifikation des Gebietes nach innen und außen wichtiges städtebauliches Merkzeichen dar.

In einem ersten Schritt soll kurzfristig ein Rahmenkonzept zur Koordination und zur funktionalen, gestalterischen und zeitlichen Abstimmung aller Maßnahmen erarbeitet werden. Diese Konzeption umfasst insbesondere die Maßnahmen mit räumlichen Auswirkungen. Maßnahmen ohne direkte räumliche Auswirkungen werden bei der Konzeption mit berücksichtigt, Aussagen aber nur insofern getroffen, als hiermit räumliche Auswirkungen verbunden sind. Gleichzeitig werden mit der Rahmenkonzeption die erforderlichen Grundlagen zur Beantragung und Umsetzung der Teil-Maßnahmen erstellt.

Bei den einzelnen Projekten mit unmittelbaren Auswirkungen im öffentlichen Raum, die Gegenstand der Rahmenkonzeption sein sollen, handelt es sich um:

- Entwicklung der Grünanlage am Sozialamt,
- Neubau und Aufwertung der Brauhausbergstraße,
- Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche,
- Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße,
- Vorplatzgestaltung Lutherkirche,
- Lutherstraße, Baumpflanzungen im Straßenraum,
- Neuanlage von Sportfreiflächen an der 1. Realschule,
- Schulhofgestaltung an der 1. Realschule (Grundlagenermittlung).

Alle Projekte sind Kernprojekte des im Entwurf vorliegenden integrierten Handlungskonzeptes. Durch sie soll der Bereich aufgewertet und eine attraktive nutzbare und die Gebiets-Identität prägende Struktur entwickelt werden.

Eine Breitenwirkung der Umgestaltung wird erzielt mit den Grünanlagen nördlich und südlich des Vorplatzes der Lutherkirche, mit denen abwechslungsreiche Möglichkeiten zum Verweilen, Erholen und zur Kommunikation zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung der Brauhausbergstraße ergänzen die Neugestaltungsmaßnahmen vor der Kirche, da eine übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung durch die Brauhausbergstraße über den Quartiersplatz geführt werden kann. Der behindertengerechte Zugang zur Lutherkirche wird durch die Gesamtbetrachtung gewährleistet.

Die Gestaltung der Sportfreiflächen und die Sanierung der Sporthalle sind aufgrund der vielfältigen außerschulischen Nutzungen unabhängig von der künftigen Schulnutzung erforderlich. Eine Abhängigkeit vom Schulentwicklungsplan ist daher nicht gegeben. Die Schulhofgestaltung wurde als Option aufgenommen, da funktionale Zusammenhänge mit der Gestaltung der Sportfreiflächen denkbar sind. Die geplante künftige Schulnutzung

wird jedoch erst im Oktober 2002 aufgrund des dann vorliegenden fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans feststehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das Gebäude auch künftig schulischen Zwecken dienen wird.

Darüber hinaus sind bei der Erstellung der Rahmenkonzeption weitere Projekte zu berücksichtigen:

- Sanierung der Sporthalle der 1. Realschule,
- Einrichtung eines Seniorenclubs,
- Ausbau eines Altenhilfsdienstes,
- Etablierung einer Kinder- und Jugendwerkstatt,
- Ausbau der Schulsozialarbeit.

Diese Projekte haben keine direkten räumlichen Auswirkungen für die Gestaltung der Rahmenkonzeption. Sie werden, aufgrund ihrer mittelbaren Auswirkungen in die Konzepterarbeitung einbezogen, da sie eine wichtige Ergänzung des Gesamtkonzeptes darstellen.

Im unmittelbaren Umfeld der genannten Maßnahmen und damit der Rahmenkonzeption liegen weitere Kernprojekte:

- Sanierung des Gebäudes der 1. Realschule,
- Instandsetzung eines Schulanbaues an der 1. Realschule,
- Räumlichkeiten für ein Fußball-Fanprojekt.

Diese Vorhaben werden bei der Erstellung der Rahmenkonzeption berücksichtigt, aber nicht in die engere Betrachtung einbezogen.

Die Sanierung des Schulgebäudes und des Schulanbaues sollen in engem zeitlichen Zusammenhang mit dem Auszug der Realschule und vor dem Einzug einer Förderschule erfolgen, um den Schulbetrieb in möglichst geringem Umfang zu beeinträchtigen. Dieses wird voraussichtlich 2005/2006 der Fall sein.

Das Fanprojekt hat ebenfalls keine räumlichen Auswirkungen und kann im Rahmen des ZiS-Projekt-Managements bearbeitet werden.

Die Maßnahmen, die mit der Konzeption koordiniert werden, fügen sich in die gesamtstädtische Zielsetzung, die transitorische Funktion des Gebietes zu mindern und die östliche Sprenberger Vorstadt stärker im Bewusstsein der Cottbuser als Wohnquartier mit im Vergleich zur Gesamtstadt gleichwertiger Infrastruktur zu verankern, ein. Zudem sollen durch Investitionen in die öffentliche Infrastruktur flankierende Maßnahmen zur Stabilisierung des Quartiers erfolgen. Eine Reihe von privaten Eigentümern hat im engeren Umfeld der geplanten Maßnahmen bereits in ihre Gebäude investiert.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Für einen Großteil der Projekte liegen neben Vorüberlegungen noch keine Planungsunterlagen vor. Eine Ausnahme bildet die Grünanlage am Sozialamt, für die bereits 1997 ein Entwurf erstellt wurde. Um die Rahmenkonzeption, die gleichzeitig die Grundlage für die einbezogenen Projekte bildet, frühzeitig in Angriff nehmen zu können, soll kurzfristig ein entsprechender Förderungsantrag gestellt werden.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist das Bauverwaltungsamt, das dieses Projekt in Abstimmung mit allen relevanten städtischen Ämtern, insbesondere dem Grünflächenamt, dem Tief- und Straßenbauamt, dem Stadtplanungsamt und der unteren Denkmalschutzbehörde, sowie

mit der evangelischen Kirche durchführen wird. Abstimmungen mit den Anwohnern sind vorgesehen.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Mit der Rahmenkonzeption werden die Synergien zwischen den einzelnen Projekten dargestellt.

Erfolgsindikatoren

Als Erfolgsindikator kann die Beantragung und Durchführung der auf dieser Konzeption beruhenden Projekte gewertet werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Rahmenkonzeption, die gleichzeitig Grundlagenermittlung und Vorplanung im Sinne der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI sein soll, belaufen sich auf rd. 27.000 EUR. Es ist vorgesehen, diese Maßnahme vollständig im Rahmen der Handlungsinitiative zu finanzieren. Einnahmen resultieren aus dem Projekt nicht. Sollte ein Teil der Kosten, die auf die Brauhausbergstraße entfallen nach der Erschließungs- oder der Ausbaubeitragsatzung abrechnungsfähig sein, wird dieses entsprechend berücksichtigt.

5.6.2 Entwicklung der Freiflächen am Sozialamt

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Das gesamte Areal zwischen der Thiemstraße 37 / 39 und der Brauhausbergstraße ist von einem wertvollen, alten Gehölzbestand geprägt. Die Freiflächen sind jedoch in einem schlechten Zustand, überaltert und vernachlässigt. Die Ausstattungen, beispielsweise Sandspielflächen, Pavillon und Zäune sind größtenteils abgenutzt oder defekt. Zu dem schlechten Erscheinungsbild tragen ungepflegte baracken- und schuppenähnliche Gebäude bei.

Mit der Entwicklung der Freifläche zu einer attraktiven öffentlichen Grünanlage wird eine Aufwertung des Grünflächenangebotes und eine Verbesserung des wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsangebotes erzielt.

Es ist vorgesehen, die Freiflächen neu zu gestalten und die Ausstattung zu qualifizieren. Infolge des hohen qualitativen und quantitativen Defizits an Grün- und Spielplätzen im Gebiet (siehe Abb. 16, Seite 66) wurde in das Konzept auch die Anlage eines öffentlichen Spielplatzes integriert. Die Grünfläche wird öffentlich zugänglich sein.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Für das Gebiet existiert ein Planentwurf von 1997. Das Gesamtkonzept konnte bisher aufgrund des Mitteldefizits nicht realisiert werden. Eine Aufwertung erfolgte bisher nur auf einem kleinen separaten Teil der Fläche. Es liegen gegenwärtig keine aktuellen Ausführungsplanungen für das Projekt vor. Voraussetzung für die Realisierung ist die Überarbeitung / Anpassung und Konkretisierung der Planungsunterlagen.

Zur Umsetzung des Projektes ist zudem die Auflösung der bestehenden Vertrags- / Pachtverhältnisse durch das Liegenschaftsamt erforderlich. Parallel hierzu wird das Hochbauamt die Abrissplanung erarbeiten und den Abriss der Gebäude vorbereiten. Durch das Grünflächenamt erfolgt die Anpassung bzw. Fortführung der Freiflächenplanung.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist die Stadt Cottbus, vertreten durch das Grünflächenamt. Des Weiteren werden das Jugend-, das Sozial-, das Liegenschafts- und Hochbauamt im Rahmen der Amtshilfe an diesem Projekt mitwirken.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Enge Verflechtungen bestehen mit dem "Betreuten Wohnen" der Jugendhilfe Cottbus e.V., deren Domizil an die neuzugestaltende Grünanlage grenzt. Im Freiflächenbereich sind spezielle Angebote für Jugendliche möglich. Weitere positive Wechselwirkungen bestehen mit den anderen Projekten zur Aufwertung des öffentlichen Raums im Quartier (Neuanlage der Brauhausbergstraße, Platzgestaltung vor der Lutherkirche, Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße).

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Projektes besteht in dem Beitrag zur Verbesserung des Grünflächenangebotes im Stadtteil. Erfolgsindikator ist die Nutzung der neuen Grünanlage durch die Bewohner/innen der östlichen Spremberger Vorstadt und die Besucher des Sozialamtes.

Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung der Maßnahme sind nach Ermittlungen des Grünflächenamtes 352.000 EUR erforderlich. Bisher ist eine Finanzierung ausschließlich aus den finanziellen Mitteln der Handlungsinitiative vorgesehen. Das Projekt eignet sich gut für eine ergänzende Förderung als Beschäftigung schaffende Infrastruktur (§ 279a SGB III).

5.6.3 Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Auf Grund des Defizits an öffentlichen Grünflächen im Wohnquartier, fällt neben der Schaffung neuer Flächen vor allem der Aufwertung und Ausstattung bestehender Flächen eine große Bedeutung zu. Die Grünanlage an der Thiemstraße zwischen der Lutherstraße und Weinbergstraße ist zur Zeit weder für eine aktive Freizeit- noch eine passive Erholungsnutzung qualifiziert.

Das Projektziel ist, die Potenziale der bestehenden öffentlichen Grünanlage zu nutzen, um sie gestalterisch und in der Ausstattung aufzuwerten. Darüber wird ein Beitrag zu einem besser nutzbaren und wohnungsnahen Grünflächenangebot und zur Attraktivitätssteigerung an der vielbefahrenen Thiemstraße geleistet.

In der Grünanlage sind Ergänzung- bzw. Erneuerungsmaßnahmen bei der Bepflanzung, der Wegeführung und der Möblierung durchzuführen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Zur Umgestaltung der bestehenden Freifläche ist die Aufstellung eines Kostenplans und eine Ausführungsplanung notwendig. Darüber hinaus sind noch Detailabstimmungen mit nicht-städtischen Eigentümern erforderlich.

Träger / Beteiligte

Der Projektträger ist die Stadt Cottbus, vertreten durch das Grünflächenamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Aufenthalts- und Nutzungsqualität der Grünanlage gewinnt zusammen mit den Umgestaltungsmaßnahmen des Straßenraums der Brauhausbergstraße, des Platzes vor der Lutherkirche und öffentlich zugänglichen Freizeitsportflächen an der Realschule erheblich

an Bedeutung (siehe Seite 124, 135 und 139). Alle Projekte entwickeln gemeinsam ein attraktives wohnungsnahes Erholungs- und Freizeitangebot und eine positive Ausstrahlung auf das gesamte Umfeld. Die Grünanlage ist zugleich ein Projektbaustein der Grünvernetzung im öffentlichen Raum, die mittels Straßenraumbegrünung ("Perlenschnur") die aufgewerteten Grünanlagen in der östlichen Spremberger Vorstadt untereinander verbindet.

Erfolgsindikatoren

Die Wahrnehmung der Grünanlage als Qualität des Stadtteils, auch im Hinblick auf die Lage an der Thiemstraße als Verbindung zum Klinikum, stellt neben der Nutzungsintensität das Erfolgskennzeichen dar.

Kosten und Finanzierung

Für die Realisierung des Projektes wurde eine Summe von 50.000 EUR veranschlagt. Insbesondere im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen auf öffentlichen Grünflächen ist eine Durchführung durch ein Fachunternehmen unter Inanspruchnahme einer ergänzenden Förderung nach § 279a SGB III (BSI) vorstellbar.

5.6.4 Vorplatzgestaltung Lutherkirche

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Platzfläche vor der Lutherkirche in Verlängerung der Lutherstraße wird als "wilder" Stellplatz für Kraftfahrzeuge genutzt. Dies beeinträchtigt entscheidend die Zugänglichkeit und das Erscheinungsbild der Kirche sowie die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Durch die Aufwertung dieser öffentlichen Fläche an der Thiemstraße wird mit dem Kirchenbau ein interessantes städtebauliches Ensemble herausgestellt, das das Image des Stadtteils aufwertet und von dem positive Entwicklungsimpulse ausgehen. Fußgängern und Radfahrern, die von der Innenstadt oder der Fürst-Pückler-Passage kommen, stellt sich der Platz als wichtiger Eingang ins Quartier dar.

Die Platzfläche wird einer grundlegenden Neugestaltung unterzogen. Dafür sind Pflasterungsarbeiten mit der Neuanlage von Wegen, Entsiegelung und Bepflanzungsmaßnahmen nötig.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Als weiterer Arbeitsschritt ist die Aufstellung eines Maßnahmen- und Kostenplans und eine Ausführungsplanung notwendig. Das betreffende Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Cottbus.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist das Tief- und Straßenbauamt der Stadtverwaltung Cottbus. Das Grünflächenamt wird an der Ausführungsplanung beteiligt. In Bezug auf den Umgebungsschutz erfolgt eine frühzeitige Einbindung der unteren Denkmalschutzbehörde.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Breitenwirkung der Umgestaltung des Vorplatzes zu einem Quartiersplatz wird ergänzt durch das Grünflächenangebot an der Lutherstraße / Weinbergstraße. Somit stehen mit dem Platz und der Grünanlage abwechslungsreiche Möglichkeiten für Verweilen, Erholen und zur Kommunikation zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung der Brauhausbergstraße ergänzen die Neugestaltungsmaßnahmen vor der Kirche, da die übergeordneten Fuß- und Radwegeverbindung durch die Brauhausbergstraße über den Quartiersplatz fortgeführt werden kann.

Erfolgsindikatoren

Indikatoren für den Erfolg sind die Akzeptanz und Nutzung der Platzfläche durch die Bewohner.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Maßnahme wurden mit 50.000 EUR eingeschätzt. Eine Realisierung könnte gemeinsam mit der Herstellung der Brauhausbergstraße erfolgen. Insbesondere unter dieser Voraussetzung ist eine ergänzende Finanzierung durch die Bundesanstalt für Arbeit als Beschäftigung schaffende Infrastruktur, gegebenenfalls auch im Rahmen einer Vergabe-ABM, denkbar.

5.6.5 Aufwertung der Grünanlage am alten Jüdischen Friedhof

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Grünanlage auf dem alten Jüdischen Friedhof (siehe Seite 67) südlich der Lausitzer Rundschau an der Straße der Jugend ist unausgewogen gestaltet. Die historische Bedeutung dieses Ortes ist nur anhand eines Gedenksteines zu erkennen.

An der Quartiersachse Straße der Jugend wird die (historische) Nutzung sichtbarer betont, eine verbesserte passive Nutzung (Erholung / Entspannung) ermöglicht und die Aufenthaltsqualität im Straßenraum verbessert.

Erforderlich ist eine Neueinfassung der Anlage einschließlich der Treppen und eine Fassung der Wege. Ergänzend werden Gestaltungsmaßnahmen mit Bepflanzungen und einer Ergänzung der Ausstattung durchgeführt. Dabei ist auf die geschichtliche Bedeutung dieses Ortes Rücksicht zu nehmen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Aus dem Jahre 1991 liegt eine Rahmenplanung mit konzeptionellen Vorüberlegungen vor. Als weiterer Arbeitsschritt ist ein Entwurf und die Aufstellung eines Maßnahmen- und Kostenplans mit detaillierter Ausführungsplanung notwendig.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist die Stadt Cottbus, vertreten durch das Grünflächenamt. Abstimmungen sind in jedem Fall mit der jüdischen Gemeinde erforderlich. Auch die untere Denkmal-schutzbehörde wird einbezogen.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die Grünanlage am alten jüdischen Friedhof ist ein Projektbaustein zur Stärkung der Grünverbindung von der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße bis zum Spreeufer. Sie leistet zudem einen Beitrag zur Aufwertung der Straße der Jugend als Quartiersachse.

Erfolgsindikatoren

Der Erfolg des Projektes lässt sich an der Wahrnehmung und der Nutzung der Grünanlage messen.

Kosten und Finanzierung

Für Maßnahmen auf dieser, vergleichsweise kleinen Fläche, wurden Kosten von 20.000 EUR veranschlagt im Rahmen der Handlungsinitiative. In Kombination mit Maßnahmen auf anderen Grünflächen ist auch eine ergänzende Förderung als Beschäftigung schaffende Infrastruktur vorstellbar.

5.6.6 Neuanlage einer Wegeverbindung zur Spree

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Einzelne Maßnahmen in der östlichen Spremberger Vorstadt tragen zur Verbesserung der Ausstattung mit Grün- und Freiflächen für Ruhe, Erholung und Sport bei. Der nahe Spreerraum (siehe Seite 67) ist ein bislang ungenutztes Grünpotenzial für die Wohnquartiere, da er nicht direkt fußläufig erreichbar ist.

Projektziel ist, durch Errichtung einer Unterquerung der Bahnlinie Cottbus – Görlitz in Verlängerung der Ottilienstraße, die Verbindung zum Landschaftsraum der Spree zu verbessern und die "Durchlässigkeit" des Gewerbebandes zu erhöhen. Durch die Verbindung der Bahnunterquerung mit der Parzellenstraße wird über den bestehenden Zufahrtsweg zu den Kleingärten der Radwanderweg entlang der Spree für die Wohnquartiere erschlossen (siehe Abb. 15, Seite 61). Darüber hinaus sind über den Radwanderweg die beiden Fuß- und Radwegbrücken über die Spree, der Wernersteg und der Hermann-Löns-Steg, besser erreichbar.

In diesem Zusammenhang ist in Verlängerung der Ottilienstraße ein Fußgänger- und Radfahrertunnel durch den Bahndamm zu bauen sowie eine Wegeverbindung von der Bautzener Straße bis zur Parzellenstraße anzulegen.

Für die Erschließung der östlichen Spreeseite mit dem Ziel Tierpark ist die Öffnung des Tierparkzuganges am Hermann-Löns-Steg mit einem Drehkreuz und Kassenautomaten erforderlich.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Projektidee entstand im Rahmen der Mitwirkung der Träger und Bewohner. Grobe konzeptionelle Vorüberlegungen und Kostenschätzungen existieren bereits, weitere Planungen und detaillierte Kostenrechnungen sind noch zu erstellen. Die Umsetzung der Wegeverbindung über die privaten Grundstücke wird durch die Anlage der öffentlich zugänglichen Freifläche am ASB "Riedelstift" (siehe Seite 140) und die bereits bestehende Gewerbebrache an der Parzellenstraße erleichtert. Zur Sicherung der Wegeverbindung sind vertragliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern erforderlich.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist die Stadt Cottbus. An der Projektplanung beteiligen sich gemeinsam das Stadtplanungsamt, das Hoch- und Straßenbauamt und das Liegenschaftsamt. Für die Umsetzung des Projektes ist die Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG notwendig.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Positive Wechselwirkungen bestehen mit der Umgestaltung der Freiflächen und Wegeverbindungen im Quartier um die Ottilienstraße (siehe Seite 85) und dem Projekt einer öffentlich zugänglichen Grünfläche am "Riedelstift". Mit dem Projekt zur Querung der Bahntrasse wird diese Barriere für Fußgänger und Radfahrer durchlässig. Die in den Betrieben an der Parzellenstraße Beschäftigten können die Wohnquartiere und den öffentlichen Nahverkehr schneller erreichen.

Erfolgsindikatoren

Der Beitrag des Projektes zur Stadtteilentwicklung lässt sich an der Frequentierung der Wegeverbindung und an der Wahrnehmung als Grünverbindung zur Spree messen.

Kosten und Finanzierung

Das Projekt zählt zu den finanziell aufwändigeren Projekten im integrierten Handlungskonzept. Eine erste grobe Schätzung ergab einen voraussichtlichen Kostenaufwand von 1,5 Mio. EUR, der im Rahmen der Handlungsinitiative gedeckt werden soll. Das Projekt ist darüber hinaus sehr gut für eine ergänzende Finanzierung auf Grundlage von § 279a SGB III (Beschäftigung schaffende Infrastruktur) geeignet und sollte vorrangig mit Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt werden.

5.6.7 Sanierung der Sporthalle der 1. Realschule*Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung*

Die Sporthalle der 1. Realschule (Baujahr 1907) in der Lutherstraße (siehe Seite 67 unten und 145) neben der öffentlichen Grünfläche Lutherstraße / Weinbergstraße weist einen altersbedingten hohen Verschleißgrad auf und muss mit Brandschutzmaßnahmen nachgerüstet werden.

Das Ziel des Projektes ist es, neben der Verbesserung der sportbezogenen Infrastruktur, Aktivitäten von außerschulischen Sportgruppen bzw. Anwohnern zu unterstützen, indem ihnen Sportanlagen im Quartier zur Verfügung gestellt werden. Trotz des zu erwartenden Schülerrückganges hat die Beibehaltung der Sporthalle für die Quartiersentwicklung erhebliche Bedeutung. Die Standortsicherung ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Attraktivität der östlichen Spremberger Vorstadt und zur Stabilisierung der Wohnfunktion.

Insbesondere Teile des Daches und der Fassade, die Fenster, die Sanitäreinrichtungen, die Beleuchtung, der Boden und die Heizung bedürfen einer Modernisierung.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Für die Sanierung der Sporthalle liegt eine grobe Kostenschätzung vor. Da die Sporthalle neben der schulischen Nutzung eine erhebliche Bedeutung für das Quartier hat, kann die Sanierung unabhängig von der künftigen Schulnutzung separat betrachtet und durchgeführt werden. Zunächst sind Planungsleistungen zur Erstellung der notwendigen Haushaltsunterlage erforderlich. Auf dieser Grundlage kann die Ausschreibung der Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden.

Aus gegenwärtiger Perspektive wird die Beantragung dieser Einzelmaßnahme darüber hinaus ohnehin erst nach Bestätigung des Schulentwicklungsplans 2002 – 2007 (siehe Seite 31) erfolgen, sodass Detailanforderungen aus der schulischen Nutzung noch in die Ausführungsplanung einfließen können.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist die Stadt Cottbus. Die Federführung hat das Schulverwaltungs- und Sportamt. Das städtische Hochbauamt leistet Amtshilfe bei der Vorbereitung, Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten. Beteiligt ist darüber hinaus das Staatliche Schulamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergien bestehen zwischen der Turnhallensanierung und der vorgesehenen Neuanlage der angrenzenden Sportfreiflächen (siehe Seite 139), die gemeinsam die Versorgung des Quartiers westlich der Straße der Jugend verbessern. Hierdurch wird ein ganzjährig witterungsunabhängiges Sport- und Freizeitangebot möglich.

Erfolgsindikatoren

Das Projekt soll zur Stabilisierung der Schulnutzung und der gemeinnützigen Vereinsarbeit beitragen. Erfolgsindikatoren sind eine hohe Nutzungsintensität verbunden mit einem Anstieg der sportlichen Aktivitäten.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierung der Bausubstanz sind nach einer überschlägigen Kostenermittlung des Hochbauamtes 380.000 EUR erforderlich. Neben finanziellen Mitteln aus der Handlungsinitiative können Mittel der Bundesanstalt für Arbeit (§ 279a SGB III; BSI oder Vergabe-ABM) eingesetzt werden.

5.6.8 Neuanlage von Sportfreiflächen an der 1. Realschule

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Auf Grund seiner Ausstattungs- und Gestaltungsmängel muss die Spiel- und Sportfreifläche der 1. Realschule an der Weinbergstraße erneuert werden (siehe Seite 67 unten und 145).

Die Aufwertung der Freifläche für den Schulsport ist gleichzeitig mit der Zielsetzung verbunden, die Ausstattung des Quartiers mit wohnungsnaher freizeitbezogener Infrastruktur zu verbessern. Mit der Öffnung der Anlagen stehen die Sport- und Freizeitangebote außerhalb der regulären Schulzeiten Bewohnern des unmittelbaren Umfeldes sowie Vereinen und Initiativen zur Verfügung.

Auf der Freifläche wird ein Kleinspielfeld angelegt sowie Leichtathletikanlagen und Kleinsportbereiche für Trendsportarten geschaffen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Für die Neuanlage der Sportfreiflächen liegt eine grobe Kostenschätzung vor. Da die Sportanlagen neben der schulischen Nutzung eine erhebliche Bedeutung für das Quartier haben, kann die Herstellung unabhängig von der künftigen Schulnutzung separat betrachtet und durchgeführt werden. Zunächst sind Planungsleistungen zur Erstellung der notwendigen Haushaltsunterlage erforderlich. Auf dieser Grundlage kann die Ausschreibung der Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden.

Aus gegenwärtiger Perspektive wird die Beantragung dieser Einzelmaßnahme darüber hinaus ohnehin erst nach Bestätigung des Schulentwicklungsplans 2002 – 2007 (siehe Seite 31) erfolgen, sodass Detailanforderungen aus der schulischen Nutzung noch in die Ausführungsplanung einfließen können.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist die Stadt Cottbus. Die Federführung hat das Schulverwaltungs- und Sportamt. Das städtische Grünflächenamt leistet Amtshilfe bei der Vorbereitung, Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten. Beteiligt ist darüber hinaus das Staatliche Schulamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergieeffekte ergeben sich mit der vorgesehenen Turnhallensanierung, die gemeinsam mit diesem Projekt die Versorgung des Quartiers westlich der Straße der Jugend mit sich ergänzenden und auch witterungsunabhängigen Sport- und Freizeitangeboten verbessert. Darüber hinaus wird durch die gleichzeitige Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße die Gestaltung des gesamten Bereiches verbessert.

Erfolgsindikatoren

Die Wirksamkeit der Umgestaltung der Sportfreiflächen der 1. Realschule lässt sich am Anstieg der sportlichen Aktivitäten messen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Anlage der Sportfreiflächen betragen nach überschlägigen Ermittlungen 403.000 EUR. Ein Teil der Kosten könnte gegebenenfalls als Beschäftigung schaffende Infrastruktur (§ 279a SGB III) durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert werden.

5.6.9 Anlage einer Grünfläche am Seniorenheim "Riedelstift"

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Auf dem leerstehenden Grundstück südlich des Seniorenheims in der Bautzener Straße 47 (siehe Abb. 12, Seite 47 und Seite 145) plant der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Cottbus e.V. die Errichtung eines Neubaus für eine Senioren-Hausgemeinschaft. Die Freiflächen sollen als Gemeinschaftsgrünanlage angelegt werden.

Das Projekt des ASB-"Riedelstift" trägt zur Verbesserung der Grünflächenausstattung im Quartier bei. Die Nutzung der Grünanlage durch die Stadtteilöffentlichkeit ist ausdrücklich Inhalt des Projektes.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Die Hochbaumaßnahmen des Wohnprojektes werden voraussichtlich über Landesfördermittel und Eigenmittel des ASB finanziert. Die Übernahme des Grundstückes durch den ASB befindet sich in Vorbereitung. Für den Neubau und den Gartenbereich werden im nächsten Schritt Konzepte erarbeitet. Bei Förderung der Außenanlagen im Rahmen der Handlungsinitiative muss ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Träger / Beteiligte

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Cottbus e.V. ist in seiner Eigenschaft als Eigentümer des "Riedelstift" auch Träger der Maßnahmen. Eine Beteiligung des städtischen Grünflächenamtes erfolgt zur Abstimmung der Freiflächengestaltung.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Synergieeffekte bestehen in Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen im Umfeld, die ebenfalls zur Verbesserung der Lebensqualität auf die Aufwertung von Grün- und Freiflächen abzielen. Große positive Wechselwirkungen bestehen mit dem Projekt zur Bahnunterführung (siehe Seite 137), da der geplante Weg über das Grundstück an der Bautzener Straße geführt werden kann.

Erfolgsindikatoren

Die Perspektive dieser Maßnahme liegt darin, dass die neugeschaffene Fläche von Bewohnern des Altersheims "Riedelstift" und von anderen Bewohnern aus dem Stadtteil gemeinsam genutzt wird. Erfolgsindikatoren sind somit die Frequentierung und die Wahrnehmung der Verbindung als Qualität des Stadtteils.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierung der Bausubstanz sind nach einer überschlägigen Kostenermittlung des Hochbauamtes 380.000 EUR erforderlich. Neben finanziellen Mitteln aus der Handlungsinitiative können Mittel der Bundesanstalt für Arbeit (§ 279a SGB III; BSI oder Vergabe-ABM) eingesetzt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme wurde mit 25.000 EUR angesetzt. Mit dem Träger soll erörtert werden, ob gegebenenfalls die Durchführung im Rahmen einer Vergabe-ABM denkbar ist.

Ergänzungsprojekte

5.6.10 Schaffung eines Spielplatzes an der Philipp-Melanchthon-Straße

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

In der östlichen Spremberger Vorstadt besteht ein deutliches Defizit an öffentlichen Spielangeboten, speziell für ältere Kinder in der Altersgruppe von 8-16 Jahren. Der Spielplatz am Kindergarten Süd sowie die beiden geplanten öffentlichen Spielplätze innerhalb der Wohnsiedlung an der Ottilienstraße (siehe Seite 85) orientieren sich vorwiegend an den Spielbedürfnissen kleiner Kinder.

Auf dem neuen Spielplatz an der Philipp-Melanchthon-Straße wird ein Spielangebot bereitgestellt, das dem größeren Bewegungsdrang, Kommunikationsbedürfnis und Aktionsspiel dieser Altersgruppe gerecht wird. Die Anlage bildet das Bindeglied im altersgerechten Freizeitangebot zwischen Kinderspiel und Freizeitsportangeboten.

Der Spielplatz wird robust bepflanzt und mit Bewegungs- und Interaktionsspielgeräten ausgestattet. Als Ausstattung kommen zum Beispiel steinerne Tischtennisplatten, Basketballkörbe, eine Drehscheibe oder größere hölzerne Schwing- bzw. Klettergerüste in Betracht.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Das Projekt besteht als Projektidee. Zur Konkretisierung ist ein Gestaltungskonzept zu entwerfen. Der Standort ist im Detail zu prüfen, und mit den Anwohnern und potenziellen Nutzern zu erörtern. Neben der Grünfläche nordöstlich der Philipp-Melanchthon-Straße ist als Standort auch eine Teilfläche des Schulhofes des Fürst-Pückler-Gymnasiums denkbar.

Das Projekt fügt sich gut in das integrierte Handlungskonzept ein und kann aufrücken, wenn andere Projekte entfallen und finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Träger / Beteiligte

Träger des Projektes ist das Grünflächenamt der Stadt Cottbus. Beteiligt ist das Liegenschaftsamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

In Zusammenhang mit den Freizeit- und Freiraumprojekten in der Wohnsiedlung Ottilienstraße, am Kindergarten Süd und am Gymnasium sowie mit der Instandsetzung der Philipp-Melanchthon-Straße (siehe Seite 85, 94, 143 und 126) trägt die Schaffung eines "Jugendspielplatzes" nachhaltig zur Quartiersaufwertung und zu einem umfassenden Spielangebot bei.

Erfolgsindikatoren

Erfolgsindikator des Projektes ist die Nutzungsintensität des Spielplatzes durch die angesprochenen Altersgruppen.

Kosten und Finanzierung

Für die Projektrealisierung sind voraussichtlich 80.000 EUR erforderlich. Eine Durchführung als Beschäftigung schaffende Infrastruktur oder eine Kombination mit einer Beschäftigungsmaßnahme werden im Antragsverfahren geprüft.

5.6.11 Sanierung der Sporthalle des Fürst-Pückler-Gymnasiums

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Der Verschleißgrad der Sporthalle des Fürst-Pückler-Gymnasiums an der Gartenstraße 19 / Ecke Joliot-Curie-Straße ist hoch und es gibt Brandschutzprobleme. Das Gebäude weist bautechnische und funktionelle Mängel auf.

Mit der Modernisierung der Sporthalle wird die Verbesserung der bildungs- und freizeitbezogenen Infrastruktur im Quartier angestrebt. Trotz des zu erwartenden Schülerrückganges hat die Beibehaltung der Sporthalle für die Entwicklung des Quartiers erhebliche Bedeutung. Die Standortsicherung ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung der Attraktivität der östlichen Spremberger Vorstadt und zur Stabilisierung der Wohnfunktion. Zielgruppe für die Nutzung der Sporthalle sind neben den Schülern, die Bewohner, Sportgruppen und Sportvereine.

Der Sanierungsumfang erstreckt sich auf die Fassade, die Fenster, die Außentüren, die Heizung, die Gebäudelüftung, die Sportgeräte, die Beleuchtung und die Hallendecke.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Zunächst sind Planungsleistungen zur Erstellung der notwendigen Haushaltsunterlage erforderlich. Auf dieser Grundlage kann die Ausschreibung der Maßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden. Die Maßnahmen werden als Ergänzungsprojekt eingestuft, da eine Konzentration auf den Schulstandort der 1. Realschule erfolgt und der Standort nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion nach 2009 aufgegeben werden soll.

Träger / Beteiligte

Projektträger ist die Stadt Cottbus. Die Federführung hat das Schulverwaltungs- und Sportamt. Das städtische Hochbauamt leistet Amtshilfe bei der Vorbereitung, Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten. Beteiligt ist darüber hinaus das Staatliche Schulamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Im Zusammenwirken der Turnhallensanierung und der vorgesehenen Anlage von Sportfreiflächen ergeben sich Synergien, die gemeinsam die Versorgung der Wohnquartiere um die Ottilienstraße, Gartenstraße und Bautzener Straße, mit sich ergänzenden und auch witterungsunabhängigen Sport- und Freizeitangeboten verbessern.

Erfolgsindikatoren

Ein wichtiger Erfolgsindikator ist die Stabilisierung der gemeinnützigen Vereinsarbeit und damit die intensive Nutzung der Sporthalle auch für außerschulische Aktivitäten. Einen Indikator für die erfolgreiche Stabilisierung der Schulnutzung stellen konstante Schülerzahlen dar.

Kosten und Finanzierung

Eine Sanierung der Sporthalle ist nach ersten überschlägigen Ermittlungen mit Kosten von 480.000 EUR verbunden. Aufgrund dieses Volumens ist die Maßnahme gut für eine Umsetzung als Beschäftigung schaffende Infrastruktur mit der damit verbundenen zusätzlichen öffentlichen Förderung geeignet.

5.6.12 Anlage von Sport- und Freiflächen am Fürst-Pückler-Gymnasium

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Schulhofflächen des Fürst-Pückler-Gymnasiums sind in einem schlechten Zustand und dringend verbesserungsbedürftig (siehe Seite 48 oben). An dem Standort fehlen zudem Außenanlagen für den Schulsport. Die Versorgung mit Sportflächen für den Breitensport ist ungenügend.

Für das Schulsportangebot sowie für das mit Sport- und Freizeitflächen unterversorgte Quartier bedeutet das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Schulfunktion, des wohnungsnahen Freizeitangebotes und damit der Wohnumfeldqualität. Nutzer der Sportflächen sind durch deren Öffnung für den Stadtteil neben den Schülern auch die Bewohner des Quartiers.

Vorgesehen sind die Anlage eines Kleinspielfeldes mit wasserdurchlässigem Kunststoffbelag und Ballfangzäunen als kleine öffentliche Sportanlage, einer Weitsprunganlage, eines Volleyballfeldes und die Schaffung von 300 Fahrradstellplätzen. Als flankierende Maßnahmen sind Entsiegelungen, Bepflanzungen und die Einfriedung der Flächen vorgesehen.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Zunächst sind Planungsleistungen zur Erstellung der notwendigen Haushaltsunterlage erforderlich. Planungsunterlagen wurden noch nicht erarbeitet. Bei Mittelsicherheit könnte das Verfahren kurzfristig eingeleitet werden. Die Ausschreibung der Maßnahmen kann zeitnah vorbereitet und durchgeführt werden. Die Maßnahmen werden allerdings als Ergänzungsprojekt eingestuft, da eine Konzentration auf den Schulstandort der 1. Realschule erfolgt und der Standort nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion nach 2009 aufgegeben werden soll.

Träger / Beteiligte

Projekträger ist das Schulverwaltungs- und Sportamt der Stadt Cottbus. Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen leistet das Grünflächenamt Amtshilfe. Beteiligt ist darüber hinaus das Staatliche Schulamt.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Die vorgesehene Anlage von Sportfreiflächen trägt zusammen mit der Turnhallensanierung zur verbesserten Versorgung der Wohnquartiere um die Ottilienstraße, Gartenstraße und Bautzener Straße, mit sich ergänzenden, auch witterungsunabhängigen Sport- und Freizeitangeboten bei.

Erfolgsindikatoren

Der Zielsetzung des Projektes entsprechend stellt die Nutzung der Anlagen durch die Schüler während der Schulzeiten und die Nutzung durch die Bewohner des umgebenden Wohngebietes das Erfolgskriterium dar. Messen lässt sich dies an der Frequentierung durch unterschiedliche Nutzergruppen.

Kosten und Finanzierung

Mit der Realisierung des Projektes sind aufgrund erster überschlägiger Ermittlungen Kosten von 290.000 EUR verbunden. Zusätzlich zu einer Finanzierung im Rahmen der Handlungsinitiative ist die Maßnahme gut geeignet für eine Umsetzung als Beschäftigung schaffende Infrastruktur mit der damit verbundenen zusätzlichen öffentlichen Förderung.

Projektpool

- Angsträume / Beleuchtungskonzept
Beseitigung von Angsträumen, bessere Beleuchtung ausgewählter Bereiche
- Skateboardanlage
Schaffung einer Skateboardanlage mit einer größeren Fläche
- Bolzplatz
Einrichtung eines einfachen Bolzplatzes auf städtischem Gelände an der Görlitzer Straße (abhängig von der Entwicklungskonzeption für dieses Gebiet)
- Freiflächengestaltung
Gestaltung von Freiflächen mit "alternativen Sitzgelegenheiten" analog zu den Maßnahmen in Neuschmellwitz
- Öffnung des südlichen Tierpark-Einganges (Drehkreuz)
Schaffung eines (automatisierten) Einganges zur Optimierung der Anbindung an das Tierparkgelände
- Breitensport
Weitere Erhöhung des Angebots im Breitensport

Projekträume



*Sportfreiflächen der
1. Realschule*



*Ausstattung der Freiflä-
chen an der 1. Real-
schule*



*"Riedelstift" des Arbei-
ter-Samariter-Bundes
Cottbus*

5.7 Ehemaliger Standort der Justizvollzugsanstalt

Kernprojekte

5.7.1 Entwicklungskonzeption für den ehemaligen JVA-Standort

Anlass, Zielsetzungen und Maßnahmenbeschreibung

Die Nutzung als Justizvollzugsanstalt (siehe Seiten 71 und 130 unten) wurde im 2. Quartal 2002 aufgegeben. Es besteht damit die Möglichkeit, das Gelände wieder in den Stadtteil zu integrieren und für seine Bewohner nutzbar zu machen. Da diese Entwicklung noch sehr jung ist, sind noch nicht alle Konsequenzen für das Gebiet absehbar. Die weitere Entwicklung auf dieser Fläche ist jedoch für die weitere Entwicklung der östlichen Spremberger Vorstadt von vitaler Bedeutung.

Durch eine Entwicklungskonzeption sollen die Möglichkeiten für die künftige Nutzung der Fläche von ca. 4,4 ha aufgezeigt werden. Besonderer Wert wird hierbei auf die Einbindung in das Quartier, z.B. durch eine Verbesserung der fußläufigen Verbindungen gelegt. Das Projekt umfasst die Erstellung einer Entwicklungskonzeption als Grundlage für weitere bauliche Maßnahmen auf der Fläche.

Planungsstand und weiteres Vorgehen

Da die Nutzung der Fläche erst vor kurzem aufgegeben und dieses der Stadt mitgeteilt wurde, liegen bisher keine konkreten Überlegungen zum weiteren Umgang mit dieser Fläche vor. Im Stadtumbaukonzept wurde sie als Aktivierungsfläche eingestuft.

Träger / Beteiligte

Aufgrund der kommunalen Planungshoheit ist die Stadt Cottbus Träger der Maßnahme. Die Entwicklungskonzeption soll in enger Abstimmung mit dem Land als Grundstückseigentümer und den Bewohner/innen im Gebiet erarbeitet werden.

Synergiewirkungen mit weiteren Projekten

Das Projekt unterstützt zusammen mit der Anlage öffentlicher Wegeverbindungen südlich des Geländes an der Ottilienstraße und der Instandsetzung der Gartenstraße (siehe Seite 85 und 126) die Einbindung der bisher autonomen, abgeschotteten Fläche in den Stadtteil.

Erfolgsindikatoren

Der wichtigste Erfolgsindikator ist die erfolgreiche Einbindung der Fläche in das Stadtquartier.

Kosten und Finanzierung

Die Erstellung der Entwicklungskonzeption, für die Kosten von 25.000 EUR im integrierten Handlungskonzept berücksichtigt wurden, soll im Rahmen der Handlungsinitiative finanziert werden.

UMSETZUNG DES ZIS-PROGRAMMS

5.8 Verfahrensorganisation / Arbeitsstrukturen

Durch den dringenden Handlungsbedarf in der östlichen Spremberger Vorstadt sowie den problem- und programmbedingt begrenzten Zeitraum bis 2006 für die Einleitung und Umsetzung (gegensteuernder) Maßnahmen wird der angestrebte Erneuerungs- und Aufwertungsprozess zielgerichtet, partnerschaftlich und effizient ausgerichtet und organisiert.

Eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung dieses Ziels ist eine intensive Koordination und enge Kooperation zwischen allen Beteiligten (politische Gremien, Stadtverwaltung, Träger, Vereine, Bewohner/innen) von der Vorbereitung bis zur Durchführung von Projekten. Hierzu wird das im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes bereits vorbereitete Netzwerk der unterschiedlichen Akteure, der Träger, der Verwaltung und der Bewohner/innen zu einem funktionsfähigen stabilen Entwicklungsnetzwerk weiter entwickelt.

Das integrierte Handlungskonzept / das ZiS-Management verfolgt einen integrierten bzw. "vernetzten" Arbeitsansatz. Dieser impliziert und fördert (vgl. auch Organigramm):

- eine übergreifende (Denk-)Sicht- und Arbeitsweise in den unterschiedlichen Fach- und Projektebenen,
- eine gebietsbezogene Orientierung sowie den Blick "auf das Ganze",
- ein Umsetzen von möglichen Synergien ("Mehrwert"),
- eine Integration sehr unterschiedlicher Interessenlagen (Verringerung von "Reibungsverlusten"),
- die Entwicklung neuer Partnerschaften bzw. neuer partnerschaftlicher Lösungsmodelle ("PPP"), damit verbunden eine größere Arbeitsteilung,
- eine Erhöhung der Mitwirkungsbereitschaft.

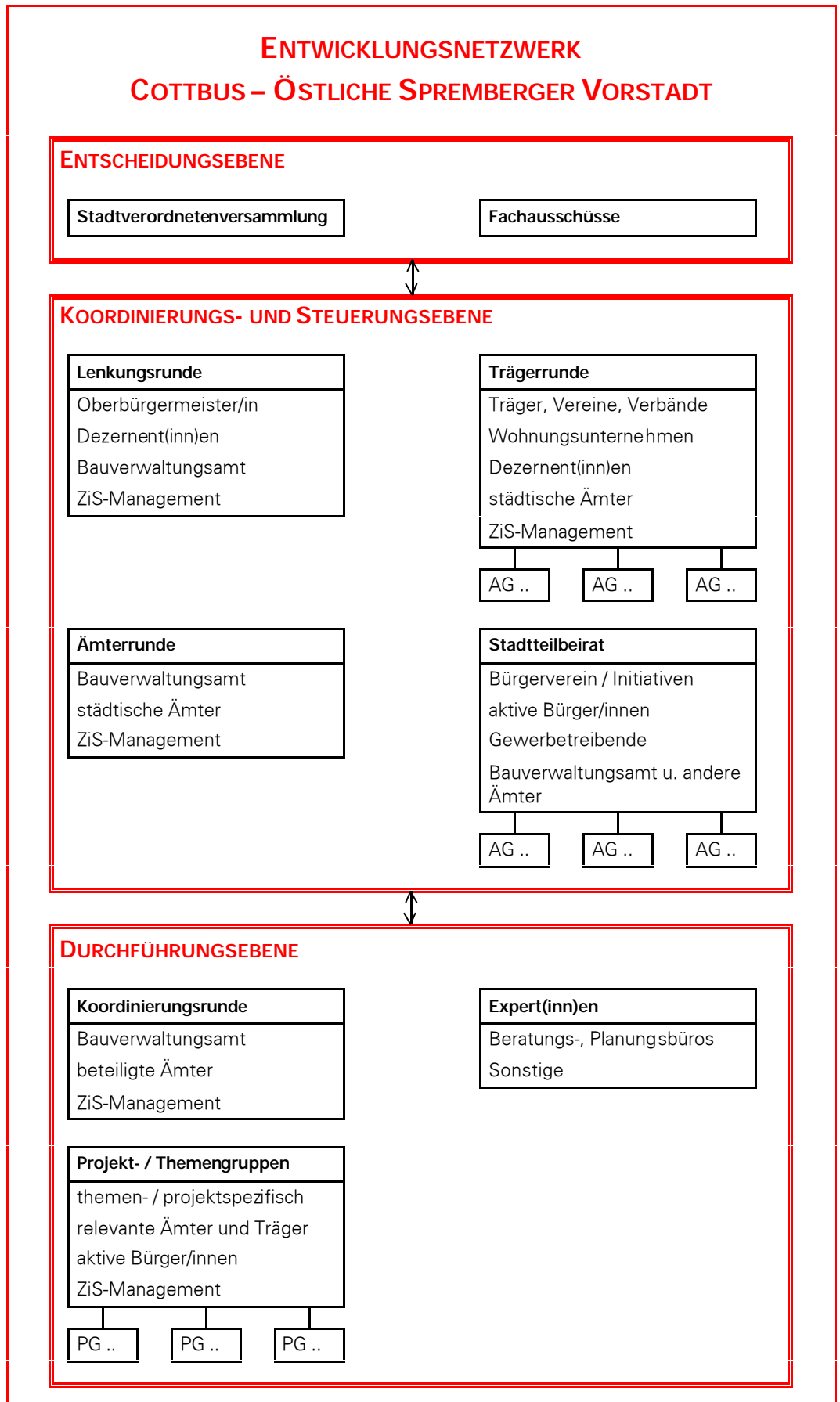
Die organisatorische Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes für die östliche Spremberger Vorstadt erfolgt auf drei Ebenen:

1. Entscheidungsebene
2. Koordinierungs- und Steuerungsebene
3. Durchführungsebene.

Die Federführung bei der Umsetzung des ZiS-Programms liegt beim Baudezernat (Bauverwaltungsamt), das sowohl für die horizontale Vernetzung (in den einzelnen Ebenen) wie auch für die vertikale Vernetzung (zwischen den Ebenen) verantwortlich ist und die Kommunikation sowie eine konsensorientierte Arbeitsweise sicherstellt. Die vorwiegend verwaltungsinterne Tätigkeit des Bauverwaltungsamtes sollte durch ein qualifiziertes Fachbüro unterstützt werden. Dieses berät die Beteiligten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wirkt bei der Durchführung mit und übernimmt als externer Stadtteilbeauftragter, soweit erforderlich, eigenverantwortlich Aufgaben in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung.

Die horizontale und vertikale Vernetzung der Entscheidungs-, Steuerungs- und Durchführungsebene ist im nachfolgenden Organigramm übersichtlich dargestellt.

Abb. 19: Organigramm der horizontalen und vertikalen Vernetzung



Die wesentlichen Arbeitsinhalte und die Zusammensetzung der drei Ebenen stellen sich in ihrer arbeitsteiligen Struktur wie folgt dar:

5.8.1 Entscheidungsebene

Stadtverordnetenversammlung und Fachausschüsse

Auf der Entscheidungsebene, d.h. auf der politischen Ebene, werden alle grundsätzlichen inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten einschließlich der konkreten Realisierung einzelner Maßnahmen auf der Basis entsprechender Beschlussvorlagen erörtert, abgestimmt und beschlossen. Neben der Stadtverordnetenversammlung (SVV) werden themenabhängig die relevanten Fachausschüsse einbezogen.

5.8.2 Koordinierungs- und Steuerungsebene

Lenkungsrunde, Ämterrunde, Trägerrunde und Stadtteilbeirat

Auf dieser Ebene erfolgt die Koordination und die Steuerung der vernetzten Umsetzungsschritte.

Lenkungsrunde

Innerhalb der Stadtverwaltung wird eine Lenkungsrunde eingerichtet. Die Zusammensetzung der Lenkungsrunde entspricht im Wesentlichen der der wöchentlichen Dienstberatung beim Oberbürgermeister und kann daher organisatorisch auch in diesem Rahmen tagen. Themenabhängig wird die Lenkungsrunde um das für die Umsetzung des ZiS-Programms federführende Bauverwaltungsamt erweitert. Bedarfsabhängig nehmen das externe Fachbüro (ZiS-Management) und weitere Beteiligte teil. Die Lenkungsrunde trifft auf der administrativen Ebene Entscheidungen in grundsätzlichen und wichtigen inhaltlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Aufgaben der Lenkungsrunde, sind insbesondere:

- Entscheidungen zu Projekten und Maßnahmen (Zeitpunkt der Bearbeitung, Aufgabenverteilung, Beauftragung von Planungen etc., Bestätigung von Antragsunterlagen, Entscheidungen zu SAM- und ABM-Stellen usw.),
- Abstimmung und Festlegung von Verfahrensschritten (z.B. Vorbereitung der Vorlagen und Informationen für die Ausschüsse bzw. die Stadtverordnetenversammlung).

Ämterrunde

Die "Ämterrunde" umfasst neben dem federführenden Bauverwaltungsamt die Amtsleiter/innen der beteiligten Ämter sowie problem- bzw. projektbezogen weitere Mitarbeiter/innen. In seiner Beratungsfunktion nimmt das externe Fachbüro (ZiS-Management) teil. Projektabhängig werden ggf. weitere Beteiligte hinzugezogen. In der Ämterrunde werden sämtliche Projekte und Maßnahmen im Stadtteil diskutiert, strukturiert, abgestimmt und koordiniert sowie die Entscheidungen der Lenkungsrunde vorbereitet.

Gegenstand der Ämterrunde, die etwa im achtwöchigen Rhythmus unter dem Vorsitz des Bauverwaltungsamtes tagt, sind insbesondere:

- Information und Austausch über den Stand der in Vorbereitung oder Umsetzung befindlichen Projekte sowie zum aktuellen Stand der Umsetzung der Handlungsinitiative insgesamt,
- Vorarbeiten, Vorabstimmungen, erste Festlegungen zu den Projekten und Maßnahmen (Zeitpunkt der Umsetzung, Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten, Planung, Vorbereitung der Förderanträge, Vorabstimmungen zu SAM- und ABM-Stellen usw.),

- Abstimmung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise (z.B. Vorlagen für die Lenkungsrunde / Dienstberatung beim Oberbürgermeister, die Fachausschüsse bzw. die Stadtverordnetenversammlung).

Trägerrunde

Korrespondierend zur Lenkungsrunde und zur Ämterrunde auf der Verwaltungsebene treffen die unterschiedlichen im Stadtteil agierenden lokalen Akteure, Träger verschiedener Einrichtungen, Vereine und wichtigsten Wohnungsunternehmen in einer so genannten "Trägerrunde" zusammen.⁶ Weitere Teilnehmer/innen der Trägerrunde sind die Amtsleiter/innen der relevanten Ämter, das Bauverwaltungsamt als federführendes Amt für die Umsetzung der Handlungsinitiative sowie bedarfsabhängig das externe Fachbüro und weitere Teilnehmer/innen wie Expert(inn)en. Die Trägerrunde dient in erster Linie der Abstimmung zwischen der Stadtverwaltung und den im Stadtteil aktiven Trägern sowie der Abstimmung der verschiedenen Träger und ihrer Projekte untereinander (horizontale Vernetzung). Gleichzeitig hat die Trägerrunde eine wichtige beratende und unterstützende Funktion bei der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes.

Gegenstand der "Trägerrunde", die etwa im zwei- bis dreimonatlichen Rhythmus unter dem Vorsitz des Bauverwaltungsamtes tagen soll, sind insbesondere:

- Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen, Prüfung von möglichen Kopplungseffekten bzw. Synergien aus Projektverknüpfungen und -ergänzungen,
- Präzisierung weiterer Handlungserfordernisse und Lösungsansätze,
- Information und Austausch über aktuelle Projektstände und die Projektbearbeitung,
- Abstimmung ggf. notwendiger Konzeptmodifizierungen.

Darüber hinaus werden zu spezifischen Themen⁷ oder Projekten Arbeitsgruppen gebildet.

Stadtteilbeirat

Eine hohe Bedeutung zur Stabilisierung des Stadtgebietes und zur Aktivierung der Bewohner/innen kommt deren aktive Teilnahme an der Vorbereitung, Begleitung des Planungsprozesses und Umsetzung der Projekte zu. Aus diesem Grunde ist ergänzend zur Trägerrunde die Einrichtung eines Stadtteilbeirates anzustreben, der sich aus interessierten Bewohner/innen, Gewerbetreibenden und anderen Interessierten aus dem Stadtteil zusammensetzt. Ein wichtiger Ansatzpunkt für den Stadtteilbeirat ist der in der Spremberger Vorstadt tätige Bürgerverein. Darüber hinaus haben bereits im Rahmen der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes einzelne Bewohner Interesse an einer aktiven Mitarbeit signalisiert.

Der Stadtteilbeirat steht den unmittelbar am Umsetzungsprozess beteiligten Stellen bei der Projektentwicklung, Prioritätensetzung und Projektausgestaltung beratend zur Seite ("lokale Gebietsexperten"). Dem Stadtteilbeirat steht es offen, für seine Arbeit themenspezifische Arbeitsgruppen zu bilden. Er sollte – abhängig von den Erfordernissen einer kontinuierlichen Projektbegleitung – zumindest in der Etablierungsphase unter der Leitung des Bauverwaltungsamtes oder des externen ZIS-Managements in einem zwei- bis

⁶ Die Trägerrunde hat in dieser Zusammensetzung bereits zweimal (im Januar und Februar 2002) getagt und an der Erarbeitung und Abstimmung des integrierten Handlungskonzeptes mitgewirkt.

⁷ Bereits im Zuge der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes wurden in der 1. Trägerrunde vier Arbeitsgruppen gebildet, deren inhaltlicher Schwerpunkt den vier Handlungsfeldern der Handlungsinitiative entspricht. Die vier Arbeitsgruppen haben jeweils einmal getagt und die Projekte diskutiert und vorstrukturiert.

Die Ergebnisse der 1. Trägerrunde und der Sitzungen der Arbeitsgruppen sind in das integrierte Handlungskonzept eingeflossen und wurden in einer 2. Trägerrunde (unter Teilnahme der Träger und der städtischen Ämter) arbeitsgruppenübergreifend dargestellt und erörtert.

dreimonatlichen Rhythmus tagen. Gegebenenfalls kann auch eine SAM-Stelle zur Unterstützung des Stadtteilbeirates beitragen.

5.8.3 Durchführungsebene und ZiS-Management

Qualifiziertes Fachbüro, Koordinierungsrunde, Projektgruppen

ZiS-Management mit Vor-Ort-Büro / Stadtteilmanagement

Die Umsetzung des ZiS-Programms einschließlich der Vorbereitung, der Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, des Controllings und der Projekt- und Programmevaluierung sowie die Vor- und Nachbereitung, der Information und Abstimmung der unterschiedlichen Arbeitsebenen, obliegt dem federführenden Baudezernat / Bauverwaltungsamt. Es ist Koordinations-, Informations- und Kontaktstelle, die sowohl nach innen (verwaltungsintern) als auch nach außen (Projektträger, Vereine, interessierte Bewohner/innen u.a.) eine kompetente und zuständige Anlaufstelle für das ZiS-Programm ist.

Zur Unterstützung des Bauverwaltungsamtes bei seiner koordinierenden Tätigkeit, sowie bei der Weiterentwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Inhalte des integrierten Handlungskonzeptes kann ein qualifiziertes Fachbüro (externes Stadtteil-Management) eingesetzt werden. Das Büro sollte den konkreten Anforderungen der Aufgaben entsprechend qualifiziert sein. Neben einer fundierten fachliche Kompetenz sind gute Verwaltungskennnisse und sichere und verbindliche Umgangsformen gegenüber unterschiedlichen Trägern und interessierten Bewohner/innen erforderlich.

Um als Ansprechpartner für Träger und Bewohner zur Verfügung zu stehen sollte eine Vor-Ort Präsenz in Form eines Sprechzeiten-Büros geprüft werden. Räumlich könnte dieses Büro in den Wohnscheiden an der Weinbergstraße oder – den Entwicklungszielen noch mehr entsprechend – im Gebäude der 1. Realschule eingerichtet werden.

Zu den vielfältigen Aufgabenfeldern des ZiS-Managements gehören insbesondere:

Arbeit vor Ort / Aktivierung der Bewohnerschaft

- Definition und Abstimmung von Maßnahmen der Bewohner/innenansprache und -aktivierung,
- Arbeit in Gruppen mit Bürger/innen, Akteuren und Maßnahmenträgern zur Vorbereitung von Maßnahmen und Projekten sowie im Rahmen ihrer Umsetzung,
- Durchführung / Initiierung von Quartiersrundgängen, Veranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppen etc,

Beratung und Information mit regelmäßigen Sprechzeiten im Stadtteilbüro

- Einrichtung und qualifizierte Besetzung des Vor-Ort-Sprechzeiten-Büros,
- Regelmäßige Beratung und Information von Bürger/innen und Trägern,

Moderation und Mediation

- Kommunikation und Abstimmung der Inhalte des integrierten Handlungskonzeptes,
- Einbindung von Bürger/innen, Gruppen und Akteuren in die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes,
- Unterstützung der Meinungsbildung insbesondere der Bürger/innen,
- Vermittlung bei Konflikten und gegensätzlichen Positionen,

Präzisierung und Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes

- Einbindung der Ideen und Vorstellungen der Bürger/innen sowie der lokalen Akteure,
- Akquisition neuer Projekte, Förderungsmöglichkeiten und anderer Finanzierungen,
- Bürger/innenverständliche Moderation des Prozesses,

Koordination und Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes

- Fortlaufende Strukturierung der Umsetzung der Gesamtmaßnahme,
- Erarbeitung und Fortschreibung des Maßnahmen-, Durchführungs- und Finanzierungskonzeptes einschließlich des Zeit- und Phasenplans (Projekttableau),
- Darstellung von Initialprojekten,
- Koordination und Vernetzung aller beteiligten Akteure,
- Koordination und Beschleunigung von Abstimmungsprozessen in formellen und informellen Verfahren,
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen auf der Entscheidungs-, Steuerungs- und Durchführungsebene,

Maßnahmenbetreuung

- Vorbereitung, Begleitung und Betreuung von Maßnahmen und Projekten,
- Entwicklung von innovativen und demonstrativen Lösungsansätzen, Prüfung von möglichen Synergien,
- Beachtung der Chancengleichheit bei Planung und Umsetzung der Maßnahmen,
- Wahrnehmung von Standardaufgaben der städtebaulichen Erneuerung,
- Vorbereitung der Vergabe von Leistungen (z. B. Planungen) an Dritte, vertragsgerechte Abwicklung und Kontrolle der Leistungserbringung,
- Fachliche und verfahrensseitige Begleitung und Koordination von Planungen, Gutachten und Investitionsvorhaben,
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen,

Sicherstellung der Projektfinanzierung / Finanzierungsmanagement

- Akquisition, Vorbereitung der Beantragung, Abrechnung von Fördermitteln und Drittmitteln,
- Ausarbeitung und Überwachung von Finanzierungsplänen,

Controlling

- Überprüfung des Ablaufs von Einzelprojekten und des Gesamtprozesses,
- Kontrolle der Umsetzungsqualität sowie Zielkonformität,
- Erarbeitung und Fortschreibung von Ablaufplänen,

Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung

- Information städtischer und sonstiger Gremien,
- Organisation von Veranstaltungen auf Stadtteil- und Quartiersebene,
- Informationen auf Stadtteil- und Quartiersebene (z.B. über Plakate, Flyer, Rundgänge),
- Quartiersübergreifende Imagekampagnen, Presseartikel, Internetpräsentationen etc.,
- Jahresberichte, Difu-Informationen, NiPP-Treffen etc.,

Evaluation und Erfolgskontrolle

- Entwicklung und Anwendung von Indikatoren,
- Aufarbeitung und Fortschreibung von statistischen Grundlagen und anderen Planungsgrundlagen.

Koordinierungsrunde und Projektgruppen

Die vielfältigen notwendigen Abstimmungen auf der Durchführungsebene finden in Koordinierungsrunden und Projektgruppen statt.

In der Koordinierungsrunde, die im regelmäßigen Turnus tagt, wird die laufende Arbeit des ZiS-Managements mit dem federführendem Bauverwaltungsamt abgestimmt.

Die Projektgruppen werden themen- und / oder projektspezifisch gebildet (z.B. Projektgruppe "Sanierung des Gebäudes der 1. Realschule"). Daraus ergibt sich eine – mit Ausnahme der Vertretung durch das ZiS-Management und des Bauverwaltungsamtes – themen- bzw. projektspezifisch variierende Zusammensetzung der Kooperationspartner/innen und Beteiligten in den Projektgruppen (wie sonstige Fachämter, Träger, Vereine, Wohnungsunternehmen, Planungsbüros, Expert(inn)en u.a.).

5.9 Öffentlichkeitsarbeit und Prozesskoordination

Im Rahmen der Umsetzung der Handlungsinitiative ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Die Öffentlichkeitsarbeit dient insbesondere der:

- Information unterschiedlicher Zielgruppen (städtische und sonstige Gremien, Bewohner/innen, Gewerbetreibende, Vereine, Träger im Gebiet, interessierte auswärtige Personen und Institutionen) über den Stand der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes,
- Verbesserung der horizontalen und vertikalen Vernetzung durch Transparenz über die Projekte für alle Beteiligten,
- Animation zur Mitwirkung und zum Aufbau von selbstgetragenen Initiativen (Meinungsäußerung, aktive Teilnahme) insbesondere auf der Ebene der Bewohnerschaft (Promotion),
- Verbesserung der Außen- und Selbstdarstellung des Stadtteils (Verbesserung des Gebietsimages); Präsentation der Erfolge der Handlungsinitiative,
- Förderung der Beteiligung der Bürger und Aktivierung von Initiativen.

Für die Öffentlichkeitsaktivitäten ist das Amt 13 (Pressebüro) in enger Abstimmung mit dem Bauverwaltungsamt sowie dem ZiS-Management verantwortlich.

Um ein einheitliches und einprägsames Erscheinungsbild (corporate identity / corporate design) für alle Öffentlichkeits- und ZiS-Aktivitäten zu gewährleisten, wird ein Handbuch ("Manual") erarbeitet, in dem die grafischen Vorgaben (Grundlayout, Satzspiegel, Logos und Anordnung, Schrift u.a.) zusammengefasst dargestellt sind.

Im einzelnen kommen folgende Informationsmedien in Frage, die von der Stadt Cottbus herausgegeben werden:

Flyer

Mit "Flyern" (Flugblätter, Handzettel) werden bedarfsabhängig wichtige Hinweise zu aktuellen Themen, Terminen und Veranstaltungen gegeben. Die Verteilung erfolgt individuell.

Faltblätter

In einer Reihe von Faltblättern wird in einem noch festzulegenden Turnus (zwei bis drei Mal im Jahr) über den aktuellen Stand der Handlungsinitiative, über aktuelle Projektstände sowie über wichtige Termine und Ereignisse (Fördermittelbewilligungen, Einweihungen u.a.) berichtet.⁸

Die Faltblätter können darüber hinaus auch die Möglichkeit zu Meinungsäußerungen aus dem Kreis der Bewohner/innen, Gewerbetreibenden, Vereinen sowie Projektträgern (z.B. Erfahrungsberichte) bieten. Die Verteilung kann beispielsweise als Beilage zu einer Zeitung erfolgen.

Informations-Broschüren

In der Reihe von Informations-Broschüren wird für einen breiteren Kreis aus interessierten Bewohner/innen, Trägern, Fachöffentlichkeit, Ministerien u.a. eine detaillierte Information zu wichtigen Themen, Projekten, Umsetzungsstrategien und Zeitabläufen erfolgen.

Ausstellungen

Zu aktuellen Anlässen (Neujahrsempfänge, Einweihungen etc.) können an unterschiedlichen Orten (Rathaus, Schulen, Ministerien u.a.) die ZiS-Aktivitäten der Stadt Cottbus plakatativ dargestellt werden. Ausstellungstafeln mit unterschiedlichen Informationen zum ZiS-Programm, wie auch zu einzelnen Projekten werden so aufgebaut, dass sie für unterschiedliche Gelegenheiten variabel einsetzbar sind.

Plakate

Für besondere Anlässe wie Bewohner/innen-Versammlungen oder Ausstellungseröffnungen, aber auch zur Erhöhung der Publizität der Handlungsinitiative dienen Plakate, die an besonders öffentlichkeitswirksamen Orten platziert werden, als Informationsmedium.

Bautafel / (Bau-)Fahnen

Bei größeren (baulich-investiven) Maßnahmen wird durch besondere Bautafeln auf die Förderung im Rahmen des ZiS-Programms unter Einsatz von Mitteln der EU, des Landes Brandenburg und der Stadt hingewiesen.

Internet

Das Informationsangebot zum integrierten Handlungskonzept für die östliche Spremberger Vorstadt wird erweitert. Die wichtigsten Informationen zur Umsetzung der Handlungsinitiative (allgemein und aktuell) sowie zu den unterschiedlichen beteiligten Akteuren (mit Adressen für eine Kontaktaufnahme und Detailinformationen) werden auf den Internetseiten der Stadt Cottbus eingestellt. Ausführliche Informationen können (als pdf-Datei) abgerufen werden.

Nichtamtliche Medien

Zu besonderen Anlässen (z.B. Veranstaltungen) im Zusammenhang mit der Handlungsinitiative werden die überregionale und örtliche Presse, Fernseh- und Rundfunkanstalten mittels Pressekonferenzen, Pressemitteilungen und Presseartikel informiert.

Über die vorstehenden Öffentlichkeitsaktivitäten hinaus sollen folgende weitergehende Maßnahmen geprüft werden:

⁸ Eine erste Veröffentlichung kann z.B. eine allgemeine Informationen zur Handlungsinitiative, eine Vorstellung der Beteiligten und Ansprechpartner in den Ministerien, der Stadtverwaltung und anderen Stellen (Träger, Fachbüros etc.), zum Stand und den Inhalten des integrierten Handlungskonzeptes, zur Verfahrensorganisation sowie zu den Mitwirkungsmöglichkeiten enthalten.

Litfass-Säulen

An den Orten größerer ZiS-Maßnahmen werden (mobile) markante Litfass-Säulen aufgestellt, auf denen umfassend auf die in Vorbereitung oder Realisierung befindliche Maßnahmen einschließlich der Projektbesonderheiten informiert wird.

Dokumentation

Im Sinne einer Langzeitstudie oder -dokumentation ist eine filmische oder schriftlich-fotografische Dokumentation des gesamten Umsetzungsprozesses der Handlungsinitiative zu prüfen. Gegenstand dieser Dokumentation können beispielsweise sein:

- Entwicklung von Ideen und Projekten (von der Planung bis zur Realisierung),
- Wichtige Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse (Stadt, Ministerien, Träger etc.) mit Betonung des integrativ-partnerschaftlichen Arbeitsansatzes,
- Wichtige "Meilensteine" in der Umsetzung des Erneuerungsprogramms,
- Meinungsbilder von Akteuren und "Nutznießern" der Verbesserungen aus der Handlungsinitiative.

Über den Stand der Handlungsinitiative wird darüber hinaus vom Bauverwaltungsamt und dem ZiS-Management jährlich ein Bericht angefertigt, der unter anderem Angaben zu durchgeführten Maßnahmen, Aktivitäten und Hinweise zur Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes enthält.

5.10 Bürgerbeteiligung / Bewohnerinitiativen

Um die ZiS-Maßnahmen bedarfsgerecht auf die Bevölkerung im Stadtteil auszurichten, die Identifikation mit dem Stadtteil zu erhöhen und darüber hinaus die Bewohner/innen zur aktiven Teilnahme am Erneuerungsprozess zu gewinnen, sind eine Reihe von Maßnahmen kurzfristig zu präzisieren und umzusetzen:

Hierzu zählen im Einzelnen:

- Vor-Ort-Büro als Anlauf- und Vermittlungs- und Beratungsstelle
Das unter der Federführung des Bauverwaltungsamtes einzurichtende Vor-Ort-Büro soll insbesondere "nach außen" gegenüber Projektträgern, Vereinen, interessierten Bewohner/innen u.a. als kompetente und zuständige Anlaufstelle auftreten. Gleichzeitig soll das Büro als "Selbsthilfekontaktstelle" fungieren, das Engagement von einzelnen Freiwilligen und Selbsthilfe-Initiativen fördern und unterstützen sowie das Zusammenleben und die Kooperationen im Stadtteil z.B. durch Einzelgespräche, themenbezogene Treffen, Quartiersrundgänge, Organisation von Festen, Unterstützung von Nachbarschaftshilfen u.a. fördern.
- Stadtteilbeirat (Interessenvertretung)
Bereits im Zuge der öffentlichkeitswirksamen Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes wurden interessierte Bewohner und Bewohner/innen angesprochen und Interesse an einer Mitarbeit geweckt. Der Stadtteilbeirat soll als "konstitutioneller Rahmen" die Kontinuität in der Beteiligung der Bewohnerschaft sicherstellen, gleichzeitig als unabhängiges Gremium für neu hinzu kommende Bewohner/innen offen sein und ggf. selbst als Träger oder Initiator von bestimmten Projekten auftreten. Eine seiner vorrangigen Funktionen besteht darin, die Interessen der im Stadtteil wohnenden und arbeitenden Bevölkerung zu artikulieren und den unmittelbar am Umsetzungsprozess beteiligten Stellen bei der Projektentwicklung, Prioritätensetzung und Projektausgestaltung beratend zur Seite zu stehen.

Zur Förderung der Arbeitsfähigkeit des Stadtteilbeirates oder eines vergleichbaren Gremiums ist die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten durch Nutzung vorhandener Räumlichkeiten (etwa in einer Einrichtung im Stadtteil) oder durch die Einrichtung einer Initiativ- / Stadtteilwerkstatt zu prüfen. Eine Initiativ- / Stadtteilwerkstatt könnte eine eigenständige Anlaufstelle für engagierte Bewohner/innen und eine Basis für weiterführende Aktivitäten wie die Herausgabe einer Stadtteilzeitung, Einrichtung von "Thementischen", Projektgruppen sowie für spontane Initiativen bieten.

- Aktivierende Befragung der Bewohner/innen und Gewerbetreibenden / Bewohnerversammlungen

Durch eine aktivierende Befragung der Bewohner/innen und der Gewerbetreibenden können präzisere Hinweise zu den Entwicklungsengpässen, Handlungsansätzen, zu möglichen Zielkonflikten und Lösungspräferenzen gewonnen werden. Gleichzeitig kann eine aktivierende Befragung neue "Mitstreiter/innen" motivieren⁹.

In Bewohnerversammlungen ist regelmäßig über wichtige Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsschritte zu informieren und den im Stadtteil lebenden Menschen Gelegenheit zu Nachfragen und Anregungen zu geben. Bei der Planung mehrerer räumlich zusammenhängender Projekte ist die Durchführung von Bürger-Arbeitsgruppen, Bewohnerversammlungen, Erörterungsveranstaltungen unter Beteiligung von interessierten Bewohner/innen und Schlüsselpersonen zu prüfen.

- Ansprache und Einbindung von "Multiplikatoren / Schlüsselpersonen" aus verschiedenen Vereinen und Initiativen (Multiplikatorenarbeit)

Durch das gezielte Ansprechen von "Multiplikatoren / Schlüsselpersonen" aus verschiedenen Vereinen und Initiativen soll z.B. für die Planung von Projekten eine Mitarbeit – etwa als Expert(inn)en in den Projektgruppen – eingeworben werden.

- Kleinteilige Maßnahmen und Initiativen

Mit einem Projekt zu kleinteiligen Maßnahmen sollen insbesondere Aktivitäten aus der Bewohnerschaft wie z.B. das Organisieren von Hof- und Quartiersfesten, Foto- und Malwettbewerbe und kleinteilige Aufwertungs- und Verschönerungsmaßnahmen unterstützt werden. Je nach Umfang der beantragten Projekte ist ein noch zu bestimmendes Gremium, eine Institution oder eine ehrenamtliche Jury für die Zuweisung der Mittel einzusetzen. Für die Aufstellung und Definition kleinteiliger Projekte (die sich an den Zielen des ZiS-Programms orientieren), sind ggf. Vorgaben zu entwickeln: z.B. antragsberechtigt sind die im Stadtteil mit Wohnsitz gemeldeten Bewohner/innen, die einen Projektantrag stellen und den Antrag einem noch zu bestimmenden Gremium vorstellen. Der Eigenanteil der Bewohner/innen (z.B. Selbsthilfe / ehrenamtliche Arbeit) muss nachweislich erbracht werden. Mit Abschluss des Projektes wird ggf. mit Hilfe des ZiS-Managements ein Bericht erstellt.

- Öffentlichkeitsarbeit (Kontaktarbeit)

Die in diesem Kapitel genannten verschiedenen Öffentlichkeitsaktivitäten sollen in ihrer thematischen Ausrichtung und in ihrer Gestaltung zur Mitwirkung und zum Aufbau von selbstgetragenen Initiativen animieren und gleichzeitig Gelegenheit zur Meinungsäußerung und aktiven Teilnahme geben.

⁹ z.B. für eine Mitarbeit im Stadtteilbeirat oder für die Teilnahme an thematischen Arbeitsgruppen

Trägerrunden / Projektunden

1. Trägerrunde in Räumen der "Lausitzer Rundschau"



Projekttrundentreffen in der 1. Realschule an der Straße der Jugend



Projektvorstellung während der 2. Trägerrunde im "Fürst-Pückler-Gymnasium"



Bürgerversammlung

*Teilnehmer/innen der
Bürgerversammlung in
der 1. Realschule*



Podium



Auditorium



6. PROJEKT- UND FINANZSTATISTIK

Projektverteilung

Das integrierte Handlungskonzept umfasst insgesamt 41 Kernprojekte. Davon werden insgesamt 20 von Vereinen, Verbänden, Institutionen etc. außerhalb der Stadtverwaltung getragen bzw. mitgetragen.

Die 41 Projekte verteilen sich wie folgt auf die Handlungsfelder (HF) der Förderrichtlinie:

- HF 1 Städtebau, Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt:	14 Projekte
- HF 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur:	13 Projekte
- HF 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Chancengleichheit:	8 Projekte
- HF 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen zur Umsetzung:	6 Projekte

Finanzierungsübersicht

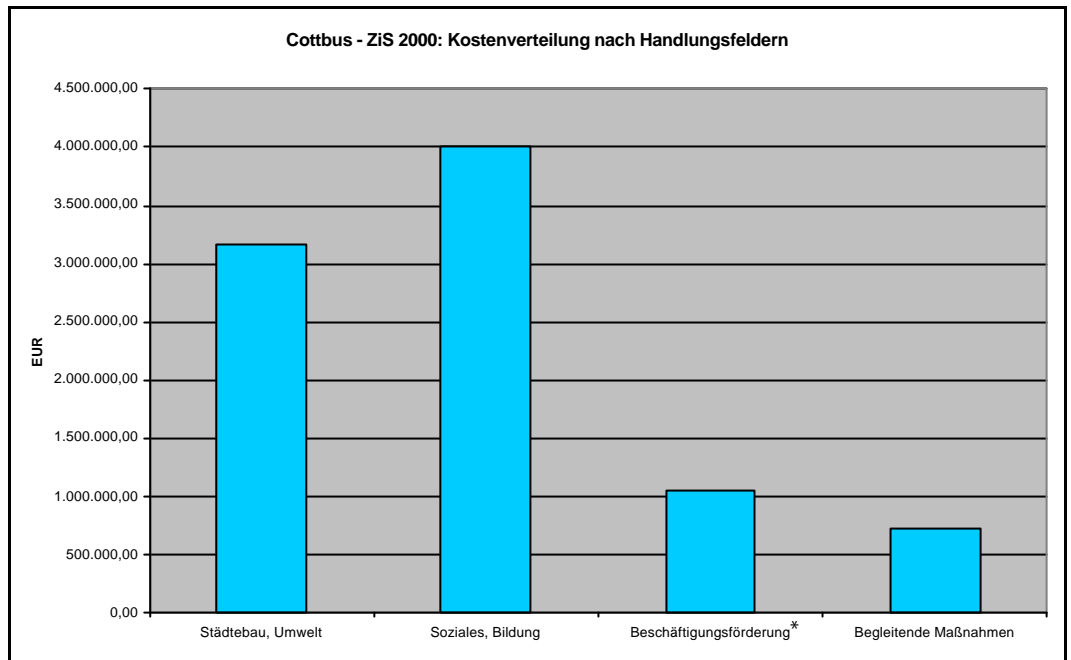
Die Projekte verursachen Gesamtkosten in Höhe von etwa 8.958.500 € (Verteilung der Kosten auf die Einzelmaßnahmen siehe Finanzierungsübersicht im Anhang). Die Kosten für die Projekte verteilen sich auf die einzelnen Handlungsfelder wie folgt:

- Handlungsfeld 1	3.165.500 €
- Handlungsfeld 2	4.017.000 €
- Handlungsfeld 3	1.048.500 €
- Handlungsfeld 4	727.500 €

Unter Berücksichtigung der Personalkosten in Höhe von rd. 960.000 € die im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen nach der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen für Strukturanpassungsmaßnahmen nach § 272 ff. in Verbindung mit § 415 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch finanziert werden sollen, ergibt sich eine Summe von 8,0 Mio. €, die im Rahmen der Handlungsinitiative gefördert werden soll. Diese Summe übersteigt die in Aussicht gestellte Fördersumme (einschließlich des kommunalen Anteils und anderer Förderprogramme) von ca. 7,925 Mio. € geringfügig (ca. 1%).

Neben Kostenreduzierungen bei den einzelnen Projekten ist beabsichtigt, die Einhaltung des Förderrahmens durch den Einsatz weiterer Beschäftigungsmaßnahmen (z.B. Vergabe-ABM, Maßnahmen nach § 279 a SGB III (Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen) sowie die gemeinsame Vergabe mehrerer Maßnahmen (z.B. Instandsetzung von Straßen) einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um weitere Projekte im Rahmen der Handlungsinitiative zu fördern.

Abb. 20: Kostenverteilung nach ZiS-Handlungsfeldern



* ohne Beschäftigungsförderungsmittel, bei denen investive Maßnahmen im Vordergrund stehen

Abb. 21: Kostenverteilung nach Entwicklungsleitbildern

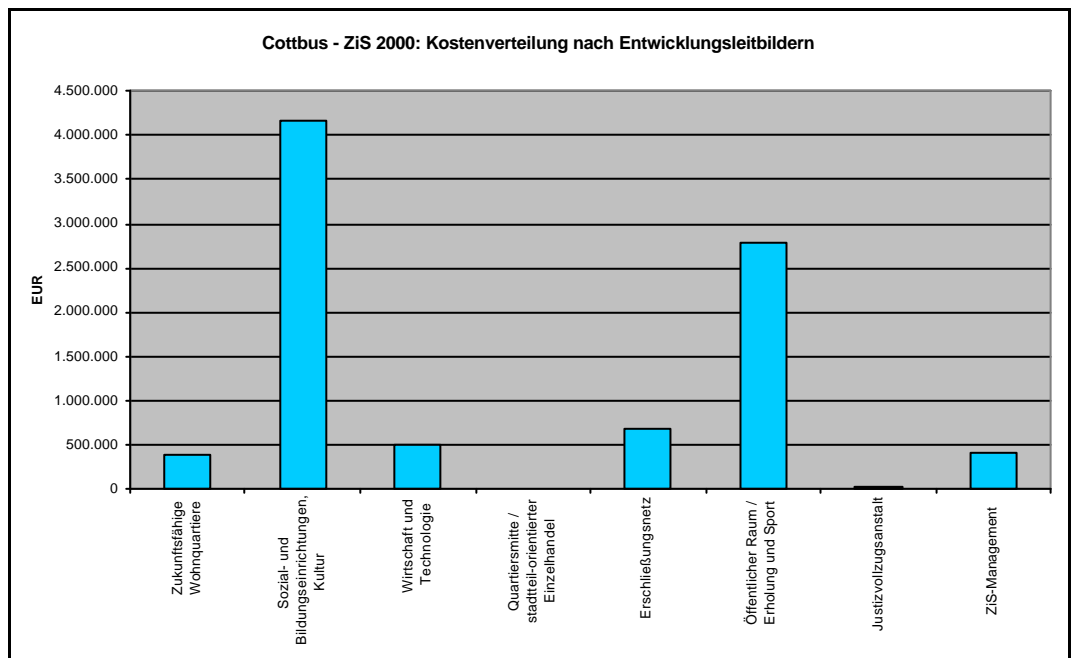


Abb. 22: Kostenverteilung nach Jahren (Prozentanteil)

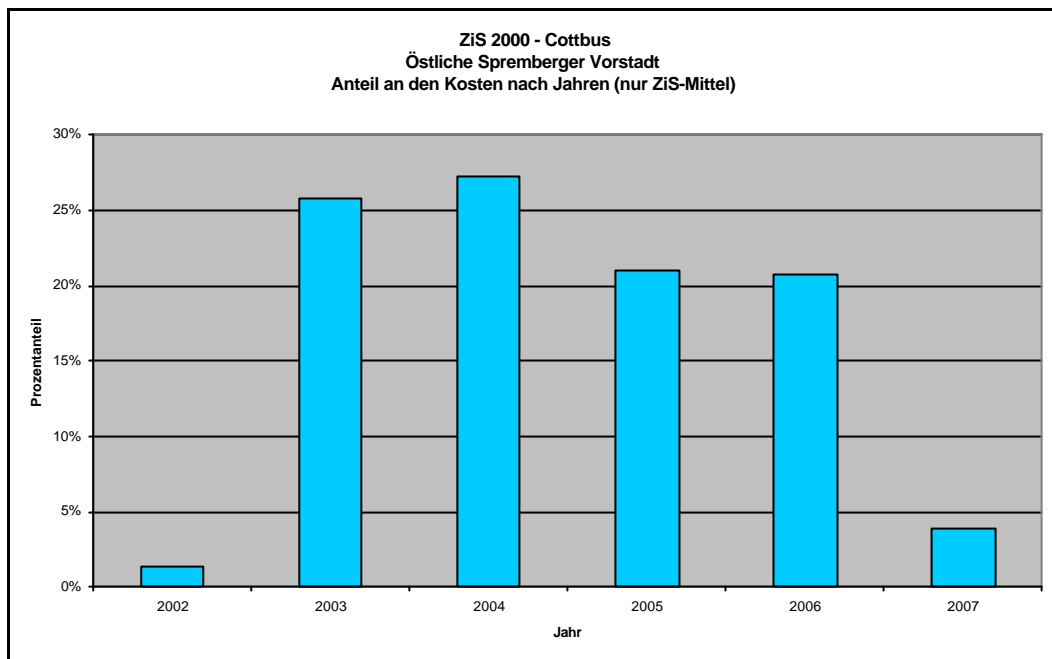
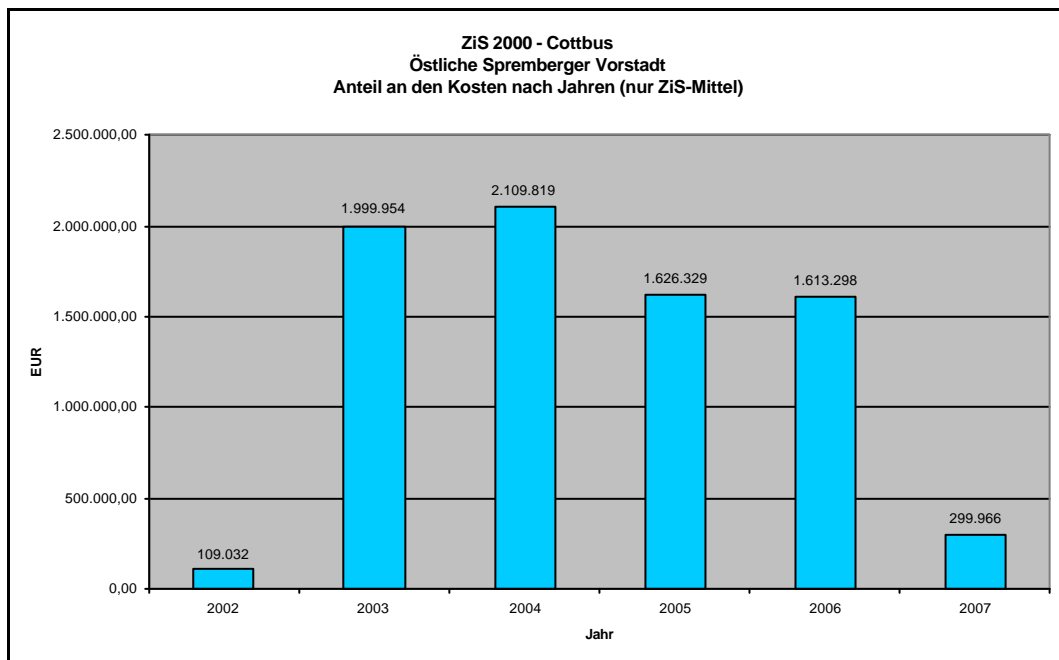


Abb. 23: Kostenverteilung nach Jahren (absolut)



Tab. 2: ZIS-Kernprojekte nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld	Projekt	Geschätzte Projektkosten
Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt 14 Projekte	Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße (5.1.2)	199.500 €
	Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche (5.2.4)	178.000 €
	Neubau und Aufwertung der Brauhausbergstraße (5.5.1)	86.000 €
	Instandsetzung der Bautzener Straße (5.5.2)	125.000 €
	Instandsetzung der Gartenstraße (5.5.3)	150.000 €
	Instandsetzung der Philipp-Melanchthon-Straße (5.5.4)	125.000 €
	Baumpflanzungen im Straßenraum 150 Bäume fürs Quartier (5.5.5)	150.000 €
	Querungshilfen am Knoten Breithaus (5.5.6)	50.000 €
	Entwicklung der Freiflächen am Sozialamt Thiemstraße 37-39 (5.6.2)	352.000 €
	Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße (5.6.3)	50.000 €
	Vorplatzgestaltung Lutherkirche (5.6.4)	50.000 €
	Aufwertung der Grünanlage am alten Jüdischen Friedhof (5.6.5)	20.000 €
	Neuanlage einer Wegeverbindung zur Spree (5.6.6)	1.500.000 €
	Entwicklungskonzeption ehem. JVA-Standort (5.7.1)	25.000 €
Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infra- struktur, Wirtschaft 13 Projekte	Sanierung des Schulgebäudes der 1. Realschule (5.2.1)	1.781.000 €
	Instandsetzung des Schulanbaus der 1. Realschule (5.2.2)	90.000 €
	Schulhofgestaltung an der 1. Realschule (5.2.3)	306.000 €
	Gebäudesanierung des Kindergarten Süd (5.2.5)	478.500 €
	Etablierung eines Generationenhofes (5.2.6)	90.000 €
	Errichtung und Ausstattung von Werkstätten – Strombadgelände (5.2.7)	81.000 €
	Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche – Strombadgelände (5.2.8)	45.000 €
	Schalldämmung Klubraum für nichtkommerzielle Musikgruppen (5.2.9)	40.000 €
	Instandsetzung und Freiflächengestaltung Frauenzentrum Cottbus (5.2.10)	45.000 €
	Sanierung des Jugendbegegnungszentrums / Medienwerkstatt (5.2.11)	80.000 €

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Handlungsfeld	Projekt	Geschätzte Projektkosten
noch Handlungsfeld 2	Neuanlage von Sportfreiflächen an der 1. Realschule (5.6.8)	403.000 €
	Sanierung der Sporthalle der 1. Realschule (5.6.7)	380.000 €
Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Chancengleichheit 8 Projekte	Anlage einer Grünfläche am Seniorenheim "Riedelstift" (5.6.9)	25.000 €
	Aufwertung des öffentlichen Raumes (5.1.1)	178.000 €
	Ausbau der Schulsozialarbeit (5.2.12)	220.500 €
	Einrichtung eines Seniorenclubs in der Lutherkirche (5.2.13)	121.000 €
	Aufbau eines Altenhilfsdienstes (5.2.14)	117.000 €
	Etablierung der Kinder- und Jugendwerkstatt (5.2.15)	112.500 €
	Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (5.2.17)	190.000 €
	Instandsetzung von Gebäuden und Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen (5.2.16)	201.000 €
	Qualifizierungsmaßn. für allein erziehende Frauen (5.3.3)	211.000 €
	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen 6 Projekte	Erstellung einer Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung von Vermarktungsstrategien (5.3.1)
Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen (5.3.2)		157.500 €
Rahmenkonzeption Lutherkirche / Brauhausbergstraße (5.6.1)		15.000 €
ZiS-Management (5.8.3)		220.000 €
Öffentlichkeitsarbeit und Bewohnerbeteiligung (5.9)		100.000 €
Kleinteilige Maßnahmen (5.10)		80.000 €
Gesamtkosten		8.958.500 €

Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Kapitelnummer, unter der das Projekt detaillierter beschrieben ist.

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Tab. 3: Kernprojekte – Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Maßnahme	Kosten		Finanzierung				
	gesamt	kommunaler Anteil		ZiS-Anteil		sonst. öffentlicher Anteil*	
	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR
Zukunftsfähige Wohnquartiere							
Aufwertung des öffentlichen Raumes	178.000,00	9,7	17.200,00			90,3	160.800,00
Öffentliche Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße	199.500,00	20,0	39.900,00	80,0	159.600,00		
Sozial- und Bildungseinrichtungen, Kultur							
1. Realschule - Hauptgebäude	1.781.000,00	20,0	356.200,00	80,0	1.424.800,00		
1. Realschule - Sanierung Schulanbau	90.000,00	20,0	18.000,00	80,0	72.000,00		
1. Realschule - Schulhof	306.000,00	20,0	61.200,00	80,0	244.800,00		
Sanierung und Ausbau Zugang Lutherkirche	178.000,00	5,0	8.966,20	31,5	56.133,80	63,5	112.900,00
Kindergarten Süd	478.500,00	20,0	95.700,00	80,0	382.800,00		
Generationenhof	90.000,00	4,3	3.840,00	17,1	15.360,00	78,7	70.800,00
Strombadgelände - Errichtung / Ausstatt. Werkstätten	45.000,00	20,0	9.000,00	80,0	36.000,00		
Strombadgelände - Begegnungscamp	81.000,00	20,0	16.200,00	80,0	64.800,00		
Proben- und Veranstaltungsraum	40.000,00	20,0	8.000,00	80,0	32.000,00		
Frauzentrum Thiemstraße 55	45.000,00	20,0	9.000,00	80,0	36.000,00		
Jugendbegegnungszentrum	80.000,00	20,0	16.000,00	80,0	64.000,00		
Schulsozialarbeit	220.500,00	21,5	47.444,00	5,0	11.120,00	73,5	161.936,00
Seniorenclub Lutherkirche	121.000,00	21,1	25.532,00	10,4	12.560,00	68,5	82.908,00
Altenhilfsdienst Spremberger Vorstadt	117.000,00	18,9	22.113,20	4,5	5.280,00	76,6	89.606,80
Freizeitgestaltung für Jugendliche und Kinder	112.500,00	38,5	43.356,00	7,9	8.844,00	53,6	60.300,00
Instandsetzung Gebäude; Ausstattung Grünflächen	201.000,00	5,0	10.050,00	23,4	46.950,00	71,6	144.000,00
Bündnis gegen Gewalt	190.000,00	18,9	35.845,60	2,7	5.152,00	78,4	149.002,40
Wirtschaft und Technologie							
Gewerbestandortkonzeption und –marketing	130.000,00	20,0	26.000,00	80,0	104.000,00		
Untersuchung Altlastenstandorte	157.500,00	20,0	31.500,00	80,0	126.000,00		
Qualifizierungsmaßn. für allein erziehende Frauen	211.000,00	5,0	10.550,00	15,5	32.600,00	79,5	167.850,00
Quartiersmitte / stadtteilorientierter Einzelhandel							
./ (integriert in andere Maßnahmen)							

* SAM und ABM

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Maßnahme	Kosten		Finanzierung				
	gesamt	kommunaler Anteil		ZiS-Anteil		sonst. öffentlicher Anteil*	
	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR
Erschließungsnetz							
Brauhausbergstraße	36.000,00	20,0	7.200,00	80,0	28.800,00		
Erschließungskosten städtischer Flächen	50.000,00	20,0	10.000,00	80,0	40.000,00		
Bautzener Straße	125.000,00	20,0	25.000,00	80,0	100.000,00		
Gartenstraße	150.000,00	20,0	30.000,00	80,0	120.000,00		
Philipp-Melanchthon-Straße	125.000,00	20,0	25.000,00	80,0	100.000,00		
Baumpflanzungen im Straßenraum	150.000,00	20,0	30.000,00	80,0	120.000,00		
Querungshilfen am Knoten Breithaus	50.000,00	20,0	10.000,00	80,0	40.000,00		
Öffentlicher Raum / Erholung und Sport							
Freiflächen Thiemstraße	352.000,00	20,0	70.400,00	80,0	281.600,00		
Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße	50.000,00	20,0	10.000,00	80,0	40.000,00		
Gestaltung des Platzes vor der Lutherkirche	50.000,00	20,0	10.000,00	80,0	40.000,00		
Aufwertung alter Jüdischer Friedhof	20.000,00	20,0	4.000,00	80,0	16.000,00		
Grün- / Wegeverbindung zur Spree	1.500.000,00	20,0	300.000,00	80,0	1.200.000,00		
1. Realschule - Sportanlagen	403.000,00	20,0	80.600,00	80,0	322.400,00		
1. Realschule - Sporthalle	380.000,00	20,0	76.000,00	80,0	304.000,00		
Freiflächen ASB Riedelstift	25.000,00	20,0	5.000,00	80,0	20.000,00		
Justizvollzugsanstalt							
Entwicklungskonzeption für den ehem. Standort	25.000,00	20,0	5.000,00	80,0	25.000,00		
Umsetzung der Handlungsinitiative							
Rahmenkonzeption Brauhausbgstr./Lutherkirche	15.000,00	20,0	3.000,00	80,0	12.000,00		
Öffentlichkeitsarbeit und Bewohnerbeteiligung	100.000,00	20,0	24.000,00	80,0	96.000,00		
Kleinteilige Maßnahmen	80.000,00	20,0	16.000,00	80,0	64.000,00		
ZiS-Management	220.000,00	20,0	44.000,00	53,2	176.000,00		
Summe gesamt:	8.958.500,00	18,9%	1.692.797,00	67,7%	6.065.599,80	13,4%	1.200.193,20

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Tab. 4: Ergänzende Projekte – Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Maßnahme	Kosten		Finanzierung				
	gesamt	kommunaler Anteil		ZiS-Anteil	sonst. öffentlicher Anteil*		
	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR
Zukunftsfähige Wohnquartiere							
Kommunikations-, Beratungs- / Begegnungsstätte	117.000,00	20,0	23.400,00	80,0	93.600,00		
Wohnumfeldverbesserung GWG	179.000,00	20,0	35.800,00	80,0	143.200,00		
Pilotprojekt Wohnen im Alter	250.000,00	20,0	50.000,00	80,0	200.000,00		
Wohnumfeldverbesserung GWC	750.000,00	20,0	150.000,00	80,0	600.000,00		
Sozial- und Bildungseinrichtungen							
Strombadgelände - Vereins- / Mehrzweckgebäude	425.000,00	20,0	85.000,00	80,0	340.000,00		
Strombadgelände – Umnutzung Schwimmbad	650.000,00	20,0	130.000,00	80,0	520.000,00		
Sanitäranlage Seniorenfreizeitstätte "Lebensfreude"	45.000,00	20,0	9.000,00	80,0	36.000,00		
Lutherstraße 9 / Fan Projekt	. / .						
Wirtschaft und Technologie							
Existenzgründung für ausgelernte Jugendliche	298.000,00	8,8	26.225,00	23,2	69.275,00	68,0	202.500,00
Altlastensanierung Bautzener Str. 40	1.605.000,00	20,0	321.000,00	80,0	1.284.000,00		
Altlastenberäumung verschiedener Grundstücke	710.000,00	20,0	142.000,00	80,0	568.000,00		
Erschließungsnetz							
Umbau Breithausknoten	410.000,00	20,0	82.000,00	80,0	328.000,00		
Öffentlicher Raum / Grünflächen							
Spielplatz Phillip-Melanchthon-Straße	80.000,00	20,0	16.000,00	80,0	64.000,00		
2. Gymnasium - Sporthalle	480.000,00	20,0	96.000,00	80,0	384.000,00		
2. Gymnasium - Sportanlagen	290.000,00	20,0	58.000,00	80,0	232.000,00		
Summe gesamt:	6.492.000,00	19,5%	1.266.750,00	77,9%	5.057.400,00	2,6%	167.850,00

* SAM und ABM

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Tab. 5: ZIS-Kernprojekte – Kostenübersicht nach Jahren

Maßnahme	Kosten	davon ZIS-Finanzierung (ohne BA und ESF)													
		gesamt		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
		abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	
Zukunftsfähige Wohnquartiere															
Aufwertung des öffentlichen Raumes	178.000,00			75%	12.900,00	25%	4.300,00								
Öffentliche Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße	199.500,00			50%	99.750,00	50%	99.750,00								
Sozial- und Bildungseinrichtungen, Kultur															
Sanierung und Ausbau Zugang Lutherkirche	178.000,00	5%	3.255,00	80%	52.080,00	15%	9.765,00								
1. Realschule - Hauptgebäude	1.781.000,00							30%	534.300,00	60%	1.068.600,00	10%	178.100,00		
1. Realschule - Sanierung Schulanbau	90.000,00							30%	27.000,00	70%	63.000,00				
1. Realschule - Schulhof	306.000,00							10%	30.600,00	70%	214.200,00	20%	61.200,00		
Kindergarten Süd	478.500,00			40%	191.400,00	60%	287.100,00								
Generationenhof	90.000,00			45%	8.640,00	20%	3.840,00	20%	3.840,00	15%	2.880,00				
Strombadgelände - Begegnungscamp	81.000,00						40%	32.400,00	50%	40.500,00	10%	8.100,00			
Strombadgelände - Errichtung / Ausstattung Werkstätten	45.000,00			20%	9.000,00	60%	27.000,00	20%	9.000,00						
Frauzentrum Thiemstraße 55	45.000,00			90%	40.500,00	10%	4.500,00								
Jugendbegegnungszentrum	80.000,00			75%	60.000,00	25%	20.000,00								
Lutherstraße 9 / Fan Projekt	. / .														
Schulsozialarbeit	220.500,00	10%	5.856,40	20%	11.712,80	20%	11.712,80	20%	11.712,80	20%	11.712,80	10%	5.856,40		
Seniorenclub Lutherkirche	121.000,00	10%	3.809,20	20%	7.618,40	20%	7.618,40	20%	7.618,40	20%	7.618,40	10%	3.809,20		

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Maßnahme	Kosten gesamt	davon ZiS-Finanzierung (ohne BA und ESF)											
		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
		abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %
Altenhilfsdienst Spremberger Vorstadt	117.000,00	13%	3.561,12	25%	6.848,30	25%	6.848,30	25%	6.848,30	12%	3.287,18		
Proben- und Veranstaltungsraum (CHEKOV)	40.000,00			100%	40.000,00								
Bündnis gegen Gewalt	190.000,00			35%	14.349,16	25%	10.249,40	25%	10.249,40	15%	6.149,64		
Freizeitgestaltung für Jugendliche und Kinder	112.500,00			40%	20.880,00	30%	15.660,00	30%	15.660,00				
Instandsetzung von Gebäuden; Ausstattung von Grünflächen	201.000,00			100%	57.000,00								
Wirtschaft und Technologie													
Gewerbestandortkonzeption und -marketing	130.000,00			50%	65.000,00	25%	32.500,00	25%	32.500,00				
Untersuchung Altlastenstandorte	157.500,00			50%	78.750,00	50%	78.750,00						
Fortbildung allein erziehender Frauen	211.000,00			50%	21.575,00	50%	21.575,00						
Quartiersmitte / stadtteil-orientierter Einzelhandel													
./ (integriert in andere Maßnahmen)													
Erschließungsnetz													
Brauhausbergstraße	36.000,00	80,0%	28.800,00	20%	7.200,00								
Anteil f. städt. Flächen an Erschließungskosten	50.000,00			100%	50.000,00								
Baumpflanzungen im Straßenraum	150.000,00			50%	75.000,00	40%	60.000,00	5%	7.500,00	5%	7.500,00		
Bautzener Straße	125.000,00			75%	93.750,00					25%	31.250,00		
Gartenstraße	150.000,00			30%	45.000,00					70%	105.000,00		
Philipp-Melanchthon-Straße	125.000,00			75%	93.750,00	25%	31.250,00						
Querungshilfen am Knoten Breithaus	50.000,00							100%	50.000,00				

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Maßnahme	Kosten		davon ZiS-Finanzierung (ohne BA und ESF)											
	gesamt		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	in %	abs. in EUR	
Öffentlicher Raum / Erholung und Sport														
Freiflächen Thiemstraße	352.000,00	5,0%	17.600,00	75%	264.000,00	20%	70.400,00							
Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße	50.000,00					100%	50.000,00							
Gestaltung des Platzes vor der Lutherkirche	50.000,00					100%	50.000,00							
Aufwertung alter Jüdischer Friedhof	20.000,00					100%	20.000,00							
Grün- / Wegeverbindung zur Spree	1.500.000,00					50%	750.000,00	50%	750.000,00					
1. Realschule - Sportanlagen	403.000,00	5,0%	20.150,00	75%	302.250,00	20%	80.600,00							
1. Realschule - Sporthalle	380.000,00			50%	190.000,00	50%	190.000,00							
Freiflächen ASB Riedelstift	25.000,00					100%	25.000,00							
Justizvollzugsanstalt														
Entwicklungskonzeption	25.000,00					100%	25.000,00							
ZiS-Management														
Rahmenkonzeption	15.000,00	100,0%	15.000,00											
Kleinteilige Maßnahmen	80.000,00			15%	12.000,00	25%	20.000,00	25%	20.000,00	25%	20.000,00	10,0%	8.000,00	
Öffentlichkeitsarbeit und Bewohnerbeteiligung	100.000,00			25%	25.000,00	20%	20.000,00	25%	25.000,00	20%	20.000,00	10,0%	10.000,00	
ZiS-Management	220.000,00	5,0%	11.000,00	20%	44.000,00	20%	44.000,00	20%	44.000,00	20%	44.000,00	15,0%	33.000,00	
Summe gesamt:	8.958.500,00	1,4%	109.031,72	25,8%	1.999.953,66	27,2%	2.109.818,90	21,0%	1.626.328,90	20,8%	1.613.298,02	3,9%	299.965,60	

Anhang 1: PROJEKTTABLEAU

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Zukunftsfähige Wohnquartiere							
<i>Kernprojekte</i>							
Aufwertung des öffentlichen Raumes HF 3 Kapitel 5.1.1	ACOL- Gesellschaft für Arbeitsförderung Stadt Cottbus, Grünflächenamt	178.000 €	BA LASA	2003 – 2003	div. Projekte zur gestalterischen Aufwertung bzw. Neuanlage von Straßen, Plätzen und Grünflächen	Aufwertung des öffentlichen Raumes; Förderung und Qualifizierung Langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Gruppen zur Minderung der Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene kleinteilige Maßnahmen im Bereich Pflege / Aufwertung / Anlage öffentlicher Grün-, Frei- und Straßenräume • Beschäftigungsförderung
Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße HF 1 Kapitel 5.1.2	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Cottbus e.G. (GWG)	199.500 €	BSI Vergabe- ABM	2003 – 2004	Wohnumfeldverbesserung Ottilienstraße Sanierung Kindergarten Süd Instandsetzung Bautzener Str. / Gartenstraße Wegeverbindung zur Spree div. Beschäftigungsprojekte zur Aufwertung des öffentlichen Raumes	Anlage öffentlicher Spiel- und Erholungsangebote entlang der Wegeachsen zur Verringerung des Defizits an Spiel- und Erholungsflächen im Quartier; Ausbau der Quartiersvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage von Spielplätzen und Sitzbereichen • Instandsetzung / Ausbau Wege • Aufwertung Wertstoffplätze
<i>Ergänzungsprojekte</i>							
Erhalt und Ausbau der Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte HF 3 Kapitel 5.1.3	Arbeitslosenverband Deutschland e.V.	117.000 €		2003 - 2006	Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte der ACOL Gesellschaft für Arbeitsförderung und des Vereins Berufsbildungszentrum e.V.	Stabilisierung und Chancenverbesserung von Arbeitslosen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt; Beratung und Qualifizierung weiterer sozial benachteiligter Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Internet-Cafés (u.a. Computer mit Internetanschluss) • Sicherung einer direkt über die Handlungsinitiative finanzierten Arbeitsstelle
Wohnumfeldverbesserung im Quartier Ottilienstraße HF 1 Kapitel 5.1.4	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Cottbus e.G. (GWG) Mieter	179.000 €	BSI Vergabe- ABM	2004 – 2005	Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße Anlage einer öffentlich zugänglichen Grünanlage am Seniorenheim	Schaffung eines auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnittenen adäquaten Wohnumfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Neupflanzungen und Grünpflege • Instandsetzung der Wohnerschließungswege • Bau von Stellplätzen

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Pilotprojekt "Wohnen im Alter" HF 1 Kapitel 5.1.5	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Stadt Cottbus e.G. (GWG)	250.000 €	Wohnungsbauförderung	2003 – 2004	Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße Wohnumfeldverbesserung Ottilienstraße Ausbau Altenhilfsdienst	Vergrößerung des Angebots für altersgerechtes Wohnen im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> Einbau von Aufzugsanlagen Bautzener Straße 138–138b
Netzwerk der Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie der kulturellen Angebote							
<i>Kernprojekte</i>							
Sanierung des Schulgebäudes der 1. Realschule HF 2 Kapitel 5.2.1	Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt Stadt Cottbus, Hochbauamt und untere Denkmalschutzbehörde Staatliches Schulamt	1.781.000 €	BSI	2005 – 2006	Projekte an der 1. Realschule: Instandsetzung Schulanbau Aufwertung Schulhof Sanierung Sporthalle Neuanlage Sportfreiflächen weitere soziale Projekte	Sicherung und Aufwertung des wohnungsnahen schulischen Bildungsangebots Ausbau und Qualifizierung des zentralen Standortes für die Integration und Stärkung weiterer öffentlicher bzw. sozialer Einrichtungen (Träger, Vereine und Stadtteilinitiativen); Angebot von Räumlichkeiten für öffentliche Stadtteilveranstaltungen; Sicherung der wertvollen Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> Instandsetzung und Modernisierung (Fassade, Fundament, Fenster, Dacheindeckung, Dachstuhl, Türen, Fußböden) Erneuerung der Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen Einbau von Brandschutzanlagen behindertengerechter Umbau
Instandsetzung des Schulanbaus der 1. Realschule HF 2 Kapitel 5.2.2	Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt Staatliches Schulamt	90.000 €	BSI	2005 – 2006	Projekte an der 1. Realschule: Sanierung Schulgebäude Aufwertung Schulhof Sanierung Sporthalle Neuanlage Sportfreiflächen	Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schule für Schülerversammlungen u.a. Schulnutzungen; Schaffung von Raumangeboten für Bürgergruppen, Trägern und Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung / Umbau des Mehrzweckraums mit einer Fläche von ca. 170 m²
Schulhofgestaltung an der 1. Realschule HF 2 Kapitel 5.2.3	Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt Stadt Cottbus, Hochbauamt, Grünflächenamt	306.000 €	BSI	2005 – 2006	Projekte an der 1. Realschule: Sanierung Schulgebäude Instandsetzung des Schulanbaus Sanierung Sporthalle Neuanlage Sportfreiflächen	Verbesserung der Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeit für Schüler und für Kinder / Jugendliche außerhalb der Unterrichtszeiten im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> Flächenentsiegelung Aufstellung von Sitzgruppen und Fahrradständer Bepflanzung und Baumpflege

Cottbus Handlungsiniziativa 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche HF 1 Kapitel 5.2.4	Diakonisches Werk Niederlausitz ev. Lutherkirchengemeinde Arbeitsamt Cottbus Stadt Cottbus, untere Denkmalschutzbehörde	178.000 €	BA Vergabe-ABM	2002 – 2003	Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße Vorplatzgestaltung Lutherkirche Neubau und Aufwertung Brauhausbergstraße	Verbesserung des Zugangs für Senioren und Behinderten zu den Räumen der Kirchengemeinde; Ortsbildaufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur Kirche • Instandsetzung des denkmalgeschützten Eingangsbereichs einschließlich der Kirchhofmauern • Beschäftigungsförderung über Vergabe-ABM
Gebäudesanierung des Kindergarten Süd HF 2 Kapitel 5.2.5	Stadt Cottbus, Liegenschaftsamt Fröbel e.V. Stadt Cottbus, Hochbauamt, untere Denkmalschutzbehörde	478.500 €	BSI Vergabe-ABM	2003 – 2004	Etablierung eines Generationenhofes Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße Instandsetzung Philipp-Melanchthon-Straße Str. / Gartenstraße	Sicherung und Qualifizierung der Kindergartennutzung; Öffnung des Spielplatz zur Verringerung des Defizits an Spielangeboten im Quartier; Schaffung der Voraussetzungen zur Familien- und Generationenarbeit Erhalt der wertvollen Bausubstanz	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudesanierung und Inneninstandsetzung • Instandsetzung und Aufwertung der Außenanlagen • Neugestaltung des Spielplatzes
Etablierung eines Generationenhofes HF 2 Kapitel 5.2.6	Fröbel e.V. Arbeitsamt Cottbus freie Träger	90.000 €	BA LASA	2003 – 2006	Gebäudesanierung Kindergarten Süd	Förderung des Zusammenlebens aller Generationen; Bündelung erlebnisorientierter Begegnungsmöglichkeiten an zentralem Ort	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von einer SAM-Stellen
Errichtung und Ausstattung von Werkstätten – Strombadgelände HF 2 Kapitel 5.2.7	Jugendhilfe Cottbus e.V. div. Ämter der Stadt Cottbus Radio- und Funkverein DARC e.V. div. freie Träger Stiftung SPI	45.000 €		2003 – 2004	Strombadprojekte: Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche, Umnutzung Schwimmbad	Verbesserung des Freizeit- und Beschäftigungsangebotes für aktive Handwerkstätigkeiten mit Qualifizierungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und andere Interessierte; ggf. Angebot von praxisnahen physikalischen Lehrveranstaltungen für Schüler; Projektumsetzung mit Selbsthilfeanteil	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Ausstattung eines einfachen Gebäudekomplexes für unterschiedliche Werkstattangebote (Modellbauwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Funk(er)werkstatt u.a.)

Cottbus Handlungsiniziativa 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche – Strombadgelände HF 2 Kapitel 5.2.8	Jugendhilfe Cottbus e.V. div. Ämter der Stadt Cottbus div. freie Träger Stiftung SPI	81.000 €	ASS	2004 – 2005	Strombadprojekte: Errichtung und Ausstattung von Werkstätten Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes Umnutzung Schwimmbad, div. Jugendfreizeit-, Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte der Träger: Jugendhilfe Cottbus e.V., Verein für ein multikulturelles Europa e.V., Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten Verein Berufsbildungszentrum e.V.	Förderung des nationalen und internationalen Jugend- und Kulturaustausches und Verbesserung der Kinder- und Jugendsozialarbeit im Quartier mit dem Aufbau einer Koordinationsstelle und eines Treffpunktes für Freizeit- und Bildungsangebote; Projektumsetzung mit Selbsthilfeanteil	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Gebäuden in einfacher Holz- bzw. Lehm-bauweise und Sanierung denkmalgeschützter Bauten für Vereinsnutzungen und Übernachtungsangebote
Schalldämmung Klubraum für nichtkommerzielle Musikgruppen HF 2 Kapitel 5.2.9	Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V. Jugendhilfe Cottbus e.V.	40.000 €	Selbsthilfe	2003	Strombadprojekte: Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes Umnutzung Schwimmbad	Verbesserung der Grundlagen für alternative musikalische Freizeit- und Kulturangebote; Projektumsetzung mit Selbsthilfeanteil	<ul style="list-style-type: none"> • Schalltechnische Untersuchung • Einbau einer Schalldämmung zur Wiederaufnahme der bisherigen Arbeit
Instandsetzung und Freiflächengestaltung Frauenzentrum Cottbus HF 2 Kapitel 5.2.10	Frauenzentrum Cottbus e.V. Stadt Cottbus, Liegenschaftsamt	45.000 €	Vergabe-ABM	2003	soziale Projekte Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte des Vereins Berufsbildungszentrum e.V.	Sicherung und Ausbau der umfangreichen frauen- und mütterspezifischen Bildungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote; Verbesserung des Ortsbildes	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudeinstandsetzung (Fenster und Türen, Wärmedämmung der Fassade) • Herrichtung und Neugestaltung der Gartenbereiche

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Sanierung des Jugendbegegnungszentrums / Medienwerkstatt HF 2 Kapitel 5.2.11	Verein für multikulturelles Europa e.V. Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC)	80.000 €		2003	Strombadprojekte: Errichtung und Ausstattung von Werkstätten Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes Umnutzung Schwimmbad	Schaffung der Voraussetzung zur Qualifizierung der kulturellen, bildungs- und freizeitbezogenen Jugendarbeit; Projektumsetzung mit Selbsthilfeanteil	<ul style="list-style-type: none"> • Fenster und Fassadenerneuerung
Ausbau der Schulsozialarbeit HF 3 Kapitel 5.2.12	Diakonisches Werk Niederlausitz Stadt Cottbus, Sozialamt und Jugendamt Arbeitsamt Cottbus LASA Brandenburg GmbH	220.500 €	BA LASA	2002 – 2006	Kinder- und Jugendwerkstatt Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	Ausbau der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit zur ganztägigen Beratungs-, Freizeit- und Begegnungsstelle für Schüler, Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Sachausstattung • Sicherung der SAM-Stellen
Einrichtung eines Seniorenclubs in der Lutherkirche HF 3 Kapitel 5.2.13	Diakonisches Werk Niederlausitz ev. Lutherkirchengemeinde Stadt Cottbus, Sozialamt Arbeitsamt Cottbus LASA Brandenburg GmbH	121.000 €	BA LASA	2002 – 2006	Generationenhof Altenhilfe- und Hausbesuchdienst Pilotprojekt "Wohnen im Alter" Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche Grünanlage Altersheim "Riedelstift"	Etablierung eines Seniorenclubs zur Förderung der Teilnahme älterer Menschen am sozialen Leben, zum Abbau von Isolierungstendenzen und zur Verbesserung der Lebensqualität von Senioren im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung des Seniorenclubs • Einrichtung einer SAM-Stelle
Aufbau eines Altenhilfsdienstes HF 3 Kapitel 5.2.14	Diakonisches Werk Niederlausitz ev. Lutherkirchengemeinde Arbeitsamt Cottbus	117.000 €	BA LASA	2002 – 2006	Seniorenclub Lutherkirche Pilotprojekt "Wohnen im Alter" Grünanlage Altersheim "Riedelstift"	Sicherung und Aufwertung der Lebensqualität von Senioren und andere benachteiligte Gruppen im gewohnten Wohnumfeld über den Aufbau eines Altenhilfe- und Hausbesuchdienstes	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungsmaßnahme mit integrierter Qualifizierung

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Etablierung der Kinder- und Jugendwerkstatt HF 3 Kapitel 5.2.15	Jugendhilfe Cottbus e.V. Stadt Cottbus, Jugendamt (Jugendgerichtshilfe) und Sozialamt Arbeitsamt Cottbus	112.500 €	LASA	2003 – 2005	weitere Kinder- und Jugendfreizeitprojekte sowie Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte: Jugendhilfe Cottbus e.V. Verein Berufsbildungszentrum e.V.	Wiederaufnahme der handwerklichen Eigeninitiative- und Selbsthilfebeschäftigung für insb. sozial problembehaftete Jugendliche und Kinder zur Verbesserung der Betreuungs- und Freizeitangebote, Förderung der Chancengleichheit, (Re-)Integration ins Gesellschaftsleben und zur Gefahrenabwehr	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer pädagogische / handwerkliche SAM-Stelle • Werkstattausstattung
Instandsetzung von Gebäuden und Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen HF 3 Kapitel 5.2.16	Berufsbildungszentrum e.V. Stadt Cottbus, Sozialamt u.a.	201.000 €	BA	2003	div. Projekte mit Sanierungsbedarf an Gebäuden bzw. mit erforderlicher Freiflächengestaltung und -aufwertung Existenzgründung	Sicherung und Aufwertung von öffentlichen bzw. von Trägern genutzten Gebäuden; Instandsetzung und Ausstattung von Grün- und Spielflächen; Verringerung der (Jugend)Arbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung mehrerer ABM-Stellen für Langzeitarbeitslose und für Jugendliche im Rahmen einer beruflichen Qualifizierung
Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit HF 3 Kapitel 5.2.17	Diakonisches Werk e.V. Niederlausitz Stadt Cottbus, Arbeitsamt, Sozialamt div. freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit	190.000 €	BA LASA	2002 – 2006	Schulsozialarbeit Regionales Jugendhilfenetzwerk des Diakonischen Werkes Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	Institutionalisierung des Aktionsbündnisses zur sinnvollen Freizeitgestaltung, zur Förderung der Chancengleichheit sowie zur Beratung von Kindern und Jugendlichen in Problemsituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Durchführung von speziell auf Jugendliche zugeschnittener Projekte durch Fachkräfte

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
<i>Ergänzungsprojekte</i>							
Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes – Strombadgelände HF 2 5.2.18	Jugendhilfe Cottbus e.V. div. Ämter der Stadt Cottbus div. freie Träger Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V. Stiftung SPI	425.000 €		2005 – 2006	Strombadprojekte: Errichtung und Ausstattung von Werkstätten Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche Umnutzung Schwimmbad Schalldämmung Klubraum	Stärkung sozial engagierter Aktivitäten und Förderung der Gemeinschaftsarbeit von Vereinen, Initiativen Privatpersonen u.a.; Projektumsetzung mit Selbsthilfeanteil	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Ausstattung eines zweigeschossigen Holz- bzw. Lehmbaus mit Räumen für Träger und eines Gemeinschaftsraumes
Umnutzung Schwimmbad – Strombadgelände HF 2 Kapitel 5.2.19	Jugendhilfe Cottbus e.V. div. Ämter der Stadt Cottbus div. freie Träger Stiftung SPI	650.000 €		2005 – 2006	Strombadprojekte: Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche Errichtung und Ausstattung von Werkstätten andere Jugendfreizeit- sowie Beschäftigungsprojekte Gewerbestandortkonzeption	Schaffung eines vielseitig nutzbaren Veranstaltungsortes zur nachhaltigen quantitativen und qualitativen Aufwertung des Freizeit- und Kulturangebotes im Stadtteil; Projektumsetzung mit Selbsthilfeanteil	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung des Schwimmbeckens und Umbau / Ausstattung zur Arena mit Zeltüberdachung • Umbau und Einrichtung der erforderlichen Nebenanlagen mit Selbsthilfeanteil
Räumlichkeiten für das Fußball-Fanprojekt HF 2 Kapitel 5.2.20	Jugendhilfe Cottbus e.V. Mitglieder des Fußball-Fanprojektes	-/-		2002 – 2003	Kinder- und Jugendwerkstatt	Sicherung und Ausbau der Freizeitaktivitäten für jugendliche Fußballfans	<ul style="list-style-type: none"> • Suche und Anmietung eines größeren und weniger umfeldempfindlichen Vereinsraumes
Sanitäranlagenausbau in der Seniorenfreizeitstätte "Lebensfreude" HF 2 Kapitel 5.2.21	Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.	45.000 €		2003	Generationenhof Altenhilfe- und Hausbesuchdienst Pilotprojekt "Wohnen im Alter" Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche	Integration benachteiligter Menschen in das soziale Umfeld Sicherung und Aufwertung der Lebensqualität von Senioren und andere benachteiligte Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Einbau einer behindertengerechten Toilette

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Wirtschaftlicher und technologischer Wandel							
<i>Kernprojekte</i>							
Erstellung einer Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung von Vermarktungsstrategien HF 4 Kapitel 5.3.1	Stadt Cottbus, Amt für Wirtschaftsförderung Stadt Cottbus, Stadtplanungsamt und Umweltamt Grundstückseigentümer	130.000 €		2003 – 2005	Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen Strombadprojekte (Beräumung des Heizwerkes)	Herausarbeitung spezifischer Standort- und Lagepotenziale von Gewerbeflächen für die Ansiedlung neuer Betriebe, zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Aufwertung des Standortimages	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung von Defiziten und Bewertung der Chancen einer Nachnutzung / Verdichtung gewerblicher Flächen und Gebäude durch Klein- und mittelständische Unternehmen Vermarktungsstrategie
Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen HF 4 Kapitel 5.3.2	Stadt Cottbus, Umweltamt Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Grundstückseigentümer	157.500 €		2003 – 2004	Erstellung Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung Vermarktungsstrategien	Bewertung möglicher Gesundheitsgefährdungen für die Bewohner; Bewertung der Beeinträchtigung von Entwicklungspotenzialen an den Standorten	<ul style="list-style-type: none"> historische Bewertung der 21 Standorte Orientierungserkundungen
Qualifizierungsmaßnahmen für allein erziehende Frauen HF 3 Kapitel 5.3.3	Berufsbildungszentrum e.V. Stadt Cottbus, Sozialamt	211.000 €	BA	2003 - 2004	Erhalt und Ausbau der Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte Gebäudesanierung Kindergarten Süd Etablierung eines Generationenhofes	Abbau von Wissensdefiziten und berufliche Qualifizierung zur (Wieder-)Aufnahme beruflicher Tätigkeit und zur Verhinderung bzw. Abbau bestehender Frauenarbeitslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Förderung und Qualifizierung allein erziehender Sozialhilfeempfängerinnen Betreuung der Kinder im Stadtteil

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
<i>Ergänzungsprojekte</i>							
Existenzgründung für ausgelernte Jugendliche HF 2 Kapitel 5.3.4	Berufsbildungszentrum e.V. Arbeitsamt Cottbus, IHK Cottbus	298.000 €	BA	2004-2006	div. Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte am Berufsbildungszentrum e.V. div. Projekte mit Sanierungsbedarf an Gebäuden bzw. mit erforderlicher Freiflächengestaltung und -aufwertung	Verhinderung bzw. Abbau bestehender Jugendarbeitslosigkeit und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation über Existenzgründungen von ausgebildeten Jugendlichen und qualifizierten Umschülern	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaffelte Förderung der Existenzgründung • Ausführung von Sanierungsmaßnahmen
Beräumung und Sanierung einer Industriebrache Bautzener Straße 40 HF 1 Kapitel 5.3.5	Stadt Cottbus, Umweltamt Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Grundstückseigentümer	1.605.000 €		2003 – 2004	Pilotprojekt Wohnen im Alter Instandsetzung Bautzener Straße Anlage Grünfläche Seniorenheim "Riedelstift"	Vorbeugung einer Ausbreitung der Bodenbelastungen; Abbau bestehender Entwicklungshemmnisse; Verbesserung der Umweltqualität auf angrenzenden Grundstücken	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsplanung • Beseitigung der Sonderabfälle • Beräumung der Fläche • Bodensanierung
Beräumung und Sanierung weiterer Altlastenstandorte HF 1 Kapitel 5.3.6	Stadt Cottbus, Umweltamt Stadt Cottbus, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Grundstückseigentümer	710.000 €		2005 - 2006	Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen Erstellung Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung Vermarktungsstrategien	Vorbeugung einer Ausbreitung der Bodenbelastungen; Abbau bestehender Entwicklungshemmnisse; Verbesserung der Umweltqualität auf angrenzenden Grundstücken Aufwertung des Standortimages	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierungsplanung • Beseitigung der Sonderabfälle • Beräumung der Fläche • Bodensanierung
Quartiersmitte / Stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung							
Projekte integriert in anderen Maßnahmen							

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Erschließungsnetz für alle Teilnehmer / Verknüpfungen							
<i>Kernprojekte</i>							
Neubau und Aufwertung der Brauhausbergstraße HF 1 Kapitel 5.5.1	Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt	86.000 € (ohne ggf. mögliche Erschließungsbeiträge)	Anlieger BSI Vergabe-ABM	2002 – 2004	Vorplatzgestaltung Lutherkirche Entwicklung der Freiflächen am Sozialamt Aufwertung Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße Baumpflanzungen im Straßenraum	Verbesserung der Funktion als attraktive übergeordnete Fuß- und Radwegeverbindung und adäquate Erschließung angrenzender Grundstücke	<ul style="list-style-type: none"> • Umgestaltung der Verkehrsfläche • Anlage von Geh- und Radwegen • Beleuchtung • Anlage von Parkplätzen
Instandsetzung der Bautzener Straße HF 1 Kapitel 5.5.2	Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt	125.000 € (ohne Ausbaubeiträge)	Anlieger BSI Vergabe-ABM	2003	Instandsetzung Gartenstraße und Philipp-Melanchthon-Straße Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottlienstraße Neuanlage einer Wegeverbindung zur Spree Baumpflanzungen im Straßenraum Anlage Grünfläche Seniorenheim "Riedelstift" Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte	Stärkung der Quartiersvernetzung; Verbesserung der Aufenthaltsqualität für insbes. ältere Bewohner; evtl. Projektumsetzung über Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung Gehwege / Bordsteinen (tlw. Absenkung) • Einrichtung von Querungshilfen im Bereich des ASB "Riedelstift"
Instandsetzung der Gartenstraße HF 1 Kapitel 5.5.3	Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt	150 000€ (ohne Ausbaubeiträge)	Anlieger BSI Vergabe-ABM	2003 / 2006	Instandsetzung Bautzener Straße und Philipp-Melanchthon-Straße Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottlienstraße Baumpflanzungen im Straßenraum Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte Nachnutzung des JVA-Standortes	Stärkung der Quartiersvernetzung; Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Zugänglichkeit zum Gymnasium und zum Kindergarten; evtl. Projektumsetzung über Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbesserung bestehender Gehwege • Anlage eines Gehweges entlang der ehem. JVA • bedarfsgerechte Anlage von Parktaschen

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Instandsetzung der Philipp-Melanchthon-Straße HF 1 Kapitel 5.5.4	Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt	125.000 € (ohne Ausbaubeiträge)	Anlieger BSI Vergabe-ABM	2003	Instandsetzung Bautzener Straße und Gartenstraße Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße Baumpflanzungen im Straßenraum Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte	Stärkung der Quartiersvernetzung; Verbesserung der Aufenthaltsqualität; evtl. Projektumsetzung über Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Instandsetzung der Gehwege • Anlage von Parktaschen (Berücksichtigung Gymnasium)
Baumpflanzungen im Straßenraum HF 1 Kapitel 5.5.5	Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt Stadt Cottbus, Grünflächenamt	150.000 €		2002 – 2005	Instandsetzung Bautzener Straße, Gartenstraße und Philipp-Melanchthon-Straße Neubau und Aufwertung Brauhausbergstraße Vorplatzgestaltung Lutherkirche	Aufwertung des öffentlichen Erscheinungsbildes; Verbesserung der Aufenthaltsqualität; Ausbau der Grünvernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung bzw. Anlage von Baumscheiben • Anpflanzung von ca. 150 Alleebäumen
Querungshilfen am Knoten Breithaus HF 1 Kapitel 5.5.6	Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt Cottbusverkehr GmbH	50.000 €		2005		Verbesserungen der Wegeführung für Radfahrer und Fußgänger; Aufwertung der Funktion als Quartiersachse und Schwerpunkt des Einzelhandels	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung der Fahrradwegführung • Querungshilfen für Fußgänger zur Straßenbahn-Haltestelle
Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Sport							
<i>Kernprojekte</i>							
Entwicklung der Freiflächen am Sozialamt Thiemstraße 37-39 HF 1 Kapitel 5.6.2	Stadt Cottbus, Grünflächenamt Stadt Cottbus, Jugend-, Sozial-, Liegenschafts- und Hochbauamt Jugendhilfe Cottbus e.V.	352.000 €	BSI	2002 - 2004	Neubau und Aufwertung Brauhausbergstraße Vorplatzgestaltung Lutherkirche Aufwertung Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße	Vergrößerung des öffentlichen Grünflächenangebotes im Quartier; Qualifizierung eines wohnungsnahen Spiel- und Freizeitangebotes in Zusammenhang mit den ansässigen sozialen Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilabriss ehemaliger Werkstätten • Neugestaltung und Bepflanzung einer öffentlichen Grünanlage • Ausstattung mit Spiel- und Freizeitanlagen • Baumpflege

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße HF 1 Kapitel 5.6.3	Stadt Cottbus, Grünflächenamt	50.000 €	BSI	2004	Neubau und Aufwertung Brauhausbergstraße Vorplatzgestaltung Lutherkirche Neuanlage Sportfreiflächen der 1. Realschule Baumpflanzungen im Straßenraum	Aufwertung des Grünflächenangebotes; Qualifizierung des wohnungsnahen Freizeit- und Erholungsangebotes im Quartier; Verbesserung des Ortsbildes	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung- bzw. Erneuerungsmaßnahmen bei der Bepflanzung, der Wegeführung und der Möblierung
Vorplatzgestaltung Lutherkirche HF 1 Kapitel 5.6.4	Stadt Cottbus, Tief- und Straßenbauamt Stadt Cottbus, Grünflächenamt	50.000 €	BSI Vergabe-ABM	2004	Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche Aufwertung Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße Baumpflanzungen im Straßenraum	Schaffung eines attraktiven Quartiersplatzes und Herausstellung des städtebaulichen Ensembles (Kirche, Vorplatz); Verbesserung der Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer Aufwertung des Stadtteilimages und Quartierseinganges	<ul style="list-style-type: none"> Pflasterung der Platzfläche Entsiegelung und Bepflanzung von Teilflächen Neuanlage von (Rad-)Wegen
Aufwertung der Grünanlage am alten Jüdischen Friedhof HF 1 Kapitel 5.6.5	Stadt Cottbus, Grünflächenamt jüdische Gemeinde Cottbus	20.000 €		2005	Baumpflanzungen im Straßenraum Aufwertung Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße	Aufwertung des Grünflächenangebotes unter Berücksichtigung und Betonung der historischen Nutzung; Aufwertung der passiven Nutzungsmöglichkeit (Erholung / Entspannung) Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung bzw. Erneuerung der Bepflanzung Baumpflege Ergänzung der Ausstattung

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Neuanlage einer Wegeverbindung zur Spree HF 1 Kapitel 5.6.6	Stadt Cottbus Stadt Cottbus, Stadtplanungsamt, Hoch- und Straßenbauamt, Liegenschaftsamt Deutsche Bahn AG	1.500.000 €	BSI Vergabe-ABM	2004 – 2005	Anlage Grünfläche Seniorenheim "Riedelstift" Instandsetzung Bautzener Straße Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße Gewerbestandortkonzeption	Verbesserung der "Durchlässigkeit" des Gewerbebandes zur (Grün-)Vernetzung der Quartiere; Erschließung der Grün- und Freizeitpotenziale an der Spree über die fußläufige Anbindung der Landschaftsräume an die Wohnquartiere; Schaffung einer direkten Verknüpfung an den Fernradwanderweg "Tour Brandenburg" am Spreeufer	<ul style="list-style-type: none"> • Bau eines Fußgänger- und Radfahrer tunnels durch den Bahndamm in Verlängerung der Ottilienstraße • Schaffung einer Wegeverbindung von der Bautzener Straße bis zur Parzellenstraße
Sanierung der Sporthalle der 1. Realschule HF 2 Kapitel 5.6.7	Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt Stadt Cottbus, Hochbauamt Staatliches Schulamt	380.000 €	BSI Vergabe-ABM	2003 – 2004	Neuanlage Sportfreiflächen der 1. Realschule	Verbesserung der sportbezogenen Infrastruktur; Öffnung der Sporthalle für das Quartier zur Unterstützung außerschulischer Sport- und Freizeitaktivitäten von Sportgruppen, Trägern und Anwohnern	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudesanierung (Dach, Fassade, Fenster, Sanitäranlagen, Beleuchtung, Boden und Heizung)
Neuanlage von Sportfreiflächen an der 1. Realschule HF 2 Kapitel 5.6.8	Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt Stadt Cottbus, Grünflächenamt Staatliches Schulamt	403.000 €	BSI	2003 – 2004	Sanierung Sporthalle der 1. Realschule Aufwertung Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße	Aufwertung der Sportflächen für den Schulsport und für eine öffentliche Nutzung zum Abbau der Defizite im Bereich der Sport- und Spielangebote im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Kleinspielfeldes • Errichtung von Leichtathletikanlagen und Kleinsportbereichen für Trendsportarten
Anlage einer Grünfläche am Seniorenheim "Riedelstift" HF 2 Kapitel 5.6.9	Arbeiter Samariter Bund NL Cottbus e.V. (ASB) Stadt Cottbus, Grünflächenamt	25.000 €		2004	Schaffung einer Wegeverbindung zur Spree Instandsetzung Bautzener Straße Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße Wohnumfeldverbesserung Siedlung Ottilienstraße	Verbesserung der öffentlichen nutzbaren Grünflächenversorgung im Quartier über die Gestaltung einer öffentlich zugänglichen Freifläche auf dem Privatgrundstück im Zusammenhang mit dem Projekt "Hausgemeinschaft Senioren" zur	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung, Bepflanzung und Möblierung der Grünfläche • Integration eines öffentlichen Weges zur geplanten Bahnunterführung

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
<i>Ergänzungsprojekte</i>							
Schaffung eines Spielplatzes an der Philipp-Melanchthon-Straße HF 1 Kapitel 5.6.10	Stadt Cottbus, Grünflächenamt Grundstückseigentümer	80.000 €		2005	Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße Generationenhof Instandsetzung Philipp-Melanchthon-Straße	Quartiersaufwertung mit der Schaffung eines "Jugendspielplatzes" als Bindeglied im altersgerechten Freizeitangebot zwischen Kinderspiel und Freizeitsportangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Herrichtung der Fläche • Ausstattung mit Bewegungs- und Interaktionsspielgeräten • Robuste Bepflanzung
Sanierung der Sporthalle des Fürst-Pückler-Gymnasiums HF 2 Kapitel 5.6.11	Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt Stadt Cottbus, Hochbauamt Staatliches Schulamt	480.000 €	BSI Vergabe-ABM	2004 – 2005	Anlage von Sport- und Freiflächen 2. Gymnasium "Fürst-Pückler"	Verbesserung der sportbezogenen Infrastruktur; Öffnung der Sporthalle für das Quartier zur Unterstützung außerschulischer Sport- und Freizeitaktivitäten von Sportgruppen, Trägern und Anwohnern	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäudesanierung (Fassade, Fenster, Außentüren, Heizung, Gebäudelüftung, Beleuchtung Hallendecke) • Ausstattungsergänzung mit Sportgeräten
Anlage von Sport- und Freiflächen am Fürst-Pückler-Gymnasium HF 2 Kapitel 5.6.12	Stadt Cottbus, Schulverwaltungs- und Sportamt Stadt Cottbus, Grünflächenamt Staatliches Schulamt	290.000 €	BSI	2004 – 2005	Sanierung Sporthalle 2. Gymnasium "Fürst-Pückler"	Schaffung von Sportflächen für den Schulsport und für eine öffentliche Nutzung zum Abbau der Defizite im Bereich der Sport- und Freizeitangebote im Quartier	<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung des Schulhofes • Einrichtung eines Kleinspielfeldes und verschiedener Sportanlagen, • Ausstattung mit Fahrradständern und Sitzgruppen • Neupflanzung, Baumpflege und Einfriedung
Standort Justizvollzugsanstalt							
<i>Kernprojekte</i>							
Entwicklungskonzept für den ehem. JVA-Standort HF 1 Kapitel 5.7.1	Stadt Cottbus Justizvollzugsanstalt	25.000 €		2003	Wohnumfeldverbesserung Siedlung Ottilienstraße Instandsetzung Gartenstraße	Einbindung ins Quartier Nachnutzung Aufwertung des Erscheinungsbildes	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Entwicklungskonzeption

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
Umsetzung der Handlungsinitiative / ZiS-Management							
<i>Kernprojekte</i>							
Rahmenkonzeption Brauhausbergstraße / Lutherkirche HF 4 Kapitel 5.6.1	Stadt Cottbus städtische Fachämter Bewohner/innen	15.000 €		2002	Entwicklung der Grünanlage am Sozialamt, Neubau und Aufwertung der Brauhausbergstraße, Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche, Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße, Vorplatzgestaltung Lutherkirche, Lutherstraße, Baumpflanzungen im Straßenraum, Neuanlage von Sportfreiflächen an der 1. Realschule, Schulhofgestaltung an der 1. Realschule	Koordination der Einzelprojekte funktionale, gestalterische und zeitliche Abstimmung aller Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Rahmenkonzeption • Grundlagenermittlung und Vorplanung für die einzelnen Projekte
Öffentlichkeitsarbeit und Bewohnerbeteiligung HF 4 Kapitel 5.9	Stadt Cottbus Bürgerverein Bewohner/innen	100.000 €		2002 - 2006	Dokumentation und Darstellung aller Projekte Begleitung und Beratung durch Anwohner bei Umgestaltungsmaßnahmen	Förderung von Meinungsäußerung und aktiver Teilhabe durch die Bewohner Animation zur Mitwirkung und zum Aufbau von selbstgetragenen Initiativen Verbesserung der Außen- und Selbstdarstellung	<ul style="list-style-type: none"> • "Manual" der Öffentlichkeitsarbeit • Bürgerversammlungen, Planungswerkstätten und Projektgruppen • div. weitere Aktivitäten (Flyer, Plakate, Internet, Dokumentation etc.)
Kleinteilige Maßnahmen HF 4 Kapitel 5.10	Stadt Cottbus Bewohner/innen Vereine, Initiativen Bürgerverein	80.000 €		2002 - 2006	Unterstützung der Wohnumfeldverbesserungsprojekte	Förderung der Beteiligung der Bürger/innen Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen und Initiativen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit im Stadtteil	<ul style="list-style-type: none"> • Hof- und Quartiersfeste • Foto- und Malwettbewerbe • kleinteilige Aufwertungs- und Verschönerungsmaßnahmen

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekt	Träger / Beteiligte	Gesamtkosten in EUR	Ko- bzw. Alternativfinanzierung	Dauer	Synergien zu weiteren Projekten	Ziele / Strategien	Maßnahmen
ZiS-Management HF 4 Kapitel 5.8.3	Stadt Cottbus Soziale Einrichtungen Bürgerverein Vereine, Initiativen Öffentliche Einrichtungen	220.000 €		2002 - 2007	Koordinierung aller Projekte	Steuerung des ZiS-Prozesses Einhaltung des Integrierten Handlungsansatzes Akquirieren von Fördergeldern auch aus anderen Programmen Ausnutzung der Anschubwirkung von Projekten Beachtung der Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung Förderanträge • Fortlaufende Strukturierung der Gesamtmaßnahme • Unterstützung der Vernetzung der Projekte und Kooperation der Träger • Öffentlichkeitsarbeit • Förderung der Beteiligung der Bürger und Aktivierung von Initiativen • Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes • Standortmarketing • Projektevaluation mit Erfolgsindikatoren

Abkürzungen:

HF: Handlungsfeld; BA: Bundesanstalt für Arbeit (SAM, Vergabe-ABM u.ä.); LASA: Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (SAM)

Anhang 2: PHASENPLAN

Projekte	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Zukunftsfähige Wohnquartiere							
• Kernprojekte							
Aufwertung des öffentlichen Raumes		■	■				
Ausbau öffentlicher Infrastruktur im Quartier Ottilienstraße		■	■				
• Ergänzungsprojekte							
Wohnumfeldverbesserung im Quartier Ottilienstraße			■	■			
Pilotprojekt "Wohnen im Alter"		■	■				
Erhalt und Ausbau der Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte		■	■	■	■		
Netzwerk der Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie der kulturellen Angebote							
• Kernprojekte							
Sanierung des Schulgebäudes der 1. Realschule				■	■		
Instandsetzung des Schulanbaus der 1. Realschule				■	■		
Schulhofgestaltung an der 1. Realschule				■	■		
Sanierung und Ausbau des Zugangs zur Lutherkirche	■	■					
Gebäudesanierung des Kindergarten "Süd"		■	■				
Etablierung eines "Generationenhofes"		■	■	■	■		
Errichtung und Ausstattung von Werkstätten – Strombadgelände		■	■				
Aufbau eines Begegnungscamps für Jugendliche – Strombadgelände			■	■			
Schalldämmung Klubraum für nichtkommerzielle Musikgruppen		■					

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekte	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Instandsetzung und Freiflächengestaltung Frauenzentrum Cottbus*							
Sanierung des Jugendbegegnungszentrums / Medienwerkstatt							
Ausbau der Schulsozialarbeit							
Einrichtung und Betrieb eines Seniorenclubs in der Lutherkirche							
Aufbau eines Altenhilfsdienstes							
Etablierung der Kinder- und Jugendwerkstatt							
Instandsetzung von Gebäuden und Ausstattung von Spielplätzen und Grünanlagen							
Bündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit							
• Ergänzungsprojekte							
Umnutzung Schwimmbad – Strombadgelände							
Errichtung eines Vereins- und Mehrzweckgebäudes – Strombadgelände							
Räumlichkeiten für das Fußball-Fanprojekt							
Sanitäranlagenausbau in der Seniorenfreizeitstätte "Lebensfreude"							
Wirtschaftlicher und technologischer Wandel							
• Kernprojekte							
Qualifizierungsmaßnahmen für allein erziehende Frauen							
Erstellung einer Gewerbestandortkonzeption und Entwicklung von Vermarktungsstrategien							
Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen							

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekte	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
• Ergänzungsprojekte							
Beräumung und Sanierung einer Industriebrache		■	■				
Existenzgründung für ausgelernte Jugendliche			■	■	■		
Quartiersmitte / Stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung							
Erschließungsnetz für alle Teilnehmer / Verknüpfungen							
• Kernprojekte							
Neubau und Aufwertung der Brauhausberg straße	■	■	■				
Instandsetzung der Bautzener Straße		■			■		
Instandsetzung der Gartenstraße		■			■		
Instandsetzung der Philipp-Melanchthon-Straße		■					
Baumpflanzungen im Straßenraum	■	■	■	■			
Querungshilfen am Knoten Breithaus				■			
Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Sport							
• Kernprojekte							
Entwicklung der Freiflächen am Sozialamt	■	■	■				
Aufwertung der Grünanlage Lutherstraße / Weinberg straße			■				
Vorplatzgestaltung Lutherkirche			■				
Aufwertung der Grünanlage am alten Jüdischen Friedhof			■				
Neuanlage einer Wegeverbindung zur Spree			■	■			
Neuanlage von Sportfreiflächen an der 1. Realschule		■	■				

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Projekte	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Sanierung der Sporthalle der 1. Realschule		■	■				
Anlage einer Grünfläche am Seniorenheim "Riedelstift"			■				
• Ergänzungsprojekte							
Schaffung eines Spielplatzes an der Philipp-Melanchthon-Straße				■			
Anlage von Sport- und Freiflächen am Fürst-Pückler-Gymnasium			■	■			
Sanierung der Sporthalle des Fürst-Pückler-Gymnasiums			■	■			
Standort Justizvollzugsanstalt							
• Kernprojekte							
Entwicklungskonzeption für die Nachnutzung der Fläche		■					
Umsetzung der Handlungsinitiative / ZiS-Management							
• Kernprojekte							
Rahmenkonzeption Brauhausbergstraße / Lutherkirche	■						
Öffentlichkeitsarbeit und Bewohnerbeteiligung	■	■	■	■	■		
Kleinteilige Maßnahmen		■	■	■	■		
ZiS-Management	■	■	■	■	■	■	

Anhang 3: ÜBERSICHT ZUM VERFAHRENSSTAND UND -ABLAUF BEI DER UMSETZUNG DER HANDLUNGSINITIATIVE

Januar 1999	erste Informationen zum Programm "Zukunft im Stadtteil"
Oktober 1999	erster vorläufiger Leitfaden des MSWV zur Handlungsinitiative
November 2000	Antragstellung zur Aufnahme in die Handlungsinitiative "Zukunft im Stadtteil" (Abgabe des Grobkonzeptes als Förderantrag)
Januar 2001	Veröffentlichung der Förderrichtlinie zu ZiS
Februar 2001	Übergabe des überarbeiteten Aufnahmeantrages
März 2001	Bekanntgabe der Teilnehmerstädte in Brandenburg, grundsätzliche Aufnahme der Stadt Cottbus in das ZiS-Förderprogramm
Oktober 2001	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Beschluss zur Durchführung des ZiS-Programms auf der Basis des zu erstellenden Handlungskonzeptes Ausschreibung der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes Zuwendungsbescheid der ILB zur Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes
November 2001	Vergabeentscheidung zur der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes
Januar 2002	Ämterrunde, Information über das ZiS-Programm und Abstimmung der weiteren Verfahrensweise bei der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes Pressemitteilung zum ZiS-Programm und zum 1. Trägertreffen 1. Trägerrunde Auftaktveranstaltung zur gemeinsamen Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes / Bildung von Projektgruppen
Februar 2002	Arbeitsberatungen der Projektgruppe 1 (Handlungsfeld Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt) Arbeitsberatung der Projektgruppe 2 (Handlungsfeld Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Wirtschaft) Arbeitsberatung der Projektgruppe 3 (Handlungsfeld Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit) Arbeitsberatung der Projektgruppe 4 (Handlungsfeld Begleitende und qualifizierende Maßnahmen)

	Pressemitteilung zum ZiS-Programm und zum 2. Trägertreffen
	2. Trägerrunde
	Bürgerversammlung
März 2002	Abstimmung des integrierten Handlungskonzeptes mit der Stadtverwaltung und einzelnen Trägern
	Übergabe des Entwurfes des integrierten Handlungskonzeptes an die zuständigen Landesbehörden
Juli 2002	Quartiersrundgang mit den zuständigen Landesbehörden
	Hinweise der Landesbehörden zum Entwurf des integrierten Handlungskonzeptes
August 2002	Überarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes
	Übergabe des integrierten Handlungskonzeptes an die zuständigen Landesbehörden mit der Bitte um Behandlung im Lenkungskreis
	Beantragung der Förderung einer Rahmenkonzeption (Kapitel 5.6.1)
September 2002	Behandlung und Bestätigung des integrierten Handlungskonzeptes durch den Lenkungskreis beim MSWV
	Behandlung des Antrages zur Förderung einer Rahmenkonzeption (Kapitel 5.6.1) durch den Lenkungskreis beim MSWV
30. Oktober 2002	Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung

Weiterhin fanden eine Vielzahl von Gesprächen mit dem federführenden Ministerium, innerhalb der Stadtverwaltung und mit lokalen Trägern und Akteuren statt. Die Zusammenarbeit wird zukünftig noch weiter intensiviert und ausgebaut.

Anhang 4: AN DER ERARBEITUNG DES INTEGRIERTEN HANDLUNGSKONZEPTE AKTIV BETEILIGTE

1	Stadtverwaltung Cottbus Amt 23 - Liegenschaftsamt
2	Stadtverwaltung Cottbus Amt 32 - Ordnungsamt
3	Stadtverwaltung Cottbus Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt
4	Stadtverwaltung Cottbus Amt 41 - Kulturamt
5	Stadtverwaltung Cottbus Amt 50 - Sozialamt
6	Stadtverwaltung Cottbus Amt 51 - Jugendamt
7	Stadtverwaltung Cottbus Amt 60 – Bauverwaltungsamt (federführend)
8	Stadtverwaltung Cottbus Amt 61 - Stadtplanungsamt
9	Stadtverwaltung Cottbus Amt 64 - Wohnungsförderungsamt
10	Stadtverwaltung Cottbus Amt 66 - Tiefbau- und Straßenbauamt
11	Stadtverwaltung Cottbus Amt 67 - Grünflächenamt
12	Stadtverwaltung Cottbus Amt 72 - Umweltamt
13	Stadtverwaltung Cottbus Amt 80 - Amt für Wirtschaftsförderung
14	Stadtverwaltung Cottbus Amt 65 - Hochbauamt
15	1. Realschule Cottbus
16	ACOL - Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH
17	Arbeitslosenverband Deutschland - Landesverband Brandenburg e.V. - ASE Cottbus
18	ASB - Arbeiter-Samariter-Bund - Ortsverband Cottbus NL e.V. ASB Seniorenheim "Riedelstift"
19	Berufsbildungszentrum Cottbus e.V.
20	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
21	Bürgerverein Spremberger Vorstadt e.V.
22	Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion der SVV
23	CDU / DSU Fraktion der SVV
24	Diakonisches Werk Niederlausitz – Fachbereich Arbeit
25	Evangelische Kirchengemeinde Cottbus - Luther Pfarramt ev. Kindergarten Lutherkirchengemeinde
26	FDP/ Frauenliste Cottbus Fraktion der SVV
27	Frauenzentrum Cottbus e.V. "Lila Villa"
28	Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC)
29	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft "Stadt Cottbus" (GWG)
30	Gymnasium "Fürst Pückler"
31	Jugendhilfe Cottbus e.V.
32	Kath. Kirchengemeinde Cottbus - Christusgemeinde Pfarrbüro Kath. Jugendtreff "Offene Tür 111"
33	KBN Seniorenresidenz in der Lausitz GmbH
34	Kindergarten Süd Fröbel e.V.
35	Kreisverband der Kleingärtner Cottbus-Stadt e.V.
36	Mieterbund Cottbus und Umgebung e.V.
37	Neue Sozialarbeit Brandenburg e.V. - Außenstelle Cottbus
38	PDS Fraktion der SVV
39	Polizeihauptwache Cottbus - Schutzbereich 1
40	SPD Fraktion der SVV
41	Stadtsportbund Cottbus e.V.
42	Stadtwerke Cottbus GmbH
43	Stiftung SPI – Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walther May«
44	VDM - Verband Deutscher Makler
45	Verein für ein multikulturelles Europa e.V.
46	Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten e.V. (CHEKOV)
47	Wohnungsbaugenossenschaft Demianiplatz - Wilthen

**Anhang 5: WEITERE AN DER ERARBEITUNG DES INTEGRIERTEN
HANDLUNGSKONZEPTES BETEILIGTE**

1	Arbeitsamt Cottbus
2	Arbeiterwohlfahrt Brandenburg e.V.
3	Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e.V.
4	Blindenhilfswerk f. d. Land Brandenburg e.V.
5	Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. - Landesgeschäftsstelle Berlin-Brandenburg
6	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V. - Kreisstelle
7	Cottbuser Tafel
8	Deutsches Rotes Kreuz e.V. - Kreisverband Cottbus
9	Einzelhandelsverband Land Brandenburg e.V.
10	Justizvollzugsanstalt Cottbus
11	Lausitzer Rundschau
12	Malteser Hilfsdienst e.V.
13	Paritätischer Wohlfahrtsverband
14	REKIS Süd-Brandenburg e.V. - Regionale Kontakt- und Informationsstelle zur Selbsthilfe e.V.
15	Sozialverband Deutschland e.V. - Geschäftsstelle Cottbus
16	Sportverein Energie "Cottbus" e.V.
17	Unabhängiger Betreuungsverein Cottbus e.V.
18	Unternehmerverband Brandenburg e.V.
19	VdK - Sozialverband Berlin-Brandenburg e.V.- Senioren Begegnungsstätte Lebensfreude
20	Verein für Arbeitsförderung Cottbus e.V.
22	Volkssolidarität Cottbus e.V.

Anhang 6: PROTOKOLLE DER VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DER ERARBEITUNG DES INTEGRIERTEN HANDLUNGSKONZEPTE

- Ämterrunde vom 25. Januar 2002
- Trägerrunde vom 25. Januar 2002
- Projektrunden vom 6./7. Februar 2002
- Trägerrunde vom 20. Februar 2002
- Bürgerversammlung vom 20. Februar 2002

Protokoll der 1. Ämterrunde vom 25. Januar 2002 – ÄR 001 –

Zeit: 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Ort: Rathaus der Stadt Cottbus

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Frau Bröske (Bauverwaltungsamt) begrüßte die Anwesenden und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen.

Herr Herwarth erläuterte die Vorgehensweise zur Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes für die östliche Spremberger Vorstadt und stellte den aktuellen Stand der Bearbeitung dar. Hierbei wurden auch, differenziert nach Entwicklungsleitlinien, mögliche Projekte vorgestellt.

Von Seiten der Ämter wurden hierzu folgende Anregungen und Hinweise gegeben:

Nach dem gegenwärtigen Stand sollen sowohl die 1. Realschule, als auch das 2. Gymnasium mittelfristig geschlossen werden. Daher wurde diskutiert, inwiefern die Projekte, die im Zusammenhang mit diese Schulen stehen, abhängig von der Bestätigung des Schulentwicklungsplans sind. Hierbei wurde zu bedenken gegeben, dass die Sporthallen und Freiflächen auch eine wichtige Funktion für das Wohngebiet übernehmen. Darüber hinaus wurde auf die Nähe zum Sportzentrum und eine mögliche Zusammenarbeit hingewiesen. Zur Vorbereitung weiterer Entscheidungen ist die Möglichkeit einer (langfristigen) Entkopplung von Schule und Sportanlagen zu prüfen. Ebenso ist darzulegen, ob sich eine Investition in die Sporthallen und Freiflächen hinderlich auf eine mögliche Veräußerung der Gebäude nach Aufgabe der Schulnutzung auswirken könnte.

Da der Schulentwicklungsplan erst im Mai 2002 durch die zuständigen Gremien behandelt werden soll, wird zum Zeitpunkt der Vorlage des integrierten Handlungskonzeptes (März 2002) noch keine abschließende Entscheidung über die Zukunft der Schulstandorte vorliegen. Ggf. muss das integrierte Handlungskonzept auf Grundlage der gesicherten Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben werden.

Zum Projekt Schulsozialarbeit erläuterte Frau Bröske, dass dieses Projekt unter Berücksichtigung des ZiS-Programmes durch das Diakonische Werk als Arbeitsförderungsmaßnahme (SAM) bereits im vergangenen Jahr begonnen wurde und beabsichtigt ist, dieses Projekt auch künftig in das ZiS-Programm zu integrieren.

Frau Tzschoppe (Wohnungsförderungsamt) wies auf die erforderliche Verknüpfung zwischen dem integrierten Handlungskonzept und dem Stadtumbaukonzept hin. Insbesondere die Bevölkerungsprognose müsse Berücksichtigung finden. Allerdings habe das Stadtumbaukonzept auch weit reichende Auswirkungen, die über das Thema Wohnen hinaus gingen und in die Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes einfließen müssten. Herr Herwarth erläuterte, dass bereits Kontakt mit dem Büro Machleidt & Partner, das das STUK erarbeitet, aufgenommen wurde. Allerdings kann es auch hier zu zeitlichen Konflikten kommen, wenn im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes die notwendigen Angaben kurzfristig noch nicht vorliegen.

Zum Umbau und zur künftigen Nutzung des Strombades wurde angeregt, die bundesweite Kraft des Trägers Jugendhilfe e.V. zu nutzen und durch Aktivitäten der Stadt zu unterstützen. Beteiligt sind das Liegenschaftsamt als Vertragspartner für das Grundstück und das Hochbauamt für Baumaßnahmen. Aus der Versicherungssumme für den Brandschaden stehen darüber hinaus Mittel zur Verfügung, die ZiS-konform eingesetzt werden sollen. Am 31. Januar 2002 findet um 19.00 Uhr ein Abstimmungstermin des Jugendhilfe e.V., der bei diesem Projekt von der Stiftung SPI unterstützt wird, zur Ausgestaltung des Projektes statt.

Die Umgestaltung des Breithaus-Knotens wurde als Projekt aufgenommen, weil es sich hierbei um einen Unfallschwerpunkt handelt. Ob diese Maßnahme tatsächlich im Rahmen des ZiS-Programmes finanziert werden kann, soll einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Im Zusammenhang mit der Projektüberlegung einer Grün- / Wegeverbindung zur Spree wies Herr Baron (Liegenschaftsamt) darauf hin, dass es sich bei dem Spreeraum um ein FFH-Gebiet handelt und die uneingeschränkte Zugänglichkeit daher auf Vorbehalte beim Naturschutz stoßen könnte.

Von Seiten des Grünflächenamtes wurde darauf hingewiesen, dass die Freiflächen der Schulen auch bei Aufgabe der Schulnutzung ein wichtiges Potenzial für den öffentlichen Raum darstellen.

Bezogen auf die Altlasten im Gebiet betonte Herr Bergner (Umweltamt) die Bedeutung dieser Projekte für die künftige Entwicklung im Stadtteil. Herr Herwarth regte an, mit den Eigentümern auch mögliche Zugeständnisse ihrerseits für die Entwicklung des Gebietes zu erörtern.

Abschließend wurde in Erwägung gezogen, besondere Projekte wie beispielsweise die Freifläche am Sozialamt, die Modernisierung der Kita Süd und den Ausbau der Brauhausbergstraße ggf. kurzfristig anzugehen.

Die weitere Mitarbeit an der Ausarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes und der Konkretisierung der einzelnen Projekte erfolgt im Rahmen von Projektgruppen, deren Struktur sich an den Handlungsfeldern orientiert. Die Sitzungen der Projektgruppen finden am 6. und 7. Februar 2002 in der 1. Realschule statt. Die Vertreter/innen der einzelnen Ämter trugen sich in die Teilnehmerlisten der für sie relevanten Projektgruppen ein.

Cottbus, den 29.01.2002

Herwarth + Holz
gez. Mike Petersen

Protokoll der 1. Trägerrunde vom 25. Januar 2002 – TR 001 –

Zeit: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Ort: Forum der Lausitzer Rundschau, Straße der Jugend 45

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

TOP 1 – Begrüßung

Herr Koitzsch begrüßte die anwesenden Träger und Institutionen und lud alle zu einer aktiven Zusammenarbeit ein. Er erläuterte die grundsätzlichen Ziele des Förderprogramms und betonte, dass Zukunftschancen und Lebensqualität im Stadtteil verbessert werden sollen. Neben Investitionen in bauliche Maßnahmen werden soziale Vorhaben sowie Arbeits- und Beschäftigungsprojekte unterstützt.

TOP 2 – Vorstellung der Handlungsinitiative ZiS 2000

Frau Bröske erläuterte Inhalte und Zeitrahmen der Handlungsinitiative. Sie ging dabei besonders auf die Bedeutung der Mitwirkung der freien Träger bei der Entwicklung und Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes ein.

TOP 3 – Vorstellung der Akteure

Die Anwesenden stellten kurz Ihre Institution vor. Insgesamt war mit 23 Trägern und mehreren städtischen Ämtern ein breites Spektrum der für die künftige Entwicklung wichtigen Institutionen anwesend. Aufgrund der Presseankündigung durch die Lausitzer Rundschau nahmen auch einige interessierte Bewohner/innen an der Veranstaltung teil.

TOP 4 – Integriertes Handlungskonzept

Herr Herwarth erläuterte die inhaltliche Vorgehensweise zur Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes als Grundlage für künftige Maßnahmen in der östlichen Spremberger Vorstadt. Anhand von sektoralen Schlüsselthemen beschrieb er die Potenziale und Defizite der östlichen Spremberger Vorstadt und stellte daraus abgeleitete erste Entwicklungsleitlinien vor. Diesen Leitlinien wurden vorliegende Projekte und Projektvorschläge zugeordnet sowie weitere mögliche Projektideen entwickelt. Herr Herwarth bat die Träger um Benennung weiterer Projekte über die ausgereichten Projektpässe.

TOP 5 – Weiteres Verfahren

Zur Vertiefung und Diskussion der einzelnen Projektvorschläge finden am 6. und 7. Februar 2002 in der 1. Realschule so genannte Projektgruppen statt. Danach sollen die Ergebnisse in einer 2. Trägerrunde zusammenfassend diskutiert und den Bewohnern in einer Bewohnerversammlung vorgestellt werden.

TOP 6 – Diskussion

Mehrere Teilnehmer/innen baten um Übergabe des an die Träger versandten Fragebogens, da sie diesen nicht erhalten hätten. Herr Herwarth wies darauf hin, dass der Fragebogen für die freien Träger konzipiert ist, um Grundlagen für den Aufbau eines Netzwer-

kes für den Stadtteil zu schaffen. Bewohner und Hauseigentümer betreffen die Fragen nur sehr eingeschränkt. Unabhängig davon erhielten Interessierte den Fragebogen ausgehändigt.

Es wurde angeregt, Informationen zum ZiS auf den Internetseiten der Stadt Cottbus bereitzustellen. Von Seiten der Stadt Cottbus wurde der Einstellung von Informationen zu Grundlagen und zu wesentlichen Handlungsfeldern grundsätzlich zugestimmt*. Ergänzend wurde der Hinweis gegeben, dass es sich wie dargestellt erst um Projektvorschläge handelt, die im Rahmen der Projektgruppen erörtert werden sollen und vor der Umsetzung von den zuständigen politischen Gremien beschlossen werden müssen.

Frau Rieckmann fragte nach, ob bereits alle genannten Projekte mit konkreten Trägern zur Umsetzung verbunden sind. Herr Herwarth erläuterte, dass für die "Projekte" bereits konkrete Träger vorhanden sind. Bei den "sonstigen Projektvorschlägen" und den "möglichen Projekten" handelt es sich um Vorschläge und Ideen, die überwiegend noch nicht mit einem konkreten Projektträger verknüpft sind.

Herr Güldenpfennig (Bürgerverein) fragte, ob die vorgestellte Gebietsabgrenzung fest stehe oder das Gebiet noch erweitert werden könne. Herr Koitzsch legte dar, dass die Gebietsabgrenzung Ergebnis ausführlicher Erörterungen innerhalb der Stadt und mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ist. Angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel sei man bereits an einer Obergrenze für den Umfang des Gebietes angelangt. Ein größeres Gebiet ist unter den gegenwärtigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht bzw. nur zu Lasten einzelner Teilbereiche möglich.

Abschließend bedankte sich Herr Koitzsch für die rege Teilnahme an dem ersten Träger-treffen und bat alle Beteiligten um eine aktive Unterstützung bei der Umsetzung der Handlungsinitiative.

Cottbus, den 29.01.02

Herwarth + Holz
gez. Mike Petersen

Verteiler:

Träger und Institutionen entsprechend der Einladung zur Trägerrunde

* Die Präsentation steht in Kürze unter www.cottbus.de, voraussichtlich im Bereich des Baudezernates / Bauverwaltungsamt zum Download bereit.

Protokollzusammenfassung der 1. - 4. Projektgruppe vom 6. / 7. Februar 2002

Zeit: 6. Februar 13.00 Uhr und 15.30 Uhr
7. Februar 13.00 Uhr und 14.00 Uhr

Ort: 1. Realschule, Straße der Jugend 75

Teilnehmer: siehe Teilnehmerlistenübersicht

Dieses Protokoll ist eine Zusammenstellung der einzelnen Projektgruppen zu den Handlungsfeldern:

Handlungsfeld 1: Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt

Handlungsfeld 2: Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur, Wirtschaft

Handlungsfeld 3: Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit

Handlungsfeld 4: Begleitende und qualifizierende Maßnahmen

Zur besseren vergleichbaren Übersicht sind die Diskussionsbeiträge und -ergebnisse der Projektgruppen thematisch nach den Leitbildentwicklungen zusammengefasst.

Tagesordnung

1. Organisatorisches zur Arbeit der Projektgruppe / Ablauf der Sitzung
2. Ergänzungen und Anmerkungen zur Bestandsanalyse
3. Vorstellung und Diskussion der bisher genannten Projekte / Vorstellung von weiteren Vorschlägen und Ideen für Maßnahmen und Projekte durch die Arbeitsgruppenteilnehmer
4. Termine, weitere Vorgehensweise

Top 2 wurde nur in der ersten Projektgruppe separat diskutiert. In den anderen Projektgruppen wurde dieser Punkt organisatorisch und aus zeitlichen Gründen in TOP 3 integriert, da ein großer Teil der Teilnehmer der 2. bis 4. Projektgruppe bereits an der 1. Projektgruppe teilgenommen hatte.

TOP 1: Organisatorisches

Herr Petersen (Herwarth + Holz) begrüßt die anwesenden Träger und Institutionen und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. Er erläutert den vorgesehenen Ablauf der Projektgruppensitzung.

TOP 2: Anmerkungen und Ergänzungen zu der sektoralen Analyse der Defizite und Potentiale

H+H legt ausgewählte sektorale Themenfelder der Bestandsanalyse vor und bittet die Teilnehmer um Stellungnahme, ob die ermittelten Defizite und Potentiale korrekt wie-

dergegeben wurden und ob den Teilnehmern weitere bislang nicht zur Kenntnis genommene Probleme bzw. Potentiale bekannt sind.

Frau Fleißner (Stadtplanungsamt) weist zum Thema "Einzelhandelskonzentration" darauf hin, dass der Zentrumsansatz, entsprechend dem Zentrenkonzept, im Bereich um die Fürst-Pückler-Passage an der Vetschauer Straße sowie am Stadtring stärker heraus zu bilden ist.

Herr Dörner (GWC) verweist zum Thema "Öffentlicher Raum / Grünflächen" auf das Problem des Bolzplatzes in der Görlitzer Straße. Frau Heimbach (Grünflächenamt) merkt an, dass die Neuanlage eines Bolzplatzes an einen der beiden Schulstandort über den Projektvorschlag ihres Amtes erfolgen kann.

Zu den Themenfeldern "Wohnen" und "Sozial- und Bildungseinrichtungen" bestehen seitens der Teilnehmer keine weiteren Anmerkungen. Es wird gebeten die vorgelegten Karten mit den Potenzialen und Defiziten im Gebiet den TeilnehmerInnen zur Verfügung zu stellen. H+H weist darauf hin, dass die Bereitstellung der allgemeinen Informationen und der Bestandsanalyse unter www.cottbus.de gegenwärtig vorbereitet wird.

Frau Bröske (Bauverwaltungsamt) stellt, auf Nachfrage von Herrn Güldenpfennig (Bürgerverein), nochmals klar, dass die Abgrenzung des ZiS-Gebietes nicht verändert wird. Einzelne außerhalb des Gebietes liegende Projekte könnten jedoch ggf. integriert werden, wenn dadurch zusätzliche positive Impulse für das ZiS-Gebiet erfolgen.

TOP 3: Vorstellung und Diskussion der bisher genannten Projekte / Vorstellung von weiteren Vorschlägen und Ideen für Maßnahmen und Projekte durch die Arbeitsgruppenteilnehmer

H+H verteilt an die TeilnehmerInnen der Projektgruppen eine vorläufige Projektübersicht.

H+H verweist auf die Unverbindlichkeit der Projektlisten, weil sowohl eine politische Zustimmung als auch eine separate Förderentscheidung auf der Landesebene erforderlich ist.

H+H bittet die jeweils in den Projektgruppen anwesenden Träger ihre Projekte vorzustellen, sowie die TeilnehmerInnen um die Benennung weiterer Projektvorschläge und / oder um die Übernahme der Trägerschaft von vorgeschlagenen aber noch unbesetzten Projekten.

Entwicklungsleitbild "Zukunftsfähige Wohnquartiere"

Projektgruppe zum Handlungsfeld 1:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Herr Schultka (GWG) erläutert zu dem Projekt der Wohnumfeldmaßnahmen im Wohnquartier an der Ottilienstraße, dass der Handlungsbedarf in der zeitgemäßen Neugestaltung der Gartenanlagen (Spielplatz, Baumpflanzungen, Flächen für den ruhenden Verkehr u.a.) auch im Kontext des zu erwarteten Generationswandels - Verjüngung der Mieterschaft - zu sehen ist.

Herr Dörner (GWC) führt aus, dass die GWC im Umgang mit den Hochhauszeilen Görlitzer Straße und Weinbergstraße grundlegende Probleme, speziell in der Wohndichte und dem Wohnumfeld, hat. Der dringende Handlungsbedarf bei der Modernisierung und dem Gestaltungserfordernis des Wohnumfeldes ist bekannt. Vor einer konkreten Entscheidung über das weitere Vorgehen soll jedoch erst das Ergebnis des Stadtumbaukonzeptes abgewartet werden. H+H bittet die GWC um Prüfung von Vorschlägen zu direkt umsetzungsbezogenen Maßnahmen.

Herr Schultka hält im Rahmen der Gartengestaltung durch Mieter - Projektidee Kleinstgrünräume - für bestimmte Bereiche (z.B. Eingangsgrün) eine Neuanpflanzung und Pflege durch die Anwohner für realistisch, da dadurch der individuelle Bezug zur Siedlung vergrößert wird. Herr Dörner betont, dass bei einer Umgestaltung der Außenflächen generell die Mieter in der Konzeptabstimmung beteiligt werden. Herr Dörner vermutet bei den Mietern in den Wohnscheiben nur ein sehr geringes Interesse, so dass eine Beteiligung hier auf keine große Resonanz stoßen würde.

Weitere Projektvorschläge

Herr Fürstenhöfer (Stadtverordneter) sieht als Projektidee die Aufwertung des Bereichs um die Pyrastraße. H+H verweist darauf, dass eine Arrondierung bzw. Baulückenschließung nur durch die Privateigentümer erfolgen kann. Über die Handlungsinitiative könnte nur ein evtl. benötigtes städtebauliches Konzept, das in konkrete Umsetzungsschritte mündet, gefördert werden.

Herr Brunke (Polizei Cottbus) schlägt als weitere Projekte eine Hundespielwiese, mehr Parkbänke im öffentlichen Raum für Senioren, die bessere Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle Straße der Jugend für Fußgänger (Gefahrenpunkt) und leichtgängige Türen für Senioren an öffentlichen Einrichtungen vor. Mehrere Teilnehmer merken dazu an, dass an der Hermann-Löns-Straße eine ausgewiesene Hundefreilauffläche besteht. H+H verweist auf die Möglichkeit einen Verfügungsfonds für kleinteilige Maßnahmen im Rahmen der Handlungsinitiative einzurichten, über den diese Maßnahmen und z.B. Eigentümerinitiativen (teil-)finanziert werden können.

Frau Ceglarek (ASB) berichtet von der Absicht des ASB, das Grundstück Bautzener Straße 47 voraussichtlich im Sommer 2002 vom Land zu erwerben und dort ein Wohnungs- und Freiflächenprojekt für Senioren zu errichten. Frau Bröske bestätigt bereits mit dem ASB in Kontakt zu stehen. Sie sieht keine Chance einer Neubauförderung im Rahmen der Handlungsinitiative, sondern nur ggf. die Fördermöglichkeit der Außenanlagen, da diese den Anwohnern und dem Quartier zu Gute kommen.

Neue Projektträger wurden nicht benannt.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 2:

Zum Entwicklungsleitbild "Zukunftsfähige Wohnquartiere" werden von den Teilnehmern der 2. Projektgruppe keine neuen Projekte vorgeschlagen.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 3:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Frau Meißner (ACOL- Gesellschaft für Arbeitsförderung) beschreibt das Tätigkeitsfeld der ACOL und ihr Projekt im Rahmen der ein bis dreijährigen Beschäftigungsförderung für kleinteilige Maßnahmen (Vergabe-ABM). Im ZiS-Gebiet besteht bislang eine Zusammenarbeit mit der GWG, GWC und dem Grünflächenamt bei Wohnumfeldmaßnahmen. Andere Maßnahmen sind ebenfalls durchführbar.

Frau Bauer (Arbeitslosenverband Deutschland e.V.) erläutert das Projekt zur Aufrechterhaltung der Kommunikations- und Beratungsstelle in der Weinbergstraße über eine ABM-Stelle. Sie verweist auf die positive Resonanz Ihrer Arbeit in dem durch soziale Härtefälle gekennzeichneten Wohnquartier.

Zu den weiteren Projektideen der vorläufigen Projektübersicht gab es keine Anmerkungen.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 4:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

H+H bittet die Wohnungsgesellschaften der 1. Projektgruppe - da sich bislang kein Teilnehmer zur 4. Projektgruppe gemeldet hat - um Stellungnahme zu den genannten Projektideen.

Herr Schultka (GWG) führt zur Projektidee "Pilotprojekte für neue Wohnformen" an, dass sich die Intentionen der GWG bislang auf Sachsendorf ("Wohnen im Alter") beschränkt. Für das Quartier an der Ottilienstraße kann er sich spezielle seniorenbezogene Belegungsmaßnahmen, z.B. Wohnen im Erdgeschoss vorstellen. Die leergezogenen Zeile Bautzener Straße 138 wäre nach Erarbeitung einer Modernisierungskonzeption ebenfalls für spezielle Wohnformen nutzbar.

Zu den weiteren Projektideen gab es keine Anmerkungen. Neue Projektträger wurden nicht benannt.

Entwicklungsleitbild "Netzwerk der Sozial-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen"

Projektgruppe zum Handlungsfeld 1:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Herr Enstein (Diakonisches Werk) informiert über die Absicht des Diakonischen Werkes, dieses Jahr über eine Vergabe-ABM die dringend erforderlichen Außenmaßnahmen im Umfeld der Lutherkirche - Instandsetzung Treppen und Kirchhofmauer, Schaffung eines behindertengerechten Zugangs - umsetzen zu wollen.

Herr Müller (Bürgerverein) schlägt vor, dieses Projekt mit der Befestigung der Brauhausbergstraße (bis zum Sozialamt), einer Umgestaltung des Kirchvorplatzes (unter Beachtung der vorhandenen Leitungen) und einer Öffnung der Lutherstraße zur Thiemstraße in einem Gesamtprojekt zusammen zu fassen, um eine abgestimmte Umsetzung zu garantieren. H+H begrüßt diesen Vorschlag, der die möglichen Synergieeffekte der Maßnahmen verdeutlicht. Auf Grund der unterschiedlichen Träger sei eine Zusammenfassung jedoch schwierig. Daher wolle man zunächst bei der getrennten Projektbenennung bleiben, ohne die Verflechtung außer Acht zu lassen

Projektgruppe zum Handlungsfeld 2:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Frau Berger (1. Realschule) erläutert die von vielen Anwesenden geteilte Bedeutung der 1. Realschule für das soziale Leben in der östlichen Spremberger Vorstadt (Begegnung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen). Sie informiert darüber, dass neben dem Schulsport die Turnhalle von mehreren Sport- und Arbeitsgemeinschaften und die Freiflächen zur Freizeitbetätigung von vielen Anwohnern genutzt werden. Die Diakonie bietet ihren Jugend-/Schulsozialdienst im Schulgebäude an und das Gebäude wird für öffentliche Veranstaltungen im Stadtteil genutzt. Mit der Nähe zum Bahnhof ist der Standort gut für auswärtige Schüler (ca. 20% der Schüler) erreichbar. Aus Sicht von Frau Berger würde eine Schließung des Schulstandortes der ZiS-Intention, positive Entwicklungsimpulse zu initiieren, widersprechen. Unabhängig von der Schulform sei der Standort wichtig für das Quartier. Sie äußerte die Idee über die Handlungsinitiative den Schulstandort zu einem qualifizierten Zentrum für die Anwohner auszubauen. Frau Berger erläutert zu den benannten Projekten den dringenden Handlungsbedarf bei der Fassaden- und Fenstersanierung, und speziell bei der Sanierung der Turnhalle und der Neugestaltung der Außenanlagen.

H+H fragt nach, ob die Turnhalle bzw. Außenspielflächen aus dem Schulstandort herausgelöst betrieben werden könnten. Frau Berger verweist hierzu auf das speziell für Schulzwecke errichtete Gebäude und den Denkmalschutz. Dieses habe Einfluss auf die Vermarktungschancen und sollte im Zusammenhang mit einer Trennung von Schule und Sporthalle bedacht werden.

Herr Peter (Schulverwaltungs- und Sportamt) stellt klar, dass der Wunsch den Schulstandort zu erhalten dem aktuellen Entwurf zum Schulentwicklungsplan widerspricht und die Schulentwicklung gesamtstädtisch betrachtet werden muss. Die Übernahme der Turnhalle und Spielflächen in die Trägerschaft der Stadt - auch die des von Schließung bedrohten Gymnasiumsstandortes - ist eine vorstellbare Lösung, zumal der Bedarf seitens der Bewohner gesehen wird. Herr Peter sieht keine Chance die Schulstandortproblematik im Zeitrahmen des Handlungskonzeptes zu lösen und betont, dass die Projektgruppen nicht das Forum für die Entscheidungsfindung ist. Herr Güldenpfennig und Herr Müller (Bürgerverein) sprechen den zu erwartenden Protest der Bürger an, falls beide Schulstandorte im ZiS-Gebiet geschlossen werden sollten.

Herr Dr. Tobianke (Fürst-Pückler-Gymnasium) stellt die gleichfalls bestehende Schulstandortschließung durch den Entwurf zum Schulentwicklungsplan (Umzug des Gymnasiums) dar. In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt (für ca. 3 Mill. DM) und es konnten ca. 60 Sponsoren gewonnen werden. Der Anteil auswärtiger Schüler beträgt auf Grund der zentralen Lage ca. 30 - 35%. Über das vom Schulverwaltungs- und Sportamt benannte Projekt soll der dringende Handlungsbedarf bei der Neugestaltung der Außenanlagen (z.B. Kleinspiel- /sportfelder) und die Instandsetzung der Turnhalle umgesetzt werden. Die Sanierung der Sanitäranlagen ist für den Sommer 2002 geplant und finanziell abgesichert. Mit dem Schulamt ist eine vergleichende Betrachtung zur Standortfrage verabredet, da einer der potenziellen Umsetzstandorte seit Jahren geschlossen ist. Auf Nachfrage von H+H zur potenziellen Weiternutzung der Turnhalle nach Schulstandortaufgabe merkt Herr Dr. Tobianke an, dass durch den Solitärbau der Turnhalle dies problemlos möglich sei.

Frau Rosenow und Frau Plachetka (Kita "Süd"; Fröbel e.V.) erläutern das vom städtischen Liegenschaftsamt benannte Projekt, der notwendige Sanierung des seit 1956 nicht mehr instandgesetzten denkmalgeschützten Gebäudes. Als weiteres Projekt informieren sie über die beabsichtigte Einrichtung eines Eltern/Mutter-Kind-Gartens. Es besteht die Überlegung, das Angebot zu einem "Generationenhofs", gefördert durch die Handlungsinitiative, auszubauen. In Familien- und Generationenbezug sollen Werkstätten für zweck- und motivationsorientierte(s) Arbeiten/Handwerk und Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Senioren eingerichtet werden, die allen Einwohnern offen stehen.

Herr Enstein (Diakonisches Werk) beschreibt das Projekt, die bestehenden Kirchenräumlichkeiten stärker für lokale Altenarbeit zu öffnen (Begegnungsstätte, Internetangebot). Die Kirche benötigt dafür die Unterstützung über die Handlungsinitiative, um die Finanzierung für eine SAM-Stelle sowie für benötigtes Mobiliar und Technikausstattung zu sichern.

Frau Segieth (Jugendhilfe e.V.) informiert über die vorläufige Projektideenfindung zur Nutzung des Strombades nach der Trägerübernahme durch die Jugendhilfe e.V.. Der Angebotsschwerpunkt liegt bei Kinder- und Jugendarbeit bzw. -freizeit. Sie sieht große Potenziale im Standort des ehemaligen Bades für das ZiS-Gebiet. Die Anlage ist attraktiv für Kinder und Jugendliche und, im Gegensatz zu anderen Standorten (z.B. wegen Lärmbelästigung), können spezielle Nutzungsmöglichkeiten angeboten werden. Als Zielgruppe sollen in besonderem Maße die Kinder und Jugendlichen der angrenzenden Wohnquartiere angesprochen werden. Handlungsbedarf besteht daher aus ihrer Sicht in der besseren räumlichen Verknüpfung von Strombad und östlicher Spremberger Vorstadt. Mit dem nahen Wernersteg und eventuell auch mit der geplanten Stadionzufahrt über die

Spree besteht die Möglichkeit einer stärkeren Verknüpfung zu den Freizeitangeboten im Stadion und im Eliaspark. Ihr Ziel für das Strombad ist, mit dem Standort und einem breiten Angebot, auch überregionale Bedeutung als (internationales) Jugendbegegnungszentrum zu erlangen. Frau Rieckmann (SPI) erläutert ergänzend den dringenden Handlungsbedarf im Bereich von Einrichtungen auf bewusst niedrig gehaltenem sozialen Level. Sie hebt als Arbeitsschwerpunkte die Qualifizierung und Beschäftigung von Jugendlichen in Eigenleistung (z.B. Eigenbauleistungen, Selbstverwaltung u.a.) hervor, mit dem Ziel, dass das Projekt Strombad langfristig eigenständig existieren kann. Die Entwicklung der Projekte auf dem Strombadgelände können auf Grund des engen Finanzierungsrahmens nur modular erfolgen. Frau Rieckmann sieht zunächst dringenden Handlungsbedarf bei der Instandsetzung der Gebäude.

H+H bittet die Jugendhilfe um die Benennung von konkreten Projekten. Zu den weiteren Projektideen der vorläufigen Projektübersicht gab es keine Anmerkungen.

Weitere Projektvorschläge

Frau Hub (Jugendhilfe e.V.) benennt als neuen Projektvorschlag für das Handlungskonzept die offene Jugend- und Sozialarbeit in der Lutherstraße, um die dort ansässige Werkstatt über eine beantragte SAM-Stelle längerfristig fortführen zu können. Die Werkstatt unterstützt und beschäftigt Jugendliche im Programm "Arbeit statt Sozialhilfe", Schulverweigerer sowie Jugendliche mit Gerichtauflagen.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 3:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Frau Lehm (Diakonisches Werk) erläutert die bestehende soziale Tätigkeit der Diakonie für Kinder Jugendliche an der 1. Realschule. Über den Projektvorschlag soll die Sozialarbeit fortgeführt und ausgebaut werden (z.B. Sportangebot).

Frau Hub (Jugendhilfe e.V.) informiert über den Projektvorschlag, der zukünftig - im Rahmen der freien Beschäftigung - am Strombad benötigten Mitarbeiter. H+H bittet die Jugendhilfe e.V. einen Projektpass auszufüllen.

Zu den weiteren Projektideen der vorläufigen Projektübersicht gab es keine Anmerkungen.

Weitere Projektvorschläge

Herr Raatz (Berufsbildungszentrum e.V.) stellt die enge Vernetzungsmöglichkeiten mit dem 1. Handlungsfeld heraus, da der Verein vorwiegend benachteiligte Jugendliche in der handwerklichen Ausbildung und Beschäftigung fördert. Mit Blick auf die demografischen Gegebenheiten im ZiS-Gebiet wäre aus seiner Sicht im BBZ auch ein Angebot für Erwachsene möglich. Er bietet als Projektidee an, die Sanierungsarbeiten an der 1. Realschule (Fenster und Türen) über das BBZ ausführen zu lassen und verweist auf die vorhandene Qualifizierung der 50-60 Auszubildenden. Hierbei ist allerdings zu prüfen, ob die zu erwartenden Auflagen des Denkmalschutzamtes erfüllt werden können. Frau Bröske und Frau Hub (Jugendhilfe e.V.) sehen weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den ehrenamtlich tätigen Vereinen (CHEKOV; Verein für ein multikulturelles Europa e.V.) in der Parzellenstraße 79, wo eine dringende Fenstersanierung ansteht. Herr Raatz schlägt als weiteres Projekt eine Begegnungsstätte mit Internetangeboten vor und sieht Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem Projekt der Diakonie. H+H bittet das BBZ Projektpässe nachzureichen.

Entwicklungsleitbild "Wirtschaftlicher und technologischer Wandel"

Projektgruppe zum Handlungsfeld 1:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Frau Bröske führt die Notwendigkeit des Projektes zur Altlastenberäumung und Sanierung der ehemaligen Chemiefabrik auf dem Grundstück Bautzener Straße 40 aus. Sie beschreibt, dass davon neben der dringenden Gefahrenbeseitigung die Nutzung der angrenzenden brachgefallenen Grundstücke abhängt. Auch andere Teilnehmer (v.a. Frau Ceglarek vom ASB) befürworteten das Projekt. Das Projekt zur Beräumung ausgewählter Altlastenstandorte soll nachrangig eingeordnet werden. Die anderen Projektideen (Sanierung Kanalsystem; Anbindungsverbesserung Messestandort) werden einvernehmlich gestrichen, da sie den Förderungsrahmen sprengen würden bzw. ohne nachhaltige Relevanz für das ZIS-Gebiet sind.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 2:

Die Projektidee "Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmensgründungen" wurde in der Projektgruppe zum 4. Handlungsfeld erörtert.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 4:

Frau Uhlich und Herr Schirrgott (Amt für Wirtschaftsförderung) stellen die Notwendigkeit einer Brachflächenuntersuchung und Gebäude(substanz)bewertung in der Parzellenstraße als Grundlage zur Entwicklung des Gewerbestandorts dar (Neuansiedlung, Standortausbau, Bestandserhalt). Explizit wird die offene Nachnutzung auf der Fläche des Heizkraftwerkes und die mögliche Verknüpfung mit einer Untersuchung der Altlastenverdachtsflächen genannt. Als weiterführendes Projekt wird eine Vermarktungsanalyse und -strategie des Standortes unter Beteiligung der ansässiger Unternehmen vorgeschlagen. Der geplante Stadtringanschluss wird als ein erster wichtiger Schritt gesehen, der die Attraktivität des Standortes erhöht, zumal mit geplanter Schließung des Bahnüberganges Bautzener Straße eine weitere Anbindungsverschlechterung droht. Frau Bröske weist darauf hin, dass die Ackerstraße nicht für den Schwerlastverkehr ausgebaut wurde.

Entwicklungsleitbild "Quartiersmittelpunkt / Stadtteilorientierte Einzelhandelsversorgung"

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

H+H weist darauf hin, dass zu diesem Entwicklungsleitbild bislang nur Projektideen bestehen aber keine Träger benannt sind.

Die Projektideen der vorläufigen Projektübersicht wurden in den Projektgruppen angesprochen und teilweise diskutiert. Projektträger konnten nicht benannt werden.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 1:

Frau Fleißner berichtet von der Bauvoranfrage für einen Discounter in der Straße der Jugend auf dem Grundstück des ehemaligen Café Süd sowie den brachgefallenen angrenzenden Grundstücken. Sie befürwortet eine Einzelhandelsstärkung in der Straße der Jugend jedoch keinen Versorgungszentrumsansatz. Frau Heimbach fordert zum Bauvorhaben des geplanten Discounters die Durchsetzung einer umfangreichen Stellplatzbegrünung.

Entwicklungsleitbild "Erschließungsnetz für alle Verkehrsteilnehmer"

H+H weist darauf hin, dass zu diesem Entwicklungsleitbild für die Projektvorschläge bislang keine Projektpässe von Trägern vorliegen und bittet die Teilnehmer der Projektgruppen um Projektübernahme.

Projektträger wurden nicht benannt.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 1:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Frau Linke (Tief- und Straßenbauamt) und Frau Fleißner (Stadtplanungsamt) sehen keine Realisierungsmöglichkeit für eine umfassende Neugestaltung der Kreuzung Breithaus im Rahmen der Handlungsinitiative. Das Problem sei seit langem bekannt und mehrere Lösungsvorschläge angedacht. Eine Finanzierung im Rahmen der Handlungsinitiative ist auf Grund der hohen Kosten nicht realisierbar. Frau Linke führt aus, dass in diesem Bereich auch kein Handlungsansatz für ein Projekt Schulwegsicherung besteht. Eine Mittelinsel als Querungshilfe wurde bereits realisiert. Ergänzend wird von einem Teilnehmer auf die Gefahr hingewiesen, dass die Straße der Jugend eine hochbelastete Hauptverkehrsstraße bleibt, wenn die Ortsumgehung der B 97 (Parzellenstraße) nicht mittelfristig realisiert wird.

H+H schlägt vor, Prioritäten für kleinteilige Maßnahmen zu benennen, da aus Sicht anderer Projektgruppenteilnehmer (Herr Aegerter, Herr Brunke, Herr Müller u.a.) die Kreuzung (weiterhin) ein großer Gefahren- und Unfallschwerpunkt für Fußgänger (z.B. Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle), Radfahrer (z.B. Hauptradroute Sachsendorf-Innenstadt) und Kraftfahrer (z.B. Verkehrsführung) ist, der entschärft werden muss.

Frau Bröske äußert Bedenken gegenüber der Projektidee, mit einer Brücke über die Bahnanlage die Verbindung für Fußgänger und Radfahrer mit dem Spreeraum zu verbessern.

Weitere Projektvorschläge

Frau Ceglarek (ASB Riedelstift) weist auf den desolaten Zustand der Gehwege (Absenkungen, Muldenbildung durch Pkw) in der Bautzener Straße vor dem Riedelstift hin, der die Benutzung sowie die Straßenquerung, vor allem für Senioren (Mittagstisch), erschwert. Frau Linke schlägt vor die Bautzener Straße (im Abschnitt Riedelstift) als Projekt zur Instandsetzung der Fußwege und Gehwegsseitenbereiche (z.B. für Parktaschen) aufzunehmen.

Herr Fürstenhöfer (Stadtverordneter) hält Maßnahmen zur Verbesserung der Gehwege in der Gartenstraße und der Melanchthonstraße für dringend erforderlich. Herr Güldenpfnig (Bürgerverein) ergänzt, dass vor allem an der Kita und dem Gymnasium Parktaschen für Kurzparker fehlen. Frau Heimbach (Grünflächenamt) bestätigt die Instandsetzungsbedürftigkeit der Gartenstraße.

Frau Bröske begrüßt die genannten Vorschläge und verweist auf das Abstimmungserfordernis mit dem Straßenbauamt. Sie schlägt in Einvernehmen der Anwesenden vor, die Projekte zu 17 Straßenmaßnahmen sowie zur Kreuzung Breithaus aus dem Handlungskonzept heraus zu nehmen, da die Umsetzung unrealistisch ist. Stattdessen sollen nur die drei diskutierten neuen Projektvorschläge Bautzener Straße, Gartenstraße und Melanchthonstraße aufgenommen werden. Der Handlungsbedarf an der Kreuzung Breithaus soll konkretisiert werden und darüber ein neuer Projektvorschlag abgeleitet werden.

Die weiteren Projektideen der vorläufigen Projektübersicht wurden nicht weiter vertiefend erörtert. Projektträger wurden nicht benannt.

Anmerkungen (mit Klärungserfordernis)

Herr Dörner (GWC) spricht eine ihm bekannt gewordene geplante Anbindung der nördlichen Gartenstraße an den Stadtring (Ecke Zittauer Straße) an, die zu erheblichem Durchgangsverkehr (Schleichweg) führen kann und Schutzmaßnahmen für ihre Mieter erforderlich machen würde. Frau Bröske sagt zu, diesem Hinweis nachzugehen, da ihr dieses Konzept gegenwärtig nicht bekannt sei.

Frau Ceglarek fragt nach Öffnung des ehemaligen Weges am Bahngleis rückwärtig der Grundstücke Bautzener Straße. Da keinem Teilnehmer genauere Informationen dazu bekannt sind (Eigentumsverhältnisse, Altlasten) kann keine Auskunft gegeben werden.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 2:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Herr Dr. Tobianke (Fürst-Pückler-Gymnasium) kann auf Grund fehlender Informationen keine konkrete Auskunft geben, ob eine Schulwegsicherung notwendig ist. Die Anfahrtschwierigkeiten der Schüler (über 600 Radfahrer) schätzt er eher für gering ein. In der Kreuzung Breithaus sieht er jedoch ebenfalls einen potenziellen Konfliktpunkt.

Entwicklungsleitbild "Öffentlicher Raum, Grünflächen, Spree- und Landschaftsraum"

Projektgruppe zum Handlungsfeld 1:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

Frau Linke (Tief- und Straßenbauamt) teilt mit, dass für die notwendigen Aufwertung der Brauhausbergstraße erst ein Ausbauvorschlag vorliegt und die Umsetzung daher zeitlich nicht parallel zum Lutherkirchprojekt laufen kann. Das Mittelstück der Straße bleibt auch zukünftig nur für Radfahrer und Fußgänger geöffnet. Herr Güldenpfennig (Bürgerverein) hält das Sozialamt zahlungspflichtig für dieses Projekt, da die Straße hauptsächlich als Anliegererschließung dient. Frau Bröske stellt klar, dass das Sozialamt - wie jeder andere Eigentümer - bei der Gesamtmaßnahme Brauhausbergstraße erschließungsbeitragspflichtig ist.

Frau Heimbach (Grünflächenamt) erläutert das Projekt zur Umgestaltung der Freiflächen am Sozialamt / Jugendhilfe e.V. anhand einer bestehenden Planungsgrundlage, wonach ein kleiner öffentlich zugänglicher Freizeitpark entstehen soll. Die Planung soll im Rahmen der Handlungsinitiative wieder aufgenommen werden. Sie bestätigt gegenüber Herrn Schwind (Neue Sozialarbeit) die erforderliche Verlagerung seiner Einrichtung und den nachfolgenden Abriss der Nebengebäude. Herr Schwind verweist auf den bestehenden Mietvertrag und stellt den Ausstattungswert des Gebäudes dar.

H+H stellt die Frage der Einbindung eines Spielplatzes am geplanten Veranstaltungsplatz. Frau Bröske stellt jedoch die stärkere funktionale Beziehung zum Strombad heraus und betont, dass das Bad als Standort für Freizeiteinrichtungen für Jugendliche bessere Möglichkeiten zur Integration eines Spielplatzes als der Veranstaltungsplatz böte. Herr Müller (Bürgerverein) äußert, dass sich die Bürger vorwiegend Spiel- und Sportangeboten an der 1. Realschule und dem 2. Gymnasium wünschen. Dem Vorschlag von H+H, die Projektidee aus der Projektliste zu streichen, wird in Hinblick auf das Strombad als Standort, zugestimmt.

H+H wird zu den beiden Projektvorschlägen Grünanlage Lutherstraße / Weinbergstraße und Vorplatzgestaltung Lutherkirche die Eigentumsverhältnisse und die unterirdischen

Leitungstrassen (Zugänglichkeit, Überbaubarkeit) ermitteln. Ein Projektträger wurde nicht benannt.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 2:

Konkrete Projekte und Projektideen ohne Träger

H+H bittet um Stellungnahme zur Projektidee einer Skateboardanlage und einen möglichen Standort. Frau Heimbach (Grünflächenamt) schlägt den Schulhof der 1. Realschule vor, der von Frau Berger (Schulleiterin) und Frau Hub (Jugendhilfe) von der Lage grundsätzlich positiv bewertet, aber auf Grund der zu erwartenden hohen Lärmemissionen für ungeeignet erachtet wird. H+H schlägt vor, die Projektidee unter "Ergänzende Nutzungen" im Handlungskonzept weiterzuführen, da die Standortfrage nicht kurzfristig gelöst werden kann.

Die weiteren Projektideen der vorläufigen Projektübersicht wurden angesprochen, jedoch nicht konkretisiert.

Projektgruppe zum Handlungsfeld 4:

Die Projektidee wurde in der Projektgruppe zum 1. Handlungsfeld erörtert.

Herr Müller (Bürgerverein) bittet - mit Zustimmung von Herrn Brunke (Polizei Cottbus) - um die Prüfung, ob auch von Seiten des Hermann-Löns-Steg Zugänge zum Tiergarten und Spreeauenpark möglich sind. Frau Heimbach (Grünflächenamt) sieht dies nur in Form einer flankierenden Maßnahme für möglich an, da das ihr bekannte Problem außerhalb des ZIS-Gebietes liegt und ein unmittelbarer ZIS-Bezug fehlt. H+H wird sich mit den Parkgesellschaften in Verbindung setzen.

TOP 4: Sonstiges / Weiteres Verfahren

Die Träger, die neue / weitere Projektvorschläge genannt haben, werden gebeten Inhalte sowie bereits bekannte Daten in Projektpässe einzutragen und bis zum 17.02.2002 an das Büro Herwarth + Holz zu senden.

Die nächste gemeinsame Trägerrunde findet voraussichtlich am 20. Februar 2002 statt. Herwarth + Holz wird den exakten Termin, mit Veranstaltungsort und Uhrzeit, in Kürze den Trägern bekannt geben.

Cottbus, den 14.02.2002

Herwarth + Holz
gez. Warmbold

Cottbus Handlungsinitiative 'Zukunft im Stadtteil'

Integriertes Handlungskonzept

Teilnehmerlisten 1. bis 4. Projektgruppe vom 6./7. Februar 2002

Handlungsfeld 1 Städtebau, technische Infrastruktur, Wohnumfeld, Umwelt	Handlungsfeld 2 Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeit- bezogene Infrastruktur, Wirtschaft	Handlungsfeld 3 Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, Förderung der Chancengleichheit	Handlungsfeld 4 Begleitende und qualifizierende Maßnahmen
<p><u>Träger:</u> Herr Aegerter - ev. Lutherkirchengemeinde Frau Berger - 1. Realschule Herr Brunke - Polizei Cottbus Frau Ceglarek - ASB Cottbus e.V. Herr Dörner - GWC GmbH Herr Enstein - Diakonisches Werk NL Herr Grabers - GWC GmbH Herr Güldenpfennig - Bürgerverein e.V. Frau Kayser - Frauenzentrum e.V. Herr Müller - Bürgerverein e.V. Frau Meißner - ACOL GmbH Frau Rieckmann - Stiftung SPI Herr Schultka - GWG Herr Schwind - Neue Sozialarbeit e.V. Frau Segieth - Jugendhilfe Cottbus e.V. Frau Stephan - WBG Demianiplatz GmbH</p> <p><u>Stadtverwaltung:</u> Frau Bröske - Bauverwaltungsamt Frau Fleißner - Stadtplanungsamt Frau Heimbach - Grünflächenamt Frau Linke - Tief- und Straßenbauamt</p> <p><u>Stadtverordnete</u> Herr Fürstenhöfer</p> <p><u>Herwarth + Holz:</u> Herr Herwarth Herr Petersen Herr Warmbold</p>	<p><u>Träger:</u> Herr Aegerter - ev. Lutherkirchengemeinde Frau Berger - 1. Realschule Herr Enstein - Diakonisches Werk NL Herr Güldenpfennig - Bürgerverein e.V. Frau Hub - Jugendhilfe Cottbus e.V. Herr Müller - Bürgerverein e.V. Frau Plachetka - Kita "Süd", Fröbel e.V. Frau Rieckmann - SPI Frau Rosenow - Kita "Süd", Fröbel e.V. Herr Schultka - GWG Herr Schwind - Neue Sozialarbeit e.V. Herr Dr. Tobianke - Fürst-Pückler-Gymnasium</p> <p>Herr Schenker (privat)</p> <p><u>Stadtverwaltung:</u> Frau Bröske - Bauverwaltungsamt Frau Teusch - Sozialamt Frau Fleißner - Stadtplanungsamt Frau Heimbach - Grünflächenamt Herr Peter - Schulverwaltungs- / Sportamt Frau Uhlich - Amt für Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Stadtverordnete</u> Frau Breitschuh-Wiehe</p> <p><u>Herwarth + Holz:</u> Herr Herwarth Herr Petersen Herr Warmbold</p>	<p><u>Träger:</u> Frau Bauer - Arbeitslosenverband e.V. Frau Hub - Jugendhilfe Cottbus e.V. Frau Lehm - Diakonisches Werk NL Frau Meißner - ACOL Herr Raatz - Berufsbildungszentrum Cb e.V. Herr Ziltz - Jugendhilfe Cottbus e.V.</p> <p>Herr Schenker (privat)</p> <p><u>Stadtverwaltung:</u> Frau Bröske - Bauverwaltungsamt Frau Komolka - Ordnungsamt Frau Uhlich - Amt für Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Herwarth + Holz:</u> Herr Petersen Herr Warmbold</p>	<p><u>Träger:</u> Herr Schwind - Neue Sozialarbeit e.V.</p> <p>Herr Schenker (privat)</p> <p><u>Stadtverwaltung:</u> Frau Bröske - Bauverwaltungsamt Herr Schirrgott - Amt für Wirtschaftsförderung Frau Uhlich - Amt für Wirtschaftsförderung</p> <p><u>Herwarth + Holz:</u> Herr Petersen Herr Warmbold</p>

Protokoll der 2. Trägerrunde vom 20. Februar 2002 – TR 002 –

Zeit: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Ort: Pausenraum des Fürst-Pückler-Gymnasiums, Gartenstraße 19

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Aktueller Stand des integrierten Handlungskonzeptes
4. Sonstiges / Weiteres Verfahren

TOP 1 – Begrüßung

Frau Bröske (amtierende Leiterin des Bauverwaltungsamtes) begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen. In ihrer Begrüßung weist Frau Bröske auf das Anliegen der 2. Trägerrunde hin, den derzeitigen Stand der Projekte vorzustellen. Zudem wäre Gelegenheit zur Erläuterung der Gesamtkosten der Projekte.

TOP 2 – Protokollkontrolle

Zum Protokoll der 1. Trägerrunde gibt es von den Teilnehmern keine Anmerkungen.

Im Protokoll der Projektrunden stellt Frau Riekmann (SPI) eine missverständlich wiedergegebene Äußerung auf Seite 5, Abs. 2 klar. Dort müsse es richtig "auf bewusst niedrig gehaltenem *wirtschaftlichem* Level" heißen.

Frau Heimbach (Grünflächenamt) teilt als neue Information zur Diskussion der Projektgruppe 1 zum Entwicklungsleitbild "Öffentlicher Raum, Grünflächen, Spree- und Landschaftsraum" (Seite 8, Abs. 3 des Protokolls) mit, dass sich die Fläche vor der Lutherkirche im Eigentum des Grünflächenamtes befindet.

Ferner weist Frau Heimbach darauf hin, dass die Einbindung eines Spielplatzes am geplanten Veranstaltungsplatz südlich des Stadtrings im B-Planverfahren nicht weiter verfolgt wird. Unter Bezug auf eine Rücksprache mit dem B-Plan-Bearbeiter bzgl. der Messeanbindung äußert sie die Bitte, die Option einer Messeanbindung über die Spree im Handlungskonzept zu berücksichtigen.

Der Schulleiter des Fürst-Pückler-Gymnasiums Herr Dr. Tobianke merkt eine Berichtigung auf Seite 4, Abs. 4 des Protokolls an. Zur Standortfrage des Gymnasiums müsse es richtig lauten "da einer der beiden potenziellen Umsetzstandorte voraussichtlich aufgegeben werden soll".

TOP 3 – Aktueller Stand des integrierten Handlungskonzeptes

Herr Petersen (Büro Herwarth + Holz) stellt die Änderungen in der Projektübersicht und die neu hinzugekommenen Projekte vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Projektübersicht als unverbindliche Arbeitsgrundlage zu verstehen.

Herr Lehmann (CHEKOV) ergänzt den Projektstandort des von CHEKOV (Verein zur Förderung subkultureller Aktivitäten) vorgeschlagenen Projektes. Für die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sei das Strombad-Gelände vorgesehen.

Frau Berger (1. Realschule) bittet bei einer Realschulsanierung zu bedenken, dass eine besondere Bedeutung die Erneuerung der Fenster zur Straße der Jugend hätte. Eine Fenstererneuerung werte das Gebäude für den Stadtteil auf, auch für eine eventuelle spätere Umnutzung.

Hinsichtlich der Neugestaltung in der Gartenstraße u.a. vorgeschlagenen Straßenräumen hält es Frau Heimbach (Grünflächenamt) für erforderlich, auch ergänzende Baumbepflanzungen zu berücksichtigen.

Im Anschluss berichtet Herr Herwarth über mögliche Kriterien, nach denen vorgeschlagene Projekte vom Lenkungskreis hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit beurteilt werden. Danach ist es im Grundsatz wichtig, dass mit dem Projekt ein besonderer öffentlicher und nach Möglichkeit zusätzlicher Nutzen für den Stadtteil verbunden sei. Projekte, die diesen Ansprüchen nicht genügen, haben eher einen "Beihilfecharakter" und sind tendenziell nicht förderfähig. Dies gelte sowohl für öffentlich (Stichwort: kommunales Investitionsprogramm) wie auch für privat oder anderweitig getragene Projekte.

Herr Petersen stellt mögliche Kriterien vor, die im Kontext einer Überzeichnung des Förderrahmens zur Prioritätensetzung nötig werden könnten.

Herr Reichel (Hochbauamt) fragt nach dem Zeitpunkt der Entscheidung über die Projektvorschläge. Herr Herwarth stellt dazu dar, dass für jedes Projekt ungeachtet der Einordnung in das integrierte Handlungskonzept eine separate Antragstellung vorgenommen werden muss. In einer Einzelfallentscheidung werden die Projekte formell beschieden. Gleichwohl stellt das integrierte Handlungskonzept zusammen mit der eingearbeiteten Projektverteilung über den Förderzeitraum eine wichtige Grundlage für die Vorbereitung und Planung der einzelnen Projekte dar. Herr Herwarth wies in diesem Zusammenhang auch auf ein mögliches ZiS-Management hin, dessen Aufgabe die Mithilfe bei der Fördermittelbeantragung und Akquirierung ergänzender Finanzierungsmöglichkeiten sein kann.

Auf die Frage zur Förderfähigkeit der Kosten von Planungen und Voruntersuchungen erläutert Herr Herwarth, dass Planungskosten grundsätzlich förderfähig sind und mit beantragt werden müssen.

Frau Heelemann (Kulturamt) regt an, eine Vorprüfung der Projektbeschreibungen durchzuführen. Herr Herwarth verweist auf den erfolgten Grobcheck beim MSWV. Mit Blick auf den engen, noch verbleibenden Bearbeitungszeitraum wird vereinbart, dass Träger, die ein oder mehrere Projekte vorgeschlagen haben, einen ihre Projekte betreffenden Auszug aus dem integrierten Handlungskonzept erhalten. Damit können Projektbeschreibungen auf Richtigkeit und auf Vollständigkeit geprüft werden.

Frau Bröske ergänzt, das Sammeln von Argumenten in der derzeitigen Arbeitsphase des Handlungskonzeptes diene auch der besseren Begründung der Projekte.

TOP 4 – Sonstiges / Weiteres Verfahren

Die Bereitstellung von Informationen über ZiS im Internet auf den Seiten der Stadt Cottbus ist mittlerweile realisiert. Es besteht unter www.cottbus.de/buerger/verwaltung/dezemat4/ ebenfalls die Möglichkeit eines Downloads.

Zum Einreichen weiterer Projektpässe, Ergänzungen und Argumentationshilfen wird ausdrücklich aufgerufen. Mit Blick auf den geplanten Abschluss der Arbeiten zum integrierten Handlungskonzept kann es ggf. bilaterale Gespräche geben, um die Begründung von Projekten zu ergänzen.

Ein Termin für eine weitere gemeinsame Trägerrunde steht noch nicht fest. Zum gegebenen Zeitpunkt werden die Träger und Institutionen über Termin, Veranstaltungsort und Uhrzeit informiert.

Cottbus, den 25.02.2002

Herwarth + Holz
gez. Jens Gebert

Verteiler:

Träger, Institutionen und Ämter der Stadtverwaltung Cottbus

Teilnehmerliste 2. Trägerrunde vom 20. Februar 2002

Institution	Name
1. Realschule	Frau Berger
ACOL GmbH	Frau Meißner
ASB Cottbus e.V.	Frau Ceglarek
Berufsbildungszentrum Cottbus e.V.	Herr Raatz
BUND Cottbus	Herr Fuchs
CHEKOV e. V.	Herr Lehmann
Diakonisches Werk NL Cottbus	Herr Enstein
Fraktion Bündnis 90/Grüne	Frau Breitschuh-Wiehe
Frauenzentrum e.V.	Frau Kayser
Fürst-Pückler-Gymnasium	Herr Dr. Tobianke
Gartensparte "Sonniger Süden" e.V.	Herr Chojne
GWG Stadt Cottbus e.G.	Herr Schultka
Jugendhilfe Cottbus e.V.	Frau Segieth
Kita "Süd", Fröbel e.V.	Frau Hank
Kita "Süd", Fröbel e.V.	Frau Rosenow
Kita "Süd", Fröbel e.V.	Frau Stein
Mieterbund Cottbus e.V.	Herr Sonntag
Polizei Cottbus	Frau Lehmann
Stiftung SPI	Frau Rieckmann
Verein für ein multikulturelles Europa e.V.	Herr Hobnas
Verein für ein multikulturelles Europa e.V.	Herr Witzke
Stadtverwaltung Cottbus, Amt für Wirtschaftsförderung	Frau Uhlich
Stadtverwaltung Cottbus, Bauverwaltungsamt	Frau Bröske
Stadtverwaltung Cottbus, Grünflächenamt	Frau Heimbach
Stadtverwaltung Cottbus, Grünflächenamt	Frau Letsch
Stadtverwaltung Cottbus, Hochbauamt	Herr Reichel
Stadtverwaltung Cottbus, Kulturamt	Frau Heelemann
Stadtverwaltung Cottbus, Schulverwaltungs- / Sportamt	Herr Bischoff
Stadtverwaltung Cottbus, Stadtplanungsamt	Frau Fleißner
Stadtverwaltung Cottbus, Tief- und Straßenbauamt	Frau Werth
Stadtverwaltung Cottbus, Umweltamt	Herr Bergner
Büro Herwarth + Holz	Herr Herwarth
Büro Herwarth + Holz	Herr Petersen
Büro Herwarth + Holz	Herr Gebert

Protokoll der 1. Bürgerversammlung vom 20. Februar 2002 – BV 001 –

Zeit:	19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Ort:	Aula der 1. Realschule, Straße der Jugend 75
Teilnehmer:	ca. 100 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellung der Handlungsinitiative "Zukunft im Stadtteil"
2. Integriertes Handlungskonzept / Fragen und Hinweise
3. Beteiligung und Mitwirkung
4. Sonstiges / Weiteres Verfahren

TOP 1 – Begrüßung und Vorstellung der Handlungsinitiative "Zukunft im Stadtteil"

Frau Bröske (Bauverwaltungsamt) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Bürgerversammlung und dankt für das zahlreiche Erscheinen. Sie führt die Anwesenden in die Grundlagen der Handlungsinitiative ein und berichtet von dem bisherigen Programmablauf.

Herr Herwarth stellt die Podiumsteilnehmer vor, den Vorstand des Bürgervereins "Spremlberger Vorstadt" e.V. Herrn Güldenpfennig, die amtierende Leiterin des Bauverwaltungsamtes Frau Bröske und die Mitarbeiter des Büros Herwarth + Holz.

TOP 2 – Integriertes Handlungskonzept / Fragen und Hinweise

Herr Herwarth und Herr Petersen (Büro Herwarth + Holz) präsentieren den Stand des integrierten Handlungskonzeptes. Die Vorstellung beinhaltet Defizite und Potenziale aus der Gebietsanalyse (vgl. Internetpräsentation) und bereits vorgeschlagene mögliche Projekte (Projektübersicht mit Stand 19.02.2002).

Wohnquartiere

Bei der Übersicht potenzieller Projekte zum Themenbereich Wohnquartiere werden Unklarheiten über die Lage eines Projektes in der Straße der Jugend 81/82 geklärt und Anregungen von einem Bürger zum Projekt einer Kommunikations-, Beratungs- und Begegnungsstätte aufgenommen. Die Begrenzung dieser Begegnungsstätte auf die Zielgruppen "Arbeitslose, Obdachlose und von Wohnungsverlust bedrohte Personen" greife zu kurz. Er führt aus, dass es besser "unter anderem für Arbeitslose etc." heißen müsse, da ein Treffpunkt dieser Art für alle Bewohnerrinnen und Bewohner nötig wäre.

Die Wohnungsbaugesellschaften seien, äußert eine Bürgerin, auch in der Pflicht, wenn es um eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur gehe. Mit der Veränderung von Wohnungszuschnitten könne die Attraktivität, die mit den Qualitäten, grünes Umfeld und Ruhe, im Stadtteil bestehe, gerade für junge Familien gestärkt werden. Hierzu verweist Herr Herwarth auf einen "Grobcheck" der Projekte beim MSWV, wonach der Versuch eine Pilotstudie Wohnungsgrundrisse in das Handlungskonzept aufzunehmen, auf Be-

denken stoße. Grund hierfür sei, dass unmittelbar wohnungsbezogene Projekte (wie z.B. auch Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen) grundsätzlich eine nationale Angelegenheit seien und nicht im Rahmen eines EU-Programms förderfähig sind.

Eine Bürgerin kritisiert, dass kein Vertreter der Gebäudewirtschaft Cottbus als Eigentümer der Hochhausscheiben am Stadtring anwesend ist und begrüßt, dass andere Wohnungsbaugesellschaften vertreten sind. Herr Herwarth gibt den Hinweis, die Träger seien nicht explizit eingeladen gewesen. Zudem würden die Problemlagen der Wohnbebauung am Stadtring im Rahmen des Stadtumbaukonzeptes oder auf einer anderen geeigneten Ebene zu bearbeiten seien. Der GWC seien die Handlungserfordernisse dennoch bewusst und sie will hierzu auch Maßnahmen ergreifen.

Sozial- und Bildungseinrichtungen

Zum Thema der möglichen Aufgabe von Schulstandorten unterbreitet eine Bürgerin einen Vorschlag zur Erhaltung des Gymnasiumsstandortes im Stadtteil. Zu Gunsten des Erhaltes solle eine Reduktion auf eines der beiden Gebäude und damit auf zwei der vier Klassenzügen geprüft werden. Herr Güldenpfennig (Bürgerverein) ergänzt an dieser Stelle, dass sich der Bürgerverein des Themas bereits angenommen hat. Die Diskussion für die Spremberger Vorstadt, darauf verweist er, ginge um drei Schultypen und nicht um zwei. Die Grundschule müsse in die Betrachtungen einbezogen werden. Der Bürgerverein legt besonderen Wert auf die Verhinderung von Vandalismus, der mit einer Nutzungsaufgabe der Schulgebäude zu erwarten sei. Deshalb sei eine Weiternutzung der Schulgebäude mit jeglicher Nutzungsoption zu begrüßen. Der Standort des Gymnasiums an der Gartenstraße ist laut Herrn Güldenpfennig bis zum Jahr 2008 gesichert.

Aus dem Auditorium der Bürgerinnen und Bürger wurde auf den Erhalt der Schulnutzungen und die Schulsanierung als "Knackpunkt für die Entwicklung" hingewiesen. Als erster Schritt bzgl. einzuleitender Maßnahmen müsse über die Schulstandort-Frage entschieden werden. Um unmittelbar etwas für den Stadtteil zu leisten, so wurde betont, helfe zum Beispiel weniger die Wiederbelebung des Strombades, da auch der Innenstadt damit gedient sei. Die Erhaltung beider Schulstandorte lohne allein deshalb, weil Familien ein besseres Umfeld geboten werde. Des weiteren sollten Schulstandorte in stadträumlich zentralen Lagen eher erhalten werden, als jene am Rande der Stadt.

Es wird der Vorschlag eingebracht, die Attraktivität der Realschule besser zu nutzen. Mit einer Überdachung des Innenhofes ergäbe sich die Möglichkeit, den Hof z.B. auch für Theateraufführungen attraktiv zu gestalten. Im Sinne einer behindertengerechten Umgestaltung wäre ebenso ein außen angebauter Fahrstuhl denkbar.

Zu der Neugestaltung der Freiflächen am Fürst-Pückler-Gymnasium merkt ein Bürger an, dass man dabei realistisch bleiben müsse. Die Chance hier Grün- und Sportflächen zu schaffen und auch den Bewohnern des Umfeldes zur Verfügung zu stellen, sei relativ gering, da die Fläche überwiegend als Parkplatz und für Fahrradstellplätze genutzt werde.

"Gewerbeband"

Wichtige Merkmale des Gewerbebandes entlang der Parzellenstraße seien, so führt ein Bürger aus, die Barrierewirkung der Bahnlinie und die fehlende Verbindung zum Spree-raum. Die Verbindung sei von entscheidender Bedeutung für die Wohnnutzung in der östlichen Spremberger Vorstadt. Die Bedeutung der Verbindung gehe aber auch über die östliche Spremberger Vorstadt unmittelbar hinaus. Das benachbart liegende Carl-Thiem-Klinikum mit seinem starken Publikumsverkehr könne zum einen von einer besseren Zugänglichkeit der Spree profitieren, zum anderen kämen die Publikumsströme den gewerblichen Nutzungen im Gewerbeband entlang der Parzellenstraße zu Gute.

Ein Bürger fragt nach Maßnahmen zum Heizkraftwerk in der Parzellenstraße. Herr Herwarth führt aus, dass die Beräumung des Heizkraftwerkes außerhalb des ZiS-Programms durchgeführt wird.

Justizvollzugsanstalt

Die Entwicklungserfordernisse für die Fläche und für das Objekt der Justizvollzugsanstalt hängen entscheidend an der Frage einer eventuellen Standortaufgabe. Aus dem Auditorium wirft ein Bürger ein, dass (laut Herrn Derling, Wirtschaftsdezernent CDU) eine Nutzungsdauer von weiteren 10 Jahren zu erwarten sei. Herr Güldenpfennig (Bürgerverein) räumt das Erfordernis ein, die Außengestaltung zu verschönern, ansonsten hätte man sich an die JVA gewöhnt. Daher besteht seiner Meinung nach keine Notwendigkeit einer Grundsatzdiskussion. Aus dem Auditorium kommt der Vorschlag, die Verschönerung der Mauern jugendlichen Sprayern zu überlassen, was einhellig begrüßt wird.

Auf einen weiteren Punkt, für den Handlungsbedarf besteht, weist ein Bürger hin. Am nördlichen Ende der Gartenstraße, in unmittelbarer Nähe der Gleisanlagen, befände sich ein Luftschutzbunker. Dieser Bereich sei seit jeher vernachlässigt und solle einer Nutzung zugeführt werden. Herr Herwarth sieht hier einen möglichen Alternativstandort für die Integration eines geplanten Musikveranstaltungsraumes.

Einzelhandel / Quartiersmittelpunkt

Ein Bürger wirft die Frage nach den Entwicklungsmöglichkeiten für das "Cafe Süd" auf. Dieses im Stadtteil sehr bekannte und heute sanierungsbedürftige Gebäude stelle sich vielen Bürgern als Schandfleck dar. Frau Bröske erläutert hierzu, dass ein privates Umnutzungsvorhaben in der Planung sei.

Auf die Nachfrage zum Träger des Projektes in der Straße der Jugend 81/82, des Umbaus der ehemaligen Südlichtspiele, erklärt Herr Herwarth, dass es sich um ein privates Vorhaben des Umbaus in ein Wohn- und Geschäftshaus handelt, dessen Förderfähigkeit im Rahmen des ZiS-Programms noch geklärt werden müsse.

Erschließungsnetz

Ein Bürger kritisiert die "Flickschusterei" bei der Straßenraumreparatur in der Kochstraße, der Joliot-Curie-Straße, der Garten- und der Melanchthonstraße. Bis auf einen breiten Gehweg seien keine Qualitäten vorhanden. Besonders in der Gartenstraße sollten mit den Umgestaltungsmaßnahmen Parktaschen angelegt und neue Bordsteine gesetzt werden. Generell müsse bei den Straßen- und Platzumgestaltungen der Parkplatzbedarf der angrenzenden Schulen Berücksichtigung finden.

Ein Bürger wirft die Frage auf, welche Prioritäten bei den Projekten untereinander gesetzt werden und von wem. Herr Herwarth verweist darauf, dass gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen auf der politischen Ebene vorgenommen werden und hierzu erforderliche Entscheidungsgrundlagen von der Stadtverwaltung vorbereitet werden.

Öffentliche Freiräume und Spree

Zum Thema der Schaffung eines Spreeübergangs äußert ein Bürger die Meinung, dass die Brückendichte über die Spree ausreichend sei. Eine Zugänglichkeit des Spreeraums vom Stadtteil an sich bewertete er dagegen als nötig. Ein anderer Bürger bemerkt, dass weitere Brückenbauten mit dem Naturschutzgebiet in Konflikt geraten könnten. In weiteren Äußerungen wird das Thema kontrovers diskutiert. Dabei wird auch vorgeschlagen, mit einer Verlängerung der Ottilienstraße über oder unter den Bahngleisen zur Parzellenstraße einen Zugang zur Spree zu realisieren.

Den Zugang zum Tierpark mittels der Installation von Kassenautomaten zu öffnen, schlägt eine andere Bürgerin vor. Außerdem wird eine Öffnung des Weges auf dem östlichen Spreeufer gefordert.

Die mögliche Schaffung einer Skateranlage auf dem Gelände des ehemaligen Strombades wird eventuell auf Grund von Flächenmangel auf Realisierungshindernisse stoßen. Im Sinne einer Integration in das nähere Wohnumfeld schlägt Herr Herwarth vor, die Errichtung einer Skateranlage auf den Freiflächen der JVA zu prüfen. Ein Bürger äußert dazu Einspruch, da Skater immer Lärmbelästigung bedeuten. Von anderer Seite wird aber zu Bedenken gegeben, dass Angebote für Jüngere immer wichtiger werden, da sonst eine einseitige Altersstruktur im Stadtteil entstehe bzw. verfestigt werde.

TOP 3 – Beteiligung und Mitwirkung

Herr Herwarth stellt die Möglichkeiten der Bürger-Mitwirkung an der Handlungsinitiative für die östliche Spremberger Vorstadt dar. Er beschreibt die Formen der Beteiligung und lädt die Bürger zur Mitarbeit ein. Der bestehende Bürgerverein, so führt Herr Herwarth aus, bildet eine unmittelbare Möglichkeit, sich im und für den Stadtteil zu engagieren.

TOP 4 – Sonstiges / Weiteres Verfahren

Frau Stephan (Wohnungsbaugenossenschaft Demianiplatz) nutzt die Gelegenheit der Bürgerversammlung auf das Engagement ihrer Wohnungsbaugenossenschaft im Quartier hinzuweisen. Nach den Sanierungsarbeiten in der Eilenburger Straße werde ihre Genossenschaft auch an anderen Stellen im Stadtteil Erneuerungsmaßnahmen durchführen. Sie lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch in ihr örtliches Büro ein, um Anregungen aufzunehmen und Fragen zu klären.

Herr Schultka (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft) informiert über geplante Wohnumfeldverbesserungen im Bestand der GWG, die mit ZiS-Fördermitteln umgesetzt werden sollen. Die GWG denkt in diesem Zusammenhang über Maßnahmen zur Erneuerung von Wegeführungen, zur Neugestaltung von Spielplätzen und von Standorten für Wertstoffcontainer nach.

Frau Bröske und Herr Herwarth bedanken sich für die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger und verweisen auf eine weitere Bürgerversammlung im Rahmen der Handlungsinitiative ZiS, zu deren Teilnahme alle Interessenten wieder eingeladen sind. Diese Veranstaltung findet vermutlich nach der Beschlusslage des Handlungskonzeptes statt und wird den Themenschwerpunkt "Geplante Projekte und ihre Umsetzung" umfassen.

Cottbus, den 26.02.2002

Herwarth + Holz
gez. Jens Gebert

Verteiler:

Träger, Institutionen und Ämter der Stadtverwaltung Cottbus